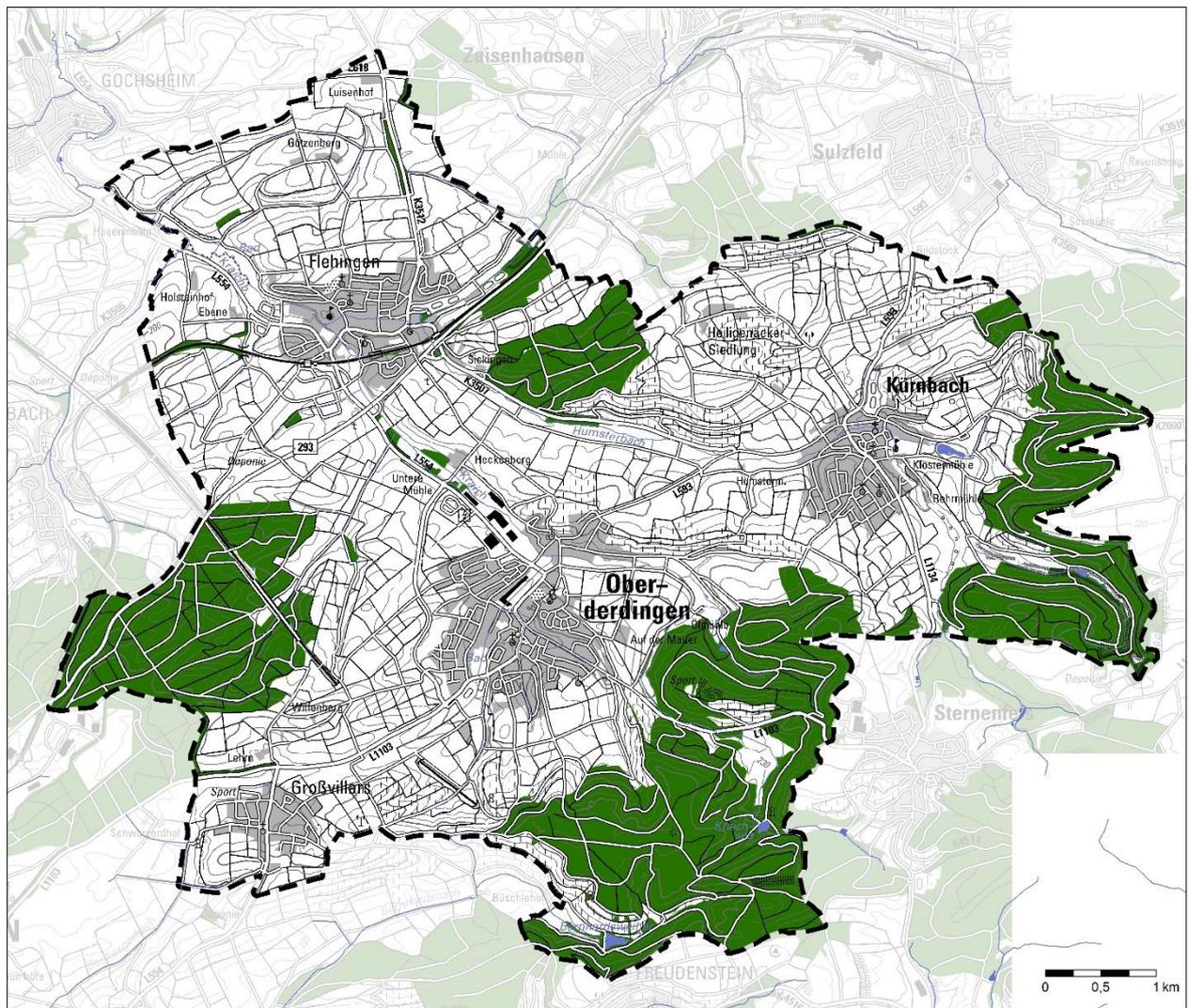


Verwaltungsgemeinschaft Oberderdingen - Kürnbach

LANDSCHAFTSPLAN mit UMWELTBERICHT



Stand 25.08.2022

Dipl.-Ing. Bärbel Schlosser
M. Sc. Lisa Konrad
B. Eng. Martina Bauer
M. Sc. Elena Schuster



Gesellschaft für Landschaftsökologie und Umweltplanung
St.-Peter-Straße 2 . 69126 Heidelberg . t 06221 4160730 . f 06221 4160745
info@bioplan-landschaft.de . www.bioplan-landschaft.de

Inhaltsverzeichnis

1.0	Verhältnis zwischen Landschaftsplan und Umweltprüfung / Umweltbericht	1
2.0	Aufgabenstellung und rechtliche Grundlagen des Landschaftsplans.....	3
2.1	Rechtliche Grundlagen und Inhalte des Landschaftsplans	3
3.0	Überblick über das Planungsgebiet	6
3.1	Natürliche Grundlagen	6
3.1.1	Naturräumliche Gliederung	6
3.1.2	Potentielle natürliche Vegetation	7
3.1.3	Veränderung der Landnutzung.....	10
4.0	Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter	14
4.1	Schutzgut Boden	14
4.1.1	Gesetzliche und regionalplanerische Vorgaben zum Boden.....	14
4.1.2	Bestandsbeschreibung Geologie und Boden.....	15
4.1.3	Zustandsbewertung des Bodens	18
4.1.4	Handlungsbedarf beim Schutzgut Boden	23
4.2	Schutzgut Wasser	23
4.2.1	Gesetzliche und regionalplanerische Vorgaben; Überschwemmungsflächen.....	23
4.2.2	Zustandsbewertung Gewässer.....	25
4.2.2.1	Oberflächengewässer	25
4.2.2.2	Handlungsbedarf bei Oberflächengewässern	28
4.2.2.3	Grundwasser	29
4.2.2.4	Handlungsbedarf beim Grundwasser	30
4.3	Schutzgut Klima / Luft.....	32
4.3.1	Gesetzliche und regionalplanerische Vorgaben zum Klima	32
4.3.2	Zustandserfassung und -bewertung Klima	33
4.3.3	Handlungsbedarf beim Schutzgut Klima / Luft.....	35
4.4	Schutzgut Pflanzen und Tiere	36
4.4.1	Gesetzliche und regionalplanerische Vorgaben zum Schutzgut Pflanzen und Tiere, Schutzgebiete.....	36
4.4.2	Besondere Schutzverantwortungen der Gemeinden Oberderdingen und Kürnbach (gemäß Zielartenkonzept) und Landesbiotopverbund	45
4.4.3	Zustandsbewertung des Schutzgutes Pflanzen und Tiere	49
4.4.4	Handlungsbedarf beim Schutzgut Pflanzen und Tiere	52
4.5	Schutzgut Landschaftserlebnis	54
4.5.1	Gesetzliche und regionalplanerische Vorgaben Landschaftserlebnis	54
4.5.2	Zustandsbewertung Landschaftsbild/ Landschaftserlebnis	55
4.5.3	Handlungsbedarf beim Schutzgut Landschaftserlebnis	59
5.0	Vorhandene und geplante Raumnutzungen und ihre Auswirkungen auf Natur und Landschaft.....	59
5.1	Siedlung	59
5.2	Verkehr.....	60
5.3	Landwirtschaft.....	61
5.4	Forstwirtschaft	61
5.5	Wasserwirtschaft.....	61
5.6	Sonstige	62
6.0	Landschaftsplanerische Entwicklungskonzeption	67
6.1	Allgemeines Leitbild für das Planungsgebiet.....	67
6.2	Räumliche Einheiten, deren Entwicklungsziele und geeignete Maßnahmen	68
6.2.1	Räumliche Einheit „Bachtäler / Auen / Niederungen“	68
6.2.1.1	Entwicklungsziele	68
6.2.1.2	Maßnahmen	68

6.2.2	Räumliche Einheit „Strukturreiche Flurbereiche“	69
6.2.2.1	Entwicklungsziele	69
6.2.2.2	Maßnahmen	70
6.2.3	Räumliche Einheit „Weinberge“	70
6.2.3.1	Entwicklungsziele	71
6.2.3.2	Maßnahmen	71
6.2.4	Räumliche Einheit „Ackerbaubereiche“	71
6.2.4.1	Entwicklungsziele	71
6.2.4.2	Maßnahmen	72
6.2.5	Räumliche Einheit „Wald“	73
6.2.5.1	Entwicklungsziele	73
6.2.5.2	Maßnahmen	73
6.2.6	Generalwildwegeplan	74
6.2.6.1	Entwicklungsziele	74
6.2.6.2	Maßnahmen	74
6.2.7	Bestehende Siedlungsräume	74
6.2.7.1	Entwicklungsziele	74
6.2.7.2	Maßnahmen	75
6.2.8	Geplante Siedlungserweiterungen	75
6.2.8.1	Eingriffsregelung nach Baugesetzbuch	75
6.2.8.2	Vorgehensweise bei der Standortauswahl / Vermeidung und Verminderung von Eingriffen durch Standortauswahl	76
6.2.8.3	Allgemeine Maßnahmen zu Vermeidung und Verminderung von Eingriffen in den Baugebieten	76
6.2.8.4	Eingriffs-Ausgleich	76
7.0	Vorbemerkungen, rechtliche Grundlagen des Umweltberichts/ FNP-Verfahren	78
8.0	Inhalte und Ziele des Bauleitplans	78
8.1	Darstellung der für den Bauleitplan geltenden Ziele des Umweltschutzes und der Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden	79
8.2	Beschreibung der Prüfmethode sowie Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben	79
8.3	Beschreibung der Wirkfaktoren der Planung	79
8.3.1	Anlagebedingte Wirkfaktoren	79
8.3.2	Baubedingte Wirkfaktoren	79
8.3.3	Betriebsbedingte Wirkfaktoren	80
8.4	Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umwelt-zustandes sowie Beschreibung der Umweltauswirkungen und Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zur Kompensation der nachteiligen Auswirkungen	80
8.5	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	80
8.6	Übersicht über die wichtigsten geprüften anderweitigen Lösungsmöglichkeiten und Angabe von Auswahlgründen im Hinblick auf die Umweltauswirkungen	80
8.7	Beschreibung der Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt (Monitoring)	87
9.0	Gebietsbeschreibung / „Steckbriefe“ zu den geplanten Siedlungserweiterungsflächen	88
9.1	Gemeinde Oberderdingen, Kernort Oberderdingen	89
9.1.1	O-3: Rotland II	90
9.1.2	O-4: Rotland III	93
9.1.3	O-6: Oberes Feld	96
9.1.4	O-7: Hagenfeld	100
9.1.5	O-8: Gogelrain I	103
9.1.6	O-9: Gogelrain II	106
9.1.7	O-11.2: Mozartstraße	109
9.1.8	O-12: Schule / Sport	112

9.1.9	O-13.1: Vereine / Sport / Tourismus.....	115
9.1.10	O-13.2: Vereine / Sport / Tourismus.....	119
9.1.11	O-14: Tourismus.....	123
9.1.12	O-16: Tankstelle.....	127
9.1.14	O-17: Langwiesenstraße.....	130
9.1.15	O-18: Paul-Hartmann-Straße.....	132
9.2	Ortsteil Flehingen.....	134
9.2.1	F-2: Hopfenacker.....	135
9.2.2	F-3.1: Zimmerplatz III.....	138
9.2.3	F-3.2: Zimmerplatz III.....	141
9.2.4	F-4: Elf Morgen.....	144
9.2.5	F-6: IKG Flehingen.....	148
9.2.6	F-7: Erweiterung GE Brückle.....	151
9.2.7	F-8: Erweiterung IKG Flehingen.....	155
9.3	Ortsteil Großvillars.....	159
9.3.1	G-2: Kirchhoffeld.....	160
9.3.2	G-3: Schulstraße.....	164
9.3.3	G-4: Kalbswiesen.....	167
9.4	Gemeinde Kürnbach.....	169
9.4.1	K-2: Hühnerberg / Schelmengrund.....	170
9.4.2	K 4 Derben.....	174
9.4.3	K-5: Junkergrund.....	177
9.4.4	K-6: Erweiterung Vogelsang.....	180
9.4.5	K-9: Erweiterung Gewerbegebiet Katzenhecke.....	183
9.4.6	K-10: Lückenschluss Gewerbegebiet Katzenhecke.....	186
9.4.7	K-11: Gemeinbedarfsfläche ‚Hinter dem Schloss‘.....	189
9.4.8	K-12.2: Sonderbaufläche ‚Erholung + Freizeit‘.....	193
9.4.9	K-13: Bestandssicherung an der Klosterstraße.....	197
9.4.10	K-14: Hof an der Austraße.....	200
9.4.11	K-17: Erweiterung Gewerbe.....	203
10.0	Gesamtübersicht Zusammenstellung des Konfliktpotentials.....	205
10.1	Allgemein verständliche Zusammenfassung (Umweltbericht).....	206
11.0	Quellenverzeichnis.....	207

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Hauptverbreitung von Baum- und Straucharten der potentiellen natürlichen Vegetation im Planungsgebiet	8
Tabelle 2:	Gebietsheimische Gehölze in Oberderdingen und Kürnbach.....	9
Tabelle 3:	Art der tatsächlichen Nutzung als prozentualer Anteil an der Bodenfläche des VG Oberderdingen in den jeweiligen Jahren	12
Tabelle 4:	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) Oberderdingen nach Hauptnutzungsarten 1999 und 2016.....	12
Tabelle 5:	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) Kürnbach nach Hauptnutzungsarten 1999 und 2016.....	13
Tabelle 6:	Liste der archäologischen Kulturdenkmäler im Gebiet Oberderdingen - Kürnbach	21
Tabelle 7:	Bestehende Schutzgebiete nach Naturschutzgesetz und Natura-2000-Gebiete	41
Tabelle 8:	Bewertung der im Planungsgebiet vorkommenden Biotoptypen oder	50
Tabelle 9:	Bewertung des Landschaftsbildes	58
Tabelle 10:	Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch vorhandene und geplante Raumnutzungen	63

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Die Bauleitplanung als Trägerverfahren ermöglicht eine Bündelung von Umweltprüfungen.....	2
Abbildung 2:	Ausschnitt aus der Karte der naturräumlichen Einheiten, Blatt 161 Karlsruhe, gelbe Umrandung = Außengrenze Landschaftsplan	6
Abbildung 3:	Geologische Karte Oberderdingen-Kürnbach.....	17
Abbildung 4:	Auszug Hochwassergefahrenkarte (Kraichbach + Humsterbach)	25
Abbildung 5:	Ausschnitt aus der Raumnutzungskarte des Regionalplans.....	39
Abbildung 6:	Ausschnitt aus dem Generalwildwegeplan (Quelle LUBW)	46
Abbildung 7:	Biotopverbund feuchter Standorte	47
Abbildung 8:	Biotopverbund mittlerer Standorte.....	48
Abbildung 9:	Biotopverbund trockener Standorte	48

Kartenverzeichnis

	Bestandsaufnahme	
1.0	<u>Realnutzung</u>	M 1 : 10.000
2.0	<u>Themenkarten Schutzgüter und Schutzgutbewertung</u>	
2.1	Schutzgut Boden	M 1 : 20.000
2.2	Schutzgut Wasser	M 1 : 20.000
2.3	Schutzgut Klima / Luft	M 1 : 20.000
2.4	Schutzgut Pflanzen und Tiere (Bewertung Biotoptypen)	M 1 : 20.000
2.5	Landschaftsbild / Erholung	M 1 : 20.000
3.0	Entwicklungskonzeption	M 1 : 10.000
3.1	Legende zur Entwicklungskonzeption	

Teil A: Vorbemerkungen zu Umweltbericht und Landschaftsplan

Anlass

Anlass für die Erarbeitung von Landschaftsplan und Umweltbericht ist die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinden Oberderdingen und Kürnbach. Die Ausarbeitung eines Landschaftsplanes wird gemäß § 12 Abs. 1 NatSchG BW den Trägern der Bauleitplanung als Pflichtaufgabe auferlegt. Des Weiteren hat die Gemeinde nach § 2a BauGB im Aufstellungsverfahren dem Entwurf des Bauleitplans eine Begründung beizufügen. In ihr sind „entsprechend dem Stand des Verfahrens

1. die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen des Bauleitplans und
2. in dem Umweltbericht nach der Anlage 1 zum BauGB die auf Grund der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes

darzulegen. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung.“

1.0 Verhältnis zwischen Landschaftsplan und Umweltprüfung / Umweltbericht

Synergien

Die Untersuchungsinhalte von Landschaftsplan und Umweltprüfung / Umweltbericht überschneiden sich in weiten Teilen, so dass sich hier ein Synergieeffekt insbesondere bei der Bestandsaufnahme und Bewertung ergibt. Der Umweltbericht greift im Wesentlichen auf die Erkenntnisse des Landschaftsplanes zurück. Unterschiede bestehen jedoch in den Zielsetzungen und im Charakter der beiden Instrumente.

Landschaftsplan

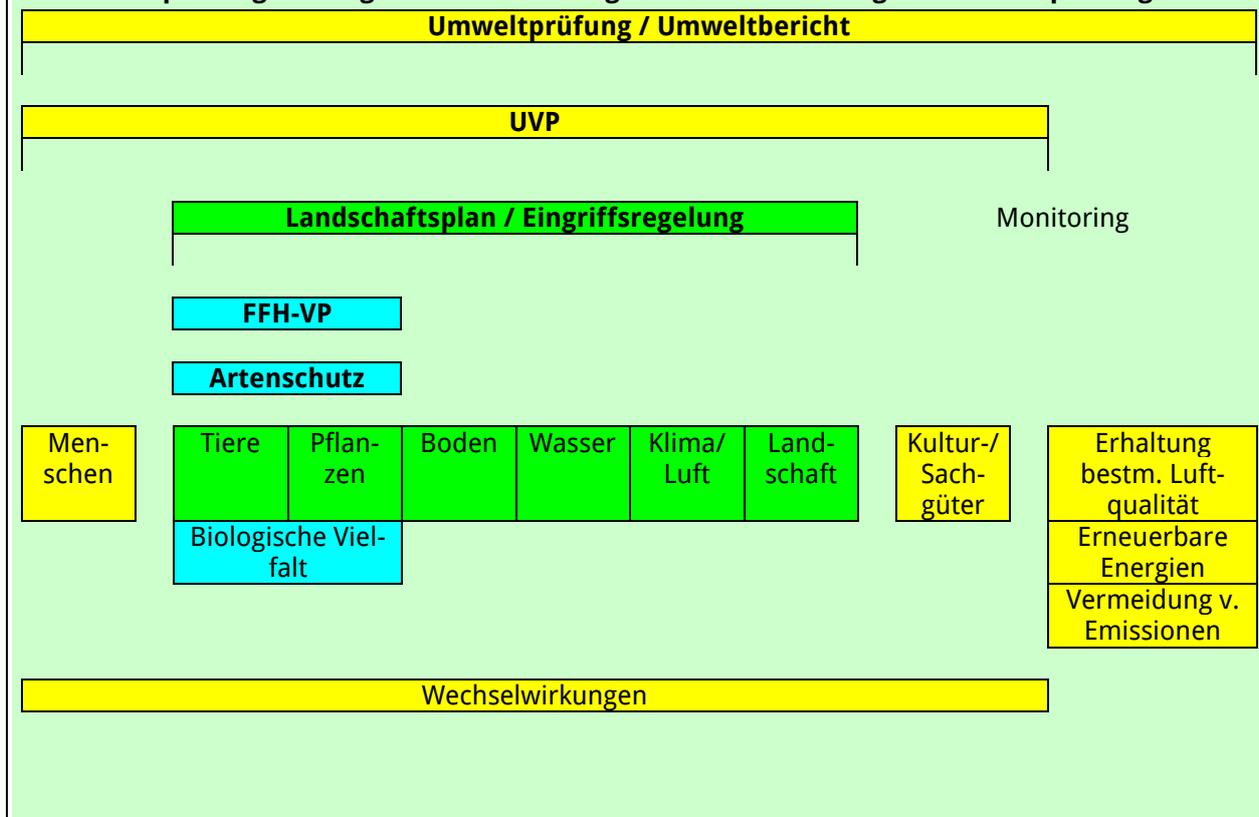
Der Landschaftsplan trägt im Rahmen des Planungsprozesses nicht nur Informationen zusammen, sondern zeigt darüber hinaus Entwicklungsszenarien auf und unterstützt deren Diskussion im Gemeinderat und in der Öffentlichkeit.

Umweltprüfung / Umweltbericht

Im Gegensatz zu diesem kreativen und kooperativen Prozess weist der Umweltbericht einen beschreibenden und bewertenden Charakter auf. Er soll primär darlegen, welche Auswirkungen planerische Darstellungen auf die Umwelt haben können, welche Alternativen in den Planungsprozess einbezogen wurden und wie negative Folgen vermieden werden sollen. Er bedient sich daher der Ergebnisse der Flächennutzungs- und Landschaftsplanung und fasst diese bezogen auf die Umwelt in nachvollziehbarer Weise zusammen. **Daher kann der Umweltbericht den Landschaftsplan nicht ersetzen.**

Abbildung 1 stellt das System der Prüfinstrumente, die Inhalte der Planungsinstrumente und deren Überschneidungen bzw. Abgrenzung in einer Übersicht dar. Daraus ist zu erkennen, dass die Umweltprüfung neben Landschaftsplan / Eingriffsregelung die Inhalte der Umweltverträglichkeitsprüfung umfasst. U. U. sind auch FFH-Vorprüfungen bzw. Voruntersuchungen bezüglich artenschutzrechtlicher Belange zu integrieren.

Abbildung 1:
Die Bauleitplanung als Trägerverfahren ermöglicht eine Bündelung von Umweltprüfungen¹



Erweiterter Landschaftsplan Um Wiederholungen und Zergliederung zu vermeiden, wurden nachfolgend die Inhalte des Landschaftsplans um die Schutzgüter, die im Rahmen der Umweltprüfung zusätzlich zu berücksichtigen sind, ergänzt. Die sowohl im Rahmen des Landschaftsplans als auch in der Umweltprüfung zu beurteilenden Vorhaben werden in sog. Steckbriefen im Rahmen des Umweltberichts dargestellt. Hierbei fließen u. a. die Bestandsbewertungen, die Konfliktbeurteilung, rechtliche und planerische Aspekte zu Vermeidung, Minimierung, Gestaltung usw. in die Beurteilung des Vorhabens ein.

Aufteilung der vorliegenden Unterlagen zum Landschaftsplan und Umweltbericht Der erweiterte Landschaftsplan bildet den ersten Teil des Dokumentes. Der Umweltbericht wird mit fortlaufender Nummerierung als separates Dokument beigefügt. Im zu Beginn aufgeführten Inhaltsverzeichnis des Landschaftsplans sind die Inhalte des erweiterten Landschaftsplans mit Vorbemerkungen und die des Umweltberichts mit Steckbriefen gelistet.

¹ Schema in Anlehnung an: Planung + Umwelt, Dr. Michael Koch, 20.07.2006 (Tagung der Akademie für Umwelt- und Naturschutz BW: Umweltplanungen im kommunalen Bereich)

Teil B: Erweiterter Landschaftsplan

2.0 Aufgabenstellung und rechtliche Grundlagen des Landschaftsplans

Aufgabe	Der Landschaftsplan hat die Aufgabe, alle notwendigen örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur vorsorgenden Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Erholung darzustellen und bildet damit gleichzeitig die Grundlage und Entscheidungshilfe zur Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft im Abwägungsprozess.
Planungsgebiet	Das Planungsgebiet umfasst die Gemarkungsflächen der Gemeinde Oberderdingen (3.357 ha) mit den Ortsteilen Flehingen und Großvillars und der Gemeinde Kürnbach (1.267 ha). Insgesamt hat das Planungsgebiet eine Fläche von 4.624 ha.

2.1 Rechtliche Grundlagen und Inhalte des Landschaftsplans

Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (zuletzt geändert durch Art. 290 V v. 19.6.2020 1328)	Nach § 9 Abs. 1 BNatSchG hat die Landschaftsplanung die Aufgabe, die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den jeweiligen Planungsraum zu konkretisieren und die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele auch für die Planungen und Verwaltungsverfahren aufzuzeigen, deren Entscheidungen sich auf Natur und Landschaft im Planungsraum auswirken.
Inhalt und Angaben der Pläne nach § 9 Abs. 3 BNatSchG	<p>„Die Pläne sollen Angaben enthalten über</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den vorhandenen und den zu erwartenden Zustand von Natur und Landschaft, 2. die konkretisierten Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege, 3. die Beurteilung des vorhandenen und zu erwartenden Zustands von Natur und Landschaft nach Maßgabe dieser Ziele einschließlich der sich daraus ergebenden Konflikte, 4. die Erfordernisse und Maßnahmen zur Umsetzung der konkretisierten Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere <ol style="list-style-type: none"> a) zur Vermeidung, Minderung oder Beseitigung von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft, b) zum Schutz bestimmter Teile von Natur und Landschaft im Sinne des Kapitels 4 sowie der Biotope, Lebensgemeinschaften und Lebensstätten der Tiere und Pflanzen wild lebender Arten, c) auf Flächen, die wegen ihres Zustands, ihrer Lage oder ihrer natürlichen Entwicklungsmöglichkeit für künftige Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft sowie zum Einsatz natur- und landschaftsbezogener Fördermittel besonders geeignet sind, d) zum Aufbau und Schutz eines Biotopverbunds, der Biotopvernetzung und des Netzes „Natura 2000“, e) zum Schutz, zur Qualitätsverbesserung und zur Regeneration von Böden, Gewässern, Luft und Klima, f) zur Erhaltung und Entwicklung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft, g) zur Erhaltung und Entwicklung von Freiräumen im besiedelten und unbesiedelten Bereich.“

	h) zur Sicherung und Förderung der biologischen Vielfalt im Planungsraum einschließlich ihrer Bedeutung für das Naturerlebnis
§11 Abs. 3 BNatSchG	„Die in den Landschaftsplänen für die örtliche Ebene konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind in der Abwägung nach § 1 Absatz 7 des Baugesetzbuches zu berücksichtigen und können als Darstellungen oder Festsetzungen nach den §§ 5 und 9 des Baugesetzbuches in die Bauleitpläne aufgenommen werden.“
NatSchG BW vom 23. Juni 2015 (zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23.07.2020)	Nach § 12 (1) NatSchG BW hat die Aufstellung der Landschaftspläne „von den Trägern der Bauleitplanung im Benehmen mit der unteren Naturschutzbehörde zu erfolgen; die Landschaftspläne sind entsprechend § 9 Absatz 4 BNatSchG fortzuschreiben. Die Landschaftspläne sollen, soweit erforderlich und geeignet, in die Flächennutzungspläne aufgenommen werden.“
Inhalte der Landschaftsplanung nach § 10 NatSchG BW	„Die Landschaftspläne haben den landesweiten Biotopverbund weiter auszuformen. Dazu sind unter Berücksichtigung des Generalwildwegeplans die Bestandteile des Biotopverbunds entsprechend ihrer Funktion zu bewerten und, soweit erforderlich und geeignet, fachplanerisch einzubeziehen. In die Inhalte der Landschaftsplanung nach § 9 Absatz 3 Nummer 4 Buchstabe b und d BNatSchG ist ein Fachbeitrag der Naturschutzbehörde zu integrieren.“
Baugesetzbuch vom 03.11.2017 (zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08.08.2020)	Das Baugesetzbuch trifft Regelungen in Bezug auf umweltschützende Belange in der Abwägung (hier im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung). Zu berücksichtigen sind u. a.: <ul style="list-style-type: none"> • Bodenschutzklausel und Begrenzung der Bodenversiegelung auf das notwendige Maß (§ 1a Abs. 2 BauGB) • Die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB) • Die Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz in Form Vermeidung und Ausgleich von den zu erwartenden Eingriffen in Natur und Landschaft wird in § 14 und 15 BNatSchG geregelt und in den bauleitplanerischen Abwägungsprozess integriert. (§ 1a Abs. 3 BauGB). • Vogelschutz- und Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft (= Natura-2000-Gebiete) werden hier umgesetzt, soweit sie sich auf Bauleitplanverfahren beziehen. Dabei sind zwei Konstellationen zu unterscheiden (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB): <ul style="list-style-type: none"> - Die Erhaltungsziele oder der Schutzzweck der Natura-2000-Gebiete sind zu berücksichtigen. Hinweise für die Abwägung liefert der Landschaftsplan. - Können die Erhaltungsziele oder der Schutzzweck der Natura-2000-Gebiete durch Darstellungen und Festsetzungen von Bauleitplänen dagegen erheblich beeinträchtigt werden, wird gesondert auf die im Bundesnaturschutzgesetz umzusetzende, nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie durchzuführende Prüfung dieser Darstellungen und Festsetzungen auf Verträglichkeit hingewiesen (§ 34 BNatSchG).
Eingriffsregelung	Im Falle zu erwartender Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft bei Aufstellung, Änderung und Ergänzung von Flächennutzungsplänen und Bauungsplänen muss die Berücksichtigung und Bewältigung der Eingriffs- und Ausgleichsproblematik allein auf der Ebene der Bauleitplanung und zwar im Rahmen der Abwägung und damit nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) stattfinden. Zur Eingriffsregelung siehe Kap. 6.2.8.1.

allgemeine Inhalte Landschaftsplan	<p>Inhaltlich weist der Landschaftsplan im allgemeinen folgende Schwerpunkte auf:</p> <ul style="list-style-type: none">- Bestandsaufnahmen, Analysen und Bewertungen des Zustandes von Natur und Landschaft- Darstellen von Nutzungskonflikten, insbesondere Möglichkeiten und Grenzen der Siedlungsentwicklung- Erarbeitung eines Zielkonzeptes für Naturschutz und Landschaftspflege sowie notwendige Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen- Darstellung von Kompensationssuchräumen für unvermeidbare Eingriffe in Natur- und Landschaft, welche durch die Ausweisung neuer Wohn- und Gewerbegebiete entstehen.
Besondere Schwerpunkte LP Oberderdingen - Kürnbach	<p>Die wesentlichen Entscheidungen in Bezug auf Natur-, Landschafts- und Umweltschutz bei der Standortauswahl von Siedlungserweiterungen werden im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung getroffen. Was auf dieser planerischen Ebene versäumt wird, kann auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) nur sehr bedingt nachgeholt werden. Daher wurde dem vorsorgenden Charakter des Landschaftsplans in Oberderdingen und Kürnbach ein hoher Stellenwert eingeräumt.</p>

3.0 Überblick über das Planungsgebiet

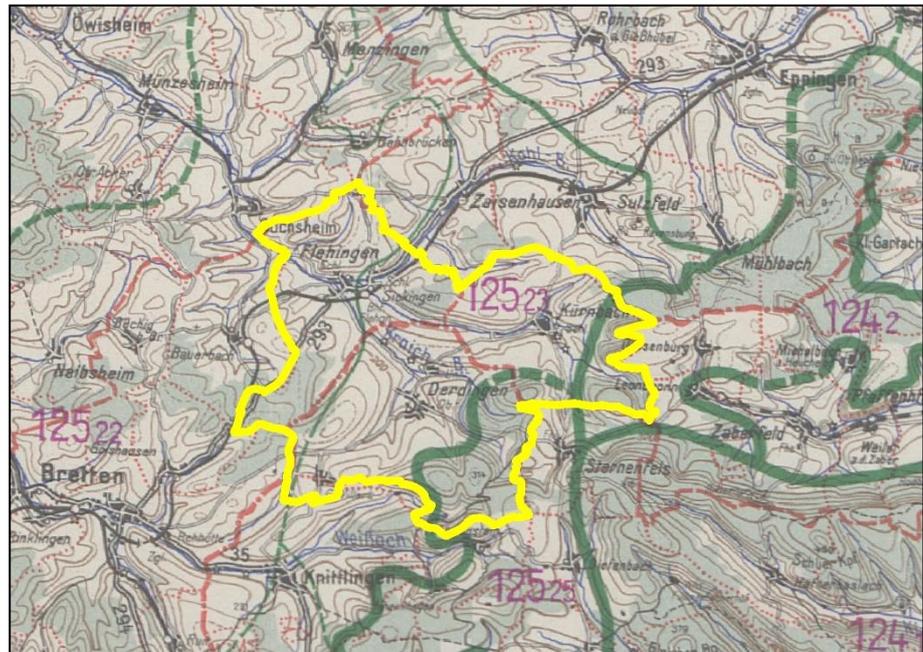
3.1 Natürliche Grundlagen

3.1.1 Naturräumliche Gliederung²

Naturraum

Das Planungsgebiet befindet sich naturräumlich in der Großlandschaft Neckar- und Tauber-Gäuplatten und erstreckt sich über zwei Naturräume. Der Großteil des Gebietes liegt im Naturraum Kraichgau. Der südwestliche Bereich des Planungsgebietes liegt im Naturraum Strom- und Heuchelberg.

Abbildung 2:
Ausschnitt aus der Karte
der naturräumlichen
Einheiten, Blatt 161
Karlsruhe, gelbe Umran-
dung = Außengrenze
Landschaftsplan



Die jeweiligen naturräumlichen Untereinheiten im Gebiet des Landschaftsplans Oberderdingen - Kürnbach sind folgendermaßen zu charakterisieren:

Brettener Hügelland
(125.22)

Dick mit Löss verkleidetes und gewelltes, durch zahllose Mulden und durch die weiten Täler des Kraich- und des Saalbaches (150-180 m) gegliedertes Hügelland. Im Norden treten an West- und Südhängen Gipskeuper und Lettenkohle unter dem Löß hervor. Auf den vor allem im Süden flächenhaft ausgedehnten Höhen (250-270 m) stehen Buchenhochwälder über tiefgründig entkalktem Lehm und verkarstetem, oberflächlich wasserarmem Muschelkalk. Die Löß- und Lehmböden der flachgeneigten Lagen sind allgemein beackert. Die großen, älteren Dörfer und die beiden Städtchen Bretten und Gochsheim liegen in den Tälern, nur einzelne kleinere Siedlungen in höheren Mulden.

Derdinger Hügelstreifen
(125.23)

Gipskeuperhügelland (170-270 m) mit einer lückenhaften und z.T. nur schwachen Lößdecke. Die ausgedehnten, oft steilen Mergelhänge (Flurname „Letten“) mit sehr schweren roten, kalireichen Böden sind vorwiegend Rebland, örtlich auch bewaldet. Sonst herrscht das Ackerland vor. Die Haupttäler haben Wiesen und Auelehm. Im Norden steht auch Wald auf tiefgründig entkalktem Lößlehm.

² **Schmithüsen, J. (1953):** Naturräumliche Gliederung 1:200.000 Herausgegeben vom Amt für Landeskunde - Blatt 161 Karlsruhe

Strombergvorland (125.25) Zertalte Schilfsandsteinplatte mit darüber zum Rand des Stromberges ansteigenden bunten Mergeln (330-380 m) und mit Gipskeuperhängen unter dem westlichen Rand und in den Tälern. Das Strombergvorland trägt zum größten Teil Laubmischwald und Kiefern auf meist sandigen oder tonigen Böden, daneben etwas Ackerland und auf den Mergeln in steileren Süd- und Westlagen besonders hoch hinauf Wein, dazu an flacheren Hängen Obstbau.

3.1.2 Potentielle natürliche Vegetation

Begriff Unter der potentiellen natürlichen Vegetation wird die Vegetationsdecke verstanden, die ohne menschliche Beeinflussung an einem Standort vorkommen würde. Sie entspricht somit dem natürlichen Standortpotential einer Landschaft und ist Ausdruck von Klima und Boden innewohnenden Wuchskräften (Müller / Oberdorfer 1974).

Potentielle natürliche Vegetation im Planungsgebiet³ Im Kraichgau sind natürlicherweise Eichen-Hainbuchenwälder zu erwarten. Im Planungsgebiet würde sich ohne menschlichen Einfluss ein Waldmeister-Buchenwald in unterschiedlicher Ausprägung einstellen.

In den Krebssohlen- und Kastentälern mit größeren Bächen und mittelgroßen Flüssen würden Eichen-Eschen-Hainbuchen-Feuchtwälder mit flussbegleitenden Auenwäldern dominieren. Dies sind feuchte Standorte, die nur selten überflutet werden und deren Böden aus Aue-Gleyen und Aue-Braunerden bestehen. Sie beschränken sich auf die Täler des Kraich-, Humster- und Kohlbachs.

Waldmeister-Buchenwald im Übergang zu und / oder Wechsel mit Waldgersten-Buchenwald; südlich und östlich Hainsimsen-Buchenwald sowie östlich und westlich Waldlabkraut-Hainbuchenwald macht in der Gemeinde Oberderdingen den flächenmäßig größten Teil der potentiellen natürlichen Vegetation aus. Die Standorte sind basenreich und finden sich auf lössüberdecktem Gipskeuper und Unterkeuper. Es haben sich Parabraunerden aus Löss, Pelosol-Braunerde und Braunerde entwickelt, in Talsohlen kalkhaltiger Auengley und Brauner Auenboden. Heute dominiert die ackerbauliche Nutzung.

An den submontanen Höhenstufen des Stromberg-Heuchelbergs würden Hainsimsen-(Tannen-) Buchenwald im Übergang zu und / oder Wechsel mit Waldmeister-(Tannen-) Buchenwald dominieren. Es haben sich Pelosol-Braunerden entwickelt die überwiegend mit Wald bedeckt sind.

Hauptbaumarten und wichtige Baumarten der potentiellen natürlichen Vegetation sind Tabelle 1 zu entnehmen.

³ LUBW (2015): Kartendienst der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, Stand März 2015.

Tabelle 1: Hauptverbreitung von Baum- und Straucharten der potentiellen natürlichen Vegetation im Planungsgebiet

		Eichen-Eschen-Hainbuchen-Feuchtwälder mit flussbegleitenden Auenwäldern	Hainsimsen-(Tannen-) Buchenwald im Übergang zu und/oder Wechsel mit Waldmeister-(Tannen-) Buchenwald	Waldmeister-Buchenwald im Wechsel mit Hainsimsen-Buchenwald; örtlich Waldgersten-Buchenwald, Traubeneichen-Buchen-Hainbuchenwald oder Seggen-Buchenwald.
Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>			
Trauben-Eiche	<i>Quercus patraea</i>			
Weißtanne	<i>Abies alba</i>			
Stiel-Eiche	<i>Quercus robur</i>			
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>			
Gewöhnliche Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>			
Bergahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>			
Schwarz-Erle	<i>Alnus glutinosa</i>			
Fichte	<i>Picea abies</i>			
Winterlinde	<i>Tilia cordata</i>			
Waldkiefer	<i>Pinus sylvestris</i>			

	Hauptbaumarten
	wichtige Bäume

Gebietsheimische Gehölze in Oberderdingen und Kürnbach

Gemäß § 40 Abs. 1 BNatSchG ist das Ausbringen von Pflanzen in der freien Natur, deren Art in dem betreffenden Gebiet in freier Natur nicht oder seit mehr als 100 Jahren nicht mehr vorkommt, sowie von Tieren bedarf der Genehmigung der zuständigen Behörde. Dies gilt nicht für künstlich vermehrte Pflanzen, wenn sie ihren genetischen Ursprung in dem betreffenden Gebiet haben.

Für die Pflanzung von gebietsheimischen Gehölzen in der Landschaft hat die LUBW⁴ eine gemeinde- und naturraumbezogene Gehölzliste der gebietsheimischen Arten herausgegeben (siehe Tabelle 2). Hinsichtlich Standorteignung und Verwendung der Gehölze enthält die Ausarbeitung der LUBW Angaben darüber, für welche Standorte und für welche Verwendungszwecke die einzelnen Gehölzarten geeignet sind.

⁴ **Thomas Breunig, Johannes Schach, Petra Brinkmeier** Institut für Botanik und Landschaftskunde, Karlsruhe (IBL) und **Elsa Nickel**, Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Karlsruhe; Herausg. Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg 2002: Naturschutz-Praxis, Landschaftspflege 1: Gebietsheimische Gehölze in Baden-Württemberg. Das richtige Grün am richtigen Ort. – 1. Auflage 2002

Tabelle 2: Gebietsheimische Gehölze in Oberderdingen und Kürnbach (fett gedruckt = Arten des Hauptsortiments)				
Kürzel	Deutscher Name	Lateinischer Name	Naturraum	
			124 Kraichgau	125 Strom- und Heu- chelberg
FAh	Feld-Ahorn	<i>Acer campestre</i>	x	x
SAh	Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>	x	x
BAh	Berg-Ahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>	x	x
SEr	Schwarz-Erle	<i>Alnus glutinosa</i>	x	x
Bi	Hänge-Birke	<i>Betula pendula</i>	x	x
Hb	Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>	x	x
Hri	Roter Hartriegel	<i>Cornus sanguinea</i>	x	x
Ha	Gewöhnliche Hasel	<i>Corylus avellana</i>	x	x
ZWd	Zweiggriffliger Weißdorn	<i>Crataegus laevigata</i>	x	x
EWd	Eingriffliger Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>	x	x
Pf	Gewöhnliches Pfaffenhütchen	<i>Euonymus europaeus</i>	x	x
Bu	Rot-Buche	<i>Fagus sylvatica</i>	x	x
Fb	Faulbaum	<i>Frangula alnus</i>	x	x
Es	Gewöhnliche Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>	x	x
Lig	Gewöhnlicher Liguster	<i>Ligustrum vulgare</i>	x	x
ZP	Zitterpappel, Espe	<i>Populus tremula</i>	x	x
VKi	Vogel-Kirsche	<i>Prunus avium</i>	x	x
TKi	Trauben-Kirsche	<i>Prunus padus</i>	x	x
Sc	Schlehe	<i>Prunus spinosa</i>	x	x
TEi	Trauben-Eiche	<i>Quercus petraea</i>	x	x
SEi	Stiel-Eiche	<i>Stiel-Eiche</i>	x	x
HRo	Echte Hunds-Rose	<i>Rosa canina</i>	x	x
SiW	Silberweide	<i>Salix alba</i>	--	x
WRo	Wein-Rose	<i>Rosa rubiginosa</i>	x	--
SaW	Sal-Weide	<i>Salix caprea</i>	x	x
GW	Grau-Weide	<i>Salix cinerea</i>	x	x
PW	Purpur-Weide	<i>Salix purpurea</i>	x	x
FW	Fahl-Weide	<i>Salix rubens</i>	x	x
MW	Mandel-Weide	<i>Salix triandra</i>	x	x
KW	Korb-Weide	<i>Salix viminalis</i>	x	x
SHo	Schwarzer Holunder	<i>Sambucus nigra</i>	x	x
THo	Trauben-Holunder	<i>Sambucus racemosa</i>	x	x
Spl	Speierling	<i>Sorbus domestica</i>	x	x

Tabelle 2: Gebietsheimische Gehölze in Oberderdingen und Kürnbach (fett gedruckt = Arten des Hauptsortiments)				
Kür- zel	Deutscher Name	Lateinischer Name	Naturraum	
			124 Kraichgau	125 Strom- und Heu- chelberg
Els	Elsbeere	<i>Sorbus torminalis</i>	x	x
WLi	Winter-Linde	<i>Tilia cordata</i>	x	x
SLi	Sommer-Linde	<i>Tilia platyphyllos</i>	x	--
BUI	Berg-Ulme	<i>Ulmus glabra</i>	x	--
FUI	Feld-Ulme	<i>Ulmus minor</i>	x	x
GS	Gewöhnlicher Schneeball	<i>Viburnum opulus</i>	x	--

3.1.3 Veränderung der Landnutzung

Allgemein
Oberderdingen⁵

Die Gemeinde Oberderdingen ist heute insgesamt 3.356 ha groß mit 11.055 Einwohnern. Sie entstand 1973 durch den Zusammenschluss der Gemeinden Oberderdingen, Flehingen und Großvillars zur Gemeinde Oberderdingen. Erstmals urkundlich erwähnt wurde Oberderdingen im Jahr 766, Flehingen in den Jahren 778 / 779. Großvillars wurde um 1700 gegründet. Einst war Oberderdingen aufgeteilt in Unter- und Oberderdingen. Der historische Ortskern von Unterderdingen liegt um die St. Peter und Paul-Kirche am nördlichen Ortsrand. Die Siedlung hat sich hauptsächlich nach Süden ausgeweitet und wuchs mit Oberderdingen zusammen, welches 1835 aus dem heutigen alten Ortskern um das Rathaus Oberderdingen und das Weingut bestand. Auch in Großvillars lässt sich die alte Siedlungsstruktur von 1835 an der heutigen Heilbronner Straße und Freudensteinerstraße um die Waldenserkirche und den Kelterhof gut erkennen.

Allgemein Kürnbach⁶

Die Gemeinde Kürnbach ist heute 1.267 ha groß mit 2.396 Einwohnern. Funde beweisen, dass Kürnbach schon sehr früh (5.-3. Jahrtausend v. Chr.) besiedelt worden war. Bereits im Jahr 800 gab es eine Holzkirche im Ort.

Einwohnerzahlen⁷

In den letzten Jahrzehnten ist eine Zunahme der Einwohnerzahl zu beobachten. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg nennt für das Gebiet der VG Oberderdingen folgende Einwohnerzahlen:

1961	7.675	2017	13.188
1970	9.447	2019	13.509
1980	10.223		
1990	11.139		
2000	12.639		
2010	12.751		
2015	12.870		

⁵ **Gemeindeverwaltung Oberderdingen:** Gemeinde Info - Oberderdingen und seine Ortsteile. <https://www.oberderdingen.de/website/de/gemeinde/ortsbeschreibung> abgerufen am 13.07.2020

⁶ **Gemeindeverwaltung Kürnbach:** Unsere Gemeinde - Zahlen, Daten, Fakten. <https://www.kuernbach.de/unsere-gemeinde/zahlen-daten-fakten.html> abgerufen am 13.07.2020

⁷ **Statistisches Landesamt Baden-Württemberg:** Bevölkerung, Gebiet und Bevölkerungsdichte, <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/GebietFlaeche/01515020.tab?R=VG21505>, abgerufen am 19.08.2020

Statistische Daten	Durch die günstige Lage von Oberderdingen im Gäubereich ist die Gemeinde schon immer stark landwirtschaftlich geprägt. Auch die Daten des statistischen Landesamtes belegen die Veränderung der Nutzungsarten und zeigen darüber hinaus den Wandel in der Landwirtschaft in Oberderdingen.
Landwirtschaftliche Betriebe, Nutzungsarten ⁸	Die landwirtschaftliche Fläche hat seit einigen Jahrzehnten insgesamt abgenommen, was zum einen auf die rege Bautätigkeit der Gemeinden und zum anderen auf den Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe und Vollerwerbslandwirte zurückzuführen ist. Im Jahr 1979 gab es noch 156 landwirtschaftliche Betriebe, während es 2016 nur noch 40 waren, die zum größten Teil im Nebenerwerb tätig sind. Die Hauptnutzungsarten von Landwirtschaftsflächen sind Ackerland und Dauergrünland (siehe Tabelle 4). Im Vergleich zu 1999 hat im Jahr 2016 die ackerbauliche Nutzung abgenommen, wohingegen Dauergrünland zugenommen hat. Rebland hat auf den Gemarkungen Oberderdingen und Kürnbach innerhalb des Zeitraums von 1999 bis 2016 leicht zugenommen sowie auch die Anteile an Obstanlagen. Beide stellen jedoch nur einen geringen Bestandteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche dar und treten nur noch an einzelnen südexponierten Hängen auf. Die Tierhaltung der landwirtschaftlichen Betriebe hat seit 1979 abgenommen. Während 1979 der Rinder- und Schweinebestand auf insgesamt 1994 Rinder (inkl. Milchkühe) und 1743 Schweine belief, kommt die Rinder- und Schweinehaltung 2016 auf 1590 Rinder (inkl. Milchkühe) und keiner Angabe für Schweine. Parallel dazu ist Zahl der Betriebe gesunken aber die Anzahl der Tiere pro Betrieb gestiegen.
Waldanteil	Der Waldflächenanteil in der Gemeinde ist über die Jahrzehnte in etwa gleichgeblieben.

⁸ **Statistisches Landesamt Baden-Württemberg:** Betriebe und Tiere seit 1979 nach Tierarten, <https://www.statistik-bw.de/Landwirtschaft/Viehwirtschaft/05035039.tab?R=GS215059>, abgerufen am 19.08.2020

Tabelle 3: Art der tatsächlichen Nutzung als prozentualer Anteil an der Bodenfläche des VG Oberderdingen in den jeweiligen Jahren⁹

Nutzungsart	1996		2000		2004		2008		2012		2018	
	ha	%										
Siedlungs- und Verkehrsfläche	724	15,6	753	16,3	793	17,2	816	17,6	826	17,9	861	18,6
Siedlung	391	8,4	415	9,0	444	9,6	455	9,8	464	10,0	496	10,7
Verkehr	333	7,2	338	7,3	349	7,6	361	7,8	362	7,8	365	7,9
Vegetation	3.875	83,8	3.846	83,2	3.804	82,3	3.782	81,8	3.772	81,6	3.736	80,8
Landwirtschaftsfläche	2.659	57,5	2.624	56,7	2.577	55,7	2.561	55,4	2.550	55,1	2.514	54,4
Wald	1.186	25,7	1.186	25,7	1.187	25,7	1.187	25,7	1.187	25,7	1.186	25,7
Sonstiges*	25	0,5	32	0,6	32	0,6	34	0,6	35	0,7	35	0,7
Gewässer	25	0,5	25	0,5	26	0,6	26	0,6	26	0,6	26	0,6
Fließgewässer	21	0,5	21	0,5	22	0,5	22	0,5	23	0,5	23	0,5
Stehendes Gewässer	4	0,1	4	0,1	4	0,1	4	0,1	4	0,1	4	0,1

* Summe aus Gehölz, Heide, Moor, Sumpf und Unland/Vegetationslose Fläche

Tabelle 4: Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) Oberderdingen nach Hauptnutzungsarten 1999 und 2016¹⁰

LF nach Hauptnutzungsarten ¹⁾	1999	2010	2016
		Anbau in ha	
LF insgesamt	1.811	1.747	1.736
Ackerland	1.360	1.281	1.270
Dauergrünland	335	353	351
Obstanlagen	3	4	4
Rebland	108	108	110
Anteil der Hauptnutzungsarten	Anteile an der LF in %		
Ackerland	75,1	73,3	73,2
Dauergrünland	18,5	20,2	20,2
Obstanlagen	0,2	0,2	0,2
Rebland	6,0	6,2	6,3

1) Abgrenzung nach AgrStatG von 2010: Landwirtschaftliche Betriebe mit 5 ha und mehr landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) oder Erzeugungseinheiten. Datenquelle: Agrarstrukturerhebung, Landwirtschaftszählung, Bodennutzungshaupterhebung.

⁹ **Statistisches Landesamt Baden-Württemberg:** Fläche seit 1996 nach tatsächlicher Nutzung, <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/GebietFlaeche/015152xx.tab?R=GS215059>, abgerufen am 19.08.2020

¹⁰ **Statistisches Landesamt Baden-Württemberg:** Landwirtschaftlich genutzte Fläche nach Hauptnutzungsart, <https://www.statistik-bw.de/Landwirtschaft/Bodennutzung/05025033.tab?R=GS215059>, abgerufen am 19.08.2020

Tabelle 5: Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) Kürnbach nach Hauptnutzungsarten 1999 und 2016¹¹			
LF nach Hauptnutzungsarten¹⁾	1999	2010	2016
	Anbau in ha		
LF insgesamt	779	763	769
Ackerland	556	522	507
Dauergrünland	142	146	159
Obstanlagen	-	-	-
Rebland	80	94	104
Anteil der Hauptnutzungsarten	Anteile an der LF in %		
Ackerland	71,4	68,5	65,9
Dauergrünland	18,3	19,2	20,6
Obstanlagen	0,0	0,0	0,1
Rebland	10,3	12,3	13,5
1) Abgrenzung nach AgrStatG von 2010: Landwirtschaftliche Betriebe mit 5 ha und mehr landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) oder Erzeugungseinheiten. Datenquelle: Agrarstrukturerhebung, Landwirtschaftszählung, Bodennutzungshaupterhebung.			

¹¹ **Statistisches Landesamt Baden-Württemberg:** Landwirtschaftlich genutzte Fläche nach Hauptnutzungsarten, <https://www.statistik-bw.de/Landwirtschaft/Bodennutzung/05025033.tab?R=GS215040>, abgerufen am 19.08.2020

4.0 Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter

4.1 Schutzgut Boden

4.1.1 Gesetzliche und regionalplanerische Vorgaben zum Boden

Regionalplan¹²

1.6.2 Schutz des Bodens

G (4) „Der Boden soll in seinem Ausmaß bewahrt und pfleglich genutzt werden. Dazu sollen insbesondere

- die Flächeninanspruchnahme durch Besiedlung, infrastrukturelle Einrichtungen und oberflächennahe Rohstoffgewinnung auf das unbedingt notwendige Mindestmaß begrenzt,
- diese Nutzungsansprüche auf vorbelastete, weniger bedeutsame und weniger empfindliche Böden gelenkt,
- Böden mit hoher natürlicher Fruchtbarkeit von anderen Nutzungen freigehalten,
- der Bodenaushub sparsam und schonend durchgeführt und sinnvoll verwertet,
- die Erosion verringert und
- die Bodenrohstoffe in größtmöglichem Umfang durch Recyclingprodukte substituiert

werden.“

G (5) „Der Boden soll in seinen natürlichen Eigenschaften erhalten werden. Diese sind bei der Nutzung zu berücksichtigen. Dazu sollen insbesondere

- Bodenverdichtungen, Veränderungen des Bodenaufbaus und Veränderungen der Standorteigenschaften durch Bodenentwässerung vermieden,
- der emissions- und nutzungsbedingte Eintrag von Schadstoffen und der übermäßige Nährstoffeintrag soweit wie möglich verringert

werden.“

G (6) „Bestehende Beeinträchtigungen des Bodens sollen abgebaut werden, soweit dies keine anderweitigen Schäden mit sich bringt. Dazu sollen

- nicht mehr genutzte, versiegelte Flächen rückgebaut und rekultiviert,
- Vollversiegelungen durch wasserdurchlässige Beläge ersetzt, sofern es die Nutzungsart zulässt,
- schadstoffbelastete Böden saniert oder zumindest gesichert

werden.“

Bodenschutzwald
nach LWaldG

Im Planungsgebiet liegen Bodenschutzwälder gemäß § 30 LWaldG. Sie befinden sich zumeist an den steileren Hängen. Besonders im Hessenwald östlich von Kürnbach, in den Bereichen Rohrhälde südöstlich und Eschelberg südlich von Kürnbach an den Hängen am Waldrand sowie am nordwest-exponierten Hang im Bereich Hagenrein östlich von Oberderdingen sind größere Waldflächen als Bodenschutzwald ausgewiesen. Im Derdinger Wald südöstlich von Oberderdingen sind kleinere Bereiche an den Hängen des Kraichtals als Bodenschutzwälder ausgewiesen.

¹² **Regionalverband Mittlerer Oberrhein:** Regionalplan vom 13. März 2002

4.1.2 Bestandsbeschreibung Geologie und Boden

Im Folgenden werden die Böden in Abhängigkeit vom geologischen Ausgangsmaterial sowie ihrer aktuellen Nutzung beschrieben.

Überblick Geologie	Das Planungsgebiet liegt im geologischen Grenzgebiet von Kraichgau und Strom- und Heuchelberg. Großflächig sind in diesem Bereich lokale Abschwemmmassen bestehend aus Lösssediment anstehend, die charakteristisch für das Planungsgebiet und dem Kraichgau zugeordnet sind. Teilweise innerhalb des Planungsgebiets und besonders im Südwesten im Übergang zum Strom-Heuchelberg sind Gipskeuper-Formation anstehend. In den Tälern des Kraich- und Humsterbachs liegen quartäre Hochwassersedimente vor (meist auf Flussschotter, lokal andere Talfüllungen). Im Strom- und Heuchelberg bilden Schilfsandstein-Formationen die Grundlage. Die Verteilung der Ausgangsgesteine und Bodentypen sind in Abbildung 3 dargestellt. Nachfolgend sind die wesentlichen im Planungsgebiet auftretenden geologischen Formationen charakterisiert. ¹³
Mittelkeuper (km)	Der Mittelkeuper wurde im Trias gebildet. Der im Planungsgebiet vorkommende Mittelkeuper besteht aus Gipskeuper km1 (in Abbildung 3 braun) und Schilfsandstein-Formation km2 (in Abbildung 3 grün). Der Mittelkeuper ist überwiegend in den hängigen Bereichen im östlichen Planungsgebiet vertreten und ist typisch für den dortigen Naturraum Stromberg-Heuchelberg.
Gipskeuper (km1)	Der Gipskeuper ist nur stellenweise und wenig mit Löss bedeckt. Die Hänge sind oft steil und bestehen aus dunkelrotem Mergel. Diese schweren roten, kalireichen Böden werden häufig für den Weinanbau genutzt. Stellenweise ergeben sich Gipslagen oder Gipsauslagerungsreste. Vorkommende Böden sind dort unter anderem Braunerde-Pelosole aus Gipskeuper-Tonfließerde und Pelosol-Braunerden der Keuper-Stufenhänge.
Schilfsandstein-Formation (km2)	Vor allem um Oberderdingen finden sich zertalte Schilfsandsteinplatten, welche nach Osten hin zunehmend von Gipskeuperhängen abgelöst werden. Sandstein ist feinkörnig. In Mulden sowie in Plateaulage haben sich aus Sand- und Tonstein des Schilfsandsteins Pelosol-Braunerde-Pseudogley, Braunerde-Pseudogley und Pseudogley entwickelt. Solche Böden werden zumeist forstlich genutzt.
Jüngere Bildungen	Die oben beschriebenen Böden des Mittelkeupers findet man in reiner Form heute nur noch auf den Hochflächen und in den Hangbereichen der Landschaft. Zu den Flusstälern hin und zwischen den Hügeln ist die Bodenentwicklung meist fluvial, anthropogen und durch jüngere Sedimente beeinflusst.
Junge Talfüllungen (qj)	Die meisten Talböden der VG sind nicht durch ältere Deckgebirgsgesteine, sondern durch junge Verwitterungsmassen (in Abbildung 3 hellblau und graugrün), bestehend aus Geröllen, Geschieben und Tonen, gebildet. Die Böden werden größtenteils vom Grundwasser (Gleye) oder vom Stauwasser (Pseudogley) beeinflusst. Durch oberflächliches Abfließen wird das Verwitterungsmaterial in die Haupttäler transportiert, lagert sich dort ab und bildet Auelehme. Die Flächen werden daher als Grünland genutzt.

¹³ gemäß: Geologisches Landesamt Baden-Württemberg, Landesvermessungsamt Baden-Württemberg, 1985: Geologische Karte 1 : 25.000 von Baden-Württemberg, Blatt 7017 Pfinztal und Blatt 7117 Birkenfeld.

Löss und Lösslehm (dl) Löss ist ein äolisches Sediment der letzten Kaltzeiten, das als Schluff ausgeblasen wurde und sich auf weite Flächen des Kraichgaus abgelagert hat. Durch seine Herkunft aus den Kalkalpen wirkt er als natürlicher Puffer in den Böden. Im Untersuchungsgebiet wurde er besonders an den Füßen der Gehänge und den Senken der Hochflächen und der Wasserläufe sedimentiert. Sobald Löss verwittert entkalkt er und es bilden sich Tonminerale. Durch diesen Vorgang entsteht Lösslehm. Der Begriff Lösssedimente umfasst sowohl den Löss, als auch den Lösslehm. In der VG Oberderdingen sind großflächige Lössablagerungen nördlich und südlich von Flehingen sowie Oberderdingen umgebend und bis nach Großvillars anstehend. Die Auswirkungen des Vorhandenseins von Lösssedimenten auf die Böden in der Gemeinde ist durch das Vorkommen von Pararendzinen geprägt, die sich stellenweise in wertvolle Parabraunerde entwickelt hat. Auf den meisten lössbeeinflussten Böden der Gemeinde wird Acker- und Weinanbau betrieben. Innerhalb des Planungsgebiets sind Teile der Lössböden mit Wald bestanden.

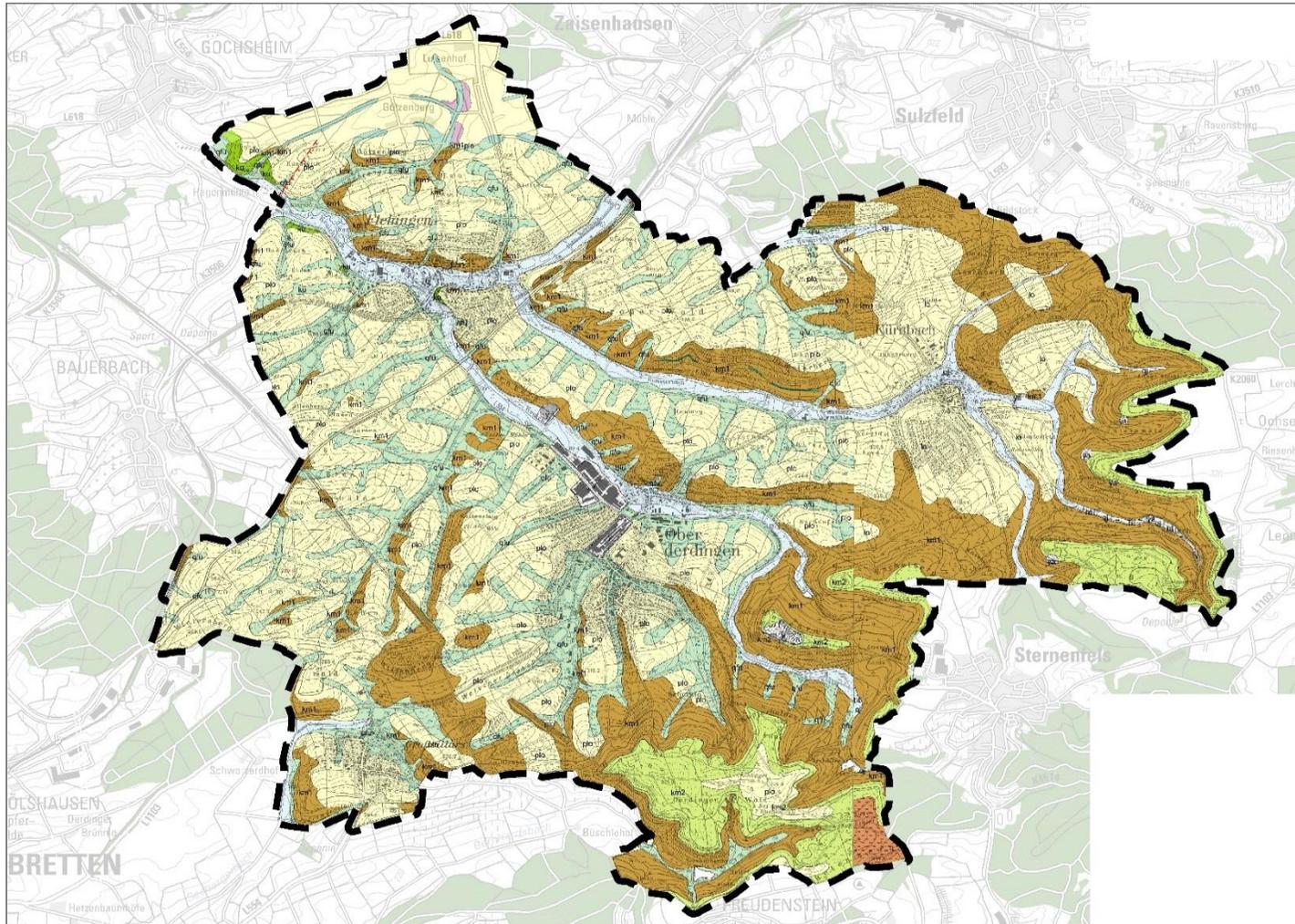


Abbildung 3: Geologische Karte Oberderdingen-Kürnbach¹⁴

¹⁴ Zusammgefügt aus: Geologische Sepcialkarte des Grossherzogthums Baden - Maaßstab 1:25000 - Herausgegeben von der Grossherzogl. Badischen Geologischen Landesanstalt; Blatt 47: Odenheim - Ausgabe 1890; Geologische Karte von Baden-Württemberg 1:25000 - Geologisches Landesamt Baden-Württemberg - Vorläufige Ausgabe Stand Juli 1997 - Blatt 6918 Bretten; Geologische Karte von Baden-Württemberg 1:25000 - Vorläufige Ausgabe - Herausgegeben vom Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg - Blatt 6919 Güglingen

4.1.3 Zustandsbewertung des Bodens

Bewertungsgrundlagen	Als Grundlage für die Bewertung werden die Bodendaten des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau herangezogen. Die Eigenschaften der Böden werden darin nach folgenden Kriterien ausgewertet ¹⁵ :
Bodenfunktionen	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Leistungsfähigkeit der Natürlichen Bodenfruchtbarkeit</u>: Sie wird durch die natürliche Ertragsfähigkeit bestimmt. • <u>Leistungsfähigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf</u>: Sie wird durch das Aufnahmevermögen (Infiltrationsvermögen) von Niederschlagswasser und die Abflussverzögerung bzw. -verminderung (mögliche Speicherleistung) bestimmt. • <u>Leistungsfähigkeit als Filter und Puffer für Schadstoffe</u>: Böden weisen eine hohe Leistungsfähigkeit als Filter und Puffer für Schadstoffe auf, wenn sie Schadstoffe aus dem Stoffkreislauf entfernen, zurückhalten und ggf. abbauen und wenn sie eine hohe Säurepufferkapazität aufweisen. • <u>Leistungsfähigkeit als Sonderstandort für naturnahe Vegetation</u>: Sie wird durch die Ausprägung der Standorteigenschaften, deren flächenhaftem Vorkommen (Häufigkeit/Seltenheit) und der Hemerobie (Veränderung von Nährstoffangebot und Wasserhaushalt) des Bodens bestimmt. Mit hoher Leistungsfähigkeit werden Böden mit extremer Ausprägung von Standorteigenschaften (trocken, feucht/nass, nährstoffarm) bewertet, da diese Böden günstige Voraussetzungen für besonders schutzwürdige (spezialisierte und i. A. auch seltene) Pflanzengesellschaften bieten.
Gesamtbewertung	<p>Die Bewertung der Bodenfunktionen und deren zusammenfassende Darstellung erfolgte nach der Methode des Umweltministeriums Baden-Württemberg¹⁶. Danach wurden die zusammengehörigen Bodenfunktionen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leistungsfähigkeit der Natürlichen Bodenfruchtbarkeit • Leistungsfähigkeit als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt • Leistungsfähigkeit als Filter und Puffer für Schadstoffe <p>zusammengefasst, in vier Bewertungsklassen von gering (1) bis sehr hoch (4) eingestuft und in der Themenkarte 2.1 Schutzgut Boden dargestellt.</p> <p>Die Bodenfunktionen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leistungsfähigkeit als Sonderstandort für naturnahe Vegetation • Archive der Natur- und Kulturgeschichte <p>werden separat dargestellt.</p>
Ergebnisse Bedeutung für Bodenschutz	Für bebaute Gebiete und Gebiete mit Rohstoffabbau fand keine Bewertung der Bodenfunktionen statt. Natürliche Böden mit einer geringen Bewertungsstufe sind in den Gemeindegebieten nicht vorhanden.

¹⁵ **LUBW (2010)**: Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit. - Leitfaden für Planungen und Gestattungsverfahren

¹⁶ **LUBW (2010)**: Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit. - Leitfaden für Planungen und Gestattungsverfahren

- sehr hohe Bedeutung (4) Böden mit sehr hoher Bewertung der Bodenfunktionen finden sich in Oberderdingen und Kürnbach kleinflächig in den Oberläufen und Mulden kleinerer Bäche. Dies beinhaltet zum einen das Quellgebiet eines Zuflusses des Humsterbachs und des Hungergrabens sowie kleine Schwemmfächer am Rand der Talauen zwischen Flehingen und Kürnbach. Zum anderen weist auch der Boden am Götzenberg nördlich von Flehingen teilweise eine sehr hohe Bedeutung auf sowie teilweise die Böden direkt um die Ortschaft Oberderdingen. Ebenso sehr hochwertige Böden existieren an den Zuflüssen des Kraichbachs (Zigeunergraben, Seelgraben, Bolenzner Graben) südlich des Kraichbachs zwischen Oberderdingen und Flehingen. Nach LGRB-BW BK 50¹⁷ ist der Bodentyp ein tiefes kalkreiches Kolluvium aus holozänen Abschwemmassen. Die Bodenschätzungsdaten verweisen auf Kolluvium, z. T. über Braunerde und Parabraunerde, aus Abschwemmassen über Fließerden. Ausgangsmaterial der Bodenbildung sind holozäne Abschwemmassen überwiegend aus Lössbodenmaterial.
- hohe Bedeutung (3) Der Großteil der Böden im Planungsgebiet weist eine hohe Bedeutung (3) der Bodenfunktionen auf. Diese befinden sich an meist gerundeten Scheitelbereichen und konvexen Hängen. Großflächige Gebiete liegen um Flehingen sowie westlich von Oberderdingen. Bereiche nördlich, östlich und südlich von Oberderdingen sowie nordöstlich von Flehingen weisen eine geringe Verteilung von Böden hoher Bedeutung auf. Insgesamt steht auf den Flächen der Bodentyp Pararendzina und Parabraunerde-Pararendzina aus Löss an. Ausgangsmaterial der Bodenbildung ist würmeiszeitlicher Löss und stellenweise Sandlöss. Dort haben sich jüngste Anschwemmungen der Haupt- und Nebentäler angesammelt.
- mittlere Bedeutung (2) Böden mit mittlerer Bedeutung (2) der Bodenfunktionen betreffen die Böden, innerhalb der Wälder südwestlich von Oberderdingen und Kürnbach. Diese bestehen aus Pelosol, Braunerde-Pelosol und Pseudogley-Pelosol aus Fließerden, untergeordnet aus Schwemmschutt. An südexponierten Hängen zwischen Kürnbach und Flehingen und westlich von Oberderdingen sowie an kleinflächigen und gerundeten Scheitelbereichen sind weitere Bodenflächen mittlerer Bedeutung. Dort ist der Bodentyp Rigosol aus Fließerden über Mittelkeuper anstehend.
- hohe und sehr hohe Bedeutung für naturnahe Vegetation Generell werden als Sonderstandorte für naturnahe Vegetation nur Böden dargestellt, deren Bodenfunktion „Sonderstandort für naturnahe Vegetation“ mit hoch (3) oder sehr hoch (4) bewertet wird.
- Eine hohe Bedeutung für naturnahe Vegetation weisen Böden auf, die sich auf Mittelkeuper und auf jungen Talfüllungen im Bereich des Kraichbachs und des Kohlbachs gebildet haben. Dies betrifft z. B. die Böden des Horns und Kupferhaldenkopfs, Böden an den Hängen östlich von Kürnbach, die Böden um Großvillars sowie Böden im Kohlbachtal und im Kraichbachtal. Abgesehen von den Talgebieten sind die Standorte trocken bzw. nährstoffarm mit flachgründigen, steinreichen Keuperböden.

¹⁷ LGRB Kartenviewer: Bodenkarte 1 : 50.000

In der Themenkarte 2.1 Schutzgut Boden sind die Areale guter Standorte für naturnahe Vegetation dargestellt. Diese Böden liegen zumeist an Standorten, die hinsichtlich der Bodenfunktionen Standort für Kulturpflanzen, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und Filter- und Puffer für Schadstoffe eine mittlere Bedeutung aufweisen. Ausnahmen bilden die Böden in den Bachtälern, welche insgesamt eine hohe Bedeutung aufweisen und zugleich von besonderer Bedeutung für die natürliche Vegetation sind. Zum jetzigen Zeitpunkt weisen die unbewaldeten Gebiete mit hoher Bedeutung als Standort für naturnahe Vegetation ein Nutzungsmosaik aus Ackerflächen, Grünland, Streuobst, Weinbergen und Gartenland auf.

Bodenschutzwald

Im Planungsgebiet liegen Bodenschutzwälder gemäß § 30 LWaldG. Sie befinden sich zumeist an den steileren Hängen. Besonders im Hessenwald östlich von Kürnbach, in den Bereichen Rohrhälde südöstlich und Eschelberg südlich von Kürnbach an den Hängen am Waldrand sowie am nordwest-exponierten Hang im Bereich Hagenrein östlich von Oberderdingen sind größere Waldflächen als Bodenschutzwald ausgewiesen. Im Deringer Wald südöstlich von Oberderdingen sind kleinere Bereiche an den Hängen des Kraichtals als Bodenschutzwälder ausgewiesen.

Gemäß § 30 LWaldG wird Wald zum Bodenschutz auf erosionsgefährdeten Standorten, insbesondere auf rutschgefährdeten Hängen, zur Verkarstung neigenden Standorten und Flugsandböden ausgewiesen. Er soll den Standort vor den Auswirkungen von Wasser- und Winderosion, Bodenrutschungen, Erdabbrüchen, Bodenkriechen, Steinschlag und darüber hinaus vor Aushagerung, Humusschwund, Bodenverdichtung und Vernässung schützen¹⁸.

Landschafts- geschichtliche Urkunde

Im Planungsgebiet befinden sich laut Regierungspräsidium Karlsruhe Referat 21 – Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz (Stand 24.04.2018) archäologische Kulturdenkmäler in Form von u. a. Burgen, Ettern und Wüstungen. Sie stellen Archive des Bodens dar und sind aus wissenschaftlichen, künstlerischen und heimatgeschichtlichen Gründen von öffentlichem Interesse (§ 2 DSchG).

Im Gemeindegebiet sind zahlreiche archäologische Kulturdenkmäler sowie Bau- und Kunstdenkmäler vorhanden. Diese sind in der Themenkarte 2.1 Schutzgut Boden dargestellt. Die folgende Tabelle beinhaltet eine Liste mit den archäologischen Kulturdenkmälern im Gemeindegebiet außerhalb der Siedlungsflächen. Nicht aufgelistet sind die darüber hinaus bestehenden Objekte der Bau- und Kunstdenkmalpflege.

¹⁸ **Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt BW (FVA):** Waldfunktionenkartierung in Baden-Württemberg, Stand Juni 2010
BIOPLAN Gesellschaft für Landschaftsökologie und Umweltplanung, St.-Peter-Str. 2, 69126 Heidelberg, t 06221 /4160730

Tabelle 6: Liste der archäologischen Kulturdenkmäler¹⁹ im Gebiet Oberderdingen - Kürnbach		
Nummer	Objekttyp	Zeitstellung
Oberderdingen		
96951279_0	Siedlung	Neolithikum
96951280_0	Siedlung	Neolithikum
96951282_0	Siedlung	Neolithikum
96951394_0	Grabhügelfeld	vorgeschichtlich unbestimmt
96951395_0	Grabhügelfeld	vorgeschichtlich unbestimmt
98358014_0	Siedlung	Neolithikum
98358079_0	Siedlung	Neolithikum
98358174_0	Siedlung	Neolithikum
98358381_0	Siedlung	Neolithikum
98358389_0	Siedlung	vorgeschichtlich unbestimmt
98358464_0	Siedlung	Latènezeit
98358484_0	Siedlung	Hallstattzeit
98358617_0	Siedlung	Neolithikum
98358666_0	Siedlung	Urnenfelderzeit
98358708_0	Siedlung	Neolithikum
98358750_0	Siedlung	Neolithikum
98358770_0	Siedlung	Neolithikum
98358776_0	Siedlung	Neolithikum
98358791_0	Villa rustica	2.-3. Jh.
98784587_0	Siedlung	Neolithikum
98888866_0	Siedlung	Hallstattzeit
100589624_0	Burg, abgegangene	Mittelalter
100589914_0	Köhlerei	Mittelalter
100589965_0	Altstraße	Mittelalter
100599487_0	Schanze	Neuzeit
100599577_0	Burgstall	Mittelalter
100599723_0	Schanze	Neuzeit
100599912_0	Burgstall	Mittelalter
100601597_0	Wüstung	Mittelalter
100601682_0	Wüstung	Mittelalter
100601953_0	Wüstung	Mittelalter
100602366_0	Mühle	Mittelalter
100626195_0	Siedlung	Neolithikum
100626295_0	Siedlung	Neolithikum
100626391_0	Siedlung	Neolithikum
100626762_0	Siedlung	Neolithikum
100629844_0	Siedlung	vorgeschichtlich unbestimmt
100630026_0	Siedlung	Neolithikum
100630238_0	Siedlung	Neolithikum

¹⁹ Landesamt für Denkmalpflege Baden-Württemberg: Daten des Denkmalpflegeinformationssystems in Baden-Württemberg (ADABweb) - Export vom 24.02.2018

Tabelle 6: Liste der archäologischen Kulturdenkmäler¹⁹ im Gebiet Oberderdingen - Kürnbach		
Nummer	Objektyp	Zeitstellung
100630709_0	Siedlung	Urnenfelderzeit
100630795_0	Siedlung	Latènezeit
100631756_0	Gräberfeld	Latènezeit
100633966_0	Siedlung	Latènezeit
100634771_0	Siedlung	Latènezeit
100635069_0	Siedlung	Neolithikum
100635151_0	Villa rustica	provinzial-römisch
100635221_0	Siedlung	Latènezeit
100649962_0	Grabhügel	vorgeschichtlich unbestimmt
100650294_0	Siedlung	Neolithikum
100651652_0	Grabhügelfeld	Merowingerzeit
100718911_0	Villa rustica	2.-3. Jh.
100791285_0	Siedlung	Neolithikum
100791429_0	Siedlung	unbestimmt
103545821_0	Siedlung	Latènezeit
103545948_0	Siedlung	Neolithikum
107739200_0	Lesefunde	provinzial-römisch
109724083_0	Siedlungsreste	Mittelalter
109762844_0	Wüstung	Mittelalter
109768708_0	Befestigungsanlage	Neuzeit
109783678_0	Wüstung	Mittelalter
109783880_0	Wüstung	Mittelalter
109783986_0	Wüstung	Mittelalter
Kürnbach		
96951254_0	Gräberfeld	Urnenfelderzeit
96951256_0	Siedlung	Latènezeit
100521946_0	Schanze	Neuzeit
100522126_0	Mühle	Mittelalter
100522243_0	Mühle	Neuzeit
100522328_0	Feldscheune	Mittelalter
100582665_0	Siedlung	Neolithikum
100582955_0	Siedlung	Urnenfelderzeit
100583053_0	Siedlung	Urnenfelderzeit
100583440_0	Siedlung	vorgeschichtlich unbestimmt
100583510_0	Siedlung	provinzial-römisch
103533536_0	Siedlung	Latènezeit
103533770_0	Siedlung	Neolithikum
109602885_0	Siedlung	Latènezeit
109705260_0	Keller	Neuzeit
109705862_0	Siedlung	Mittelalter

4.1.4 Handlungsbedarf beim Schutzgut Boden

Beeinträchtigungen	<p>Die weitaus stärksten Beeinträchtigungen des Bodenpotentials stellen die Bodenzerstörung durch Versiegelung und die Eingriffe in das natürliche Bodengefüge dar. Des Weiteren bringen Schadstoffeinträge v. a. aus Verkehr sowie Dünger- und Pflanzenmitteleinsatz in der Landwirtschaft Belastungen für den Boden mit sich. Eine weitere Bodenbelastung besteht in der Nivellierung der Standortverhältnisse durch Entwässerung.</p> <p>Hinsichtlich des Schutzes der Böden vor Erosion wurde durch entsprechend angepasste Bewirtschaftungsweisen wie Minimalbodenbearbeitung, Direktsaat, Begrünung der Äcker im Winter / Zwischenfruchtansaat, Begrünung der Weinberge zwischen den Rebzeilen usw. in den letzten Jahren / Jahrzehnten große Verbesserungen erzielt. Dennoch werden bei Starkregenereignissen immer wieder große Mengen fruchtbaren Bodens erodiert. Insbesondere bei Hackfruchtanbau liegt der Boden offen solange die Kultur noch jung ist, was häufig mit Starkregenereignissen zusammentrifft.</p>
Handlungsbedarf	<p>Wesentlicher Handlungsbedarf zum Schutz der Böden besteht in der Begrenzung des Bodenverbrauchs auf das unbedingt notwendige Maß. Entsiegelungsmaßnahmen und Rekultivierungen können zwar die Bodenfunktionen in gewissem Maße wiederherstellen, jedoch ist die ursprüngliche Bodenqualität selten zu erreichen. Weiterer Handlungsbedarf besteht in der Wiedervernässung der Auenbereiche des Kraichbachs, Kohlbachs und Humsterbachs, der Extensivierung von Acker- und Grünlandnutzung und der bodenschonenden Bewirtschaftung.</p>
Bodenbezogene Ausgleichsmaßnahmen Suchräume für Bodenauftrag	<p>Der Daten- und Kartendienst der LUBW weist unter dem Thema Boden und Geologie/ Bodenauftrag²⁰ Flächen aus, die sich für Bodenauftrag zur Bodenverbesserung eignen. Diese wurden in die Themenkarte Boden (siehe Anlage 2.1) integriert.</p>

4.2 Schutzgut Wasser

4.2.1 Gesetzliche und regionalplanerische Vorgaben; Überschwemmungsflächen

Wasserhaushaltsgesetz (vom 31. Juli 2009, das zuletzt durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 geändert worden ist)	<p>Nach Wasserhaushaltsgesetz § 6 Abs. 1 sind die Gewässer „nachhaltig zu bewirtschaften, insbesondere mit dem Ziel,</p> <ul style="list-style-type: none"> • ihre Funktions- und Leistungsfähigkeit als Bestandteil des Naturhaushalts und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu erhalten und zu verbessern, insbesondere durch Schutz vor nachteiligen Veränderungen von Gewässereigenschaften, • Beeinträchtigungen auch im Hinblick auf den Wasserhaushalt der direkt von den Gewässern abhängenden Landökosysteme und Feuchtgebiete zu vermeiden und unvermeidbare, nicht nur geringfügige Beeinträchtigungen so weit wie möglich auszugleichen, • sie zum Wohl der Allgemeinheit und im Einklang mit ihm auch im Interesse Einzelner zu nutzen,
--	---

²⁰ **Daten- und Kartendienst der LUBW:** Thema Boden und Geologie/ Bodenauftrag Stand August 2020

- bestehende oder künftige Nutzungsmöglichkeiten insbesondere für die öffentliche Wasserversorgung zu erhalten oder zu schaffen,
- möglichen Folgen des Klimawandels vorzubeugen,
- an oberirdischen Gewässern so weit wie möglich natürliche und schadlose Abflussverhältnisse zu gewährleisten und insbesondere durch Rückhaltung des Wassers in der Fläche der Entstehung von nachteiligen Hochwasserfolgen vorzubeugen,
- zum Schutz der Meeresumwelt beizutragen.

Die nachhaltige Gewässerbewirtschaftung hat ein hohes Schutzniveau für die Umwelt insgesamt zu gewährleisten; dabei sind mögliche Verlagerungen nachteiliger Auswirkungen von einem Schutzgut auf ein anderes sowie die Erfordernisse des Klimaschutzes zu berücksichtigen.

Gewässer, die sich in einem natürlichen oder naturnahen Zustand befinden, sollen in diesem Zustand erhalten bleiben und nicht naturnah ausgebaute natürliche Gewässer sollen so weit wie möglich wieder in einen naturnahen Zustand zurückgeführt werden, wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dem nicht entgegenstehen.“

Regionalplan²¹

1.6.3 Schutz des Wassers

G (7) „Zur Gewährleistung einer hohen Qualität und ausreichenden Menge des Grundwassers sollen

- die Infiltration des Niederschlags in den Untergrund erhalten bzw. wiederhergestellt,
- Drainagen feuchter Gebiete unterlassen,
- der Eintrag von Stoffen in das Grundwasser, die dessen Eigenschaften nachteilig verändern können, verhindert werden.“

G (8) „Die Qualität der fließenden und stehenden Gewässer soll gesichert und entwickelt werden; die Abflussmengen der Fließgewässer sollen die jeweilige Mindestwasserführung nicht unterschreiten. Hierzu sollen insbesondere

- die Gewässer und ihre natürlichen Ausdehnungsräume als Lebensräume erhalten bzw. wiederhergestellt,
- durchgängige Gewässerrandstreifen angelegt,
- der Eintrag von Fremdstoffen in die Oberflächengewässer verhindert werden.“

Überschwemmungsgebiete nach Wassergesetz BW

(Artikel 1 des Gesetzes vom 03.12.2013, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 28.11.2018)

Nach § 65 Abs. 1 Wassergesetz Baden-Württemberg gelten als „Überschwemmungsgebiete [...], ohne dass es einer weiteren Festsetzung bedarf:

1. Gebiete zwischen oberirdischen Gewässern und Dämmen oder Hochufern,
2. Gebiete, in denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist, und
3. Gebiete, die auf der Grundlage einer Planfeststellung oder Plangenehmigung für die Hochwasserentlastung oder Rückhaltung beansprucht werden.“

²¹ **Regionalverband Mittlerer Oberrhein:** Regionalplan vom 13. März 2002

Die Überflutungsbereiche bei einem HQ 100 werden in der Themenkarte 2.2 Schutzgut Wasser dargestellt. Die folgende Abbildung 4 zeigt einen Auszug der Hochwassergefahrenkarte für diesen Bereich²².

Abbildung 4:
Auszug Hochwassergefahrenkarte (Kraichbach + Humsterbach)²³



4.2.2 Zustandsbewertung Gewässer

4.2.2.1 Oberflächengewässer

Das Gebiet der VG Oberderdingen umfasst zahlreiche Fließgewässer II. Ordnung. Im Folgenden sind die landschaftsbildprägendsten Fließgewässer kurz beschrieben. Dabei handelt es sich bei Kraichbach, Humsterbach und Kohlbach um feinmaterialreiche karbonatische Mittelgebirgsbäche des Keupers.

Kraichbach

Der Kraichbach entspringt im westlichen Stromberg und bildet das Hauptgewässer in der Gemeinde Oberderdingen. Er befindet sich im zentralen Untersuchungsgebiet und fließt von Südosten nach Nordwesten. Dabei durchfließt er die Ortsteile Oberderdingen und Flehingen.

Von Osten kommend mündet die Hundsaiach bei der Ölmühle in den Kraichbach, im nördlichen Oberderdingen der Froschgraben. Nordwestlich von Oberderdingen tritt der Mühlkanal im Bereich Untere Mühle sowie der Zigeunergraben dem Kraichbach bei. Weiter flussabwärts im südlichen Flehingen mündet der Seelgraben in den Kraichbach. Im Ortskern von Flehingen fließt der Kohlbach von Osten kommend in den Kraichbach, im Westen von Flehingen der Bolzener Graben von Süden her. Nordwestlich von Flehingen fließen noch der Götzengrund, Bauerbach und Hundseich in den Kraichbach. Der Kraichbach sammelt als Vorfluter sämtliches Oberflächenwasser und mündet bei Ketsch in den Altrhein.

²² Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19

²³ LUBW Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19

Humsterbach	Der Humsterbach entspringt südlich von Kürnbach bei Sternenfels und fließt von Südosten nach Norden, um dann in Kürnbach in westliche Richtung ein Stück parallel zum Kraichbach zu verlaufen. In Flehingen mündet er in den Kohlbach. Er bildet das Hauptgewässer in der Gemeinde Kürnbach. Auf Höhe der Rohrhalde befindet sich das Hochwasserrückhaltebecken Rohrhälde, welches ein kleines Becken ohne Dauerstau ist.
Kohlbach	Der Kohlbach kommt von Nordosten (Zaisenhausen) und fließt parallel zur B 293 nach Flehingen, dort fließt von Südosten kommend der Humsterbach zu. Beim Flehinger Schloss fließt der Kohlbach in den Kraichbach.
Schlangenbach	Der Schlangenbach entspringt im Osten des Untersuchungsgebietes im Hesenwald und fließt nach Nordwesten. Östlich von Kürnbach fließt von Norden ein Graben (NN-MX9) zu. Hier befindet sich das Hochwasserrückhaltebecken Schloßwiesen welches als Dauerstau den Schlosswiesensee bildet. Der Schlangenbach fließt weiter nach Westen und mündet nördlich vom Schloss in den Humsterbach.
Hunsaich	Der Hunsaich entspringt östlich von Oberderdingen im Hagenrain und fließt nach Nordwesten. Am Waldrand wird der Bach zu einem Kleingewässer (NN-COW) künstlich aufgestaut, bevor er östlich an der Ölmühle vorbei, in Richtung Oberderdingen fließt und ca. 450 m vor der Ortslage in den Kraichbach mündet.
Seebergerbach	Der Seebergerbach beginnt am nördlichen Rand von Großvillars. Er fließt ca. 700 m nach Westen und knickt dann nach Süden ab. Hier fließen mehrere Seitengräben dem Seebergerbach zu, welcher nach Südwesten aus dem Untersuchungsgebiet fließt.
Ergebnisse Gewässerstrukturgüte	Für den Kraichbach, Kohlbach und den Humsterbach liegen bereits von der LUBW Daten zur Gewässerstrukturgüte vor ²⁴ . Diese sind in Themenkarte 2.2 Schutzgut Wasser dargestellt und werden im Folgenden kurz erläutert.
Kraichbach	Der Kraichbach weist innerhalb Flehingens und Oberderdingens stark (5) veränderte bis vollständig (7) veränderte Abschnitte in der Gewässerstruktur auf. Nordwestlich von Flehingen sind die Abschnitte deutlich (4) bis stark verändert und überwiegend von Grünland umgeben. Zwischen Flehingen und Oberderdingen ist der Bachlauf überwiegend stark (5) verändert und von Grünland sowie teilweise Wald umgeben. Südöstlich von Oberderdingen ist der Lauf des Kraichbachs mäßig (3) bis stark (5) verändert. Ackerflächen prägen den Bachlauf zwischen Oberderdingen und dem Waldstück Hagenrain. Ab dort ist der Bachlauf überwiegend durch den angrenzenden Derdinger Wald geprägt und zeichnet sich durch eine mäßig (3) bis deutlich (4) veränderte Gewässerstruktur aus.
Humsterbach	Der Humsterbach weist zwischen Kürnbach und Flehingen eine deutlich (4) bis stark (5) veränderte Gewässerstruktur auf. Es grenzen überwiegend Grünland und stellenweise Ackerflächen an. Die deutlich veränderten Abschnitte liegen in den Bereichen des Grünlands. Innerhalb des Siedlungsgebietes von Kürnbach und Flehingen treten starke (5) bis vollständig veränderte (7) Abschnitte auf. Südöstlich von Kürnbach sind die Bereiche des

²⁴ LUBW (2019): Gewässerstrukturgütekartierung, Daten der Gemeinden Oberderdingen und Kürnbach

	Bachlaufs überwiegend mäßig (3) bis deutlich (4) verändert und von Grünland und Wald umgeben.
Kohlbach	Die Gewässerstruktur des Kohlbachs ist im Gebiet der Gemarkung Flehingen größtenteils stark (5) bis stellenweise vollständig verändert (7). Entlang des Kohlbachs befinden sich Acker- und Grünland sowie Wald.
Gewässerentwicklungskonzept für den Oberlauf des Kraichbachs²⁵	Die Gesellschaft für angewandte Ökologie und Umweltplanung GefaÖ wurde 1999 von der Gewässerdirektion Nördlicher Oberrhein mit der Erstellung des Gewässerentwicklungskonzept für den Kraichbach-Oberlauf beauftragt. Insgesamt ist der Kraichbach innerhalb des Planungsgebietes stark verändert worden. Im Vordergrund steht daher die Wiederherstellung naturnaher Gewässer mit der intakten Funktionsfähigkeit eines Ökosystems. Maßnahmen für eine naturnahe Entwicklung bzw. Umgestaltung ist nur in der freien Landschaft möglich. Um Gewässerrandstreifen sichern und eine Eigendynamik des Gewässers mit Überflutungsflächen gewährleisten und zu können, ist es wichtig, die gewässerangrenzenden Flurstück zu erwerben und eine gewässerträgliche Nutzung darauf zu etablieren. In Tabelle 15 verweist die GefaÖ auf die nötige Breite der Entwicklungskorridore der einzelnen Bachabschnitte. Um eine ökologische Durchgängigkeit des Kraichbachs zu erlangen, ist es nötig vorhandenen Querbauwerke und andere Einbauten zu beseitigen. Eine teilweise Verortung der Maßnahmen ist in der Themenkarte 3.0 Entwicklungskonzeption ersichtlich. Für genauere Maßnahmenbeschreibungen und -empfehlungen muss das Gewässerentwicklungskonzept herangezogen werden.
Gewässerentwicklungskonzept für den Humsterbach und den Kohlbach²⁶	Die Gesellschaft für angewandte Ökologie und Umweltplanung GefaÖ wurde 2001 mit der Erstellung eines Gewässerentwicklungskonzeptes beauftragt. Untersucht wurden dabei die Nebengewässer des Kraichbachs, unter anderem der Humsterbach und der Kohlbach. Die untersuchten Gewässer haben insgesamt einen schlechten ökologischen Zustand und sollten daher nicht weiter durch Begradigungen, Querbauten, Sohlverbau etc. beeinträchtigt werden. Ziel ist es, diese Beeinträchtigungen zurückzubauen, um die ökologische Durchgängigkeit der Gewässer zu verbessern. Die Umsetzung der Maßnahmen des Gewässerentwicklungskonzeptes sind ein wichtiger Bestandteil der Gewässerentwicklung im Entwicklungskonzept des Landschaftsplans und werden daher auch in der Themenkarte 3.0 Entwicklungskonzeption dargestellt. Für genauere Maßnahmenbeschreibungen und -empfehlungen muss das Gewässerentwicklungskonzept herangezogen werden.
Kläranlagen	Bei der Hagenmühle an der Grenze Flehingen / Kraichtal nordöstlich von Flehingen und vom Freibad Flehingen befindet sich eine Kläranlage. Als Vorfluter dient der Kraichbach ²⁷ .

²⁵ **Gesellschaft für angewandte Ökologie und Umweltplanung GefaÖ, 2000:** Gewässerentwicklungskonzept Kraichbach-Oberlauf

²⁶ **Gesellschaft für angewandte Ökologie und Umweltplanung GefaÖ, 2001:** Gewässerentwicklungskonzept Kraichbach – Nebengewässer

²⁷ **Abwasserverband "Oberer Kraichbach":** Ablaufwerte, <https://www.awvok.de/website/de/ablaufwerte>, abgerufen am 19.02.2019

- Stillgewässer
- Im Gebiet des VG Oberderdingen gibt es mehrere kleinere Teiche sowie zwei größere Stillgewässer. Hierbei handelt es sich um:
- Schlosswiesensee (NN-MEV) (1,61 ha) am östlichen Rand von Kürnbach
 - NN-UUB (0,09 ha) am östlichen Rand von Kürnbach, dem Schlosswiesensee vorgelagert
 - NN-OUO (0,05 ha) nördlich der K 3507 zwischen Kürnbach und Flehingen
 - NN-LCT (0,13 ha) östlich der Schlossgartenhalle Flehingen
 - NN-SWP (0,09 ha) nordöstlich der Motocrossstrecke, nordöstlich von Flehingen
 - NN-DFW (0,05 ha) südwestlich der Umgehungsstraße Flehingen bei der Gärtnerei
 - NN-VGO (0,04 ha) östlich der Schnellbahntrasse, südwestlich von Flehingen
 - NN-DZB (0,12 ha) nördlich angrenzend an die Schnellbahntrasse, westlich von Oberderdingen
 - Bernhardsweiher (1,72 ha) südöstlich von Oberderdingen am Rand des Planungsgebietes
 - Kraichsee (0,86 ha) südöstlich von Oberderdingen am Rand des Planungsgebietes
 - NN-FXH (0,05 ha) östlich von Oberderdingen nördlich der Rohrmühle
 - NN-COW (0,27 ha) östlich von Oberderdingen

Es dürfte sich bei allen Stillgewässern um künstlich angelegte Gewässer handeln. Teilweise befinden sich die Gewässer im Hauptschuss und werden als Stauanlage betrieben, andere kleinere Teiche befinden sich in unmittelbarer Nähe zu Gebäudekomplexen im Außenbereich.

4.2.2.2 Handlungsbedarf bei Oberflächengewässern

- Belastungsursachen** Die ökologischen Defizite der Fließgewässer im Planungsgebiet sind im Wesentlichen auf folgende Ursachen zurückzuführen:
- Kläranlagen
- Punktförmige Belastungen aus Kläranlagen und sonstigen Einleitungen
- Kanalisation
- Belastungen aus Trenn- und Mischsystemen: Für kleine Vorflutergewässer resultieren aus Entlastungen der Mischsysteme und Trennkanalisation stets extreme hydraulische Überlastungen. Zusätzlich werden abwasserbürtige Stoffe und auf den versiegelten Flächen abgelagerte Schadstoffe eingetragen. Eine hohe Frequenz der Mischwasserentlastungen kann dazu führen, dass akute Schäden in der Gewässerökologie nicht mehr vollständig kompensiert werden.
- Strukturdefizite
- schlechte ökomorphologische Zustände verstärken zudem die Auswirkungen aus den o. g. Belastungspfaden
- Landwirtschaft
- diffuse Belastungen aus landwirtschaftlich genutzten Gebieten

Handlungsbedarf

Aus den bisherigen Erkenntnissen lassen sich folgende Verbesserungsmaßnahmen für die Fließgewässer ableiten (Reihenfolge entspricht der Priorität):

- Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit (Beseitigung von Sohl-schwellen, Wehrresten und Dauerstau im Hauptschluss, Öffnen von Verdolungen, Beseitigung von Sohlbefestigungen, ggf. Ersatz durch naturnahe ingenieurbio-logische Bauweisen)
- Ausweisung und Festsetzung ausreichend groß bemessener Gewässer-randstreifen zur Sicherung einer naturnahen Entwicklung (innerhalb des Ortskerns aber auch im Außenbereich bei landwirtschaftlicher Nutzung) mit gewässerverträglichen Nutzungsform und standorttypischer Vegetation
- Verstärkte Umsetzung und Intensivierung der Regenwasserbewirtschaftung (modifizierte Misch- und Trennsysteme mit entsprechendem Retentionsvolumen bei bestehenden und neuen Baugebieten, Neubau / Modernisierung der Regenüberlaufbecken, Nachrüstung mit Fernwirktechnik zur Aufklärung / Kontrolle / Auswertung des Ent-lasungsverhaltens (im Maßnahmenkatalog der WRRRL enthalten)
- Umsetzung gezielter Gewässerentwicklungs- und Renaturierungsmaß-nahmen (Anrechenbarkeit als Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung gegeben)
- Verminderung der diffusen Einträge aus der Landwirtschaft und Sied-lungsabwässern
- Entfernung von standortfremden Gehölzen (z.B. Fichten, Ziergehölze) und Entfernung von Neophyten (z.B. Japanischer Staudenknöterich, In-disches Springkraut)

4.2.2.3 Grundwasser

Im Untersuchungsgebiet werden die Hydrologischen Einheiten hauptsäch-lich von Gipskeuper und Unterkeuper gebildet, am östlichen Rand des Pla-nungsgebietes im Übergang zum Stromberg von Oberkeuper und oberer Mittelkeuper. Entlang von Kraichbach, Humsterbach und Kohlbach sind jungquartäre Flusskiese und Sande vorhanden, die ganz im Westen in Obe-ren Muschelkalk übergehen.

Quellschutzgebiet

Im Untersuchungsgebiet sind keine Quellschutzgebiete festgesetzt oder vorläufig angeordnet.

rechtskräftige WSG

Im Planungsgebiet befinden sich folgende Wasserschutzgebiete:

- WSG 215.033 Kürnbach (Zone I, II, IIA, III und IIIA)
- WSG 215.039 Oberderdingen, Siedenbrunnen (Zone I, II, IIA, III und IIIA)

Wasserschutzwald nach Waldfunktionenkarte

Wasserschutzwälder sollen die Qualität von Grund- und Oberflächenwasser verbessern, den Wasserhaushalt regulieren sowie den Wasserabfluss verzögern und somit Hochwasser und Erosion minimieren. Im Süden des Unter-suchungsgebietes, südwestlich vom Bernhardsweiher, tangiert ein ausge-wiesener Wasserschutzwald das Planungsgebiet. Der Wasserschutzwald ist auch in der Themenkarte 2.2 Schutzgut Wasser verortet, liegt jedoch außer-halb des Planungsgebietes.

Quellbereiche Im Gebiet des VG Oberderdingen befinden sich insgesamt acht Quellbereiche. Im Walddistrikt Langenrain speist eine Quelle einen Seitenarm des Schlangenbachs. Im Hochwald südwestlich der Schnellbahntrasse entspringt der Zigeunergraben einem Quellgebiet. Im Gewann Mittelohn südwestlich vom Gewerbegebiet Flehingen entspringt der Seelgraben einem Quellbereich. Der Kraichbach wird von mehreren Quellen im Untersuchungsgebiet gespeist. Zwei Quellbereiche befinden sich im Tal des Kraichbachs am Fuß, südlich des Hockenbergs, ein Quellbereich befindet sich kurz darauf im Bereich der Mündung von Zigeunergraben in den Kraichbach. Ein weiterer Quellbereich befindet sich westlich von Flehingen zwischen Gochsheimer Straße und Kraichbach. Ein Seitenarm vom Kraichbach entspringt dem Quellgebiet am Kupferhaldenkopf im Derdinger Wald südöstlich von Oberderdingen. Die Quellbereiche sind auch in der Themenkarte 2.2 Schutzgut Wasser dargestellt.

Bewertung Da die o. g. Bereiche teilweise der Trinkwasserversorgung dienen, hat der Grundwasserschutz hier eine besondere Bedeutung.

Die Lösssedimente bestehen anhand ihrer sehr geringen bis fehlenden Porendurchlässigkeit im Allgemeinen aus wenig wasserdurchlässigen Schichtungen. Schilfsandstein und Dunkle Mergel hat als Kluftgrundwasserleiter eine mäßige bis geringe Ergiebigkeit. Gipskeuper ist sowohl Grundwasserleiter als auch Grundwassergeringleiter mit mäßiger Ergiebigkeit. Die im Gipskeuper zwischen den Dolomitsteinbänken liegenden, mächtigen, gering durchlässigen Tonsteinschichten bewirken eine Stockwerkstrennung. Liegt die Aquiferbasis über dem Vorflutniveau, bilden sich schwebende Grundwasservorkommen aus. Die Verschwemmungssedimente weisen Deckschichten mit geringer bis fehlender Porendurchlässigkeit auf, mit mäßiger bis sehr geringer Ergiebigkeit. Durch die überwiegend geringe Durchlässigkeit der hydrologischen Einheiten ist von einer geringen Empfindlichkeit gegenüber der Grundwasserverunreinigung auszugehen.

4.2.2.4 Handlungsbedarf beim Grundwasser

potentielle Gefährdungsursachen Mögliche Beeinträchtigungen der Grundwasserqualität entstehen durch Düngen und Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft und in Privatgärten. Des Weiteren besteht die Gefahr des Schadstoffeintrags ins Grundwasser durch Unfälle (Verkehr, Industrie, Gewerbe) und unsachgemäßen Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

Handlungsbedarf Ein akuter Handlungsbedarf besteht im VG Oberderdingen derzeit nicht. Bei dem vor Ort teilweise anstehenden Gipskeuper handelt sich im unverwitterten Zustand um einen Grundwassergeringleiter, allerdings bei verwittertem Zustand um einen Schicht- bis Kluft- / Karstgrundwasserleiter. D. h. hier versickert das Oberflächenwasser rasch in den Klüften der Gesteine, die kaum Reinigungswirkung haben. Es kommt also den Deckschichten, die großflächig aus Lösssediment bestehen, besondere Bedeutung bezüglich Filter- und Pufferfunktion zu. Je nach Ausprägung der Deckschicht ist das Grundwasser mehr oder weniger gefährdet gegenüber Schadstoffeintrag. Die Raumnutzungen sind daher so abzustimmen, dass eine Gefährdung des

Wasserhaushaltes vermieden wird. Bei Eingriffen in die Deckschicht ist besondere Vorsicht geboten.

Die Gemeindegebiete von Oberderdingen und Kürnbach liegen teilweise innerhalb eines Wasserschutzgebietes (WSG). In Wasserschutzgebieten sind Nutzungsbeschränkungen zum Schutz des Grundwassers einzuhalten.

4.3 Schutzgut Klima / Luft

4.3.1 Gesetzliche und regionalplanerische Vorgaben zum Klima

BNatSchG (zuletzt geändert am 29.07.2022)

Nach § 1 (3) Nr. 4 Bundesnaturschutzgesetz sind zur dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts insbesondere Luft und Klima auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu schützen; dies gilt insbesondere für Flächen mit günstiger lufthygienischer oder klimatischer Wirkung wie Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete, Luftaustauschbahnen oder Freiräume im besiedelten Bereich; dem Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung insbesondere durch zunehmende Nutzung erneuerbarer Energien kommt eine besondere Bedeutung zu.

Regionalplan²⁸

Allgemein besagt der Regionalplan, dass Belastungen durch Emissionen vermieden werden sollen und die Funktion natürliche Belüftungs- und Ausgleichssysteme erhalten werden sollen (vgl. Kap. 1.6.4 G 9).

Gemäß 3.2.2 Z (1) des Regionalplanes nehmen Regionale Grünzüge Ausgleichsfunktionen für die besiedelten Flächen wahr und sind als großflächige, zusammenhängende Teile der freien Landschaft für ökologische Funktionen zu erhalten. Gemäß 3.2.3 G (3) des Regionalplanes sollen Grünzäsuren unter anderem Funktionen der Verbesserung des Klimas und der Verringerung von Belastungen erfüllen. Für die nähere Erläuterung der im Planungsgebiet vorkommenden Grünzäsuren wird auf das Kap. 4.4.1 verwiesen.

Klimaschutzwald gemäß Waldfunktionenkarte

Klimaschutzwald schützt besiedelte Bereiche, Kur-, Heil- und Freizeiteinrichtungen, Erholungsbereiche, landwirtschaftliche Nutzflächen und Sonderkulturen vor nachteiligen Kaltluft- und Windeinwirkungen. Klimaschutzwald schafft Ausgleich zwischen Temperatur- und Feuchtigkeitsextremen (lokaler Klimaschutzwald). Er verbessert in Siedlungsbereichen und auf Freiflächen das Klima durch großräumigen Luftaustausch (regionaler Klimaschutzwald). Durch Wald wird der Kaltluftabfluss gehemmt, was bei der Vermeidung von Kaltluftschäden erwünscht ist. Bei regionalem Klimaschutzwald hingegen können mittels entsprechender Waldbewirtschaftung Abflussbahnen geschaffen werden.²⁹

Gemäß Waldfunktionenkarte sind die ostexponierten und die westexponierten Hänge der Enkele Waldfläche im Nordosten von Kürnbach, die Waldflächen der nord- und südexponierten Hänge des Hagenrain im Osten von Flehingen und die südexponierten Hänge des Hollerstein im Süden von Oberderdingen als Klimaschutzwald ausgewiesen. Die genaue Verortung der Klimaschutzwälder kann der Themenkarte 2.3 Schutzgut Klima entnommen werden.

Immissionsschutzwald

Immissionsschutzwald soll Wohn-, Arbeits- und Erholungsbereiche, land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen sowie andere schutzbedürftige Objekte vor nachteiligen Wirkungen wie Lärm, Staub, Aerosole, Gase und Strahlen schützen. Da sich häufig verschiedene Immissionen überlagern,

²⁸ **Regionalverband Mittlerer Oberrhein:** Regionalplan vom 13. März 2002, Stand November 2018

²⁹ **FVA:** Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg, Waldfunktionenkartierung in Baden-Württemberg

wird in Baden-Württemberg der Lärmschutzwald unter dem Thema Immissionsschutzwald geführt. Dieser Waldtyp verbessert die Luftqualität eines Gebietes durch Absorption von Luftverunreinigungen, z. B. durch

- Verstärkte Sedimentation von Stäuben,
- Ausfilterung und Absorption von staub- und gasförmigen Luftverunreinigungen,
- Auskämmen feinsten Wassertröpfchen, die mit Schadstoffen angereichert sind.

Lokaler Immissionsschutzwald ist definiert durch seine Lage zwischen einem Emittenten und einem zu schützenden Bereich. Regionaler Immissionsschutzwald ist gekennzeichnet durch großräumig auftretende Immissionen, die sich keinem konkreten Emittenten zuordnen lassen.³⁰

Im Planungsgebiet sind Schutzwälder gemäß Waldfunktionskarte im Waldgebiet westlich von Oberderdingen im Bereich Zigeunerbrunnen entlang der Bahntrasse ausgewiesen (vgl. auch Themenkarte 2.3 Schutzgut Klima).

4.3.2 Zustandserfassung und -bewertung Klima

Klimadaten

Temperatur³¹

Das Planungsgebiet wird dem Kraichgau und dem Strom- und Heuchelberg zugeordnet. Der Kraichgau und Strom- und Heuchelberg haben ein warmes Beckenklima mit mittleren Jahrestemperaturen von 8 bis 9°C. Zum Ostrand nehmen die Temperaturen im Vergleich zum Westen ab. Das Januarmittel liegt über 0° und das Julimittel zwischen 18,5 bis 17°C. Die Amplitude beträgt somit 17,5 bis 18,5°. Der Kraichgau und Strom- Heuchelberg haben eine lange Vegetationsperiode (von April bis September), die im wärmsten Monat Juli gipfelt. In Oberderdingen beträgt die Jahresdurchschnittstemperatur 9,1 °C.

Niederschläge³²

Die Jahresniederschläge im Kraichgau liegen zwischen 700 und 950 mm, im Naturraum Strom- und Heuchelberg zwischen 400 und 850 mm. In Oberderdingen beträgt der Jahresniederschlag etwa 746 mm.

Bioklima

Das Bioklima ist ein Maß für den Einfluss der meteorologischen Verhältnisse auf Gesundheit, Wohlbefinden und Leistungsfähigkeit des Menschen.

Der Raum Oberderdingen-Kürnbach wird bioklimatisch und lufthygienisch durch die sich in den Tälern, auf den Hängen und den Hochflächen unterschiedlich ausbildenden Klimatelemente geprägt. Dies dokumentiert sich einerseits in der von der Orografie abhängigen Verteilung der Lufttemperatur, die in den verschiedenen Landschaftsräumen durch die Flächennutzung (Bebauung und Freiflächen) noch zusätzlich beeinflusst wird und andererseits im Strömungsgeschehen des Raumes, das bei klimaökologisch relevanten Wetterlagen durch Talab- und Hangabwinde sowie durch den Luftaustausch zwischen klimaökologischen Ausgleichs- und Wirkungsräumen bestimmt wird. Die Hauptwindrichtung ist Südwest.

³⁰ **FVA:** Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg, Waldfunktionskartierung in Baden-Württemberg

³¹ **Gemeinde Oberderdingen:** Zahlen-Daten-Fakten, <https://www.oberderdingen.de/website/de/gemeinde/ortsbeschreibung/daten>, abgerufen am 17.08.2020

³² **Gemeinde Oberderdingen:** Zahlen-Daten-Fakten, <https://www.oberderdingen.de/website/de/gemeinde/ortsbeschreibung/daten>, abgerufen am 17.08.2020

Lokalklima bei Hochdruckwetterlagen

Anhand der Lufttemperaturverteilung während durch Hochdruck beeinflusster Wetterlagen werden die Auswirkungen lokaler Faktoren auf das Klima deutlich erkennbar. Schwache Windbewegung und länger anhaltende Einstrahlung am Tag führen zu intensiver Erwärmung, ungehinderte Ausstrahlung bei Nacht hingegen zu intensiver Abkühlung der unteren Luftschichten. Bei diesen Wetterlagen bilden sich durch unterschiedliche Exposition, Geländeform und Oberflächenart wärmere und kühlere Bereiche.

Nach Sonnenuntergang, im Laufe der Abkühlungsphase, stellen sich durch die Kaltluftentstehung und Kaltluftbewegung induzierte lokale Erscheinungen ein (Talabwinde, Hangwinde, Luftaustausch zwischen Freiland und Bebauung, Kaltluftstagnation), die bei hochdruckbeeinflussten Wetterlagen (Strahlungstage) in meist gleicher Weise auftreten und oft zu alleinigen Trägern sowohl der Durchlüftung ausgedehnter Siedlungsbereiche werden als auch für den kleinräumigen Luftaustausch zwischen Freiräumen und Bebauung verantwortlich sind.

Besonders in den Übergangsjahreszeiten und im Sommer tragen lokale Luftströmungen, deren Existenz auf die Kaltluftproduktion der Freiräume (auf Hochflächen und in Tälern) und die Kaltluftbewegung über Hänge, Hangeinschnitte und in Tälern zurückzuführen ist, in hohem Maße zur Ventilation im Planungsgebiet bei. Da diese lokalen Luftzirkulationen nur eine begrenzte horizontale und vertikale Reichweite entwickeln, in ihrer Summenwirkung aber das Ventilationsgeschehen bei windschwachen, austauscharmen und zu bioklimatisch / lufthygienischer Belastung neigenden Wetterlagen wesentlich bestimmen, ist dem Erhalt ihrer Entstehungsgebiete und bevorzugten Zugbahnen Beachtung zu schenken.

Da Kaltluft spezifisch schwerer ist als Warmluft, ist sie vermehrt bestrebt sich zu den tiefsten Punkten des Geländes zu bewegen, wobei die dabei erreichten Strömungsgeschwindigkeiten meist gering ausfallen. Bereits kleinere Tal- oder Hangeinschnitte können Leitlinien der Kaltluftbewegung sein. Aber auch an Hängen kann sich die Kaltluft in breiter Front bewegen. Die Kaltluftbewegung und die sich daraus entwickelnden Lokalströmungen beschränken sich an Hängen weitgehend auf den bodennäheren Luftraum. Daher können z. B. Dämme und Bebauung oft zum Hindernis werden.

In der Themenkarte 2.3 Schutzgut Klima sind die potentiellen Kaltluftbewegungen und die daraus entstehenden Lokalströmungen dargestellt. Struktur- und reliefbedingt lassen sich für Oberderdingen folgende Bereiche definieren:

Kaltluftammel- und -abflussbereiche (Talzonen)

Während windschwacher Strahlungsächte fungieren die Talräume als Kaltluftammel- und -abflussbereiche über die sich je nach Kaltlufteinzugsgebiet und Gefälle eine mehr oder weniger mächtige gerichtete Kaltluftströmung entwickelt, die bei direktem Bezug zu bebauten Gebieten, für die dortigen klimatischen und lufthygienischen Verhältnisse von hoher Bedeutung sein kann. Natürliche und künstliche Hindernisse behindern den bodennahen Kaltluftabfluss und können zur Ausbildung eines Kaltluftsees führen.

Hangwälder und mit Wald bestandene Kuppen

Wälder weisen tagsüber einen vertikalen Temperaturentwurf auf, bei dem der Kronenraum die aktive Austauschfläche bildet. Während der Stammraum beschattet wird, absorbiert der obere Kronenraum die Sonneneinstrahlung und fördert die Frischluftproduktion. Durch die nur langsame

	nächtliche Abkühlung haben Wälder eine temperaturnausgleichende Wirkung auf die Umgebung. Wälder auf Kuppen weisen insgesamt eher höhere Temperaturen auf als Wälder in Hangeinschnitten, da letztere als Kaltluft-sammel- und -abflussgebiet funktionieren. Dichter Baumbestand erschwert zwar die Luftzirkulation, jedoch überwiegen meist die starken Positiveffekte von Wäldern.
kühle Hangbereiche mit flächenhaftem Kaltluftabfluss	Über vegetationsbedeckten Hangzonen entwickeln sich an klimaökologisch relevanten Strahlungstagen aus der lokal gebildeten Kaltluft seichte Hang-abwinde, die in ihrem Einflussbereich wesentlich zu einer thermischen und lufthygienischen Entlastung beitragen können. Dabei ist anzumerken, dass der Hangabwind dort beschleunigt wird, wo der Hang sich stärker zu neigen beginnt. Die Auskühlung der Oberflächen ist gegenüber den Talzonen abgeschwächt, da die bodennah abfließende Kaltluft von nachströmenden wärmeren Luftmassen ersetzt wird.
Windoffene Freiflächen (z.B. Kuppenlagen)	Kuppen zeichnen sich infolge ihrer windoffenen Lage durch intensive Durchlüftung aus. Mögliche bioklimatische und lufthygienische Belastungen beschränken sich meist auf kurze Zeit. Diese Gebiete können bei austausch- armen Wetterlagen lange Zeit über vorherrschende Bodeninversionen hin- ausragen, so dass sie gegenüber den Hang- und Tallagen relativ warm blei- ben.
Ausgleichsräume / Wirkräume	Die unbesiedelten Flächen auf denen Kalt- und Frischluft entsteht, werden als Ausgleichsräume bezeichnet. Wirkräume sind Siedlungsbereiche, denen die Luftströme aus den Ausgleichsräumen zu Gute kommt, indem diese für Durchlüftung sorgen, Luftbelastungen abtransportieren und aufgeheizte Bereiche kühlen. Dies spielt insbesondere in siedlungsklimatisch / lufthygi- enisch belasteten Bereichen eine Rolle.
Klimageschehen bei siedlungsklimatisch re-levanten Wetterlagen	Die wesentlichen Kaltluftammel- und -abflussbereiche (Luftleitbahnen) sind das Humsterbachtal und das Kraichtal. Sie werden von Hangabwinden und Seitentälern aus den jeweiligen Lufteinzugsgebieten gespeist. Sie sind wesentliche Träger der Durchlüftung der Siedlungsflächen bei siedlungskli- matisch relevanten Wetterlagen. Innerhalb der Siedlungsflächen findet eine gewisse Zehrung der Kaltluft und infolge der Siedlungskörper, die eine Bar- riere für den Luftstrom darstellen, eine Reduzierung des Luftabflusses statt. V. a. in dicht bebauten Siedlungskernen sowie Gewerbegebieten entlang der Flehinger Straße in Oberderdingen und an der Kreuzgartenallee in Flehin- gen wirken die Luftströme ausgleichend (vgl. Themenkarte 2.3 Schutzgut Klima).

4.3.3 Handlungsbedarf beim Schutzgut Klima / Luft

Vorbelastungen / Beein- trachtigungen	Vorbelastungen des Schutzgutes Klima / Luft bilden Beeinträchtigungen der Lufthygiene durch z. B. Verkehr, Gewerbe und Industrie. Die Siedlungsflächen der Gemarkungen Kürnbach, Oberderdingen und Großvillars liegen abseits größerer, sehr viel befahrener Straßen wie Auto- bahnen. Allerdings verläuft südöstlich von Flehingen die Bundesstraße B293. Die Gewerbegebiete von Flehingen, Oberderdingen und Kürnbach bringen Beeinträchtigungen für die Lufthygiene mit sich und wirken stark kaltluftzehrend.
---------------------------------------	--

	<p>Werden Luftleitbahnen durch weitere Bebauung insbesondere Querbauwerke verengt, verzögert bzw. behindert dies zusätzlich den Kaltluftabfluss und die Belüftung talabwärts liegender Siedlungsflächen.</p>
Handlungsbedarf	<p>Aus dem vorher dargestellten potentiellen Klimageschehen lässt sich folgender Handlungsbedarf ableiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für den Erhalt der Siedlungsbelüftung müssen zukünftige Bauvorhaben auf ihre Lage, Ausdehnung und Ausrichtung hin überprüft werden. • Siedlungsklimatisch wirksame Kaltluftabfluss- und -sammelbereiche sollten von Bebauung und Querriegeln freigehalten werden. • Innerörtliche Grünflächen sollten als kleinflächige Ausgleichsräume erhalten bleiben. • Innerörtliche Bereiche entlang der Fließgewässer sind von Bebauung freizuhalten, um weiterhin als Luftleitbahn fungieren zu können. • Die Hauptwindrichtung ist bei der Planung von emittierenden Gewerbe- und / oder Industriegebieten zu beachten.
	<p>4.4 Schutzgut Pflanzen und Tiere</p> <p>4.4.1 Gesetzliche und regionalplanerische Vorgaben zum Schutzgut Pflanzen und Tiere, Schutzgebiete</p>
Regionalplan ³³	<p>Der Regionalplan trifft zu Naturschutz und Landschaftspflege folgende gebietsbezogen relevanten Aussagen:</p> <p>G 10 „Die heimische und standorttypische Tier- und Pflanzenwelt soll in ihren natürlichen Lebensräumen erhalten werden.</p> <p>G 11 „Wo notwendig, sollen geeignete Lebensräume für Pflanzen und Tiere geschaffen und entwickelt werden.“</p> <p>Da die meisten natürlichen Standorte anthropogen überformt wurden, haben sich die Bedingungen für die heimische Tier- und Pflanzenwelt verändert. „Der Schutz der noch bestehenden natürlichen oder naturnahen Lebensräume als Basis für die ihnen zugeordneten Pflanzen- und Tiergesellschaften besitzt deshalb oberste Priorität. Darüber hinaus sollte ihre Wiederherstellung betrieben werden.“ (S. 57)</p>
Regionale Grünzüge	<p>Kap. 3.2.2 Z 1: „Die regionalen Grünzüge nehmen Ausgleichsfunktionen für die besiedelten Flächen wahr. Sie sind als großflächige, zusammenhängende Teile der freien Landschaft für ökologische Funktionen oder für Freiraumnutzungen einschließlich der Erholung zu erhalten.“ In der Verwaltungsgemeinschaft Oberderdingen-Kürnbach sind keine regionalen Grünzüge ausgewiesen.</p>
Grünzäsur	<p>Kap. 3.2.3 Z 1: „Freiräume, die insbesondere zur Verhinderung bandartiger Siedlungsentwicklungen beitragen, sind als Grünzäsur zu erhalten. Die Freihaltung der Grünzäsur trägt zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen bei. (...)“</p>

³³ **Regionalverband Mittlerer Oberrhein:** Regionalplan vom 13. März 2002, Stand November 2018

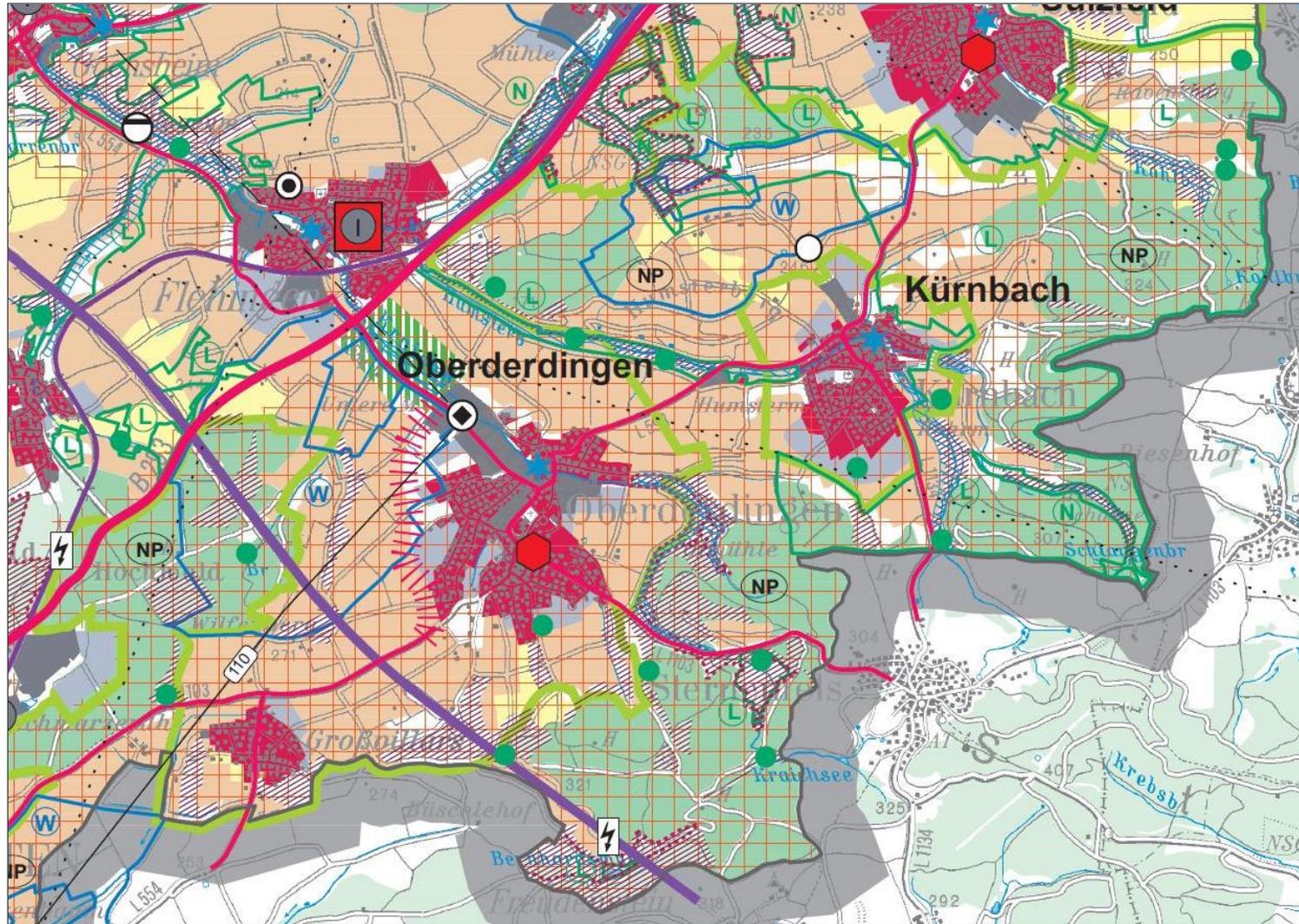
- durch eine intensive Bestandspflege dazu beigetragen wird, vitale und ökologisch stabile Wälder zu erhalten oder zu schaffen und die Schutz- und Erholungsfunktionen durch diese Maßnahmen zu sichern,
- Wildschäden durch eine systematische Hege und Wildbestandsregulierung auf ein vertretbares Maß reduziert und ein artenreicher, gesunder und ökologisch angepasster Wildbestand geschaffen wird,
- der Wald naturschonend erschlossen wird und bei der Holzernte Rückeschäden am Bestand und am Boden durch Verbesserung der Feinerschließung und der Anwendung bestands- und bodenschonender Techniken vermieden werden,
- die Bodenfruchtbarkeit durch geeignete Maßnahmen erhalten und (so weit anthropogene Störungen vorliegen) wiederhergestellt wird,
- Düngemittel nur in dem erforderlichen Umfang eingesetzt und Maßnahmen des Forstschutzes nach den Grundsätzen des integrierten Pflanzenschutzes durchgeführt werden,
- artenreiche und ökologisch wirksame Waldränder erhalten oder aufgebaut werden.“

Abbildung 5:
 Ausschnitt aus der Raum-
 nutzungskarte des Regional-
 plans³⁴

Legende

FREIRAUMSTRUKTUR

- 
 Regionaler Grünzug (Z)
 (Parasatz 3.2.2)
- 
 Grünzäsur (Z)
 (Parasatz 3.2.3)
- 
 Schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und
 Landschaftsflage (Z)
 (Parasatz 3.3.1.2)
- 
 Schutzbedürftiger Bereich für die Landwirtschaft,
 Stufe I (Z)
 (Parasatz 3.3.2.2)
- 
 Schutzbedürftiger Bereich für die Landwirtschaft,
 Stufe II (Z)
 (Parasatz 3.3.2.2)
- 
 Schutzbedürftiger Bereich für die Forstwirtschaft (Z)
 (Parasatz 3.3.3.2)
- 
 Schutzbedürftiger Bereich für die Erholung
 Erholungsgebiet (Z)
 (Parasatz 3.3.4.2)
- 
 Schutzbedürftiger Bereich für die Erholung
 Erholungsschwerpunkt (Z)
 (Parasatz 3.3.4.2)



³⁴ Regionalverband Mittlerer Oberrhein: Regionalplan vom 13. März 2002, Stand November 2018

naturschutzrechtliche Schutzgebiete	Die vorhandenen Schutzgebiete nach BNatSchG sowie die Natura 2000-Gebiete können aus der Themenkarte 2.4 Schutzgut Pflanzen und Tiere (Bewertung Biotoptypen) und nachfolgender Tabelle 7 ersehen werden.
Besonders geschützte Biotope/ Waldbiotope	Die besonders geschützten Biotope sowie die Waldbiotope nach LWaldG sind ebenfalls in der Themenkarte 2.4 dargestellt.
Geschützte Streuobstbestände	Nach § 33a NatSchG BW sind Streuobstbestände im Sinne des § 4 Absatz 7 des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG) , die eine Mindestfläche von 1 500 m ² umfassen, zu erhalten. Eine offizielle Kartierung der Streuobstbestände existiert derzeit nicht. Im Kartendienst der LUBW gibt es lediglich eine Darstellung von Streuobstbäumen, die auf einer Fernerkundung beruhen. ³⁵ Da diese jedoch nur Anhaltspunkte darstellen, wurden sie nicht in die Themenkarten des Landschaftsplans integriert.
Artenschutz in Bezug auf Siedlungserweiterungsflächen BNatSchG, (zuletzt geändert am 19.06.2020)	<p>Der besondere Artenschutz ist unter anderem in § 44 BNatSchG geregelt.</p> <p>(1) „Es ist verboten,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören, 2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert, 3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören, 4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (Zugriffsverbote).“ <p>In den Steckbriefen zu den Siedlungserweiterungsflächen (siehe Umweltbericht) werden Hinweise zum Artenschutz nach § 44 BNatSchG gegeben.</p>

³⁵ Daten- und Kartendienst der LUBW: <https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/map/default/index.xhtml?mapId=3bc69238-786c-4213-a777-e01edabf5136&mapSrs=EPSG%3A25832&mapExtent=484015.69023330335%2C5434691.833096643%2C484525.4218906887%2C5434979.905510484>

Tabelle 7: Bestehende Schutzgebiete nach Naturschutzgesetz und Natura-2000-Gebiete

Name/Gewann	Kurzbeschreibung	Planung / Anmerkungen
LSG 2.15.054 Bauerbach- und Kraichbachtal	Das Landschaftsschutzgebiet befindet sich nordwestlich der Ortslage und umfasst das Tal des Kraichbachs sowie Teile der seitlichen Zuflüsse Bauerbach, Götzengrund und Hundseich	<u>Schutzzweck:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der Auen des Bauer- und Kraichbachs als Grundwasseranreicherungsgebiet mit deren Wiesen (Feucht- und Fettwiesen) und der möglichen Rückwandlung der Äcker in der Aue in Wiesen im Hinblick auf die Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, speziell des Wasserhaushaltes, • Erhaltung der vorhandenen Ufergehölze des Bauer- und Kraichbachs und deren Entwicklung zum standortgerechten Bach-Erlen-Eschenwald, • Erhaltung der durch Stufenraine gegliederten Landschaft samt ihren vor allem aus Hecken bestehenden Bewuchses als biologische Zellen und Riefen für die Ausgewogenheit des Naturhaushaltes bedeutsamen Tierwelt nebst der Ergänzung der Hecken auf den gehölzlosen Böschungsschnitten, • der mit Hochstämmen bewachsenen Streuobstwiesen.
LSG 2.15.053 Kohlbachtal und angrenzende Gebiete	Das Landschaftsschutzgebiet befindet sich nordöstlich von Flehingen und nordwestlich von Kürnbach und umfasst Teile des Kohlbachtals sowie angrenzende Gebiete, unter anderem am Hungergraben	<u>Schutzzweck:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes ist die Erhaltung der das Naturschutzgebiet begleitenden und ergänzenden Flächen, insbesondere Streuobstbestände, Wiesenflächen und reich strukturierter Bereiche mit Ackerflächen als umgebender Lebensraum und ökologisch wichtiger Ausgleichsraum für die weitere umgebende Feldflur im Hinblick auf die Sicherung eines leistungsfähigen Naturhaushaltes.
LSG 2.15.028 Ravensburg und Alter Berg	Das Landschaftsschutzgebiet umfasst große Teile der Gemarkung Kürnbach und liegt nördlich, östlich und südlich der Ortslage. Es umfasst unter anderem die Wälder und Streuobstbereiche der Gemeinde.	<u>Schutzzweck</u> <ul style="list-style-type: none"> • Bewahrung des reizvollen Landschaftsbildes der Übergangslandschaft zwischen Kraichgau und Stromberg; • Erhaltung und langfristige Sicherung der verbliebenen Streuobst- und Hangwiesen als extensiv genutzte Kulturlandschaft von hoher ökologischer Bedeutung und als Ausgleichsflächen für intensiv genutztes Rebland und damit der Bewahrung der landschaftstypischen Mischung von Obst- und Weinbau; • Sicherung von Landschaftselementen, welche die Strukturvielfalt erhöhen und damit zusätzliche Lebensräume bieten, wie Feldhecken oder Hohlwege mit ihrer typischen Vegetation nebst den Steinbrüchen; • Schutz der ökologisch und klimatisch wertvollen Bachauen durch Erhaltung und Entwicklung der Ufergehölze sowie Sicherung der vorhandenen Grünlandflächen, Schilfbestände und Seggenriede mit dem Ziel, die Umwandlung der Ackerflächen der Auen in Wiesen zu fördern;

Tabelle 7: Bestehende Schutzgebiete nach Naturschutzgesetz und Natura-2000-Gebiete

Name/Gewann	Kurzbeschreibung	Planung / Anmerkungen
		<ul style="list-style-type: none"> • Schutz der Feldflur vor baulicher Zersiedlung und Einfriedung zugunsten einer landschaftsgerechten Nutzung und Naherholung; • Schutz der Wälder, insbesondere der naturnahen Waldgesellschaften sowohl als Lebensraum heimischer Tier- und Pflanzenarten sowie zur Sicherung der Funktionen Bodenschutz, Regenrückhaltung und Erholung.
LSG 2.15.066 Streuobstwiesen zwischen Bauerbach und Flehingen	Das Landschaftsschutzgebiet umfasst die Streuobstwiesen südwestlich von Flehingen.	<u>Schutzzweck:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Schutz, die Erhaltung und langfristige Sicherung sowie die Entwicklung der vorhandenen Streuobstwiesen als extensiv genutzte Kulturlandschaft von hoher ökologischer Bedeutung, • Erhalt der Strukturvielfalt der Landschaft als Lebensraum für die daran gebundenen z. T. in der Roten Liste aufgeführten Arten wie Igel, Siebenschläfer, Fledermaus, Wendehals, Buntspecht, Grünspecht, Gartenrotschwanz, Grauschnäpper, Finkenarten, Gartengrasmücke, Heckenbraunelle, Zilpzalp, Neuntöter, Greifvogelarten, Insektenarten, Grasfrosch und Erdkröte, Ringelnatter, Zauneidechse und Blindschleiche, sowie der Erhalt von landschaftsprägenden Elementen wie Bäume, Feldhecken, Böschungen und Ufergehölze, • Bewahrung des charakteristischen, abwechslungsreichen und kleinräumigen Landschaftsbildes auch als Erholungsraum von hohem Erlebniswert für die Bevölkerung, • Erhaltung des Grünlandes als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt und natürlicher Erosionsschutz für die vorhandenen Lößböden, • Schutz der Bachau des Bauerbaches mit Ufergehölzen, • Schutz der Feldflur vor baulicher Zersiedlung und Einfriedigung zugunsten einer landschaftsgerechten Nutzung und Naherholung, • Erhalt der vorhandenen Wiesen um das flächenhafte Naturdenkmal „In den Gräben“ als Pufferzone.
LSG 2.15.037 Neuwiesen	Das Landschaftsschutzgebiet befindet sich im Osten der Gemarkung Oberderdingen und umfasst das Grünland innerhalb des Waldes am Kraichbach.	<u>Schutzzweck:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Sicherung eines von Wald mit dessen Waldrändern umsäumten und landschaftlich reizvollen Wiesentales mit artenreichen Wiesen und eines Quellgebietes, • Erhaltung und Sicherung eines Lebensraumes insbesondere für eine seltene Vogel-, Amphibien- und Insektenwelt, • Erhaltung und Sicherung eines naturnahen Bachlaufs sowie die Wiederherstellung einer standortgerechten Uferbepflanzung

Tabelle 7: Bestehende Schutzgebiete nach Naturschutzgesetz und Natura-2000-Gebiete

Name/Gewann	Kurzbeschreibung	Planung / Anmerkungen
LSG 2.15.026 Bernhardsweiher	Das Landschaftsschutzgebiet befindet sich im Süden der Gemarkung Oberderdingen und umfasst den Bernhardsweiher sowie östlich angrenzende Wiesen und nördlich gelegene Weinberghänge und Streuobstbestände.	<ul style="list-style-type: none"> Um den Bernhardsweiher und seine Umgebung als Landschaftsbild zu erhalten, ist es verboten, innerhalb des in der Landschaftsschutzkarte durch grüne Umrahmung kenntlich gemachten Gebiets Veränderungen vorzunehmen, die geeignet sind, die Natur zu schädigen, den Naturgenuss zu beeinträchtigen oder das Landschaftsbild zu verunstalten.
LSG 2.15.040 Sickingen Tal	Das Landschaftsschutzgebiet befindet sich zwischen Flehingen und Kürnbach und umfasst den Humsterbach und die angrenzenden Flächen zwischen der Kreuzung L 593/ K 3507 und Kreuzung B 293/ K 3507 südlich der Kreisstraße.	<p><u>Schutzzweck:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Erhaltung eines Bachtals mit landschaftsprägendem Ufergehölz sowie die allmähliche Ersetzung standortfremder Gehölze durch standortheimische Bepflanzung, Erhaltung von mehr oder weniger feuchten Wiesen und Seggenriede als ökologischer Ausgleichs- und Lebensraum, insbesondere für gefährdete Vogelarten innerhalb einer vom intensiven Acker und Weinbau geprägten Landschaft, Erhaltung der Talaue als Grundwasseranreicherungsgebiet mit dessen Wiesen und der möglichen Rückwandlung der Äcker in Wiesen, insbesondere im Hinblick auf die Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, speziell des Wasserhaushalts, Förderung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes wie durch Pflanzung von Feldgehölzen entlang von Feldwegen und Gräben südlich des Humsterbaches sowie der Beseitigung bereits eingetragener Landschaftsschäden wie dem Auffüllen von Feuchtwiesen.
NSG 2.165 Seelachwiesen	Das Naturschutzgebiet liegt in der Gemeinde Kürnbach am Schlangenbach südöstlich der Ortslage in den Gewannen Sommerseelach und Winterseelach. <ul style="list-style-type: none"> <u>Wesentliche Landschaftselemente:</u> das Seelachtal hat sich tief in das Keuperbergland des westlichen Heuchelbergs eingegraben und dabei den oben liegenden Schilfsandstein und die darunterliegenden Gipskeupermergel angeschnitten. <u>Vegetationsmerkmale:</u> Kohldistel-Glatthaferwiesen, Großseggenriede, Schilfröhrichte, trockene Glatthaferwiesen mit Übergängen zu Halbtrockenrasen. 	<p><u>Schutzzweck:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Sicherung des Seelachtals mit seinen im Wald liegenden Quellbereichen und angrenzenden, von Feuchtigkeit geprägten Waldflächen sowie des schmalen, feuchten Wiesentals als Lebensraum von an Feuchtigkeit gebundenen und zum Teil seltenen und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten, insbesondere Amphibien, Vögeln, Libellen und Schmetterlinge.
FFH-Gebiet 6918-311 Mittlerer Kraichgau	Teilflächen des FFH-Gebiets ragen am nordöstlichen und südwestlichen Rand in die Gemarkung Oberderdingen - Flehingen und am nordwestlichen Rand in die der Gemarkung Kürnbach.	Managementplan für das FFH-Gebiet 6918-311 „Mittlerer Kraichgau“, Stand 27.01.2014, im Auftrag des Regierungspräsidiums Karlsruhe

Tabelle 7: Bestehende Schutzgebiete nach Naturschutzgesetz und Natura-2000-Gebiete

Name/Gewann	Kurzbeschreibung	Planung / Anmerkungen
	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Gebietsmerkmale</u>: Hanglagen mit Wiesen, Streuobstwiesen, Feldhecken mit Stufenrainen, orchideenreiche Magerrasen, Hohlwege. Tallagen mit Feuchtwiesen, Großseggenrieden, von Auwald gesäumten naturnahen Bachläufen. Zahlreiche Waldgebiete mit naturnahen Buchen-Wäldern. • <u>Güte und Bedeutung</u>: Große Biotopvielfalt mit einer Vielzahl gefährdeter Arten. Reich strukturierte, extensiv genutzte Grünlandkomplexe. Hainsimsen- und Waldmeister-Buchen-Wälder in naturraumtypischer Ausbildung auf überwiegend alten Waldstandorten. 	
FFH-Gebiet 7018-341 Stromberg	Teilflächen des FFH-Gebietes liegen in der Gemeinde Oberderdingen östlich und südöstlich des Ortsteils Oberderdingen in der Gemarkung Oberderdingen <ul style="list-style-type: none"> • <u>Gebietsmerkmale</u>: Waldreiches Keuperbergland mit vielen Fließgewässern, intensive Weinbau-Nutzung, artenreiche extensive Wiesen und Streuobstwiesen, Magerrasen und Gehölze trockenwarmer Standorte an den Hängen, im Westen Weiher mit Verlandungsvegetation • <u>Güte und Bedeutung</u>: Naturnahe Waldbestände mit artenreicher Saumvegetation, artenreiches Extensivgrünland (Magerrasen, Flachland-Mähwiesen), Weiher mit Wasser- und Verlandungsvegetation, Bedeutung als Brut-, Rast- u. Überwinterungsgebiet für Vogelwelt; Weiher und zuführende Gräben Teile des Unesco-Weltkulturerbes 'Kloster Maulbronn', ehemalige; Wallfahrtskirche Michaelsberg; Keuper-Zeugenbergland als Ausschnitt der südwestdeutschen Schichtstufenlandschaft 	Pflege- und Entwicklungsplan für das FFH-Gebiet 7018-341 „Stromberg“ mit EU-Vogelschutzgebiet (VSG) 6919-441 „Stromberg“ und VSG 7018-401 „Weiher bei Maulbronn“, Stand 10. März 2011, im Auftrag des Regierungspräsidiums Stuttgart
Waldschutzgebiet	Es liegen keine Waldschutzgebiete innerhalb des Planungsgebietes	-

4.4.2 Besondere Schutzverantwortungen der Gemeinden Oberderdingen und Kürnbach (gemäß Zielartenkonzept) und Landesbiotopverbund

Informationssystem
Zielartenkonzept

Das Informationssystem Zielartenkonzept³⁶ weist für das Planungsgebiet für folgende Habitats eine besondere Schutzverantwortung aus:

- Ackergebiete mit Standort- und Klimagunst aus tierökologischer Sicht
- Lössböschungen und Hohlwege
- Mittleres Grünland
- Streuobstgebiete
- Struktureiche Weinberggebiete
- Trockenmauern

Generalwildwegeplan³⁷

Der Generalwildwegeplan ist in erster Linie eine waldbezogene Fachplanung des Landes. Sie dient einem landesweiten Biotopverbund und ist integrativer Bestandteil eines nationalen bzw. internationalen ökologischen Netzwerks von Wildtierkorridoren. Die räumliche Ausdehnung bzw. die Trassen orientieren sich dabei sowohl an der aktuellen landschaftlichen Ausstattung als auch an den Raumansprüchen und Wanderdistanzen mobiler heimischer Säugerarten mit terrestrischer Lebensweise und einem Lebensraumsschwerpunkt im Wald.

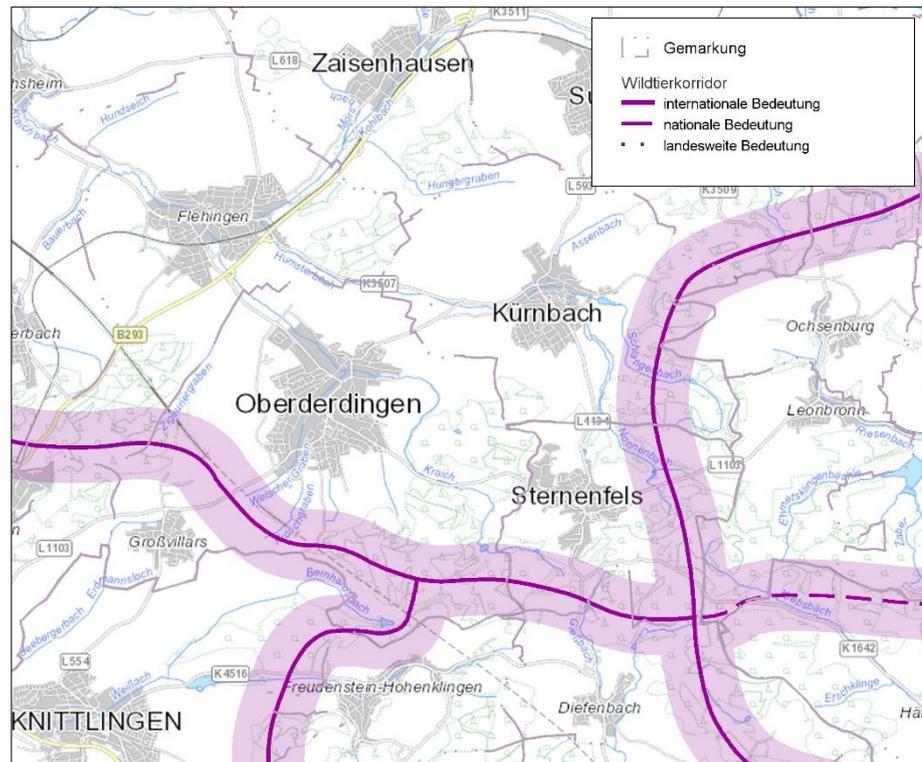
Der Generalwildwegeplan verfolgt das Ziel, vielen Arten als Individuum oder in einer Generationenfolge die Ausbreitung, Wiederbesiedlung oder aber Anpassung an sich verlagernde Lebensräume durch den Klimawandel zu ermöglichen. Die Trassen wurden einer Prüfung auf waldbezogene Standorte und hinsichtlich ihrer Eignung als Korridore für trockene, mittlere und feuchte Bereiche unterzogen. Der Generalwildwegeplan stellt somit ein elementares Element zur Sicherung und Entwicklung der Biodiversität durch den Erhalt von Metapopulationen dar. Besondere Berücksichtigung des Generalwildwegeplans ist vor allem in der Verkehrsplanung, der Regionalplanung und in den nachgeordneten Planungen erforderlich, um eine Isolation vorhandener größerer Kernlebensräume in Baden-Württemberg zu verhindern.

Östlich von Kürnbach durchzieht eine Trasse des Generalwildwegeplans das Planungsgebiet. Der Wildtierkorridor verläuft von Nord nach Süd durch den Hessenwald, Sommerhölde über den Schlangenbach hinweg und durch die Rohrhölde. Ein weiterer Wildtierkorridor verläuft von Südosten im Deringer Wald zwischen Kraichsee und Bernhardsweiher kommend über Streuobstwiesen und Ackerflächen zwischen Oberderdingen und Kürnbach nach Westen in den Hochwald. Der dritte innerhalb des Planungsgebietes liegende Wildtierkorridor zweigt auf Höhe Bernhardsweiher von der quer verlaufenden Trasse nach Süden ab, verläuft erst östlich und dann südlich des Bernhardsweiher durch den Wald. Alle Wildtierkorridore innerhalb des Planungsgebietes sind von internationaler Bedeutung und nebst Abbildung 6 auch in der Themenkarte 2.4 Schutzgut Pflanzen und Tiere (Biotopbewertung) ersichtlich.

³⁶ Informationssystem Zielartenkonzept: <https://www2.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/abt5/zak/index.php>; Abgerufen für die Gemeinden Oberderdingen und Kürnbach am 25.02.2019

³⁷

Abbildung 6:
Ausschnitt aus dem Generalwildwegeplan
(Quelle LUBW)



Landes-Biotopverbund LUBW³⁸

Nach § 22 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz haben die Bundesländer den Auftrag, einen Biotopverbund zu schaffen, der bis 2023 mindestens 10 % und bis 2027 mindestens 13 % des Offenlands ihrer Landesfläche umfasst. Ziel sind 2030 15 % Biotopverbundsflächen. Mit dem Fachplan Landesweiter Biotopverbund schafft das Land die Voraussetzung für die Umsetzung dieser bundesrechtlichen Vorgabe. Er soll als Planungsgrundlage zur räumlichen Steuerung von Maßnahmen zur Realisierung des landesweiten Biotopverbunds und von Lebensraumkorridoren im Offenland dienen. Biotopverbundstrukturen sollen bei allen flächenbeanspruchenden Planungen berücksichtigt werden. Der Fachplan Landesweiter Biotopverbund ist rechtlich nicht verbindlich, die Behörden des Landes Baden-Württemberg wurden vom Ministerrat jedoch beauftragt, die Biotopverbundplanung in geeigneter Weise zu berücksichtigen.

Der Landes-Biotopverbund weist Karten mit Kernzonen und Suchräumen getrennt nach den jeweiligen Standorteigenschaften für trockene, feuchte und mittlere Standorte (Abbildung 8) aus. Besonders interessant sind dabei die Extreme feucht (siehe Abbildung 7) und trocken (siehe Abbildung 9). Zum einen sind spezielle Biotoptypen nur unter diesen standörtlichen Voraussetzungen entwickelbar, zum anderen sind diese Standorte für die landwirtschaftliche Nutzung häufig von untergeordneter Bedeutung.

Geplante Umsetzung des Biotopverbundes

Für die Umsetzung erstellen die Gemeinden für ihr Gebiet auf Grundlage des Fachplans Landesweiter Biotopverbund einschließlich des Generalwildwegeplans Biotopverbundpläne oder passen die Landschafts- oder Grünordnungspläne an. Dazu führt § 22 (3) NatSchG aus: „Die im Fachplan Landesweiter Biotopverbund einschließlich des Generalwildwegeplans dargestellten Biotopverbundelemente sind durch Biotopgestaltungsmaßnahmen

³⁸ Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, 2015: Biotopverbundplanung in Baden-Württemberg

und durch Kompensationsmaßnahmen mit dem Ziel zu ergänzen, den funktionalen Biotopverbund zu stärken. (4) Der Biotopverbund ist im Rahmen der Regionalpläne und der Flächennutzungspläne soweit erforderlich und geeignet jeweils planungsrechtlich zu sichern.“

Biotopverbundplanungen in Oberderdingen und Kürnbach

Derzeit steht in Oberderdingen und Kürnbach die Erarbeitung von Biotopverbundplanungen noch aus, weswegen keine daraus resultierenden Maßnahmen im Landschaftsplan bzw. Flächennutzungsplan einfließen können.

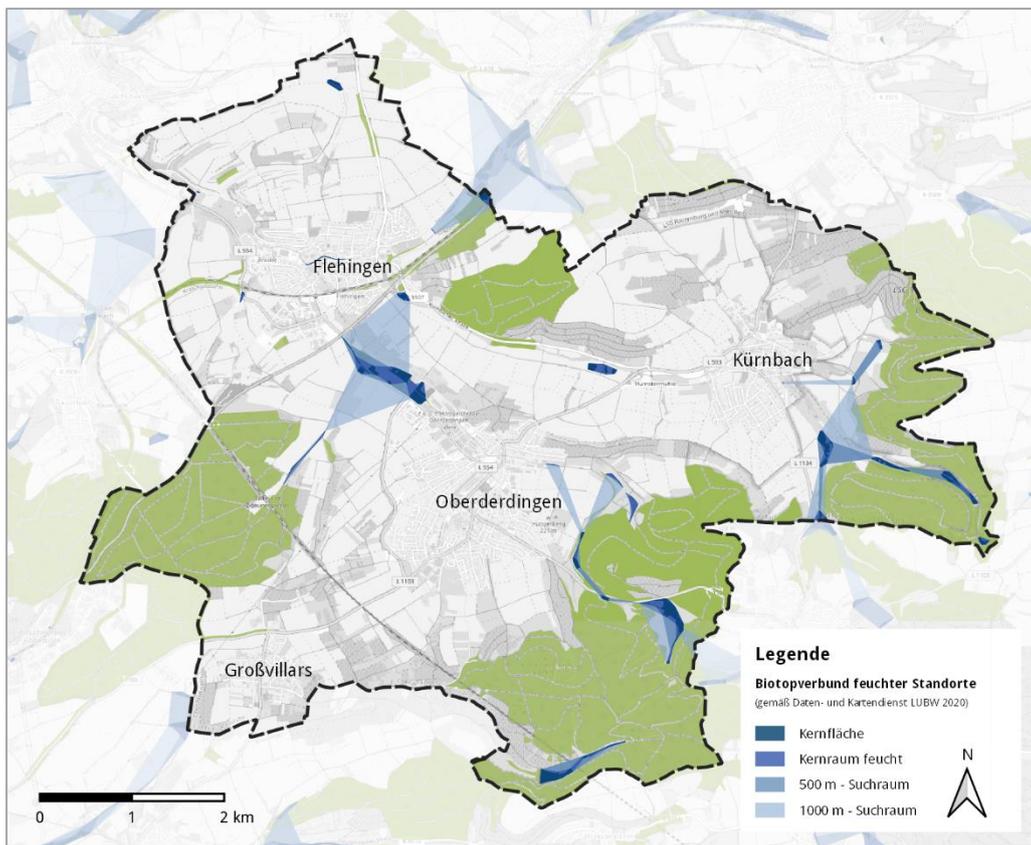


Abbildung 7:

Biotopverbund feuchter Standorte

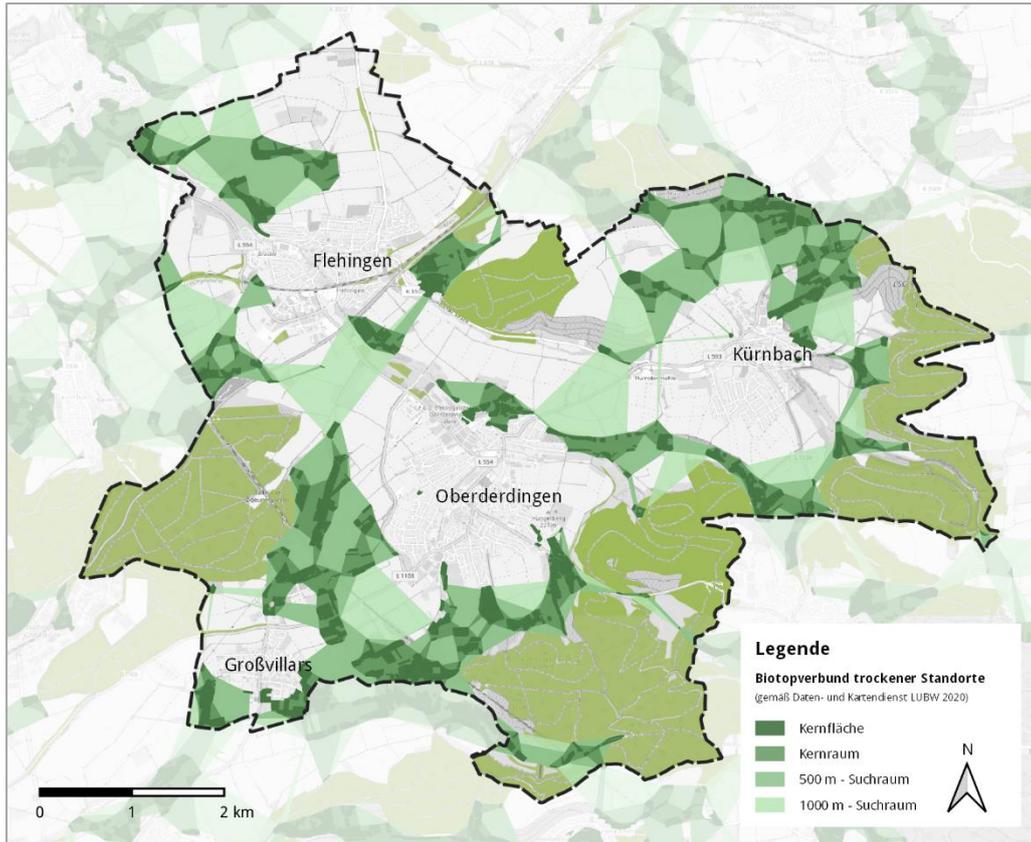


Abbildung 8: Biotopverbund mittlerer Standorte

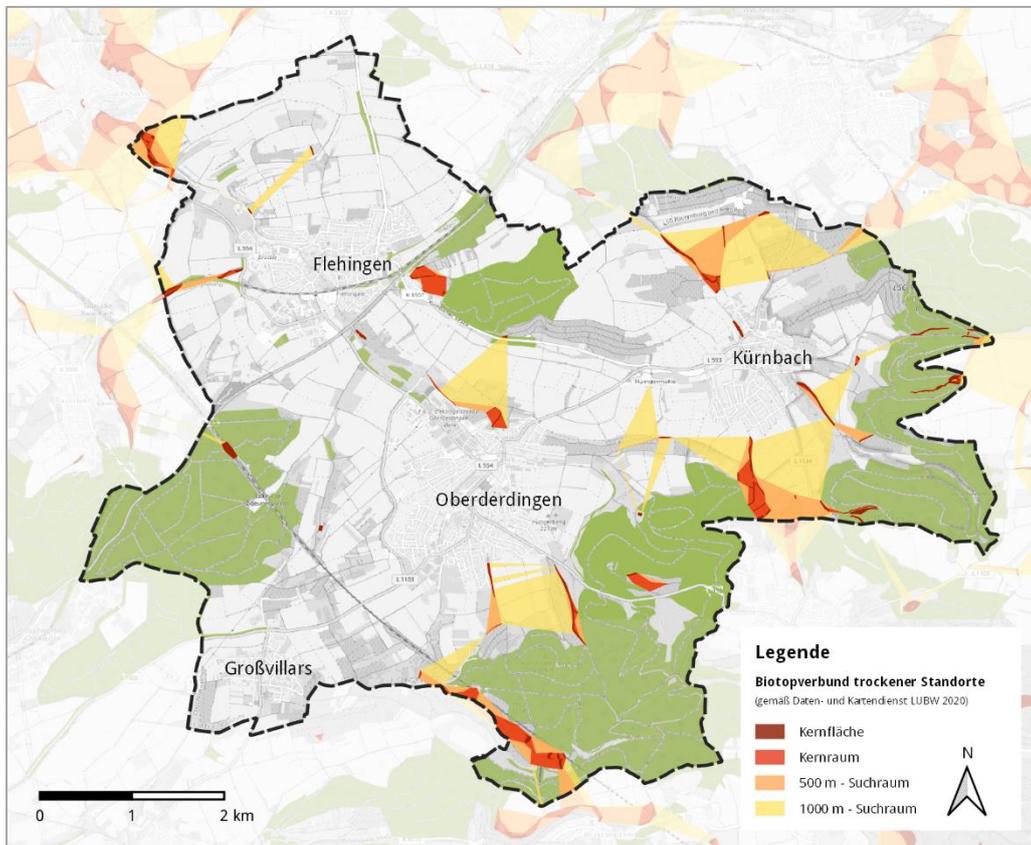


Abbildung 9: Biotopverbund trockener Standorte

4.4.3 Zustandsbewertung des Schutzgutes Pflanzen und Tiere

Bewertungsgrundlagen	Grundlage für die Bewertung im Planungsgebiet sind die eigenen Erhebungen sowie Auswertung vorhandener Biotopkartierungen (Waldbiotopkartierung Baden-Württemberg, § 33 NatSchG Offenland Baden-Württemberg). Zur Beurteilung der Grünlandflächen wurde die FFH-Mähwiesen-Kartierung Baden-Württemberg mit einbezogen. Zur Bewertung der Waldflächen dienten die Baumartenkarten der Forstverwaltung.
Bewertungskriterien	Bewertungskriterien für die Beurteilung des Biotopzustandes sind: <ul style="list-style-type: none">• Artenausstattung• Seltenheit / Gefährdung• Natürlichkeitsgrad der Vegetation• Landschaftsraumtypische Ausprägung• Biodiversität• Räumliche Kriterien (Biotopgröße, Isolation, Vernetzung)• Alter, Entwicklungsdauer• Beeinträchtigungen
Methodik	Die Bewertung, der im Planungsgebiet vorkommenden Biotoptypen und -komplexe erfolgte anhand des Biotopwertverfahrens ³⁹ . Das Bewertungskonzept besteht aus vier aufeinander aufbauenden Bewertungsmodulen und erlaubt eine den jeweiligen Erfordernissen angemessene Bearbeitungstiefe. Im Mittelpunkt steht das Basismodul, welches auf einer 64-Punkte-Skala basiert und jedem Biotoptyp einen Grundwert zuweist. Es ermöglicht eine differenzierte Biotopbewertung, wie sie unter anderem im Rahmen der Eingriffsregelung häufig notwendig ist. Ein daraus abgeleitetes Feinmodul erlaubt die genaue Betrachtung von Biotopausprägungen anhand vorgegebener Prüfmerkmale, die Zu- oder Abschläge vom Grundwert zulassen. Einsetzbar ist es beispielsweise, wenn höhere Anforderungen an die Bestandsbewertung gestellt werden oder qualitative Veränderungen ein und desselben Biotoptyps zu bewerten sind. Das Basismodul mit fünf Wertstufen eignet sich dagegen insbesondere für einfache qualitative Vergleiche und aggregierte Darstellungen etwa im Rahmen der Grobanalyse. Visuell dargestellt wird die Bewertung in der Themenkarte 2.4 Schutzgut Pflanzen / Tiere (Biotopbewertung).
Anwendung Basismodul	Im Rahmen des vorliegenden Landschaftsplans kommt das Basismodul zur Anwendung.

³⁹LUBW (2005): Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg, Bewertung der Biotoptypen Baden-Württembergs zur Bestimmung des Kompensationsbedarfs in der Eingriffsregelung, Fassung vom August 2005

Tabelle 8: Bewertung der im Planungsgebiet vorkommenden Biotoptypen oder Flächennutzungen		
Einstufung		Biotoptyp
Biotoptypen sehr hoher Wertigkeit	5	- Alter Laub- und Tannenmischwald (ab einem Alter von 100 Jahren) - Trockenrasen
Biotoptypen hoher Wertigkeit	4	- Grünland mit Streuobstbestand - Trockenrasen (verbracht/ verbuscht) - Nassgrünland (teilweise starke Dominanz von Röhricht) - Artenreiches Grünland (teilweise mit Streuobst) - Feldgehölze - Mittelalter Laubbaummischwald (bei einem Alter von 50 bis weniger als 100 Jahren)
Biotoptypen mittlerer Wertigkeit	3	- durchschnittliches Grünland, teilweise verbracht / verbuscht - Pferdekoppeln - verbrachte Ackerflächen oder Weinberge - Ruderalflur - Waldwiesen - Gräben - Junger Laubbaummischwald (bei einem Alter von weniger als 50 Jahren) - Douglasien-Mischwälder (alle Altersklassen)
Biotoptypen mäßiger bis geringer Wertigkeit	2	- Gartenland - Ackerflächen - Weinberge - Obstanlagen - Graswege - Weihnachtsbaumkultur
Biotoptypen ohne Bewertung	1	- Siedlungsflächen - Verkehrsflächen - Lagerplätze

sehr hohe Bedeutung – Wertstufe 5

Biotoptypen und -komplexe mit sehr hoher Bedeutung beschränken sich im Offenland auf Trockenrasenflächen mit Vorkommen besonders wertgebender Pflanzenarten und einer artenreichen Ausbildung und auf hochwertige Quellbereiche. Diese Flächen sind insgesamt ca. 3 ha groß und befinden sich nordwestlich von Flehingen sowie östlich von Kürnbach. Wälder mit hoher Altersstruktur (ab 100 Jahre) und weitgehend standortgerechter Artenzusammensetzung bzw. naturnaher Ausprägung weisen ebenfalls eine sehr hohe Bedeutung auf. Dabei handelt es sich vorwiegend um ältere Buchen-Laubbaum- oder Traubeneichenmischwald, die teilweise extensiv genutzt werden.

hohe Bedeutung – Wertstufe 4

Bei den im Offenland als hochwertig eingestuften Biotoptypen und -komplexen handelt es sich im Planungsgebiet um artenreiche Glatthaferwiesen, Magerwiesen / -weiden, Nasswiesen, Streuobstwiesen, Feldgehölze und Feldhecken. Biotopkomplexe der o. g. Biotoptypen finden sich in Oberderdingen und Kürnbach über die gesamten Offenlandbereiche verteilt. Besonders häufig sind sie an den Gewässern zu finden, aber auch in den exponierten Hanglagen im Südosten des Gebiets. Im Wald werden mittelalte Laubmischwälder in diese Kategorie eingeordnet. Sie sind teilweise mit Kiefern, Douglasien oder Fichten durchsetzt und weisen teilweise aufgrund extensiver Nutzung eine vielfältige Ausprägung mit einer hohen naturschutzfachlichen Bedeutung auf.

mittlere Bedeutung – Wertstufe 3	Im Offenland haben Fettwiesen und -weiden, ruderalisierte Wiesen, verbrachte Ackerflächen, strukturreichere Weinberge und Gräben eine mittlere Bedeutung. Im bewaldeten Bereich weisen die jungen Laubbaum-Mischwälder und die Douglasien-Mischwälder aller Altersklassen, naturschutzfachlich eine mittlere Bedeutung auf.
geringe Bedeutung – Wertstufe 2	Bereiche mit geringer Bedeutung sind Flächen mit struktur- und artenarmer Ausbildung. Darunter fallen Ackerflächen, Weinberge, Obstplantagen, Weihnachtsbaumkulturen und Gartenland.
sehr geringe Bedeutung / fehlende Bedeutung - Wertstufe 1	Die Siedlungsbereiche werden pauschal in die Kategorie 1 – sehr geringe Bedeutung – eingeordnet, da diese in der Regel stark anthropogen überprägt sind. Eine Unterscheidung der einzelnen Siedlungsflächen findet nicht statt. Auch Verkehrsflächen haben eine sehr geringe oder keine Bedeutung.
Gesamtbewertung	<p>Insgesamt weist die Flur von Oberderdingen eine hohe Strukturvielfalt mit einem großen Anteil mittel- und hochwertiger Biotoptypen auf. Die größten zusammenhängenden als gering zu wertenden Bereichen, stellen die intensiv genutzten Ackerflächen und Weinberge v.a. um die Siedlungsflächen dar. Hochwertig strukturierte Bereiche befinden sich überwiegend entlang der Gewässer sowie an den Randbereichen des Planungsgebietes (vgl. Themenkarte 2.4 Schutzgut Pflanzen und Tiere (Biotopbewertung)).</p> <p>Die Wälder sind größtenteils als sehr hoch- bzw. hochwertig einzustufen. Es handelt sich meist um ältere, standortgerechte Laub- und Laubmischwälder.</p>

4.4.4 Handlungsbedarf beim Schutzgut Pflanzen und Tiere

Beeinträchtigungen	<p>Ursachen für Defizite im Schutzgut Pflanzen und Tiere sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgabe extensiver Nutzungsformen • teilweise Verinselung und Zerschneidung von Lebensräumen • teilweise Zerstörung von Lebensräumen (Siedlungsentwicklung, Verkehr, Landwirtschaft) • teilweise intensive landwirtschaftliche Nutzung • teilweise Lärm- und Schadstoffimmissionen aus Verkehr, Siedlung, Landwirtschaft usw. • Störungshäufigkeit • Aufforstung mit standortfremden Baumarten (z. B. Douglasie) • Altersklassenwälder aus Reinbeständen (v. a. Fichte)
Entwicklungsbedarf Flurbereich	<ul style="list-style-type: none"> • Für den Erhalt bzw. die Entwicklung der Lebensräume für Pflanzen und Tiere besteht folgender Handlungsbedarf: • Erhalt wertvoller Biotopkomplexe /-strukturen • Erhalt bzw. Wiederaufnahme extensiver Nutzungsweisen • Ausarbeitung / Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsplänen für wertvolle Bereiche • Wiedervernässung ehemals feuchter Gebiete • Gewässerrenaturierungen / Umsetzung der Gewässerentwicklungspläne • Sanierung bzw. Wiederherstellung von Trockenmauern • Berücksichtigung des Zielartenkonzepts und der Biotopvernetzung von Baden-Württemberg⁴⁰
Wald	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung standortgerechter Laubmischwälder aller Altersklassen
Hinweise zum Generalwildwegeplan	<p>Einige Maßnahmen⁴¹, welche die Wildtierkorridore hochwertiger gestalten können, sind folgende:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Offenlandstrecken auf maximal 200 Meter beschränken, damit auch waldgebundene Tierarten gute Wandermöglichkeiten haben. • Offenland kann mit Strukturen wie Einsaaten und Brachen verbessert werden ohne Offenlandarten durch Gehölzpflanzungen einzuschränken. • Straßen ab 10.000 Fahrzeuge pro Tag stellen ein Hindernis dar. Unterführungen müssen breit und licht sein, um angenommen zu werden.

⁴⁰ Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR); LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (Hrsg.) (2009, 2. Version): Informationssystem Zielartenkonzept Baden-Württemberg, Planungswerkzeug zur Erstellung eines kommunalen Zielarten- und Maßnahmenkonzepts Fauna: www.lubw.baden-wuerttemberg.de

⁴¹ Naturschutzjugend Baden-Württemberg e.V. (NAJU), 2020: Wildtierkorridoruntersuchung im Rahmen des Projektes „Grünes Wegenetz“ 2017 bis 2020, <https://www.naju-bw.de/aktionen-projekte-und-angebote/gruenes-wegenetz/aktionen/wildtierkorridoruntersuchung.php>, abgerufen am 19.08.2020

Hinweise zum Biotopverbund	<p>Maßnahmen, die im Flurbereich zur Aufwertung führen, können folgende sein:</p> <ul style="list-style-type: none">• Gehölzsukzession auf mager-trockenen ehemaligen Wiesenstandorten zurückdrängen• Pflege und Erhalt von Streuobstbeständen, Nachpflanzung von Streuobstbäumen• Beibehaltung bzw. Wiedereinführung extensiver Grünlandnutzung• Gebüsche, Hecken, Einzelbäume, Baumreihen in Ackerbereichen im Sinne der Biotopvernetzung pflanzen oder Strukturen durch Einsaaten / Brachen schaffen → Trittsteinbiotope anlegen• Kleinstgewässer anlegen bzw. erhalten• Uferbereiche naturnah gestalten
Biotopverbundplanungen in Oberderdingen und Kürnbach	<p>Derzeit steht in Oberderdingen und Kürnbach die Erarbeitung von Biotopverbundplanungen noch aus, weswegen keine daraus resultierenden Maßnahmen im Landschaftsplan bzw. Flächennutzungsplan einfließen können.</p>

4.5 Schutzgut Landschaftserlebnis

4.5.1 Gesetzliche und regionalplanerische Vorgaben Landschaftserlebnis

BNatSchG (zuletzt geändert am 29.07.2022)

Nach § 1 Abs. 1 sind „Natur und Landschaft [...] aufgrund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich [...] so zu schützen, dass

1. die biologische Vielfalt,
2. die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie
3. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft

auf Dauer gesichert sind; der Schutz umfasst auch die Pflege, die Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung der Natur und Landschaft (allgemeiner Grundsatz).“

Regionalplan⁴²

3.3.4.1 G (1): „Die vielfältige Eignung der Region für die Erholung ist zu erhalten. Hierzu sind insbesondere die Räume mit günstigen natürlichen Voraussetzungen für die Erholung zu sichern und so zu entwickeln, dass sie ihre unterschiedlichen Funktionen erfüllen. Räume mit günstigen Voraussetzungen für die Erholung sind

- der Schwarzwald,
- der Kraichgau,
- die Vorbergzone,
- Teile der Rheinniederung und der Niederterrasse.“

3.3.4.2 Z (1): „In den Schutzbedürftigen Bereichen für die Erholung sind die besonders geeigneten Freiräume mit günstiger verkehrlicher Erschließung als Erholungsgebiete für die Funktionen

- Spazieren gehen, Besichtigen, Lagern, Spiel, Sport

und die besonders geeigneten Anlagen als Erholungsschwerpunkte für die Funktionen

- Baden, Surfen, Bootfahren,
- Ski-Abfahrtslauf

in ihrem Bestand zu sichern und qualitativ zu verbessern.“

3.3.4.2 G (2): „Soweit die Schutzbedürftigen Bereiche für die Erholung mit zusätzlichen Erholungseinrichtungen ausgestattet werden, ist zu gewährleisten, dass die natürlichen Qualitäten der Landschaft nicht beeinträchtigt werden. Areale mit hohen Randeffekten sollen erhalten bleiben.“

Schutzbedürftige Bereiche für die Erholung – Erholungsgebiet (Z) sind im Gebiet des VG Oberderdingen großflächig vorhanden (siehe Abbildung 5).

⁴² Regionalverband Mittlerer Oberrhein: Regionalplan vom 13. März 2002, Stand November 2018

Landschaftsschutzgebiete	<p>Innerhalb des Untersuchungsgebietes existieren mehrere Landschaftsschutzgebiete. Das größte Landschaftsschutzgebiet „Ravensburg und Alter Berg“ befindet sich auf der Gemarkung Kürnbach und umfasst die Offenlandflächen und Täler, östlich der Ortslage Kürnbach sowie die Wälder. Schutzzweck des LSG ist u. a. die Bewahrung des reizvollen Landschaftsbildes der Übergangslandschaft zwischen Kraichgau und Stromberg, Schutz der Feldflur vor baulicher Zersiedlung und Einfriedung zugunsten einer landschaftsgerechten Nutzung und Naherholung sowie der Schutz der Wälder, insbesondere der naturnahen Waldgesellschaften zur Sicherung der Erholung.</p> <p>Schutzzweck des LSG „Streuobstwiesen zwischen Bauerbach und Flehingen“ südwestlich von Flehingen ist u. a. der Erhalt der landschaftsprägenden Elemente wie Bäume, Feldhecken, Böschungen und Ufergehölze sowie die Bewahrung des charakteristischen, abwechslungsreichen und kleinräumigen Landschaftsbildes auch als Erholungsraum von hohem Erlebniswert für die Bevölkerung sowie Schutz der Feldflur vor baulicher Zersiedelung und Einfriedung zugunsten einer landschaftsgerechten Nutzung und Naherholung.</p> <p>Schutzzweck des LSG „Sickinger Tal“ am Humsterbach zwischen Kürnbach und Flehingen ist u. a. die Erhaltung eines Bachtals mit landschaftsprägendem Ufergehölz.</p> <p>Schutzzweck des LSG „Bernhardsweiher“ im Südosten ist u. a. Schutz des Landschaftsbildes.</p>
Erholungswälder nach LWaldG	<p>Die Waldfunktionenkarte stellt Teilbereiche der Wälder im Untersuchungsgebiet als Erholungswald dar (z. B. Deringer Wald, Hessenwald Kürnbach, Hagenrain Oberderdingen, Brendhölde Flehingen).</p> <p>Die Abgrenzung der Schutzgebiete ist in Themenkarte Erholung / Landschaftserlebnis (Anlage 2.5) abgebildet, die Beschreibung von Schutzzweck bzw. Schutzziele geht aus Tabelle 7 hervor.</p>

4.5.2 Zustandsbewertung Landschaftsbild/ Landschaftserlebnis

Bewertungsziel	<p>Im folgenden Kapitel wird die Eignung der Landschaft für extensive Erholungsformen wie Spazieren, Wandern und Naturerleben bewertet. Intensive Erholungsnutzungen, die Erholungseinrichtungen benötigen, wie z. B. Sportanlagen, bleiben außer Betracht, da sie eher Beeinträchtigungen darstellen (Lärmimmissionen, Landschaftsbild, usw.).</p>
Methodik	<p>Die Methodik zur Bewertung des Landschaftserlebnisses orientiert sich an einem Bewertungsverfahren von Wöbse⁴³. Hierbei fließen positiv besetzte Eigenschaften ein wie Schönheit, Eigenart, Vielfalt, kulturlandschaftliche Kontinuität, Naturnähe, guter Einfluss von Nachbareinheiten und hohe Aufenthaltseignung in die Bewertung. Zu den negativen zählen Hässlichkeit, Störfaktoren, Durchschnittlichkeit, Monotonie, anthropogene Landschaftsdynamik, Naturferne, schlechter Einfluss von Nachbareinheiten und geringe Aufenthaltsqualität.</p>

⁴³ Wöbse, Hans-Hermann, 2002: Bewertung landschaftlicher Schönheit, in: Landschaftsästhetik

Abgrenzung von Raumeinheiten	<p>Im ersten Verfahrensschritt werden Raumeinheiten entlang von Waldrändern, Feldgehölzen, Hecken, Ortsrändern usw. abgegrenzt. Überschaubarkeit ist ein entscheidendes Kriterium für die Abgrenzung der Landschaftsbildeinheit. Ein wichtiger Faktor ist die vorhandene kulturlandschaftliche Gliederung des Raumes. Die abgegrenzten Raumeinheiten werden im Gelände überprüft.</p>
Bewertung Landschaftsbild	<p>Im nächsten Schritt werden landschaftsbildprägende und kulturlandschaftlich wertvolle Elemente aufgenommen</p> <ul style="list-style-type: none"> • flächig (Realnutzung/ Flächenstruktur wie Acker, Grünland, Streuobstwiese, Sukzessionsstadien, Laub-, Misch-, Nadelwald) • linear (Baumreihe, Bach, Graben, Hecken, harmonischer Ortsrand, Hohlweg) • einzeln (schöne Einzelbäume, Feldgehölze, Baumgruppen, Seen/ Teiche, Burg/ Schloss) <p>Anschließend wird eine Gesamteinschätzung des Landschaftsbildes der jeweiligen Raumeinheit in fünf Stufen vorgenommen (siehe auch Tabelle 9). Von dieser Bewertung ausgehend werden „Abzüge“ für Störfaktoren oder „Zuschläge“ für positive Wirkungen einbezogen.</p>
Störfaktoren „Abschläge“	<p>Häufig zerschneiden große Straßen, Siedlungserweiterungen, Energietrassen usw. in sich homogene Bereiche. Durch die Beeinträchtigungen wird der naturräumlich geprägte Rhythmus der Landschaft oft erheblich gestört. Störfaktoren sind z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lärmbelastungen durch Gewerbe / Industrie und Verkehr • Geruchsbelastungen (Kläranlagen, Mülldeponien) • visuelle Beeinträchtigung durch Energietrassen und landschaftlich nicht angepasste Bebauung (z. B. durch Gewerbe- / Industriebauung, Zersiedelung)
positive Wirkungen „Zuschläge“	<p>Positiv auf das Landschaftserlebnis können auch Sinneswahrnehmungen wirken wie Wasserrauschen, Fernsichtbeziehungen usw. Sie fließen als „Zuschläge“ in die Bewertung des Landschaftserlebnisses ein. Ferner spielt bei der Bewertung des Landschaftserlebnisses die erholungsbedeutsame Infrastruktur eine Rolle, d. h. markierte Rad- und Wanderwege, Infotafeln, Lehrpfade, Wanderparkplätze, Schutzhütten, Sitzbänke usw.</p>
Ergebnisdarstellung	<p>Aus Themenkarte 2.5 Landschaftserlebnis geht der aktuelle Erlebniswert der Landschaft nach obiger Bewertung hervor.</p> <p>Grundsätzlich ist festzustellen, dass Die VG ein hohes Erlebnispotential durch eine hohe Strukturvielfalt und einer guten erholungsrelevanten Infrastruktur aufweist. Einen generellen Abschlag gibt es entlang der Kreis- und Bundesstraßen sowie der Bahntrassen, da diese durch ihre Verkehrslärmbelastung sowie durch ihren Barriereeffekt das Erlebnispotential der Umgebung reduziert.</p>
Sehr hohes Erlebnispotential	<p>Einzelne verstreute Flächen weisen ein sehr hohes Erholungspotential auf. Diese liegen vor allem in den Hangbereichen südlich und östlich von Oberderdingen und Kürnbach. In diesen Bereichen sind Beeinträchtigungen kaum oder gar nicht vorhanden. Aussichtspunkte in exponierter Lage, Aus-</p>

weisung von Wander- und Radwegen sowie weitere Erholungs- und Erlebniseinrichtungen sorgen für einen hohen Erholungswert. Auch ausgewiesene Schutzgebiete stellen in gewissem Maße eine Erholungsfunktion dar.

Hohes Erlebnispotential	Ein großer Teil des Planungsgebietes ist bezüglich des Erlebnispotentials als hoch eingestuft. Diese Bereiche weisen ein umfangreiches Rad- und Wanderwegenetz, vielfältige Nutzungen und teilweise sehr schöne Ausblicke auf, sind meist jedoch durch oberirdische Stromleitungen oder der Nähe zur Siedlung von den Flächen mit sehr hohem Erlebnispotential abzugrenzen. Ein hohes Erlebnispotential weisen vor allem die waldnahen Bereiche im Südosten des Planungsgebietes sowie östlich von Flehingen und im Hochwald nördlich von Großvillars auf.
Mittleres bis hohes Erlebnispotential	Ein mittleres bis hohes Erlebnispotential weisen in Oberderdingen und Kürnbach zumeist die durch intensive Nutzung dominierten Bereiche auf. Diese liegen insbesondere in den ackerbaulich dominierten Bereichen im und um das Humsterbachtal sowie um die Siedlungsgebiete. Teilweise sind diese Bereiche wenig durch Wege erschlossen und schlecht zugänglich. Waldbereiche mit mittelalten oder jungen Nadelbaummischwäldern weisen zudem mittleres bis hohes Erlebnispotential auf.
Mittleres Erlebnispotential	Flächen mit mittlerem Erlebniswert konzentrieren sich im VG Oberderdingen-Kürnbach auf die meist unzugänglichen siedlungsnahen Bereiche. Die Flächen sind großflächig anthropogen überprägt, sodass ihre ursprüngliche Eigenart meist kaum noch zu erkennen ist.
Gering bis mittleres Erlebnispotential	Flächen mit geringem bis mittlerem Erlebnispotential sind im Planungsgebiet nicht vorhanden.
Siedlungsflächen	Siedlungsflächen wurden nicht bewertet.

Tabelle 9: Bewertung des Landschaftsbildes					
Parameter	Stufe 5	Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1
Schönheit	Gesamteindruck ohne Einschränkung als überdurchschnittlich schön zu bezeichnen	Gesamteindruck (mit geringfügigen Einschränkungen) als schön zu bezeichnen	kann hinsichtlich ihrer Schönheit als befriedigend bezeichnet werden und entspricht dem Durchschnitt der Region	hinsichtlich ihrer Schönheit als unbefriedigend zu bezeichnen und unter dem Durchschnittseindruck der Region liegend	hinsichtlich ihres Gesamteindrucks ohne Einschränkung als hässlich zu bezeichnen
Eigenart	ausgeprägte, positiv wirk-same Eigenart	deutlich wahrnehmbare Eigenart	ursprüngliche Eigenart noch zu erkennen	ursprüngliche Eigenart kaum noch zu erkennen	ohne charakteristische Eigenart und deshalb als ubiquitär zu bezeichnen
Vielfalt	durch eine große Vielfalt an (überwiegend) natürlichen und (untergeordnet) anthropogenen Elementen gekennzeichnet	durch eine große Vielzahl an natürlichen und anthropogenen Elementen gekennzeichnet	sowohl durch eine partielle Vielfalt als auch durch partielle Monotonie gekennzeichnet	überwiegend durch Monotonie gekennzeichnet	durch kaum zu über-treffende Monotonie gekennzeichnet
Kulturlandschaftl. Kontinuität	deutlich erkennbare Elemente historischer Kulturlandschaften vorhanden; kulturlandschaftliche Kontinuität gegeben	Elemente historischer Kulturlandschaften vorhanden	gelegentlich Reste historischer Kulturlandschaften vorhanden	keine Reste historischer Kulturlandschaften vorhanden	reine (strukturarme) Wirtschaftslandschaft
Naturnähe	Erscheinung entscheidend durch ein hohes Maß an natürlichen Sinneseindrücken (vegetative raumbildende Elemente, Geräusche, Gerüche) geprägt	Erscheinung durch ein hohes Maß an natürlichen Sinneseindrücken (vegetative raumbildende Elemente, Geräusche, Gerüche) geprägt	in ihrer Erscheinung durch ein gewisses Maß an natürlichen Sinneseindrücken (vegetative raumbildende Elemente, Geräusche, Gerüche) mitbestimmt	in ihrer Erscheinung nur unwesentlich durch natürliche Sinneseindrücke (vegetative raumbildende Elemente, Geräusche, Gerüche) geprägt	in ihrer Erscheinung ausschließlich durch menschliche (gegen die Sukzessionskräfte der Natur gerichtete) Aktivitäten geprägt

4.5.3 Handlungsbedarf beim Schutzgut Landschaftserlebnis

Beeinträchtigungen	<p>Ursachen für Defizite des Erholungspotentials sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lärmbelastungen aus Siedlung und Verkehr • Zerschneidung der Landschaft durch stark befahrene Straßen und Schnellbahntrasse • Visuelle Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch nicht angepasste Bebauung • wenig strukturierte Gebiete z. B. Weinberge, Ackerbaugebiete, strukturarme Altersklassenwälder • Nutzung ehemals naturnaher und strukturreicher Bereiche als Freizeigärten und Wochenendgrundstücke • Nutzungsaufgabe strukturreicher Hangbereiche (Verlust von offenen Bereichen durch Verbuschung, Verlust von Sichtbeziehungen)
Entwicklungsbedarf	<p>Für den Erhalt und die Entwicklung der Landschaft als Erholungsraum ergibt sich folgender Handlungsbedarf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt erlebniswirksamer Strukturen und Landschaftsbereiche • Anlage von Landschaftsstrukturen in strukturarmen Wein- und Ackerbaugebieten (Bäume, Feldgehölze, Hecken, usw.) • Umbau strukturarmer Waldflächen hin zu strukturreicheren und naturnäheren Waldgesellschaften

5.0 Vorhandene und geplante Raumnutzungen und ihre Auswirkungen auf Natur und Landschaft

Allgemeine Auswirkungen	<p>Nachfolgend werden die allgemeinen Auswirkungen der vorhandenen und geplanten Raumnutzungen auf Natur und Landschaft textlich und in einer Übersicht (siehe Tabelle 10) dargestellt.</p>
-------------------------	---

5.1 Siedlung

Siedlungsentwicklung	<p>Seit 1950 hat die Siedlungsfläche im gesamten Bundesgebiet erheblich zugenommen. Es wird zwar angestrebt den Flächenverbrauch auf ein Minimum zu reduzieren. Momentan bewegt sich der Flächenverbrauch immer noch auf hohem Niveau, wenn auch eine deutliche Reduzierung gegenüber dem Flächenverbrauch der letzten 20 Jahre zu erkennen ist. Der Flächenverbrauch in Baden-Württemberg lag 2013 und 2014 bei durchschnittlich 5,3 Hektar pro Tag.⁴⁴ Im Jahr 2017 gab es einen einmaligen sprunghaften Anstieg auf 7,9 ha täglichen Zuwachses an Siedlungs- und Verkehrsflächen, welcher 2018 jedoch auf 4,5 ha sank⁴⁵.</p>
Auswirkungen	<p>Auswirkungen durch die Flächeninanspruchnahme für Siedlungszwecke entstehen vor allem durch die Versiegelung von Boden mit nachteiligen Auswirkungen auch auf alle anderen Schutzgüter. Im Einzelnen sind die Folgen für Natur und Landschaft in Tabelle 10 aufgeführt.</p>

⁴⁴ **Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2015:** Flächenverbrauch in Baden-Württemberg http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/Service/Veroeff/Statistik_AKTUELL/803415005.pdf

⁴⁵ **Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2019:** Flächenverbrauch in Baden-Württemberg <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/GebietFlaeche/GB-FV-LR.jsp>, abgerufen am 25.08.2020

Planungen Aus Kap. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** geht hervor, welche Siedlungsentwicklungen im Planungsgebiet vorgesehen sind, wie sie aus landschaftsplanerischer Sicht zu beurteilen und welche Bedingungen im Gebiet speziell zu beachten sind.

5.2 Verkehr

Straßen Die Hauptverkehrsachse im Planungsgebiet stellt die Bundesstraße 293 dar, die von Südwesten nach Nordosten durch die Gemeinde Oberderdingen verläuft. Stark befahren ist auch die Landesstraße 5546 zwischen Flehingen und Oberderdingen, sowie die Landstraße 1103 von Bretten kommend, nördlich an Großvillars vorbei nach Oberderdingen, und weiter nach Südosten Richtung Sternenfels. Zwischen Oberderdingen und Kürnbach verläuft die Landstraße 593, von der die Kreisstraße 3507 Richtung Flehingen abzweigt.

Bahntrasse Durch den Nordwesten des Untersuchungsgebietes verläuft die Kraichgau-bahn (Karlsruhe - Heilbronn) und besitzt zwei Haltepunkt im Ortsteil Flehingen. die Bahntrasse führt von Westen nach Flehingen und verläuft dann nach der Ortslage parallel zur B 293 im Kohlbachtal nach Nordosten.

Die Schnellfahrstrecke Mannheim-Stuttgart durchzieht das Planungsgebiet von Westen nach Süden, wobei sie im Bereich der L 1103 zwischen Oberderdingen und Großvillars sowie ab dem Derdinger Horn in Tunneln verläuft.

Auswirkungen Insgesamt ist das Planungsgebiet von zahlreichen Verkehrsstrassen zerschnitten. Dies wirkt sich vor allem auf Biotopverbund inkl. Generalwildwegeplan, Biotoppotential, das Landschaftsbild und das Landschaftserlebnis nachteilig aus. Aus Tabelle 10 können die Auswirkungen von Verkehrsstrassen auf Natur und Landschaft ersehen werden. Größere unzerschnittene Bereiche bilden die Waldflächen im östliche Planungsgebiet. Dort befinden sich neben den Wirtschaftswegen Rad- und Wanderwege, die sich in die landschaftliche Situation einfügen und der Erholungs- und Freizeitnutzung dienen.

Geplante Verkehrsstrassen Die u. g. geplanten Verkehrsstrassen mit unbestimmter Streckenführung wurden in die Themenkarten des Landschaftsplans als nachrichtliche Übernahmen dargestellt.

Geplante Umgehungsstraße Die Gemeinde Oberderdingen sieht in einer Umgehung der L 1103 im Süden des Kernortes Oberderdingen die langfristige Möglichkeit einer deutlichen Entlastung der Ortsmitte vom Verkehr – insbesondere auch des Schwerlastverkehrs. Konkrete Planungen hierzu liegen noch nicht vor. Um auf diese Planungsüberlegungen aufmerksam zu machen, erfolgt im Landschaftsplan eine entsprechende, symbolhafte Darstellung als Hinweis auf Planungsperspektiven von Verkehrsstrassen mit unbestimmter Trassenführung.

Geplante Reaktivierung Zabergäubahn Von der Landesregierung wurde die Reaktivierung mehrerer stillgelegter Bahnstrecken geprüft. Hierzu gehört auch die 1994 stillgelegte Zabergäubahn, die von Lauffen a. N. über Brackenheim-Güglingen-Zaberfeld nach Leonbronn verläuft. Bei einer Reaktivierung dieser Strecke wäre perspektivisch eine Verlängerung von Leonbronn über Kürnbach-Oberder-

dingen-Knittlingen nach Bretten möglich. Daher hat der Regionalplan-Entwurf (Stand Februar 2021) eine entsprechende Darstellung als 'Neubau einer Eisenbahn-/Straßenbahnstrecke mit unbestimmter Trassenführung' in seine Plandarstellung aufgenommen.

5.3 Landwirtschaft

Hauptnutzungsarten Etwa 54,4 % (2.514 ha) der Gemeindefläche wurden 2018 landwirtschaftlich genutzt⁴⁶. Hiervon sind laut Realnutzungskartierung (siehe Karte Realnutzung; Anlage 1.0) ca. 1700 ha Ackerland, 600 ha Grünland und 230 ha Rebland.

Intensivierung Die Intensivierung der Landwirtschaft in den vergangenen Jahrzehnten brachte z. T. gravierende Folgen für Natur und Landschaft mit sich. In den letzten Jahren haben jedoch geänderte agrarpolitische Rahmenbedingungen und ein Umdenken in der Gesellschaft zu verstärkten Extensivierungsbemühungen und allmähliche Umstellung der Landwirtschaft auf naturschonendere Bewirtschaftungsweisen geführt. Wie Bestandsaufnahme und Bewertung insbesondere des Biotoppotentials und des Landschaftsbildes zeigen, bestehen v. a. in den ackerbaulich genutzten Gebieten und in den Weinbergen dennoch erhebliche Defizite von Natur und Landschaft. Die verstärkte Produktion nachwachsender Rohstoffe bringt eine neuerliche Intensivierung mit sich. Viele Flächen aus der Nahrungsmittelproduktion werden für den Anbau nachwachsender Rohstoffe genutzt.

**Extensivnutzungen/
Nutzungsaufgabe** Demgegenüber ist die Nutzungsintensität in den schwierig zu bewirtschaftenden Hanglagen zurückgegangen. Wiesen und Streuobstwiesen werden häufig von Hobby- oder Nebenerwerbslandwirten*innen betrieben. In schwierig zu bearbeitenden Grünlandbereichen wurde die Nutzung teilweise aufgegeben. Folge davon ist, dass insbesondere auf extreme Standortverhältnisse angewiesene, wertvolle Grünlandbiotope (besonders mager, trocken oder feucht / nass) durch Verbuschung bedroht sind.

5.4 Forstwirtschaft

Situation Die Gemeinde Oberderdingen hat einen Waldanteil von 25,7 %⁴⁷, Kürnbach einen Anteil von 24 %. Es handelt sich meist um Laubmischwälder, schwerpunktmäßig Buchen- und Traubeneichenmischwälder. Der Anteil an Nadelgehölzen (Douglasie, Fichten und Tanne) ist relativ gering.

**Forstwirtschaft und
Naturschutz** Aus ökologischer Sicht ist ein höherer Anteil an ökologisch wertvollen Altbäumen z. B. in Form von Überhältern oder auch Totholz bzw. Teilbereiche als Waldrefugien auszuweisen bzw. aus der Nutzung zu nehmen.

5.5 Wasserwirtschaft

Gewässerbau Insbesondere die Fließgewässer in den Ortslagen, aber auch in landwirtschaftlich genutzten Bereichen wurden im letzten Jahrhundert großenteils

⁴⁶ **Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2018:** <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/GebietFlaeche/015152xx.tab?R=VG21505>, abgerufen am: 25.08.2020

⁴⁷ **Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2018:** <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/GebietFlaeche/015152xx.tab?R=VG21505>, abgerufen am 25.08.2020

naturfern ausgebaut (siehe Kap. 4.2.2.1). Derzeit gibt es weitere Planungen, die Fließgewässer naturnah zu entwickeln bzw. umzugestalten.

Hochwasserrückhaltebecken Im Planungsgebiet gibt es mehrere Hochwasserrückhaltebecken wie z. B. am Kürnbacher See, an den Kreuzungen B 293 – Humsterbach und B 293 – Kraichbach am südlichen Ortseingang von Flehingen. Mit dem HRB Breitwiesen wird ein neues Becken errichtet. Die Standorte sind in der Themenkarte Schutzgut Wasser (Anlage 2.2) dargestellt

5.6 Sonstige

Ver- und Entsorgung Ver- und Entsorgungseinrichtungen, die Folgen für Natur und Landschaft mit sich bringen, stellen im Planungsgebiet die Einleitungen verschmutzten Wassers in die Fließgewässer dar. Darüber hinaus stellen die Hochspannungsleitungen mit Strommasten eine Belastung des Landschaftsbildes dar.

Abbau Abbaugelände sind derzeit innerhalb des Planungsgebietes nicht bekannt.

Erholungsnutzung Starke Erholungs- bzw. Freizeitnutzung kann sich auf andere Schutzgüter nachteilig auswirken. Insbesondere kann das Arten- und Biotoppotential durch Erholungsnutzungen wie Spazierengehen und Radfahren beeinträchtigt sein, wenn es sich um sensible Biotopbereiche mit empfindlichen Arten handelt. Extreme Belastungen sind im Planungsgebiet nicht erkennbar, da das einzige innerhalb des Untersuchungsgebietes liegende Naturschutzgebiet abseits der Ortslage Kürnbach (ca. 600 m bis 2,5 km südöstlich) liegt und nicht mit dem Auto angefahren werden kann.

Freizeitnutzungen, die eine Anlage benötigen (z. B. Sportanlagen), wirken sich häufig nachteilig auf Natur und Landschaft und auf extensive Erholungsformen aus (siehe auch Tabelle 10).

Tabelle 10: Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch vorhandene und geplante Raumnutzungen			
Belastungsursachen	Auswirkungen	Bestand: Verbesserungsmaßnahmen	Planung: Vermeidung/Verminderung bzw. Kompensation bei unvermeidlicher Flächeninanspruchnahme
Siedlung - Flächenversiegelung / Baukörper	Bodenerstörung Reduzierung der Regenwasserversickerung ins Grundwasser Beitrag zur Hochwasserentstehung Belastung der Kanalisation/Fließgewässer Verlust von klimaökologisch wirksamen Flächen Aufheizung der Fläche Zerstörung bzw. Beeinträchtigung von Lebensräumen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes bzw. der Erholungseignung	Entsiegelung von Teilflächen Umwandlung in wasserdurchlässige Beläge Verbesserung der Durchgrünung, Fassadenbegrünung Schaffung bzw. Entwicklung von innerörtlichen Grünflächen	Auswahl konfliktarmer Standorte für die Siedlungserweiterung Reduzierung des Überbauungsgrades Verwendung wasserdurchlässiger Beläge Wasserrückhaltung im oder beim Gebiet klimatische Situation bei der Baukörperausrichtung und -gestaltung beachten Durchgrünung der Baugebiete inkl. Dach- und Fassadenbegrünung Erhalt vorhandener Biotope oder Biotopstrukturen Verwendung regionaltypischer, gut zu integrierender Bauweisen Einbindung der Bebauung in das Landschaftsbild durch Eingrünung Kompensation z. B. durch Neuanlage von Biotopen und Landschaftsstrukturen oder durch aufwertende Pflegemaßnahmen Grünordnungsplan im zeitlichen Vorlauf zum Bebauungsplan erstellen

Tabelle 10: Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch vorhandene und geplante Raumnutzungen			
Belastungsursachen	Auswirkungen	Bestand: Verbesserungsmaßnahmen	Planung: Vermeidung/Verminderung bzw. Kompensation bei unvermeidlicher Flächeninanspruchnahme
Verkehr - Straßenkörper - Bahntrasse	Bodenerzstörung Flächenversiegelung Zerschneidung und Zerstörung von Lebensräumen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes	Eingrünung der Straße/Bahntrasse durch landschaftstypische Begleitpflanzungen	aktuell liegen keine Straßenplanungen oder Planungen zu Bahntrassen vor; allgemein gilt: geringstmögliche Ausbaubreite Biotopverbund und Generalwildwegeplan beachten und eine Zerschneidung möglichst vermeiden Eingrünung der Straße/Trasse durch landschaftstypische Begleitpflanzungen u. U. Querungshilfen für Amphibien Kompensation z. B. durch Entwicklung von Biotop- und Landschaftsstrukturen
Betrieb (Lärm und Schadstoffemissionen durch Verkehr)	Gefahr des Schadstoffeintrags in Grund- und Oberflächengewässer (Straße) Luftverschmutzung (Straße) Lärm- und Schadstoffimmissionen in Lebensräume, zusätzliche Zerschneidung des Beziehungsgefüges Beeinträchtigung der Erholungseignung der Landschaft technische Überformung der Landschaft	u. U. Immissionsschutzpflanzungen entlang von Straßen Lärmschutzmaßnahmen im Wohnbereich	aktuell liegen keine Straßenplanungen oder Planungen zu Bahntrassen vor; allgemein gilt: Immissionsschutzpflanzungen entlang von Straßen Lärmschutzmaßnahmen im Wohnbereich Verwendung „lärmarmer“ Straßenbeläge

Tabelle 10: Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch vorhandene und geplante Raumnutzungen			
Belastungsursachen	Auswirkungen	Bestand: Verbesserungsmaßnahmen	Planung: Vermeidung/Verminderung bzw. Kompensation bei unvermeidlicher Flächeninanspruchnahme
Wasserwirtschaft techn. Gewässerausbau („Altlasten“ aus letztem Jahrhundert)	Verlust/Beeinträchtigung von Fließgewässerlebensräumen Barrierewirkung	Umsetzung der Gewässerentwicklungskonzepte	Empfehlungen der Gewässerentwicklungskonzepte beachten
Hochwasserrückhaltebecken	Störung der Fließgewässerökologie, Barrierewirkung tw. technischer Gewässerausbau Störung des Landschaftsbildes durch Damm- und Durchlassbauwerk	Umbau der Durchlassbauwerke → ökologische Durchgängigkeit	Bau eines ökologisch durchgängigen Durchlassbauwerkes kein Dauerstaubecken flache Dammneigungen Renaturierung von Fließgewässern
Ver- und Entsorgung Regenüberläufe aus der Kanalisation	Belastung der Fließgewässer mit Schadstoffen Erhöhung des hydraulischen Stresses in Fließgewässern (Hochwasserbelastung)	Trennung von Schmutz- und Oberflächenwasser (Kanalsanierung) Retention von Regenwasser in der Siedlung	Trennung von Schmutz- und Oberflächenwasser Retention von Regenwasser in der Siedlung Bau von Bodenfilteranlagen zur Retention und Reinigung von Wasser aus Regenüberläufen und Oberflächenabfluss
Abwasser (Kläranlage bei der Hagenmühle nordwestlich von Flehingen)	Belastung der Fließgewässer mit Schadstoffen	Verbesserung der Reinigungsleistung von Kläranlagen, Überprüfung des Wirkungsgrades insbesondere kleinerer Anlagen (Aussiedler usw.)	Bau von Bodenfilteranlagen zur Retention und Reinigung von Wasser aus Regenüberläufen und Oberflächenabfluss
intensive Freizeit- und Erholungsnutzung	Beeinträchtigung empfindlicher Biotopbereiche (Lärm Störungshäufigkeit, Trittbelastungen usw.) Beeinträchtigung extensiver Erholungsformen (Wandern und Spazierengehen) durch	ggf. Besucherlenkung in empfindlichen Biotopbereichen	Anlage von Freizeiteinrichtungen mit Lärmemissionen nur in vorbelasteten Gebieten bzw. gebündelt

Tabelle 10: Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch vorhandene und geplante Raumnutzungen			
Belastungsursachen	Auswirkungen	Bestand: Verbesserungsmaßnahmen	Planung: Vermeidung/Verminderung bzw. Kompensation bei unvermeidlicher Flächeninanspruchnahme
	Lärm, Störungshäufigkeit und evtl. Störung des Landschaftsbildes		
Landwirtschaft Strukturarme Ackerflur	lebensfeindliche Verhältnisse für wildlebende Pflanzen und Tiere auf den Ackerflächen Verinselung von Lebensräumen Eingeschränkte Erholungseignung	Anlage von Biotop- und Landschaftsstrukturen (Biotopverbund)	
Ausbringen von Dünger und Pflanzenschutzmitteln	Bodenbelastung durch Pflanzenschutzmittel, Nivellierung der Standortverhältnisse durch Düngung und u. U. Entwässerung Gefahr der Verschmutzung von Grund- und Oberflächenwasser Schaffung lebensfeindlicher Verhältnisse für wildlebende Pflanzen und Tiere auf den Ackerflächen Beeinträchtigung benachbarter Lebensräume Beeinträchtigung der Erholungseignung / des Landschaftsbildes	bedarfsorientierte Düngung Unkrautbekämpfung möglichst durch Bodenbearbeitung, Zwischenfrüchte etc. biologischer Landbau Schließen von Drainagen, extensive Grünlandbewirtschaftung in Talauen	
Aufgabe extensiver Nutzungsformen	Verbuschung wertvoller Offenlandbiotope, Artenschwund Veränderung des traditionellen, regionaltypischen Landschaftsbildes	Förderung extensiver Nutzungsweisen z. B. über Landschaftspflegerichtlinie oder Einrichtung kommunaler Förderprogramme	

6.0 Landschaftsplanerische Entwicklungskonzeption

allgemeine Ziele	Die landschaftsplanerische Entwicklungskonzeption umfasst die Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung. Der jeweilige Handlungsbedarf und die Entwicklungsziele für die Schutzgüter, wie sie in Kap. 4.0 aufgezeigt sind, werden in der Entwicklungskonzeption konkretisiert. Sie sind in Kartensatz 3.0 - soweit möglich - dargestellt und werden im Kap. 6.2 textlich erläutert.
Eingriffsvermeidung bzw. -minimierung	In Bezug auf die geplanten Siedlungserweiterungsflächen ist das Ziel, zukünftige unvermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft so geringfügig wie möglich zu halten. Voraussetzung dafür ist die Auswahl möglichst konfliktarmer Siedlungserweiterungsflächen (siehe Kap. 6.2.8).

6.1 Allgemeines Leitbild für das Planungsgebiet

Aus den naturräumlichen Gegebenheiten, der historischen Entwicklung, dem Entwicklungsbedarf der jeweiligen Schutzgüter sowie aus der Wirkungsanalyse der Raumnutzungen (Kapitel 5.0) lässt sich zusammenfassend folgendes Leitbild für das Planungsgebiet ableiten:

- Erhalt und Pflege wertvoller Lebensräume, Entwicklung und Sanierung von Defizitgebieten
- Sanierung von Fließgewässern
- Schutz der Böden vor Zerstörung, Erosion und Schadstoffeintrag
- Erhalt erlebnisreicher Flurbereiche und Entwicklung des Landschaftsbildes in Defizitgebieten, orientiert am traditionellen Landschaftsbild der Kulturlandschaft des Planungsgebietes.

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	In der Regel unterstützen sich die Entwicklungsziele der einzelnen Schutzgüter gegenseitig. Ausnahme stellen u. U. die Erholungsnutzung und die Biotopschutzfunktion dar: Sensible Biotopbereiche können durch häufige Störung von Erholungssuchenden beeinträchtigt werden. Ebenso kann es bei den Schutzgütern Pflanzen/Tiere und Boden zu einem Zielkonflikt kommen, v. a. bei der Bewertung potentieller Siedlungserweiterungsflächen. Wertvolle Böden sind meist auch intensiv genutzt und für die natürliche Vegetation kaum von Bedeutung, während wertvolle Lebensräume häufig auf geringwertigeren Böden vorkommen.
besonders empfindliche Bereiche	Gebiete in denen sich mehrere bedeutende Landschaftsfunktionen überlagern zählen zu den empfindlichsten und schutzbedürftigsten Bereichen. Im Planungsgebiet sind dies v. a. Talauen und strukturreiche Hanglagen.
Räumliche Einheiten - maßnahmenbezogen	Im Planungsgebiet lassen sich ähnlich strukturierte Teilgebiete abgrenzen, in denen sich Entwicklungsziele und Maßnahmen gleichen. Die Teilgebiete werden in Kartensatz 3.0 zeichnerisch dargestellt und in den nachfolgenden Kapiteln 6.2.1 bis 6.2.8 erläutert.
weitere Maßnahmen	Daneben gibt es weitere Einzelmaßnahmen, wie die Anlage eines Amphibientunnels und die Anlage von Trockenmauern, die in der Entwicklungskonzeption dargestellt sind.

Geplante Siedlungserweiterungsflächen Ein Schwerpunkt des Landschaftsplanes Oberderdingen-Kürnbach stellt die Beurteilung der geplanten Siedlungserweiterungsflächen im Rahmen des Umweltberichtes dar und mögliche Verminderungs- und Vermeidungsmaßnahmen dar. Sie werden in Kap. 6.2.8 und vorhabenbezogen in den Steckbriefen in Kap. 9.0 behandelt.

6.2 Räumliche Einheiten, deren Entwicklungsziele und geeignete Maßnahmen

6.2.1 Räumliche Einheit „Bachtäler / Auen / Niederungen“

Landschaftscharakter Insbesondere die Bachtäler im Flurbereich sind geprägt durch landwirtschaftliche, häufig ackerbauliche Nutzung. Durch Drainage der ursprünglich feuchten Talauen bzw. Niederungen wurde eine Nutzungsintensivierung möglich. Vor allem im Siedlungsbereich wurden die Fließgewässer meist ausgebaut und weisen häufig einen relativ einheitlichen, unnatürlichen Ausbauzustand auf.

6.2.1.1 Entwicklungsziele

Schutzgutbezogen ergeben sich folgende Entwicklungsziele für die Bachtäler und Niederungen (nur Flurbereiche):

- | | |
|----------------------------|--|
| Biotope | • Entwicklung und Erhalt von Feucht- und Gewässerlebensräumen |
| Boden | • Wiederherstellung ursprünglicher Bodenverhältnisse |
| Wasser | • naturnahe Gewässerentwicklung inkl. der Aue
• Verringerung des Schadstoffeintragsrisikos in Grund- und Oberflächenwasser infolge landwirtschaftlicher Nutzung |
| Klima | • Freihalten der Talaue als Kaltluftleitbahn (Kaltluftabflusshindernisse vermeiden z. B. Querdämme, dichte Bebauung oder dichte Gehölzbestände über die gesamte Talbreite) |
| Landschaftsbild / Erholung | • Erhalt bzw. Aufwertung des Landschaftsbildes durch Anlegen typischer Landschaftsstrukturen z. B. Ufergehölze, Auwälder, Wiesentäler usw. |

6.2.1.2 Maßnahmen

Um die o. g. Entwicklungsziele in den Bachtälern zu erreichen, sind je nach Fließgewässer- bzw. Flächenausprägung folgende Maßnahmen geeignet:

- Umsetzung des Gewässerentwicklungskonzepte⁴⁸
- naturnahe Pflege und Entwicklung der Grabensysteme z. B. Ehrlichgraben / Schlangenbach
- Gezielte Bekämpfung von Neophyten (v.a. Drüsiges Springkraut und Japanischer Staudenknöterich) auf besonders geeigneten feuchten Standorten
- Umwandlung von Äckern und Intensivgrünland in Extensivgrünland

⁴⁸**Gesellschaft für angewandte Ökologie und Umweltplanung GefaÖ:** Gewässerentwicklungskonzept Kraichbach-Oberlauf 2000 und Gewässerentwicklungskonzept Kraichbach – Nebengewässer 2001

- Nutzungsaufgabe von Teilflächen (Umwandlung in Auwald, natürliche Sukzession) und Entwicklung von typischen gewässerbegleitenden Biotopen
- Beibehaltung und Ausdehnung der Extensivierungsmaßnahmen auf feuchten bis nassen landwirtschaftlichen Standorten

6.2.2 Räumliche Einheit „Strukturreiche Flurbereiche“

Landschaftscharakter Strukturreiche Flurbereiche befinden sich v. a. in den hängigen Bereichen. Sie weisen ein vielfältiges Mosaik aus Wiesen, Streuobstwiesen, Gärten, Gehölzbeständen, Hecken, Brach- und Sukzessionsflächen und kleineren Äckern auf. Häufig sind auch Geländestrukturen wie Terrassen, Böschungen und Hohlwege in größerer Dichte vorhanden. Je nach Hangexposition wurden die Hangbereiche früher und auch heute noch als Weinberge genutzt. V. a. die süd- / westexponierten Hangbereiche weisen z. T. Vegetationstypen trocken-magerer Standorte auf. Sie sind potentiell durch zunehmende Nutzungsaufgabe gefährdet oder durch eine Nutzungsumwandlung zu Freizeitgrundstücken.

6.2.2.1 Entwicklungsziele

Schutzgutbezogen ergeben sich folgende Entwicklungsziele für die strukturreichen Flurbereiche:

- | | |
|--------------------------------------|--|
| Biotope | <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung des Mosaiks aus extensiver Streuobst- und Wiesennutzung • Zurückdrängen von Verbuschung und Sukzession auf trocken-mageren Sonderstandorten • Förderung extensiver Ackernutzung • keine Intensivbeweidung; insbesondere bei der Pferdehaltung ist die Beweidung häufig zu intensiv • Hohlwege offenhalten bzw. öffnen • Schutz und Ergänzung von extensiv genutzten Streuobstbeständen • Schutz wertvoller Vegetation |
| Boden | <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Böden mit besonderer Bedeutung für die natürliche Vegetation (besonders trocken bzw. mager) |
| Klima | <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von Kaltluftentstehungs- und -abflussflächen, insbesondere in Hangbereichen |
| Landschaftsbild/
Erholung | <ul style="list-style-type: none"> • keine weitere Zersiedelung der Landschaft durch Wochenend- und Freizeitgrundstücke |

6.2.2.2 Maßnahmen

Um die o. g. Entwicklungsziele in den strukturreichen Flurbereichen zu erreichen, sind je nach Flächenausprägung folgende Maßnahmen geeignet:

- Umsetzung von Maßnahmen zu Pflege und Entwicklung im Sinne einer Biotopverbundkonzeption
- Erhalt der Streuobst- und Grünlandnutzung u. a. durch Förderprogramme z. B. Landschaftspflegerichtlinie
- Gezielte Bekämpfung von Neophyten (v. a. Goldrute) auf besonders geeigneten trockenwarmen Standorten
- Erhalt und Pflege von (insbesondere alten) Streuobstbeständen und Einzelbäumen
- abschnittsweise Auf-den-Stock-setzen vorhandener Hecken und Kopfweiden
- Rücknahme und Vermeidung von Gehölzsukzession auf Grenzertragsstandorten (insbesondere Magerrasenstandorten und besonnten Lössböschungen)
- Entwicklung linearer oder kleinflächiger, selten gemähter Gras-Krautsäume
- Einrichtung ungedüngter Pufferzonen oberhalb magerer Böschungen bei angrenzenden Intensivnutzungen
- Schaffung von Obstwiesen in Ortsnähe als Ortsrandeingrünung und Übergang zur offenen Landschaft
- gezielte Förderung von Arten durch Nisthilfen, Schutz und Optimierung von Quartieren

6.2.3 Räumliche Einheit „Weinberge“

Landschaftscharakter

In geeigneten süd- und westexponierten Hanglagen wird Weinbau betrieben. I. d. R. handelt es sich um größere, zusammenhängende, intensiv bewirtschaftete Rebanlagen, die wenig dauerhafte Biotopstrukturen aufweisen. Eingestreut sind aber immer wieder Ruderalflächen, die aktuell nicht als Weinberg genutzt sind. Sie werden meist durch Mulchen offen gehalten, einige verbrachen auch. Für Erholungssuchende sind die stärker geneigten Weinberge aufgrund ihrer Exposition und der Sichtbeziehungen i. d. R. attraktiv, sollten jedoch zur Verbesserung der Lebensraumfunktion und zur vielfältigen Gestaltung des Landschaftsbildes durch gezielte Anlage und Förderung spezieller Weinbergbiotope aufgewertet werden.

6.2.3.1 Entwicklungsziele

Schutzgutbezogen ergeben sich folgende Entwicklungsziele für die strukturarmen Weinberge:

Biotope	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Erhalt von Biotopstrukturen im Sinne eines Biotopverbundsystems (in Abstimmung mit Landwirt*innen und Winzer*innen)
Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Böden mit besonderer Bedeutung für die natürliche Vegetation
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Verringerung des Schadstoffeintragsrisikos in Grund- und Oberflächenwasser infolge Sonderkulturnutzung
Klima	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von Kaltluftentstehungs- und -abflussflächen
Landschaft/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des visuellen Erlebniswertes in der Landschaft durch Anlage von Landschaftsstrukturen (Böschungen, evtl. Trockenmauern, einzelne Hecken, Bäume usw.)

6.2.3.2 Maßnahmen⁴⁹

Um die o. g. Entwicklungsziele in den strukturarmen Weinbergen zu erreichen, sind folgende Maßnahmen geeignet:

- Extensivierung des Weinanbaus
- Anlage von Biotop- und Landschaftsstrukturen (Böschungen mit trocken-mageren Sonderstandorten, Trockenmauern, offene Bodenstellen)
- gezielte Entwicklung von trocken-mageren wärmeliebenden Vegetationstypen, da die Standortvoraussetzungen hier besonders günstig sind, beschattenden Gehölze entfernen

6.2.4 Räumliche Einheit „Ackerbaubereiche“

Landschaftscharakter	<p>Insbesondere die lössbedeckten Hügel und die Niederungen sind geprägt durch eine relativ strukturarme Ackerbaulandschaft. Hier ist die Entwicklung neuer Strukturen im Sinne einer Biotopvernetzung und die Aufwertung des Landschaftsbildes vorrangig.</p>
----------------------	--

6.2.4.1 Entwicklungsziele

Schutzgutbezogen ergeben sich folgende Entwicklungsziele für die Ackerbaulandschaft:

Biotope	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Erhalt von Biotopstrukturen im Sinne eines Biotopverbundsystems
Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Bodens mit hoher Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe, als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt und als Standort für Kulturpflanzen

⁴⁹ Hinweis des Landwirtschaftsamtes: Da die Maßnahmen i. d. R. den Weinbau betreffen, sind die Maßnahmen auf die Anforderungen des ökonomischen Weinbaus abzustimmen.

Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Bodenerosion vermeiden • Erhalt bzw. Verbesserung der Wasserspeicherfähigkeit der Ackerböden • Verringerung des Schadstoffeintragsrisikos in Grund- und Oberflächenwasser infolge landwirtschaftlicher Nutzung
Klima	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von Kaltluftentstehungs- und -abflussflächen, insbesondere in Hangbereichen
Landschaft/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des visuellen Erlebniswertes in der Landschaft durch Anlage von landschaftstypischen Strukturen

6.2.4.2 Maßnahmen

Um die o. g. Entwicklungsziele in der Ackerbau­landschaft zu erreichen, sind je nach Flächenausprägung folgende Maßnahmen geeignet:

- Anreicherung der Flur mit landschaftstypischen Biotop- und Landschaftsstrukturen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, -reihen, -alleen usw. Bei der Anlage von Gehölzstrukturen wie Feldhecken, Baumreihen, Einzelbaumpflanzungen ist zu beachten, dass bodenbrütende Feldvögel einen gewissen Abstand zu Vertikalstrukturen einhalten. Der potentielle Brutraum sollte nicht durch engmaschige Bepflanzung eingeengt werden. Insbesondere Kuppenlagen sollten übersichtlich gehalten werden.
- Erhalt vorhandener bzw. Ersatz abgängiger Biotop- und Landschaftsstrukturen
- Extensivierung der Acker- und Intensivgrünlandnutzung
- Umstellung der Bodenbearbeitung auf bodenschonende Verfahren zur Verbesserung der Wasserspeicherung und zur Verhinderung von Bodenerosion
- Erhalt und Pflege von (insbesondere alten) Streuobstbeständen und Einzelbäumen
- abschnittsweise Auf-den-Stock-setzen vorhandener Hecken
- insbesondere auf ertragsschwachen Standorten Extensivierung der Ackerbewirtschaftung
- Integration von Artenschutzmaßnahmen in die Ackerbewirtschaftung wie z.B. Feldlerchenfenster und weite Reihenabstände
- Entwicklung linearer oder kleinflächiger, selten gemähter Gras-Kraut-Säume
- Einrichtung ungedüngter Pufferzonen oberhalb magerer Böschungen bei angrenzenden Intensivnutzungen
- Wiederherstellen oder Neuanlage offener, voll besonnener Lössböschungen und Hohlwege, ggf. Entbuschung
- gezielte Förderung gefährdeter Arten durch Nisthilfen, Schutz und Optimierung von Quartieren
- Innerhalb der Biotopvernetzung und des Generalwildwegeplans Wandermöglichkeiten durch Strukturen wie Brachen oder Blühmischungen fördern

Diese Maßnahmen betreffen i.d.R. die ökonomische Landwirtschaft und sind daher mit den landwirtschaftlichen Bewirtschaftungserfordernissen und den jeweiligen Betriebsabläufen und -schwerpunkten abzustimmen.

6.2.5 Räumliche Einheit „Wald“

Landschaftscharakter Insbesondere die Hügellandschaften im Süden und Osten des Untersuchungsgebietes sind durch Laub- und Mischwälder geprägt.

6.2.5.1 Entwicklungsziele

Schutzgutbezogen ergeben sich folgende Entwicklungsziele für die Waldbereiche:

- | | |
|-----------------------|--|
| Biotope | <ul style="list-style-type: none"> • der Erhalt und die weitere Entwicklung von standortgerechten, ökologisch wertvollen Laubwäldern mit allen Altersklassen und hohem Altholzanteil |
| Boden | <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Weiterentwicklung des Bodenschutzwaldes um u.a. Erosion, Bodenrutschung und Erdabbrüche zu verhindern • Witterungs- und standortangepasste Bewirtschaftung, um Bodenverdichtung zu minimieren |
| Wasser | <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt eines intakten Ökosystems, um die Grundwasserneubildung nicht zu gefährden und Schadstoffeintrag zu verhindern |
| Klima /Luft | <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Weiterentwicklung des Immissionsschutz- und Klimaschutzwaldes, um die Auswirkungen von Lärm- und Schadstoffquellen abzumindern, Extremtemperaturen auszugleichen und einen guten Luftaustausch zu gewährleisten |
| Landschaft / Erholung | <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Weiterentwicklung des Erholungswaldes • Erlebbarkeit des Waldes durch Hinweisschilder, Wegebeschilderung, Ruheplätze etc. fördern |

6.2.5.2 Maßnahmen

Um die o. g. Entwicklungsziele zu erreichen, wird empfohlen folgende Maßnahmen im Wald umzusetzen:

- sukzessiver Umbau von Nadelwald in standortgerechten Laubwald
- Umbau von standortfremden Anpflanzungen (Roteiche, Douglasie, Fichten) in standorttypische Laub- und Mischwälder
- Erhalt und Entwicklung von Altholzinseln
- Verlängerung der Umtriebszeit in geeigneten Bereichen
- Belassen von ökologisch wertvollen Überhältern
- Ausweisung von nutzungsfreien Waldrefugien

6.2.6 Generalwildwegeplan

Der Generalwildwegeplan stellt eine landesweite waldbezogene Fachplanung für den Biotopverbund dar. Ziel ist es, Arten Wandermöglichkeiten zu bieten und somit deren Ausbreitung, Wiederbesiedelung und eine Anpassung an den durch den Klimawandel verschobene Lebensräume zu unterstützen.

6.2.6.1 Entwicklungsziele

Es ergeben sich folgende Entwicklungsziele für den Generalwildwegeplan:

- Erhalt eines großräumigen Verbunds von Kernlebensräumen
- Reduzierung von Zerschneidung und Verinselung

6.2.6.2 Maßnahmen

Um die o.g. Entwicklungsziele zu erreichen, wird empfohlen folgende Maßnahmen innerhalb des in der Themenkarte 3.0 Entwicklungskonzeption dargestellten Korridors umzusetzen:

- Max. 200 bis 300 Meter Offenlandstrecke
- Offenland mit Trittsteinbiotopen wie Blühflächen, Brachen etc. aufwerten
- Gehölzpflanzungen reduziert einsetzen, um Offenlandarten nicht zu beeinträchtigen

6.2.7 Bestehende Siedlungsräume

Definition

Als Siedlungsräume werden im Rahmen des Entwicklungskonzepts zum Landschaftsplan Oberderdingen-Kürnbach alle im räumlichen Zusammenhang bebauten Flächen sowie alle innerörtlichen Grünflächen bezeichnet. Siedlungen im Außenbereich z. B. Aussiedlerhöfe gehören nicht dazu.

6.2.7.1 Entwicklungsziele

Schutzgutbezogen ergeben sich folgende Entwicklungsziele für die Siedlungsräume:

- | | |
|---------------------|--|
| Biotope | <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Lebensraumbedingungen für heimische Pflanzen und Tiere • Erhalt und Verbindung vorhandener Biotopstrukturen |
| Boden | <ul style="list-style-type: none"> • Entsiegelung, Teilentsiegelung und Rekultivierung befestigter Flächen |
| Wasser | <ul style="list-style-type: none"> • Rückhalt / Verringerung des Oberflächenabflusses |
| Klima | <ul style="list-style-type: none"> • Durchgrünung der Siedlungsflächen • Luftleitbahnen / Ventilationsschneisen offen halten bzw. öffnen |
| Ortsbild / Erholung | <ul style="list-style-type: none"> • landschaftsgerechte Ortsrandeingrünung • Entwicklung durchgehender, attraktiver Wegebeziehungen und attraktiver Aufenthaltsplätze • Gestaltung attraktiver Ortseingänge als „Visitenkarte“ des Ortes |

6.2.7.2 Maßnahmen

Um die o. g. Entwicklungsziele zu erreichen, wird empfohlen folgende Maßnahmen in den Siedlungsräumen umzusetzen:

- Erhalt und Weiterentwicklung von innerörtlichen Grünstrukturen und -verbindungen; Aufgreifen vorhandener Strukturen z. B. Bachläufe, breite Straßenzüge, Parks usw.
- Umsetzung der Gewässerentwicklungskonzepte
- Schaffung von neuen Aufenthaltsräumen
- Begünstigung heimischer Pflanzen in Grünanlagen und Gärten
- extensive Pflege der Grünanlagen
- gestalterische Einbeziehung von Fließgewässern ins Ortsbild
- Begrünung von Gebäuden und Plätzen
- Entsiegelung von Flächen
- Sicherung und Verbesserung der Belüftungssituation durch Offenhalten bzw. Öffnen von linearen Schneisen, insbesondere in Fließrichtung der Kaltluft

6.2.8 Geplante Siedlungserweiterungen

Die im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Siedlungserweiterungsflächen bereiten i. d. R. Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes bzw. Baugesetzbuch § 1a vor. Daher soll nachfolgend auf die Eingriffsregelung und deren Abhandlung im Rahmen des Flächennutzungsplanes der VG Oberderdingen-Kürnbach eingegangen werden.

6.2.8.1 Eingriffsregelung nach Baugesetzbuch

Definition „Eingriff“	„Eingriffe in Natur und Landschaft [...] sind Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbild erheblich oder nachhaltig beeinträchtigen können“ (§ 14 Abs. 1 BNatSchG). In der Regel werden im Rahmen der Bauleitplanung insbesondere durch Siedlungserweiterungen Eingriffe in Natur und Landschaft vorbereitet.
Eingriffsregelung	Die Eingriffsregelung nach Bundesnaturschutzgesetz (§ 15 Abs. 1, 2 BNatSchG) besagt, dass der „Verursacher eines Eingriffs [...] verpflichtet [ist], vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen.“ „[...] unvermeidbare Beeinträchtigungen sind durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen).“ § 18 Abs. 1 BNatSchG besagt: „Sind auf Grund der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bauleitplänen [...] Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten, ist über die Vermeidung, den Ausgleich und den Ersatz nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs zu entscheiden.“
Bedeutung für die vorbereitende Bauleitplanung (BauGB)	Vermeidung hat Vorrang vor dem Ausgleich. Erst wenn ein Eingriff nicht vermieden werden kann und die Eingriffsfolgen weitestgehend vermindert werden, können Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen werden. „Ein unmittelbarer

räumlicher Zusammenhang zwischen Eingriff und Ausgleich ist nicht erforderlich, soweit dies mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und den Zielen der Raumordnung sowie des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar ist“ (§ 200a BauGB). Diese Regelung ermöglicht es, den Gemeinden sog. „Ökokonten“ einzurichten, d.h. einen Vorrat an Ausgleichsmaßnahmen zu schaffen, den sie je nach Umfang des erforderlichen Ausgleichs verwenden können.

6.2.8.2 Vorgehensweise bei der Standortauswahl / Vermeidung und Verminderung von Eingriffen durch Standortauswahl

Vorgehen

Die potentiellen Siedlungserweiterungsbereiche wurden hinsichtlich des derzeitigen Zustands der jeweiligen Schutzgüter und der zu erwartenden Auswirkungen untersucht und bewertet. Zu jeder Fläche wurde eine steckbriefartige Beschreibung und Beurteilung des Baugebietes aus landschaftsplanerischer Sicht erstellt. Es wurden gebietsbezogene Maßnahmen zu Vermeidung und Verminderung dargestellt z. B. Veränderungen der Abgrenzung, Erhalt von Lebensräumen.

Die im FNP und im Entwicklungskonzept des Landschaftsplans (siehe Kartensatz 3.0) dargestellten Siedlungserweiterungsflächen sind Ergebnis der gemeindlichen Abwägung zum derzeitigen Verfahrensstand.

6.2.8.3 Allgemeine Maßnahmen zu Vermeidung und Verminderung von Eingriffen in den Baugebieten

Neben den Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Eingriffen im Zuge der Standortauswahl (s.o.), sind auch in den zukünftigen Bebauungsplanverfahren Festsetzungen zur Minimierung von Eingriffen zu treffen z. B.:

- Begrenzung des Versiegelungsgrades
- Aufstellung eines Grünordnungsplanes
- Erhalt von und Abstand zu wertvollen Lebensräumen
- Wasserrückhaltung im Baugebiet
- Offenhalten von Luftleitbahnen
- Durchgrünung und Eingrünung des Baugebietes
- landschaftsangepasste Bauweisen
- Verwendung klimatisch günstiger und ökologisch verträglicher Baumaterialien usw.
- Überprüfung der Abgrenzung

6.2.8.4 Eingriffs-Ausgleich

Kompensationsmaßnahmen

Im Landschaftsplan werden Maßnahme aufgeführt, die sich u. U. für den Ausgleich von zu erwartenden Eingriffen eignen. Beispielsweise

- Umsetzung der Maßnahmen aus den Gewässerentwicklungskonzepten
- Anlage von Trockenmauern in einem Bereich nördlich von Flehingen
- Anlage eines Amphibientunnels im Bereich des Naturfreibades Oberderdingen

- Biotopverbundmaßnahmen Im Rahmen einer noch zu erstellenden Biotopverbundplanung sollen konkrete Maßnahmen herausgearbeitet werden, die z. T. auch als Kompensationsmaßnahmen für den Eingriffs-Ausgleich nach § 1 a BauGB herangezogen werden können.
- Zuordnung von Kompensationsmaßnahmen Die Zuordnung von Kompensationsmaßnahmen zu einem konkreten Baugebiet erfolgt auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Grünordnungs- bzw. Bebauungsplan).
- Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen bei Einzelvorhaben Die Beurteilung der potentiellen Siedlungserweiterungsflächen aus landschaftsplanerischer / ökologischer Sicht erfolgte in Bezug auf jedes einzelne Vorhaben inklusive Empfehlungen zu Vermeidung, Verminderung und Gestaltung. Die Beschreibungen zu den geplanten Siedlungserweiterungsflächen sind in Kap. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** enthalten. Die landschaftsplanerischen Inhalte und Schutzgüter sind in den Steckbriefen um die der Umweltprüfung ergänzt.

Teil C: Umweltbericht

7.0 Vorbemerkungen, rechtliche Grundlagen des Umweltberichts/ FNP-Verfahren

§ 2 BauGB (4) Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden; die Anlage 1 zum BauGB ist anzuwenden. Die Gemeinde legt dazu für jeden Bauleitplan fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist. Die Umweltprüfung bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethode sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplans angemessener Weise verlangt werden kann. Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung zu berücksichtigen. [...] Liegen Landschaftspläne [...] vor, sind deren Bestandsaufnahmen und Bewertungen in der Umweltprüfung heranzuziehen.

§ 2a BauGB Die Gemeinde hat im Aufstellungsverfahren dem Entwurf des Bauleitplans eine Begründung beizufügen. In ihr sind entsprechend dem Stand des Verfahrens

1. die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen des Bauleitplans und
2. in dem Umweltbericht nach der Anlage 1 zum BauGB die auf Grund der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes darzulegen. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung.

8.0 Inhalte und Ziele des Bauleitplans

Allgemein "Im Flächennutzungsplan ist für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen" (§ 5 BauGB). Der Flächennutzungsplan stellt die Leitlinie der Entwicklung für die Gemeinde dar und ist nach den Erfordernissen der Entwicklung zu ändern und fortzuschreiben. Er stellt die im Planungszeitraum geplante Nutzung dar. Der derzeit gültige Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Oberderdingen – Kürnbach wurde 1983 aufgestellt und liegt noch als Papierplan in 'analoger' Form vor. 1998 erfolgte eine erste Änderung des FNP, 2014 eine zweite Änderung jeweils in Deckblättern zu den jeweiligen Änderungsbereichen. 2014, 2016 und 2017 wurden die 3., 4. und 5. Änderung eingeleitet, deren Änderungsverfahren jedoch nicht abgeschlossen wurden. Mit der nun vorgesehenen Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans soll die Flächennutzungsplanung in einer digitalen Darstellung den aktuellen Gegebenheiten und Erfordernissen angepasst werden.

Vorhaben mit erheblichen Auswirkungen Aus den vielfältigen Zielen und Maßnahmen der vorbereitenden Bauleitplanung werden nur diejenigen herausgegriffen, bei denen erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten sind. Dies sind im vorliegenden Fall die geplanten baulichen Entwicklungen. Die geplanten Verkehrsstrassen für eine Umgehungsstraße in Oberderdingen und die Reaktivierung/ Verlängerung der Zabergäubahn sind noch sehr unbestimmt und wurden daher

nicht in die Eingriffsbeurteilung einbezogen. Für sie sind zu gegebener Zeit eine entsprechende Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

8.1 Darstellung der für den Bauleitplan geltenden Ziele des Umweltschutzes und der Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden

Allgemein

Neben den allgemeinen gesetzlichen Grundlagen und Richtlinien wie Baugesetzbuch, Fachgesetze (Naturschutzgesetz, Wassergesetz, Bodengesetz, Natura 2000-Richtlinien usw.) hat die Regionalplanung eine wesentliche Bedeutung. Die gesetzlichen Ziele und Grundsätze, die im Rahmen der Landschaftsplanung eine besondere Rolle spielen, wurden bezogen auf die jeweiligen Schutzgüter dargestellt und berücksichtigt (siehe Kap. 4.0).

8.2 Beschreibung der Prüfmethode sowie Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Vorgehensweise

Für jedes Vorhaben wird ein sog. Steckbrief ausgearbeitet. Basierend auf der Bestandsbewertung der jeweiligen Schutzgüter (siehe Kap. 4.0) wird im Bereich der geplanten Nutzungsänderungen unter Berücksichtigung der Eingriffsintensität und in Anlehnung an die ökologische Risikoanalyse die Beeinträchtigung ermittelt. Die Darstellung erfolgt stichwortartig in verbalargumentativer Form. Im Steckbrief werden Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung, zur Gestaltung sowie teilweise zur Kompensation aufgezeigt und es wird eine Gesamteinschätzung aus landschafts- bzw. umweltspezifischer Sicht abgegeben.

Schwierigkeiten

Außergewöhnliche Schwierigkeiten sind bei der Zusammenstellung der Angaben für den Umweltbericht nicht aufgetreten.

8.3 Beschreibung der Wirkfaktoren der Planung

8.3.1 Anlagebedingte Wirkfaktoren

Folgende anlagebedingte Wirkfaktoren sind zu beurteilen

- Versiegelung und Bebauung wirkt sich auf den Boden, den Wasserhaushalt, das Klima sowie auf Pflanzen und Tiere und das Landschaftsbild ungünstig aus.
- Beseitigung von Vegetationsstrukturen wirken v. a. auf das Schutzgut Pflanzen und Tiere sowie auf das Landschaftsbild ungünstig.
- Zerschneidungseffekte und Störungen von bisherigen Bezügen ergeben sich vor allem für Tiere und Menschen (Erholung, Wohnumfeld).

Anlagebedingte Wirkfaktoren wirken dauerhaft.

8.3.2 Baubedingte Wirkfaktoren

Durch die Umsetzung der Planungen sind baubedingte Auswirkungen während der Bauphase zu erwarten. (z. B. Lärm durch Bautätigkeit, Störung von Tieren, vorübergehende Inanspruchnahme von Flächen für Materiallager und Arbeitsraum, Störung von Landschaftserlebnis und Wohnumfeld).

Diese Wirkungen sind im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung von untergeordneter Bedeutung.

8.3.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Emissionen, Störungen Betriebsbedingte Auswirkungen sind durch vermehrte Lärm- und ev. Schadstoffemissionen sowie durch erhöhte Störungshäufigkeiten bis hin zu Tötungen durch Kollision (Straßenverkehr) zu erwarten.

8.4 Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes sowie Beschreibung der Umweltauswirkungen und Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zur Kompensation der nachteiligen Auswirkungen

Bestandsaufnahme und Bewertung Die Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes des gesamten Planungsgebietes findet im erweiterten Landschaftsplan in Kap. 4.0 statt. Bezogen auf die eingriffsrelevanten Vorhaben werden die Ergebnisse aus Kap. 4.0 in die Steckbriefe integriert.

Auswirkungen und Maßnahmen Die vorhabenbezogenen Umweltauswirkungen und die Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und u. U. zur Kompensation der nachteiligen Umweltauswirkungen werden ebenfalls in den Steckbriefen (Kap. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**) aufgezeigt.

8.5 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

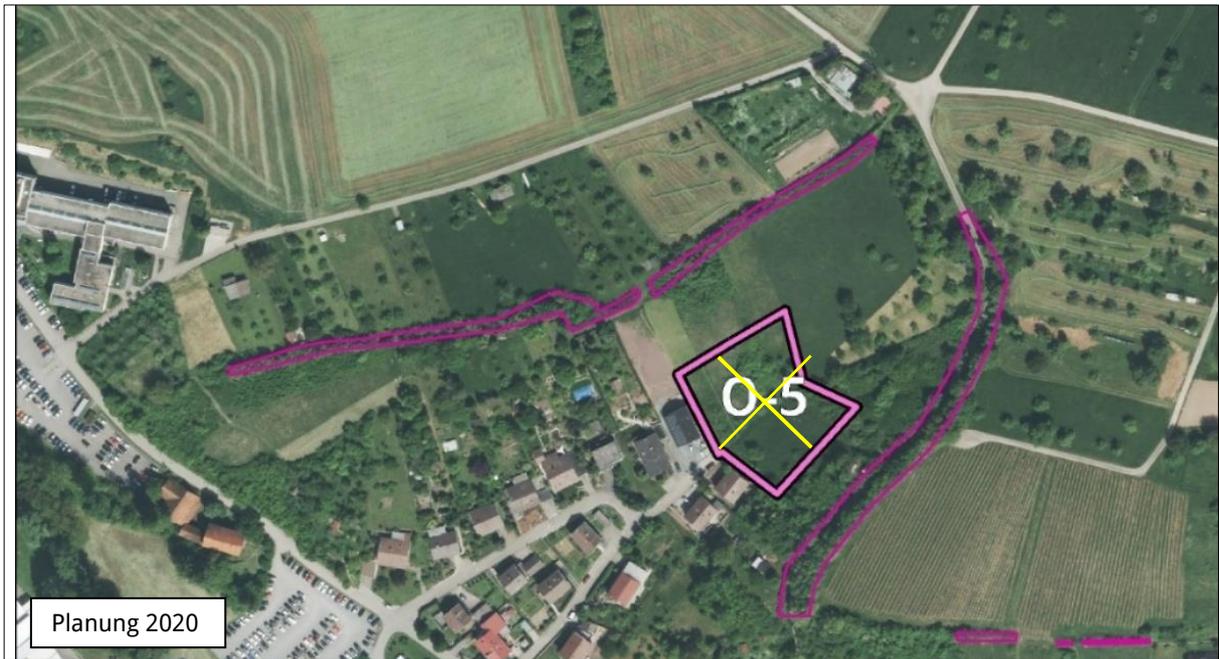
Der größte Teil der Vorhaben soll auf landwirtschaftlich genutzten Flächen umgesetzt werden, ein kleiner Teil auch auf bestehenden Siedlungsflächen (Sport, Vereine, Gewerbe). Bei Nichtdurchführung der Planungen des FNP ist daher davon auszugehen, dass der derzeitige Umweltzustand erhalten bleibt. Anderweitige Entwicklungen sind derzeit nicht absehbar.

8.6 Übersicht über die wichtigsten geprüften anderweitigen Lösungsmöglichkeiten und Angabe von Auswahlgründen im Hinblick auf die Umweltauswirkungen

Im Zuge des bisherigen Planungsprozesses der FNP-Fortschreibung wurden einige geplante Siedlungserweiterungsflächen aus Gründen des Umwelt- und Naturschutzes herausgenommen bzw. zur Eingriffsminimierung reduziert.

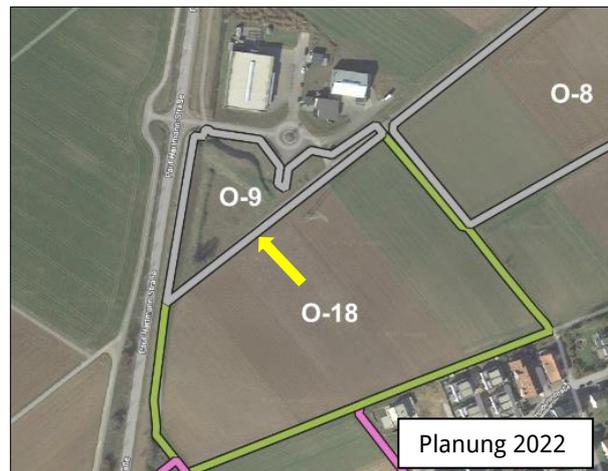
O-5 Kreusslen

Aufgrund des hohen bis sehr hohen Konfliktpotentials mit dem Schutzgut Pflanzen /Tiere und mit dem Schutzgut Landschaftsbild sowie der besonderen Bodenfunktion für die natürliche Vegetation wurde die Planung Kreusslen verworfen.



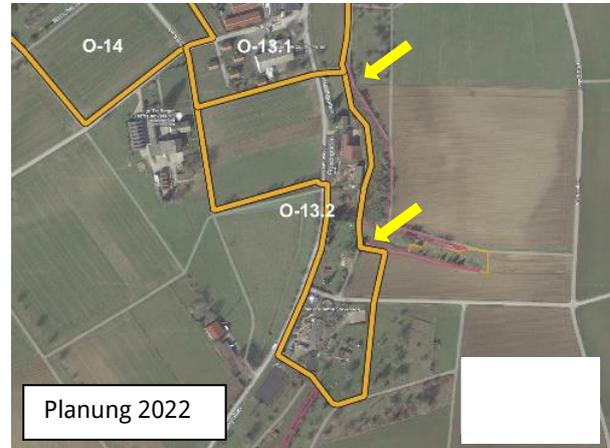
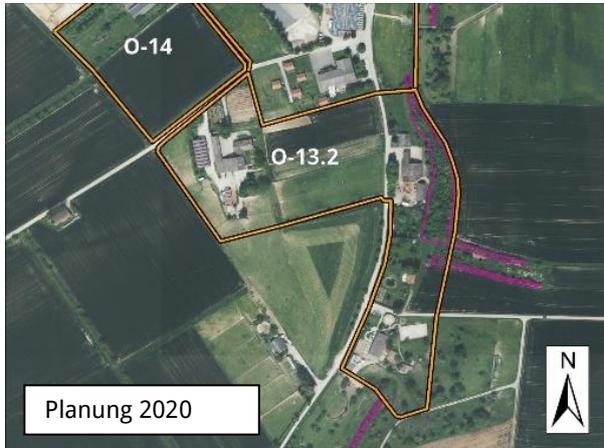
O-9 GE Gogelrain II

Das geplante Gewerbegebiet Gogelrain II wurde im südlichen Bereich reduziert zugunsten der hier nun vorgesehen Grünfläche O-18 ‚Paul-Hartmann-Straße‘, die auch als Pufferzone zwischen der Gewerbenutzung im Norden und der Wohnnutzung dienen soll.



**O-13.2
Sonderbaufläche Ver-
eine / Sport / Touris-
mus**

Gegenüber der Planung von 2020 wurde die Sonderbaufläche O-13.2 ‚Ver-
eine / Sport / Tourismus‘ im nordöstlichen Bereich reduziert (siehe gelbe
Pfeile). Hier wurden hochwertige Biotop- und Landschaftsstrukturen aus
dem Planungsgebiet herausgenommen.

**O-16 Tankstelle**

Bei der geplanten Sonderbaufläche Tankstelle wurde die Ausdehnung in
südlich Richtung reduziert, was hier insbesondere dem Schutzgut Boden zu-
gutekommt, aber auch die visuelle Beeinträchtigung durch die Tankstelle
etwas vermindert.

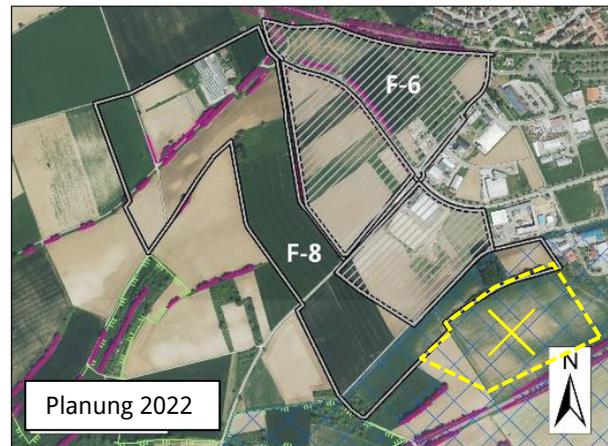
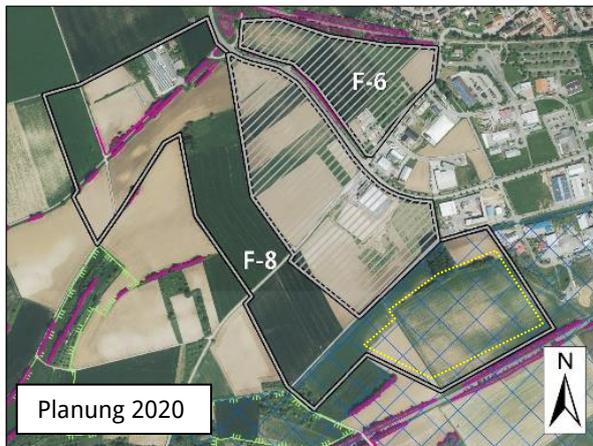


F-7 ,Erweiterung GE Brücke'

Gegenüber der Planung von 2020 wurde das Planungsgebiet im Osten und Süden von 1,5 auf 0,8 ha reduziert, so dass die wertvollen Biotopstrukturen im Osten des Gebietes sowie der Bolenzer Graben außerhalb des Planungsgebietes liegen. Diese Reduktion kommt auch den Schutzgütern Boden, Wasser und Landschaftsbild zugute.

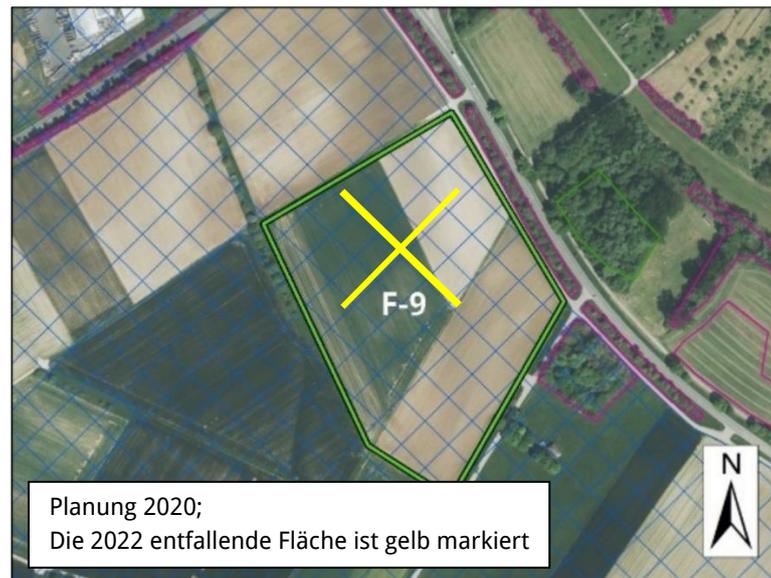
**F-8 ,Erweiterung IKG Flehingen'**

Die ursprüngliche Planung F-8 ,Erweiterung IKG Flehingen' von 2020 reichte im Süden bis an die B 293 heran. Die Gebietsabgrenzung wurde im Süden um 6,6 ha reduziert (siehe gelbe Einzeichnung) aufgrund der zu erwartenden massiven Wirkung der Gewerbebebauung im Ortsrandbereich und der schwierigen Topografie. Diese Reduktion kommt nicht nur dem Landschaftsbild zugute, sondern auch anderen Schutzgütern, v. a. dem Boden.



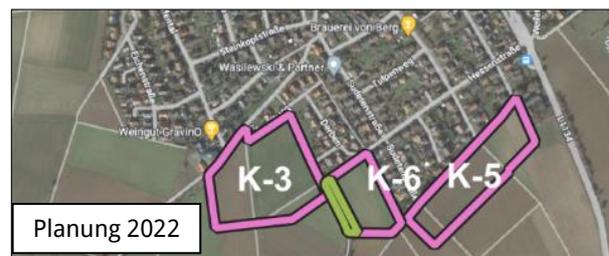
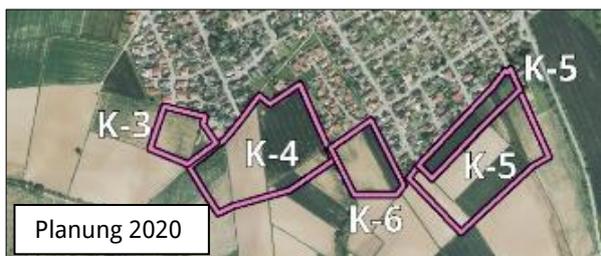
F-9 Sport

Auf die 2020 geplante Ausweisung einer Sportfläche im Humstertal wurde 2022 verzichtet. Dies kommt allen Schutzgütern zugute v. a. dem Boden.



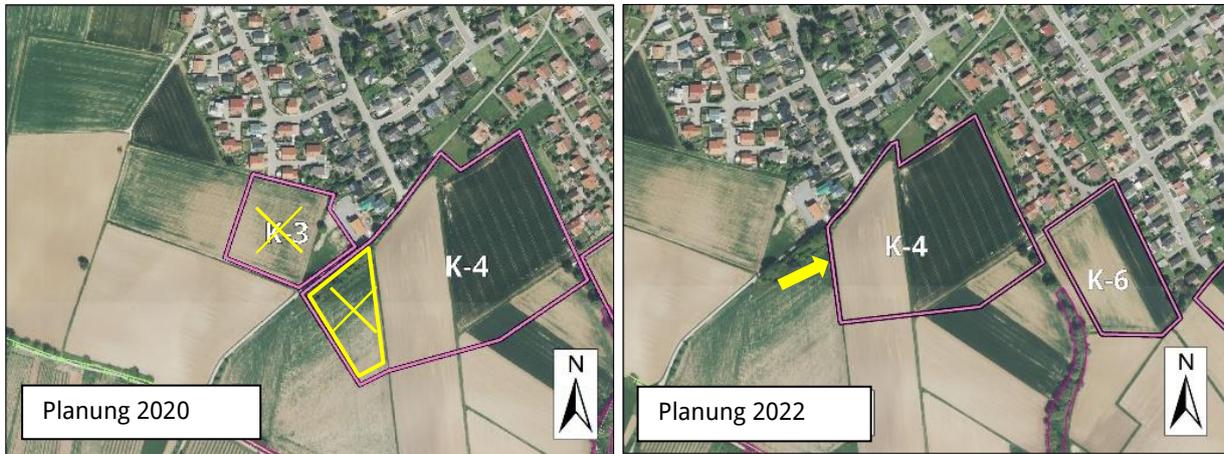
Südlicher Ortsrand von Kürnbach

Gegenüber 2020 wurde die Planung der Wohnbebauung 2022 am südlichen Ortsrand von Kürnbach deutlich reduziert (um ca. 4,6 ha). Ein Flächenscoping im Rahmen der FNP-Bearbeitung führte zu dem Ergebnis, dass K-3 ‚Erweiterung Gräfental‘ ganz entfällt, K-4 ‚Derben‘, K-5 ‚Junkergrund‘ und K-6 ‚Erweiterung Vogelsang‘ reduziert werden. Die Reduzierung ist zum einen auf erschließungstechnische / (wasser-)wirtschaftliche Gründe zurückzuführen zum anderen dienen sie der Vermeidung von Eingriffen in Natur und Landschaft. In der nachfolgenden Gegenüberstellung sind die geänderten Abgrenzungen in einer Übersicht dargestellt. Anschließend erfolgt eine Darstellung und Erläuterung der Einzelgebiete.



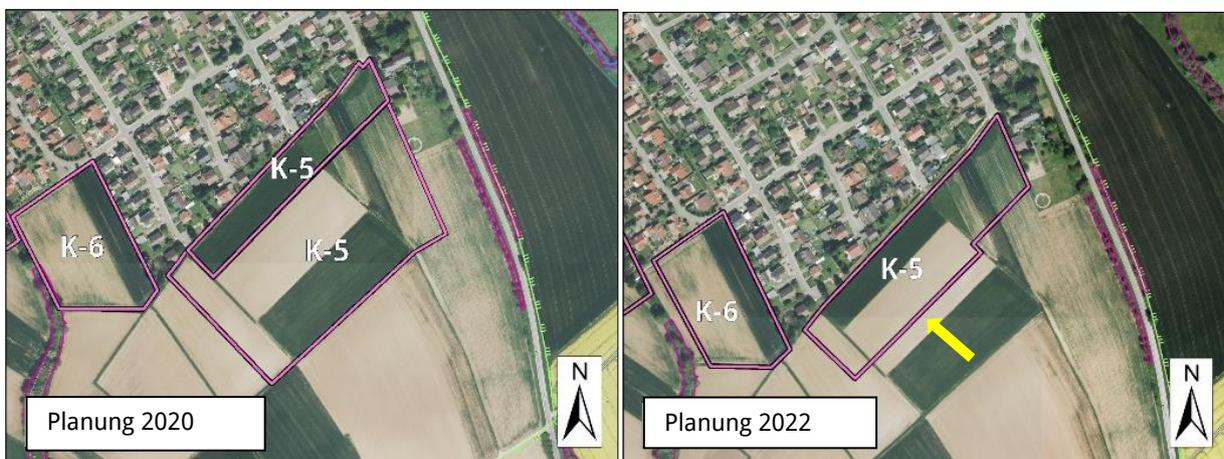
K-3 Erweiterung Wohngebiet Gräfental Planungsgebiet K 3 entfällt zur Vermeidung des Eingriffs in Grünstrukturen am Weg und da das Gebiet weit nach Süden ausgreifen würde.

K-4 Wohngebiet Derben Gemeinsam mit dem Entfall von K3 und der Reduzierung des Gebieten K-4 Derben wird die ein weites spornartiges Ausgreifen der Siedlung in südliche Richtung vermieden.

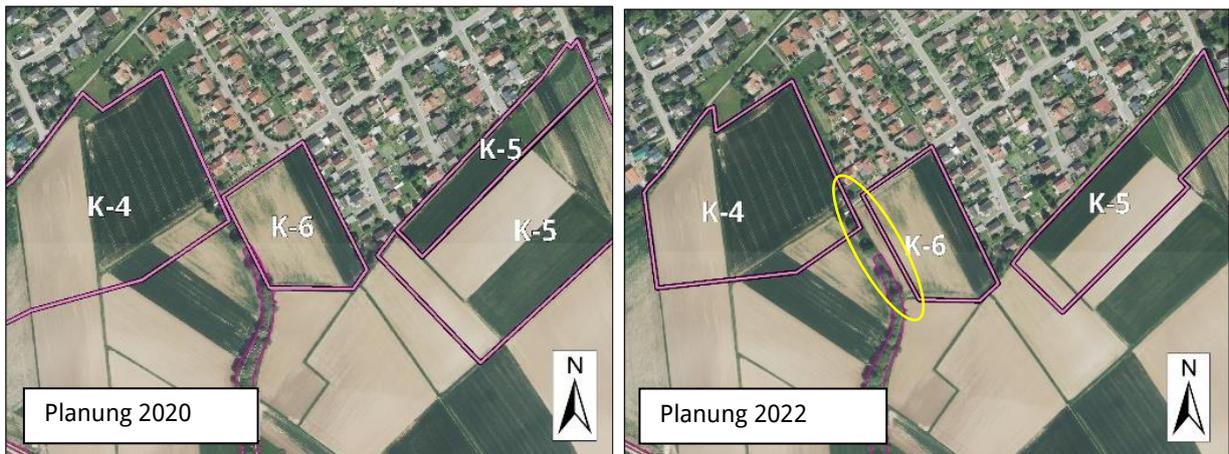


K-5 Junkergrund

Die ursprüngliche Planung von 2020 sah eine großflächige Siedlungsentwicklung in süd(öst)liche Richtung vor. Die Planung von 2022 sieht vor, das Planungsgebiet im südlichen Bereich um etwa die Hälfte zu reduzieren, so dass gemeinsam mit den Reduzierungen bei K-3 und K-4 und der Planung K-6 ein nach Süden arrondierter Ortsrand entsteht anstelle einer großflächigen Erweiterung und eines zergliederten neuen Ortsrandes.

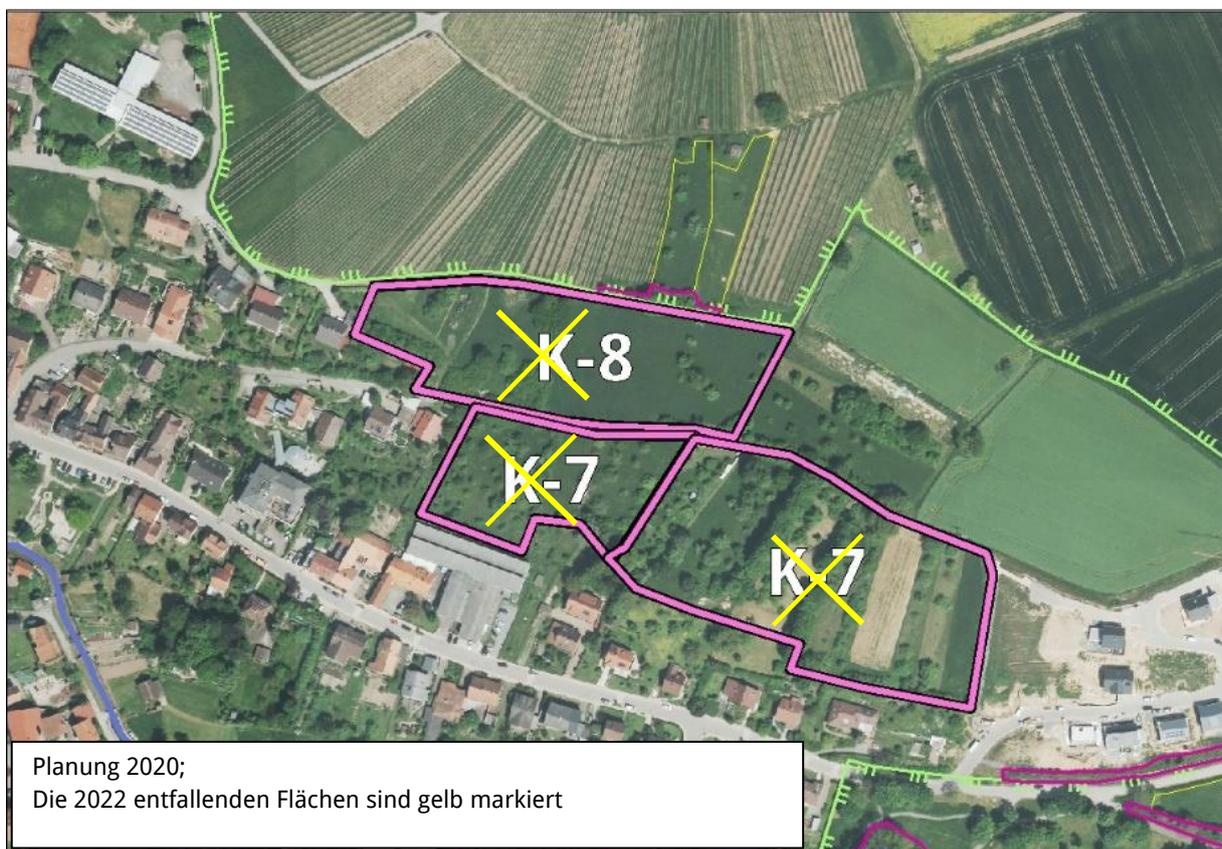


K-6 Erweiterung Vogelsang Die geplante Wohnbebauung K-6 ‚Erweiterung Vogelsang‘ wurde im westlichen Bereich reduziert, um einen Puffer zum geschützten Biotop ‚Eschelberger Hohl‘ zu sichern.



K-7 Erweiterung Kapfenburger, K-8 Dorfberg

Die noch 2020 geplanten Wohngebiete K-7 ‚Erweiterung Kapfenburger‘ und K-8 ‚Dorfberg‘ wurden im FNP 2022 herausgenommen. Nach Analyse der digital verfügbaren Höhenlinien konnte für den überwiegenden der FNP-Reservefläche K-7 und K-8 eine Hangneigung über 15 %, zudem mit Geländevertiefungen, festgestellt werden. Neben erschließungstechnischen Gründen führten auch das hohe Konfliktpotential mit den Schutzgütern Pflanzen / Tiere sowie Landschaftsbild zum Verzicht auf die beiden Siedlungserweiterungsflächen.



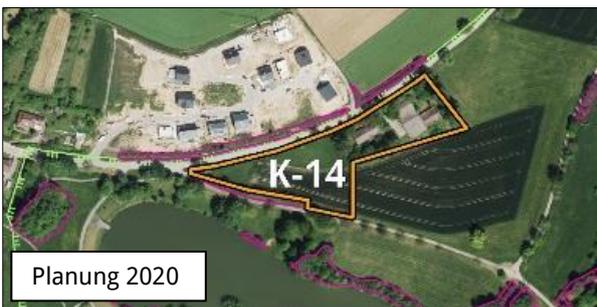
**K-12 bzw. K-12.2
Sonderbaufläche ‚Erholung und Freizeit‘**

Die Reduzierung der Sonderbaufläche K-12 ‚Erholung und Freizeit‘ (4,1 ha) auf den Bereich K-12.2 (2,6 ha) kommt v. a. dem Schutzgut Boden zugute, aber auch dem Landschaftsbild.



**K-14
Sonderbaufläche Erholung und Freizeit ‚Hof an der Austraße‘**

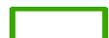
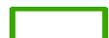
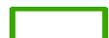
Die Sonderbaufläche K-14 ‚Hof an der Austraße‘ wurde gegenüber der Planung von 2020 von 0,8 auf 0,15 ha reduziert. Der geplante Wohnmobilstellplatz soll in der westlichen Spitze des Grundstückes angelegt werden. Dadurch kann der größte Teil der hier liegenden geschützten mageren Flachlandmähwiese erhalten bleiben. Auch dem Landschaftsbild kommt die Flächenreduzierung zugute.



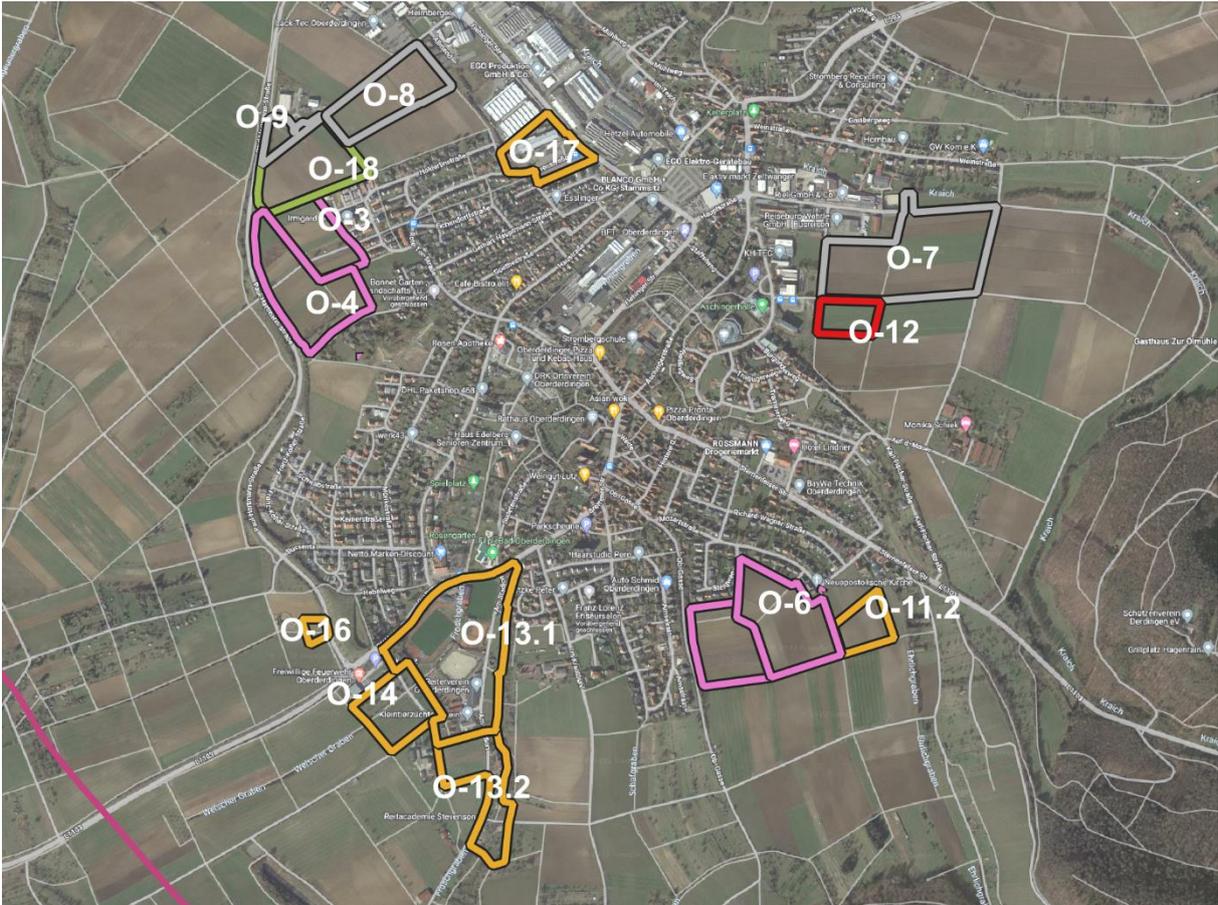
8.7 Beschreibung der Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt (Monitoring)

Im Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung auf Flächennutzungsplanebene ist keine Überwachung notwendig, da die geplanten Darstellungen von Bauflächen keine unmittelbaren Umweltauswirkungen haben.

9.0 Gebietsbeschreibung / „Steckbriefe“ zu den geplanten Siedlungserweiterungsflächen

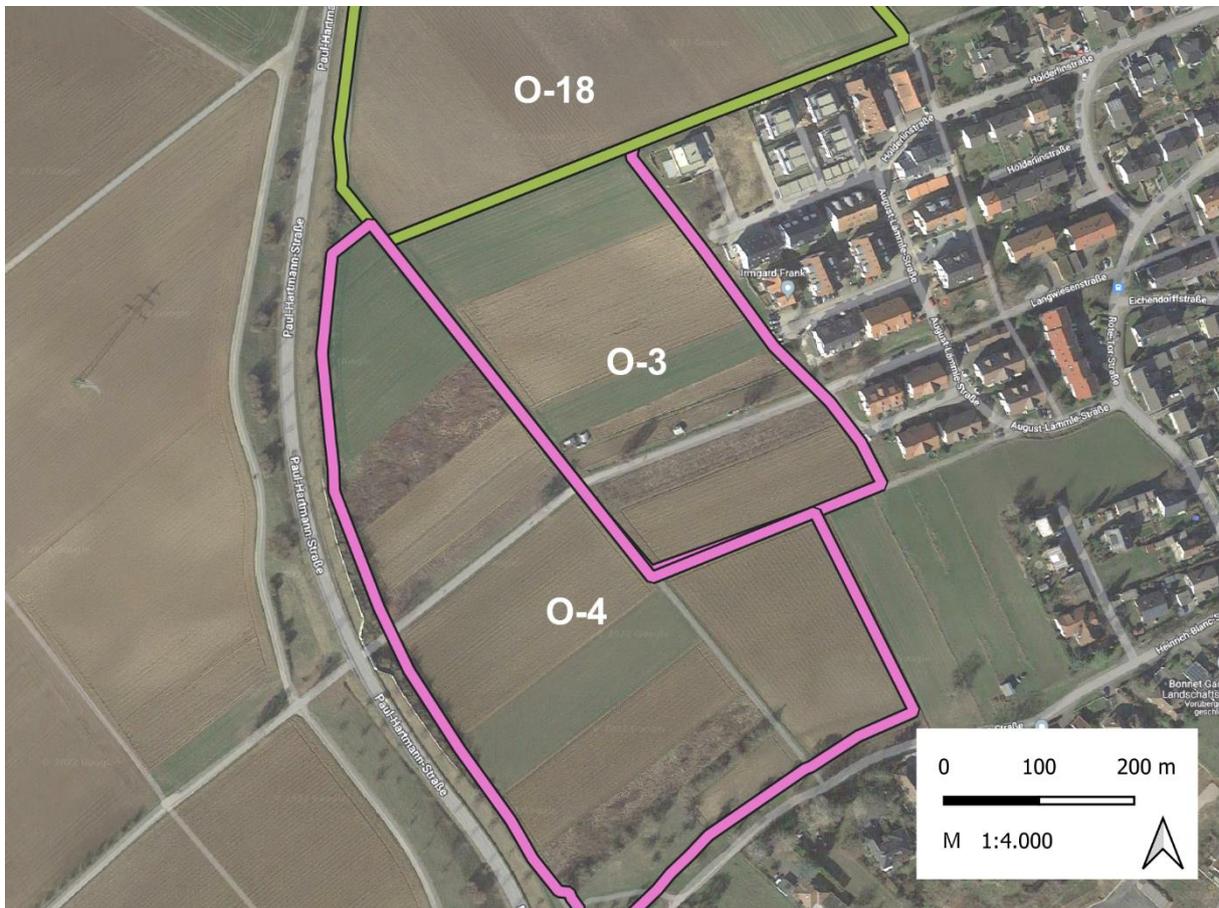
Vorgehen	Für alle Gebiete fand zunächst eine Ortsbegehung zur Kartierung aktueller Nutzungen und Strukturen statt. Auf dieser Basis, ergänzt durch Informationen und Recherchen von Daten der Mapserver des Landes Baden-Württemberg wurde die Bestandsbeschreibung zusammengestellt. Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und -bewertung werden schutzgutbezogen in sog. Steckbriefen dargestellt. Die zu erwartenden Konflikte werden aufgezeigt und bewertet.												
Konfliktpotential	Erhebliche Konflikte der Vorhaben sind v. a. zu erwarten durch <ul style="list-style-type: none"> • Zerstörung und Versiegelung von Böden • Zerstörung von Lebensräumen • Störung von Lebensraumbeziehungen • Störung des Landschafts- bzw. Ortsbildes • Störung des Landschaftserlebnisses bzw. Wohnumfeldes • Lärm- und Schadstoffemissionen • u. U. Beeinträchtigung von Fließgewässern • u. U. Gefährdung von Grundwasser 												
Störfallbetriebe	Von den geplanten Siedlungserweiterungsflächen liegt keines im Konsultationsabstand von Störfallbetrieben.												
„Steckbrief“ zum Baugebiet	Die nachfolgende tabellarische Beschreibung („Steckbrief“) stellt schutzgutbezogen die wichtigsten Indikatoren sowie die Bewertung bzw. Einordnung für die Umwelt und die zu erwartenden Konflikte des Planungsgebietes dar.												
Bewertungsskala	<p>Bewertung des Konfliktpotentials:</p> <table border="0"> <tr> <td style="width: 20px;"></td> <td>Sehr hohes Konfliktpotential</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Hohes Konfliktpotential</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Mittleres Konfliktpotenzial</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Geringes bis sehr geringes Konfliktpotential</td> </tr> <tr> <td></td> <td>U. U. Gefährdung möglich</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Kulturdenkmal beachten</td> </tr> </table>		Sehr hohes Konfliktpotential		Hohes Konfliktpotential		Mittleres Konfliktpotenzial		Geringes bis sehr geringes Konfliktpotential		U. U. Gefährdung möglich		Kulturdenkmal beachten
	Sehr hohes Konfliktpotential												
	Hohes Konfliktpotential												
	Mittleres Konfliktpotenzial												
	Geringes bis sehr geringes Konfliktpotential												
	U. U. Gefährdung möglich												
	Kulturdenkmal beachten												
Schutzgebietsdarstellung in den Abbildungen der Siedlungserweiterungsflächen	<table border="0"> <tr> <td style="width: 20px;"></td> <td>Offenlandbiotop</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Landschaftsschutzgebiet</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Wasserschutzgebiet</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Waldbiotop</td> </tr> <tr> <td></td> <td>FFH-Gebiet</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Naturschutzgebiet</td> </tr> </table>		Offenlandbiotop		Landschaftsschutzgebiet		Wasserschutzgebiet		Waldbiotop		FFH-Gebiet		Naturschutzgebiet
	Offenlandbiotop												
	Landschaftsschutzgebiet												
	Wasserschutzgebiet												
	Waldbiotop												
	FFH-Gebiet												
	Naturschutzgebiet												

9.1 Gemeinde Oberderdingen, Kernort Oberderdingen



9.1.1 O-3: Rotland II

Baugebietsname: Rotland II	Flächen-Nr.: O-3
Vorgesehene Nutzung: Wohnen	Größe: 2,9 ha



Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotentials	
Schutzgut Boden	<p><u>Boden und Geologie:</u> Lehm, sandiger Lehm; Osten: würmzeitlicher Löss, stellenweise Sandlöss (Pararendzina und Parabraunerde-Pararendzina) Westen: holozäne Abschwemmmassen überwiegend aus Lössbodenmaterial (tiefes kalkreiches Kolluvium) Ca. 120 m südlich befindet sich altlastverdächtige Fläche.</p> <p><u>Bodenfunktionen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - hohe – sehr hohe Bedeutung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit - mittlere - hohe Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt - hohe – sehr hohe Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe
Konfliktpotential	Hoch aufgrund der insg. hohen Bedeutung der Bodenfunktionen.

Baugebietsname: Rotland II	Flächen-Nr.: O-3
-----------------------------------	-------------------------

Schutzgut Wasser	<p><u>Grundwasser:</u> Deckschicht mit sehr geringer bis fehlender Porendurchlässigkeit und mäßiger bis sehr geringer Ergiebigkeit, teilweise über Verlehmungshorizont. Liegt nicht im Überschwemmungsgebiet. Das festgesetzte Wasserschutzgebiet der Zone III und IIIA „Oberderdingen, Siebenbrunnen“ befindet sich im nördlichen Planungsgebiet.</p> <p><u>Oberflächengewässer:</u> befinden sich nicht im Planungsgebiet.</p>	
Konfliktpotential	Mittleres Konfliktpotential aufgrund der direkten Lage im Wasserschutzgebiet	
Schutzgut Klima / Luft	Kaltluftentstehungsgebiet. Die Fläche trägt zur Durchlüftung der angrenzenden Siedlungsflächen bei.	
Konfliktpotential	Geringes Konfliktpotential hinsichtlich des Siedlungsklimas von Oberderdingen.	
Schutzgut Lebensraum für Pflanzen & Tiere	Überwiegend durch Ackerflächen geprägt, im Osten begrenzt durch Siedlung und im Süden durch einzelne Gehölzstrukturen sowie Gartenanlagen.	
Schutzgebiete und Landesbiotopverbund (LBV)	Keine Schutzgebiete im Planungsgebiet oder der näheren Umgebung.	
Artenschutz	Reptilien, Brutvögel und Fledermäuse können relevant sein.	
Konfliktpotential	Geringes Konfliktpotential in Bezug auf die Ackerflächen und mittleres Konfliktpotential in Bezug auf die Gehölze.	
Schutzgut Mensch	<p><u>Landschaftsbild:</u> Durch Acker, Siedlung und Gartenanlagen geprägtes Landschaftsbild. Bereich ist umgeben von Acker, Siedlung und Straßen. Das Gebiet ist südexponiert mit leicht abfallendem Relief.</p> <p><u>Erholung:</u> Bedeutung für die Feierabenderholung, die Straßen entlang des Gebiets dienen v.a. der örtlichen Bevölkerung als Zugang zur freien Landschaft.</p>	
Konfliktpotential	Geringes bis mittleres Konfliktpotential aufgrund der Beeinträchtigung und Verlängerung des Zugangs zur freien Landschaft.	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Im Planungsgebiet und dessen näherer Umgebung sind keine Kulturgüter bekannt.	
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Es sind keine außergewöhnlichen Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern zu erwarten.	

Zusammenfassende landschaftsplanerische Einschätzung	
Mittleres Konfliktpotential	

Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung / potentieller Ausgleichsbedarf
<p>Sehr gute Durchgrünung des Wohngebietes. Erhalt vorhandener Gehölzbestände. Ein hoher Ausgleichsbedarf ist v. a. durch den Eingriff in das Schutzgut Boden zu erwarten.</p>

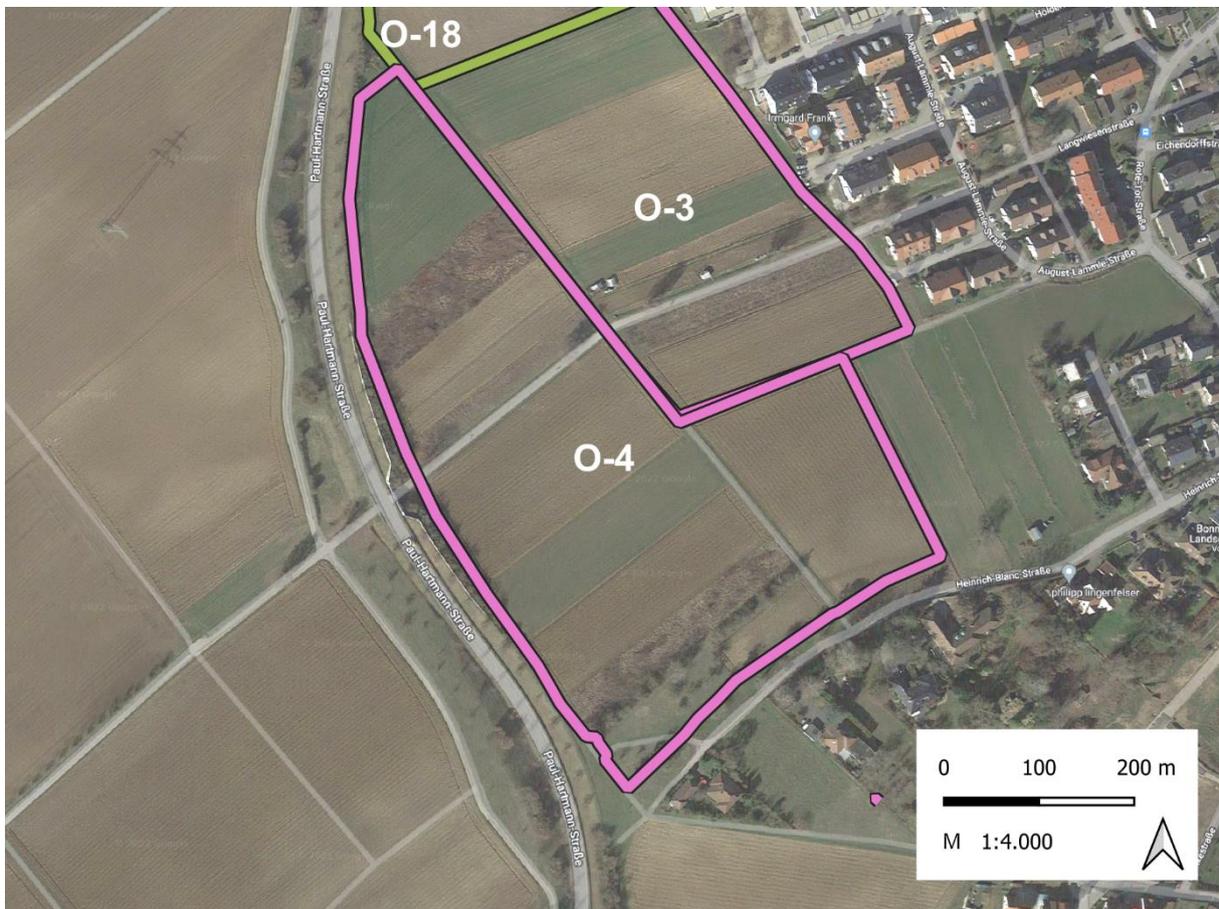
Baugebietsname: **Rotland II**

Flächen-Nr.: **O-3**



9.1.2 O-4: Rotland III

Baugebietsname: Rotland III	Flächen-Nr.: O-4
Vorgesehene Nutzung: Wohnen	Größe: 5,2 ha



Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotentials	
Schutzgut Boden	<p><u>Boden und Geologie:</u> Lehm; Norden und Süden: würmzeitlicher Löss, stellenweise Sandlöss (Pararendzina und Parabraunerde-Pararendzina) Mitte: holozäne Abschwemmmassen überwiegend aus Lössbodenmaterial (tiefes kalkreiches Kolluvium) Südlich im Gebiet befindet sich eine altlastverdächtige Fläche</p> <p><u>Bodenfunktionen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - hohe – sehr hohe Bedeutung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit - mittlere - hohe Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt - hohe – sehr hohe Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe
Konfliktpotential	Hoch aufgrund der insg. hohen Bedeutung der Bodenfunktionen.

Baugebietsname: Rotland III		Flächen-Nr.: O-4
Schutzgut Wasser	<p><u>Grundwasser:</u> Deckschicht mit sehr geringer bis fehlender Porendurchlässigkeit und mäßiger bis sehr geringer Ergiebigkeit, teilweise über Verlehmungshorizont. Liegt nicht im Überschwemmungsgebiet. Das festgesetzte Wasserschutzgebiet der Zone III und IIIA „Oberderdingen, Siebenbrunnen“ befindet sich im nördlichen Planungsgebiet.</p> <p><u>Oberflächengewässer:</u> befinden sich nicht im Planungsgebiet.</p>	
Konfliktpotential	Mittleres Konfliktpotential aufgrund der direkten Lage im Wasserschutzgebiet	
Schutzgut Klima / Luft	Kaltluftentstehungsgebiet die Fläche trägt zur Durchlüftung der angrenzenden Siedlungsflächen bei.	
Konfliktpotential	Geringes Konfliktpotential hinsichtlich des Siedlungsklimas von Oberderdingen.	
Schutzgut Lebensraum für Pflanzen & Tiere	Überwiegend durch Ackerflächen und Wiese geprägt, im Süden heckenförmige Gehölzstruktur, sowie dahinter liegende einzelne Streuobstbäume und einzelne verteilte Gehölze, teilweise Totholz. Im Westen begrenzen Gehölzstrukturen das Gebiet zur Paul-Hartmann-Straße hin.	
Schutzgebiete und Landesbiotopverbund (LBV)	Keine Schutzgebiete im Planungsgebiet oder der näheren Umgebung.	
Artenschutz	Reptilien, Brutvögel und Fledermäuse können relevant sein.	
Konfliktpotential	Geringes Konfliktpotential aufgrund der Ackerflächen, hohes Konfliktpotential aufgrund der vorhanden Gehölzstrukturen sowie der Streuobstbäume	
Schutzgut Mensch	<p><u>Landschaftsbild:</u> Durch Acker, Wiese, Gehölzstrukturen und Streuobst geprägtes Landschaftsbild. Bereich grenzt im Osten und Süden an Siedlung sowie Straßen an. Das Gebiet ist nordexponiert mit leicht abfallendem Relief.</p> <p><u>Erholung:</u> Geringe bis mittlere Bedeutung für die Feierabenderholung. Besondere Bedeutung als Durchgangsgebiet in die freie Landschaft.</p>	
Konfliktpotential	Mittleres Konfliktpotential durch Verlust von Streuobstwiesen und Gehölzstrukturen am Ortsrand. Durch das kuppige Relief ist das Planungsgebiet exponiert und weithin sichtbar.	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Im Planungsgebiet und dessen näherer Umgebung sind keine Kulturgüter bekannt.	
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Es sind keine außergewöhnlichen Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern zu erwarten.	

Zusammenfassende landschaftsplanerische Einschätzung

Mittleres Konfliktpotential

Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung / potentieller Ausgleichsbedarf

Sehr gute Durch- und Eingrünung des Wohngebietes. Erhalt vorhandener Gehölzbestände, insbesondere die Streuobstwiese sowie den Gehölzstrukturen im Süden. Entwicklung eines Ortsrandes mit naturnahen Strukturen.

Ein hoher Ausgleichsbedarf ist v. a. durch den Eingriff in die Schutzgüter Boden und Landschaftsbild zu erwarten.

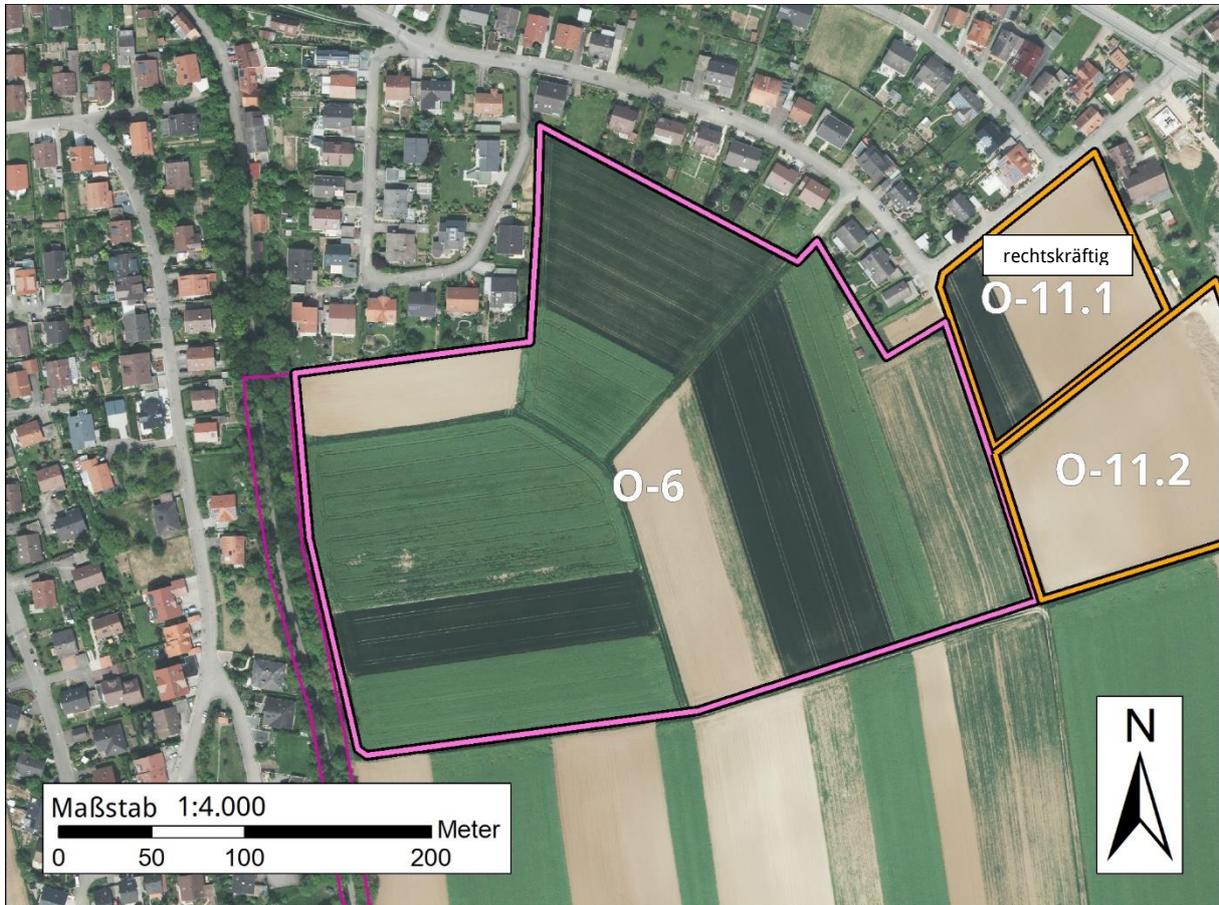
Baugebietsname: **Rotland III**

Flächen-Nr.: **O-4**



9.1.3 O-6: Oberes Feld

Baugebietsname: Oberes Feld	Flächen-Nr.: O-6
Vorgesehene Nutzung: Wohnen	Größe: 8,2 ha



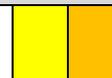
Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotentials	
Schutzgut Boden	<p><u>Boden und Geologie:</u> Lehm; würmzeitlicher Löss, stellenweise Sandlöss (Pararendzina und Parabraunerde-Pararendzina). Osten: holozäne Abschwemmmassen überwiegend aus Lössbodenmaterial (tiefes kalkreiches Kolluvium).</p> <p><u>Bodenfunktionen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - hohe – sehr hohe Bedeutung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit - mittlere - hohe Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt - hohe – sehr hohe Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe
Konfliktpotential	Hoch aufgrund der insg. hohen Bedeutung der Bodenfunktionen

Baugebietsname: Oberes Feld		Flächen-Nr.: O-6
Schutzgut Wasser	<u>Grundwasser:</u> Deckschicht mit sehr geringer bis fehlender Porendurchlässigkeit und mäßiger bis sehr geringer Ergiebigkeit, teilweise über Verlehmungshorizont. Liegt nicht in Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet <u>Oberflächengewässer:</u> befinden sich nicht im Planungsgebiet oder näherer Umgebung.	
Konfliktpotential	Geringes Konfliktpotential.	
Schutzgut Klima / Luft	Kaltluftentstehungsgebiet. Die Fläche trägt zur Durchlüftung der angrenzenden Siedlungsflächen bei.	
Konfliktpotential	Geringes Konfliktpotential hinsichtlich des Siedlungsklimas von Oberderdingen.	
Schutzgut Lebensraum für Pflanzen & Tiere	Das Gebiet ist überwiegend geprägt durch Ackerflächen. Im Westen wird das Gebiet durch Feldgehölze entlang eines Hohlweges begrenzt.	
Schutzgebiete und Landesbiotopverbund (LBV)	Keine Schutzgebiete im Planungsgebiet. Das Offenlandbiotop „Hohlweg Breimichhöhle am südlichen Ortsrand von Oberderdingen“ befindet sich direkt angrenzen im Westen des Planungsgebietes. LBV: Teilflächen des Planungsgebiets liegen im Suchraum 1000 m des trockenen Anspruchstyps.	
Artenschutz	Reptilien, Brutvögel und Fledermäuse können relevant sein.	
Konfliktpotential	Geringes Konfliktpotential aufgrund der Ackerflächen, hohes Konfliktpotential im Bereich des angrenzenden Biotops.	
Schutzgut Mensch	<u>Landschaftsbild:</u> Durch Acker geprägtes Landschaftsbild. Im Norden durch Siedlung begrenzt sowie im Westen durch Feldgehölze. Das Gebiet ist leicht nordexponiert und hat ein flaches Relief. <u>Erholung:</u> Bedeutung für die Feierabend- und Freizeiterholung, die Feldwege entlang des Gebiets dienen v.a. der örtlichen Bevölkerung als Fußwege. Der Hohlweg im Westen ist ein ausgewiesener Wander- und Radweg. <u>Wohnumfeld:</u> Zunahme Anwohnerverkehr.	
Konfliktpotential	Mittleres bis hohes Konfliktpotential durch Aufbrechen des bisherigen Ortsrandes. Der Zugangsweg zur freien Landschaft verlängert sich. Durch das teilweise kuppige Relief besteht eine besonders exponierte Lage, die Bebauung ist weithin sichtbar.	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Im Planungsgebiet und dessen näherer Umgebung sind keine Kulturgüter bekannt.	
Wechselwirkungen zwischen den SG	Es sind keine außergewöhnlichen Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern zu erwarten.	

Baugebietsname: Oberes Feld	Flächen-Nr.: O-6
------------------------------------	-------------------------

Zusammenfassende landschaftsplanerische Einschätzung

Mittleres bis hohes Konfliktpotential.

**Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung / potentieller Ausgleichsbedarf**

Sehr gute Durch- und Eingrünung des Wohngebietes sowie des neuen Ortsrandes. Einhaltung eines Mindestabstandes von 20 m zum geschützten Biotop. Flächenreduzierung im Süden wird empfohlen. Ein hoher Ausgleichsbedarf ist v. a. durch den Eingriff in die Schutzgüter Boden und Landschaftsbild zu erwarten.



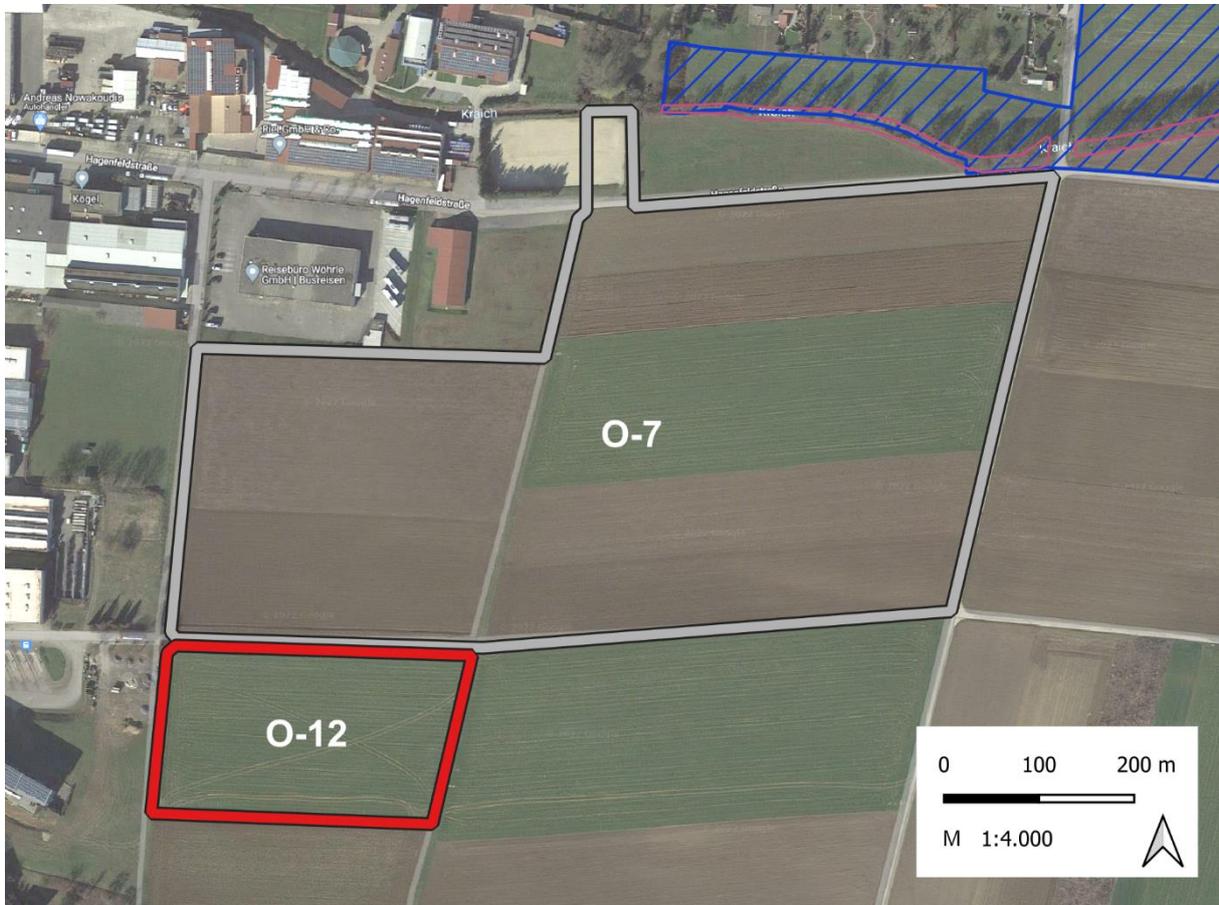
Baugebietsname: **Oberes Feld**

Flächen-Nr.: **O-6**



9.1.4 O-7: Hagenfeld

Baugebietsname: Hagenfeld	Flächen-Nr.: O-7
Vorgesehene Nutzung: Gewerbe	Größe: 8,4 ha



Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotentials	
Schutzgut Boden	<p><u>Boden und Geologie:</u> Lehm, stark lehmiger Sand; holozäne Abschwemmmassen überwiegend aus Lössbodenmaterial (tiefes kalkreiches Kolluvium) Osten: würmzeitlicher Löss, stellenweise Sandlöss (Pararendzina und Parabraunerde-Pararendzina).</p> <p><u>Bodenfunktionen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - mittlere - sehr hohe Bedeutung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit - mittlere - hohe Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt - hohe - sehr hohe Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe
Konfliktpotential	<p>Hoch aufgrund der insg. hohen Bedeutung der Bodenfunktionen. Besonders hohes Konfliktpotential durch den hohen Versiegelungsgrad (Gewerbe).</p>

Baugebietsname: Hagenfeld	Flächen-Nr.: 0-7
----------------------------------	-------------------------

Schutzgut Wasser	<p><u>Grundwasser:</u> Deckschicht mit sehr geringer bis fehlender Porendurchlässigkeit und mäßiger bis sehr geringer Ergiebigkeit über Verlehmungshorizonten. Liegt nicht im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet</p> <p><u>Oberflächengewässer:</u> befinden sich nicht im Planungsgebiet. Nördlich grenzt die Kraich an das Gebiet an.</p>	
Konfliktpotential	Geringes Konfliktpotential	
Schutzgut Klima / Luft	Kaltluftentstehungs- und Abflussgebiet entlang des Kraichtals. Die Fläche trägt durch die Luftleitbahn des Kraichbachtals zur Durchlüftung von Oberderdingen bei.	
Konfliktpotential	Geringes bis mittleres Konfliktpotential aufgrund der Einengung der Luftleitbahn.	
Schutzgut Lebensraum für Pflanzen & Tiere	Das Gebiet ist überwiegend geprägt durch Ackerflächen.	
Schutzgebiete und Landesbiotopverbund (LBV)	Keine Schutzgebiete im Planungsgebiet. Ca. 5 m nördlich befindet sich das Biotop „Erlensaum entlang der Kraich“ sowie ca. 5 m nördlich angrenzend das FFH-Gebiet „Stromberg“.	
Artenschutz	Reptilien, Brutvögel und Fledermäuse können relevant sein.	
Konfliktpotential	Mittleres bis hohes Konfliktpotential im Bereich des angrenzenden Biotops und des FFH-Gebiets.	
Schutzgut Mensch	<p><u>Landschaftsbild:</u> Durch Acker geprägtes strukturarmes Landschaftsbild mit einzelnen Gehölzen zur Abgrenzung der bestehenden Gewerbeflächen. Im Norden angrenzend Aualdstreifen der Kraich. Im Westen Gewerbegebiet. Ansonsten freie Landschaft. Das Gebiet ist nordexponiert mit leicht abfallendem Relief.</p> <p><u>Erholung:</u> Bedeutung für die Feierabenderholung. Die nördlich angrenzende Straße dient v. a. der örtlichen Bevölkerung als Zugang zur freien Landschaft.</p>	
Konfliktpotential	Mittleres bis hohes Konfliktpotential durch großflächige Inanspruchnahme von Offenland, großvolumige Gewerbebebauung, weithin sichtbar, hoher Überbauungsgrad.	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Im Planungsgebiet befindet sich ein Archäologisches Kulturdenkmal.	◆
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Es sind keine außergewöhnlichen Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern zu erwarten.	

Zusammenfassende landschaftsplanerische Einschätzung	
Hohes Konfliktpotential	

Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung / potentieller Ausgleichsbedarf
<p>Sehr gute Ein- und Durchgrünung des Gewerbegebietes, sowie des neuen Ortsrandes. 20 m breiter Pufferstreifen südlich der Hagenfeldstraße. Eine Reduzierung der Siedlungserweiterung in östlicher Richtung wird empfohlen</p> <p>Ein hoher Ausgleichsbedarf ist v. a. durch den Eingriff in das Schutzgut Boden und Landschaftsbild zu erwarten.</p>

Baugebietsname: **Hagenfeld**

Flächen-Nr.: **0-7**



9.1.5 O-8: Gogelrain I

Baugebietsname: Gogelrain I	Flächen-Nr.: O-8
Vorgesehene Nutzung: Gewerbe	Größe: 3,7 ha



Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotentials	
Schutzgut Boden	<p><u>Boden und Geologie:</u> Lehm; holozäne Abschwemmmassen überwiegend aus Lössbodenmaterial (tiefes kalkreiches Kolluvium). Süden: würmzeitlicher Löss, stellenweise Sandlöss (Pararendzina und Parabraunerde-Pararendzina). Ca. 150 m östlich altlastverdächtige Fläche</p> <p><u>Bodenfunktionen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - hohe – sehr hohe Bedeutung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit - mittlere – hohe Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt - hohe – sehr hohe Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe
Konfliktpotential	<p>Hoch aufgrund der insg. hohen Bedeutung der Bodenfunktionen. Besonders hohes Konfliktpotential durch den hohen Versiegelungsgrad (Gewerbe).</p>

Baugebietsname: Gogelrain I		Flächen-Nr.: O-8
Schutzgut Wasser	<p><u>Grundwasser:</u> Deckschicht mit sehr geringer bis fehlender Porendurchlässigkeit und mäßiger bis sehr geringer Ergiebigkeit teilweise über Verlehmungshorizonten. Liegt nicht im Überschwemmungsgebiet. Das festgesetzte Wasserschutzgebiet der Zone III und IIIA „Oberderdingen, Siebenbrunnen“ grenzt im Norden und Westen direkt an das Planungsgebiet.</p> <p><u>Oberflächengewässer:</u> Befinden sich nicht im Planungsgebiet.</p>	
Konfliktpotential	Mittleres Konfliktpotential aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Wasserschutzgebiet.	
Schutzgut Klima / Luft	Kaltluftentstehungsgebiet. Die Fläche trägt zur Durchlüftung der benachbarten Wohn- und Gewerbeflächen bei.	
Konfliktpotential	Geringes bis Mittleres Konfliktpotential hinsichtlich des Siedlungsklimas von Oberderdingen durch Beeinträchtigung der Kaltluftentstehungsfunktion.	
Schutzgut Lebensraum für Pflanzen & Tiere	Das Gebiet ist überwiegend geprägt durch Ackerflächen und Feldwege. Im östlichen Teil befinden sich zur Abgrenzung der bestehenden Gewerbeflächen einzelne Gehölzbestände.	
Schutzgebiete und Landesbiotopverbund (LBV)	Es befinden sich keine Schutzgebiete innerhalb des Planungsgebiets oder in der näheren Umgebung.	
Artenschutz	Reptilien und Brutvögel können relevant sein.	
Konfliktpotential	Geringes Konfliktpotential aufgrund weniger naturnaher Strukturen.	
Schutzgut Mensch	<p><u>Landschaftsbild:</u> Durch Acker geprägtes Landschaftsbild mit vereinzelt angrenzenden Gehölzstrukturen zum Gewerbe. Siedlung, Ackerflächen und Gewerbe grenzen das Gebiet ein. Das Gebiet ist nordostexponiert und weist ein flaches Relief auf. An das Gebiet westlich angrenzend verläuft eine Hochspannungsleitung.</p> <p><u>Erholung:</u> Bedeutung für die Feierabenderholung, die Feldwege und Straßen entlang des Gebiets dienen v.a. der örtlichen Bevölkerung als Fuß- und Radwege. Ca. 130 m nördlich verläuft ein ausgewiesener Radweg.</p> <p><u>Wohnumfeld:</u> U. U. Geruchentwicklung</p>	
Konfliktpotential	Mittleres bis hohes Konfliktpotential durch die Beeinträchtigung des Zugangs zur freien Landschaft. Weitere anthropogene Überformung des Landschaftsbereiches durch großvolumige Gewerbegebäude, hoher Überbauungsgrad.	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Nordöstlich an das Planungsgebiet angrenzend befindet sich ein Archäologisches Kulturdenkmal.	◆
Wechselwirkungen zwischen den SGrn	Es sind keine außergewöhnlichen Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern zu erwarten.	

Zusammenfassende landschaftsplanerische Einschätzung

Hohes Konfliktpotential

Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung / potentieller Ausgleichsbedarf

Sehr gute Ein- und Durchgrünung des Gewerbegebietes, sowie des neuen Ortsrandes.
Ein hoher Ausgleichsbedarf ist v. a. durch den Eingriff in die Schutzgüter Boden und Landschaftsbild zu erwarten.

Baugebietsname: **Gogelrain I**

Flächen-Nr.: **O-8**



9.1.6 O-9: Gogelrain II

Baugebietsname: Gogelrain II	Flächen-Nr.: O-9
Vorgesehene Nutzung: Gewerbe	Größe: 0,8 ha



Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotentials	
Schutzgut Boden	<p><u>Boden und Geologie:</u> Lehm, sandiger Lehm; wärmzeitlicher Löss, stellenweise Sandlöss (Pararendzina und Parabraunerde-Pararendzina). Osten: holozäne Abschwemmmassen überwiegend aus Lössbodenmaterial (tiefes kalkreiches Kolluvium). Ca. 120 m südlich befindet sich altlastverdächtige Fläche.</p> <p><u>Bodenfunktionen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - hohe Bedeutung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit - mittlere - hohe Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt - hohe - sehr hohe Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe
Konfliktpotential	Mittel bis hoch aufgrund der insg. hohen Bedeutung der Bodenfunktionen. ■ ■

Baugebietsname: Gogelrain II		Flächen-Nr.: O-9
Schutzgut Wasser	<p><u>Grundwasser:</u> Deckschicht mit sehr geringer bis fehlender Porendurchlässigkeit und mäßiger bis sehr geringer Ergiebigkeit teilweise über Verlehmungshorizonten. Liegt nicht im Überschwemmungsgebiet. Das Planungsgebiet liegt innerhalb des festgesetzten Wasserschutzgebiets „Oberderdingen, Siebenbrunnen“ der Zone III und IIIA.</p> <p><u>Oberflächengewässer:</u> befinden sich nicht im Planungsgebiet oder näherer Umgebung.</p>	
Konfliktpotential	Mittleres Konfliktpotential aufgrund der direkten Lage im Wasserschutzgebiet.	
Schutzgut Klima / Luft	Kaltluftentstehungsgebiet. Die Fläche trägt zur Durchlüftung der angrenzenden Siedlungs- und Gewerbeflächen bei.	
Konfliktpotential	Geringes bis mittleres Konfliktpotential hinsichtlich des Siedlungsklimas von Oberderdingen durch Beeinträchtigung der Kaltluftentstehungsfunktion.	
Schutzgut Lebensraum für Pflanzen & Tiere	Das Gebiet ist überwiegend geprägt durch Ackerflächen. Im westlichen Teil befinden sich einzelne alte Gehölzstrukturen.	
Schutzgebiete und Landesbiotopverbund (LBV)	Es befinden sich keine Schutzgebiete im Planungsgebiet.	
Artenschutz	Reptilien, Brutvögel und evtl. Holzkäfer können relevant sein.	
Konfliktpotential	Geringes Konfliktpotential aufgrund weniger naturnaher Strukturen.	
Schutzgut Mensch	<p><u>Landschaftsbild:</u> Durch Acker geprägtes Landschaftsbild mit vereinzelnden Gehölzstrukturen. Siedlung, Ackerflächen, Gewerbe und die umgebende Paul-Hartmann-Straße grenzen das Gebiet ein. Das Gebiet ist nordostexponiert mit flachem, teilweise leicht abfallendem Relief. Durch das Gebiet verläuft eine Hochspannungsleitung.</p> <p><u>Erholung:</u> Bedeutung für die Feierabenderholung, die Feldwege und Straßen entlang des Gebiets dienen v.a. der örtlichen Bevölkerung als Fuß- und Radwege.</p> <p><u>Wohnumfeld:</u> U. U. Lärm- und Geruchsemissionen aus Gewerbe.</p>	
Konfliktpotential	Mittleres Konfliktpotential durch die Beeinträchtigung des Zugangs zur freien Landschaft.	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Im westlichen Teil des Planungsgebietes befindet sich ein Archäologisches Kulturdenkmal.	◆
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Es sind keine außergewöhnlichen Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern zu erwarten.	

Zusammenfassende landschaftsplanerische Einschätzung

Mittleres bis hohes Konfliktpotential

Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung / potentieller Ausgleichsbedarf

Sehr gute Ein- und Durchgrünung des Gewerbegebietes, sowie des neuen Ortsrandes.
Ein hoher Ausgleichsbedarf ist v. a. durch den Eingriff in die Schutzgüter Boden und Landschaftsbild zu erwarten.

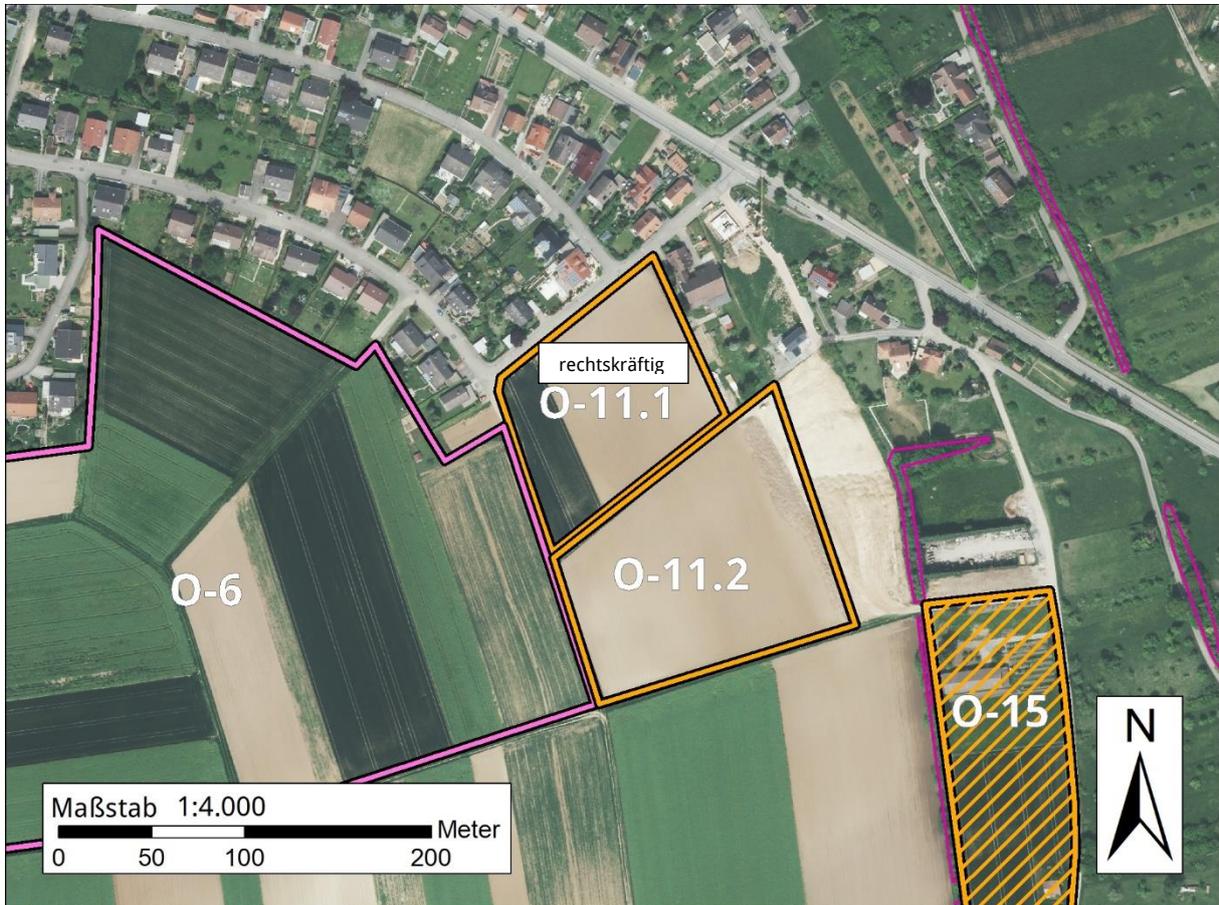
Baugebietsname: **Gogelrain II**

Flächen-Nr.: **O-9**



9.1.7 O-11.2: Mozartstraße

Baugebietsname: Mozartstraße	Flächen-Nr.: O-11.2
Vorgesehene Nutzung: Sonderbaufläche (Altenheim)	Größe: 1,5 ha



Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotentials	
Schutzgut Boden	<p><u>Boden und Geologie:</u> stark lehmiger Sand, Lehm; mächtiger würmzeitlicher Löss (Parabraunerde, häufig mit verkürztem Al-Horizont, mäßig tief und tief entwickelt).</p> <p><u>Bodenfunktionen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - mittlere – hohe Bedeutung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit - mittlere – hohe Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt - hohe Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe
Konfliktpotential	Hoch aufgrund der insg. hohen Bedeutung der Bodenfunktionen

Baugebietsname: Mozartstraße		Flächen-Nr.: O-11.2
Schutzgut Wasser	<u>Grundwasser:</u> Deckschicht mit sehr geringer bis fehlender Porendurchlässigkeit und mäßiger bis sehr geringer Ergiebigkeit über Verlehmungshorizonten Liegt nicht in Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet <u>Oberflächengewässer:</u> befinden sich nicht im Planungsgebiet. Ca. 70 m östlich befindet sich der Ehrlichgraben.	
Konfliktpotential	Geringes Konfliktpotential.	
Schutzgut Klima / Luft	Kaltluftentstehungsgebiet. Die Fläche trägt zur Durchlüftung der angrenzenden Siedlungsflächen bei.	
Konfliktpotential	Geringes Konfliktpotential	
Schutzgut Lebensraum für Pflanzen & Tiere	Überwiegend durch Ackerflächen geprägt.	
Schutzgebiete und Landesbiotopverbund (LBV)	Keine Schutzgebiete im Planungsgebiet. Ca. 70 m östlich befindet sich das Biotop „Auwaldstreifen südöstlich Oberderdingen“. LBV: Teilbereiche des Planungsgebiets liegen im Suchraum 1000 m des trockenen Anspruchstyps.	
Artenschutz	Reptilien und Brutvögel können relevant sein.	
Konfliktpotential	Geringes Konfliktpotential aufgrund Strukturarmut.	
Schutzgut Mensch	<u>Landschaftsbild:</u> Durch Ackernutzung am Rand der Siedlung geprägtes Landschaftsbild. Das Gebiet ist nordostexponiert mit leicht abfallendem Relief. <u>Erholung:</u> Geringe Bedeutung für die Feierabenderholung, die Feldwege entlang des Gebietes dienen gelegentlich der örtlichen Bevölkerung als Fußwege.	
Konfliktpotential	Mittleres bis hohes Konfliktpotential aufgrund spornartiger Erweiterung und des ggf. hohen Überbauungsgrads und Gebäudekubatur	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Im Planungsgebiet und dessen näherer Umgebung sind keine Kulturgüter bekannt.	
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Es sind keine außergewöhnlichen Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern zu erwarten.	

Zusammenfassende landschaftsplanerische Einschätzung	
Hohes Konfliktpotential	

Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung / potentieller Ausgleichsbedarf	
Sehr gute Ein- und Durchgrünung der Sonderbaufläche. Entwicklung eines Ortsrandes mit naturnahen Strukturen. Eine Reduzierung der Siedlungserweiterung im Süden wird empfohlen. Ein hoher Ausgleichsbedarf ist v. a. durch den Eingriff in das Schutzgut Boden zu erwarten.	

Baugebietsname: **Mozartstraße**

Flächen-Nr.: **O-11.2**



9.1.8 O-12: Schule / Sport

Baugebietsname: Schule / Sport	Flächen-Nr.: O-12
Vorgesehene Nutzung: Gemeinbedarf	Größe: 1,4 ha



Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotentials	
Schutzgut Boden	<p><u>Boden und Geologie:</u> Lehm; holozäne Abschwemmmassen überwiegend aus Lössbodenmaterial (tiefes kalkreiches Kolluvium). Osten: würmzeitlicher Löss, stellenweise Sandlöss (Pararendzina und Parabraunerde-Pararendzina).</p> <p><u>Bodenfunktionen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - hohe – sehr hohe Bedeutung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit - mittlere – hohe Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt - hohe – sehr hohe Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe
Konfliktpotential	Hoch aufgrund der insg. hohen Bedeutung der Bodenfunktionen

Baugebietsname: Schule / Sport	Flächen-Nr.: O-12
---------------------------------------	--------------------------

Schutzgut Wasser	<u>Grundwasser:</u> Deckschicht mit sehr geringer bis fehlender Porendurchlässigkeit und mäßiger bis sehr geringer Ergiebigkeit über Verlehmungshorizonten. Liegt nicht im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. <u>Oberflächengewässer:</u> befinden sich nicht im Planungsgebiet.	
Konfliktpotential	Geringes Konfliktpotential.	
Schutzgut Klima / Luft	Kaltluftentstehungsgebiet. Die Fläche trägt zur Durchlüftung der angrenzenden Siedlungs- und Gewerbeflächen bei.	
Konfliktpotential	geringes Konfliktpotential.	
Schutzgut Lebensraum für Pflanzen & Tiere	Überwiegend geprägt durch Ackerflächen. Im Osten angrenzend an einzelne Gehölzstrukturen.	
Schutzgebiete und Landesbiotopverbund (LBV)	Keine Schutzgebiete im Planungsgebiet oder der näheren Umgebung.	
Artenschutz	Reptilien und Brutvögel können relevant sein.	
Konfliktpotential	Geringes Konfliktpotential aufgrund weniger natürlicher Strukturen.	
Schutzgut Mensch	<u>Landschaftsbild:</u> Durch Ackernutzung am Rand von Gewerbe- und Siedlungsgebiet geprägtes Landschaftsbild. Das Gebiet ist nordexponiert mit leicht abfallendem Relief. <u>Erholung:</u> Geringe Bedeutung für die Feierabenderholung, die Feldwege entlang des Gebietes dienen geringfügig v.a. der örtlichen Bevölkerung als Fußwege.	
Konfliktpotential	Geringes bis mittleres Konfliktpotential aufgrund weniger natürlicher Strukturen.	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Im Planungsgebiet und dessen näherer Umgebung sind keine Kulturgüter bekannt.	
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Es sind keine außergewöhnlichen Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern zu erwarten.	

Zusammenfassende landschaftsplanerische Einschätzung

Mittleres Konfliktpotential

Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung / potentieller Ausgleichsbedarf

Sehr gute Ein- und Durchgrünung der Sonderbaufläche. Entwicklung eines Ortsrandes mit naturnahen Strukturen.

Ein hoher Ausgleichsbedarf ist v. a. durch den Eingriff in das Schutzgut Boden zu erwarten.

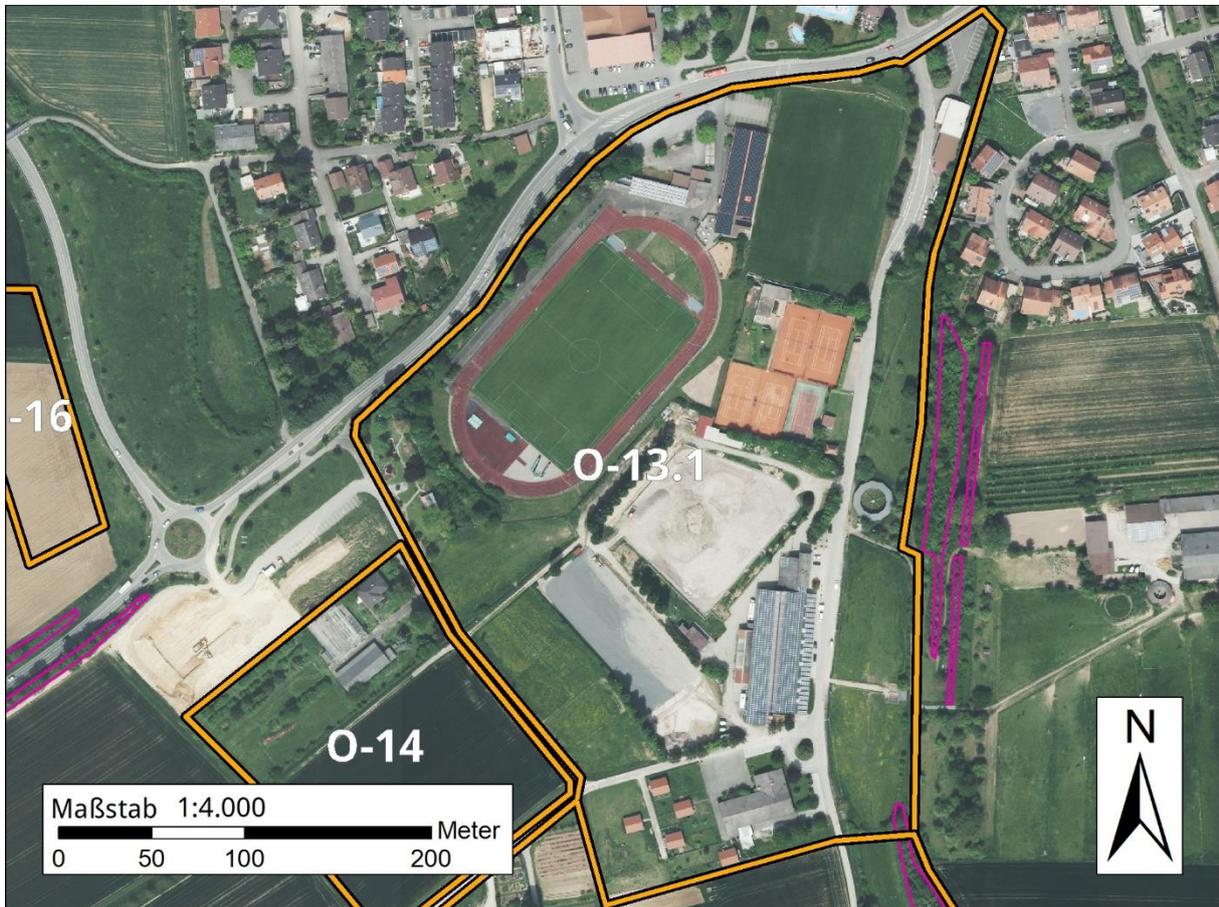
Baugebietsname: **Schule / Sport**

Flächen-Nr.: **O-12**



9.1.9 O-13.1: Vereine / Sport / Tourismus

Baugebietsname: Vereine / Sport / Tourismus	Flächen-Nr.: O-13.1
Vorgesehene Nutzung: Sonderbaufläche	Größe: 9,4 ha



Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotentials		
Schutzgut Boden	<p><u>Boden und Geologie:</u> Lehm, Ton; Norden: großflächige anthropogene Überprägung Südosten: holozäne Abschwemmmassen überwiegend aus Lössbodenmaterial (tiefes kalkreiches Kolluvium). Nördlich angrenzend altlastverdächtige Fläche.</p> <p><u>Natürliche Bodenfunktionen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - mittlere - hohe Bedeutung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit - geringe - hohe Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt - hohe Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe 	
Konfliktpotential	Mittlere bis hohe Bedeutung der Bodenfunktionen der natürlichen anstehenden Böden	
	Geringes Konfliktpotential im Bereich der vorbelasteten Böden (versiegelte Flächen, Sportplätze)	

Baugebietsname: Vereine / Sport / Tourismus		Flächen-Nr.: O-13.1
Schutzgut Wasser	<p><u>Grundwasser:</u> Deckschicht mit sehr geringer bis fehlender Porendurchlässigkeit und mäßiger bis sehr geringer Ergiebigkeit teilweise über Verlehmungshorizonten. Liegt nicht in Wasserschutzgebiet. Teile des Planungsgebiets befinden sich im HQ100 Überschwemmungsgebiet.</p> <p><u>Oberflächengewässer:</u> Der Welscher Graben und der Froschgraben befinden sich im Planungsgebiet.</p>	
Konfliktpotential	Mittleres Konfliktpotential aufgrund der direkten Lage im Bereich von Fließgewässern und im Überschwemmungsgebiet.	
Schutzgut Klima / Luft	Kaltluftentstehungs- und -sammelgebiet. Durch die angrenzenden Täler und Hangbereiche liegt das Gebiet innerhalb des Kaltluftabflusses und fungiert als Luftleitbahn. Die Fläche trägt somit zur Durchlüftung der angrenzenden Siedlungsflächen bei.	
Konfliktpotential	Geringes bis mittleres Konfliktpotential aufgrund der Einengung der Luftleitbahn. (In Abhängigkeit vom Vorhaben).	
Schutzgut Lebensraum für Pflanzen & Tiere	Gebiet ist überwiegend durch großflächige anthropogene Nutzung in Form von Sportplätzen, landwirtschaftlichen Gebäuden, eines Pferdesportplatzes sowie einzelnen Wiesen geprägt. Östlich entlang des Planungsgebiets verlaufen Feldgehölze und Feldhecken.	
Schutzgebiete und Landesbiotopverbund (LBV)	Das Offenlandbiotop „Feldhecken Krautbühl West südlich Oberderdingen“ grenzt östlich und das Offenlandbiotop „Feldgehölze und Feldhecken Balsengrund südlich Oberderdingen“ grenzt südöstlich an das Planungsgebiet an. LBV: östlich grenzt Kernfläche des Biotopverbunds mittlerer Standorte an	
Artenschutz	Reptilien, Brutvögel, Schmetterlinge und Fledermäuse können relevant sein.	
Konfliktpotential	Mittleres Konfliktpotential aufgrund der an das Planungsgebiet östlich angrenzenden strukturreichen Biotope, sowie der teilweise im Planungsgebiet liegenden Gehölzbestände	
Schutzgut Mensch	<p><u>Landschaftsbild:</u> Durch Sportanlagen und landwirtschaftliche Gebäude sowie Grünland geprägt, großflächig anthropogen überformte Flächen. Am östlichen Rand des Planungsgebiets prägen um den Froschgraben strukturreiche Feldgehölze, Feldhecken und Wiesen das Landschaftsbild. Das Gebiet ist geprägt durch ein welliges Relief mit leichter Neigung in Richtung Froschgraben.</p> <p><u>Erholung:</u> Die sich im Planungsgebiet befindenden Wege dienen als Zugang zur freien Landschaft, insbesondere in Richtung des Derdinger Horns.</p>	
Konfliktpotential	Mittleres Konfliktpotential.	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Innerhalb des Planungsgebietes befinden sich zwei archäologische Kulturdenkmale.	◆
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Es sind keine außergewöhnlichen Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern zu erwarten.	

Baugebietsname: Vereine / Sport / Tourismus	Flächen-Nr.: O-13.1
--	----------------------------

Zusammenfassende landschaftsplanerische Einschätzung

Mittleres Konfliktpotential

Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung / potentieller Ausgleichsbedarf

Offenhalten bzw. Entwicklung von Biotopvernetzungs-/ Grünstrukturen.

- Bereich Froschgraben in Nord-Südrichtung
- Bereich Welscher Graben
- Bereich Brettener Straße

Erhalt der Radwege und somit des Zugangs zur freien Landschaft. Gebietsreduzierung im südlichen und östlichen Bereich.

Ausgleichsbedarf ist v. a. durch den Eingriff in die Schutzgüter Pflanzen / Tiere, Boden und Landschaftsbild zu erwarten. Ausgleichspotential um bzw. beim Gebiet: Öffnung von verdolten Gewässern, naturnahe Gewässerentwicklung.

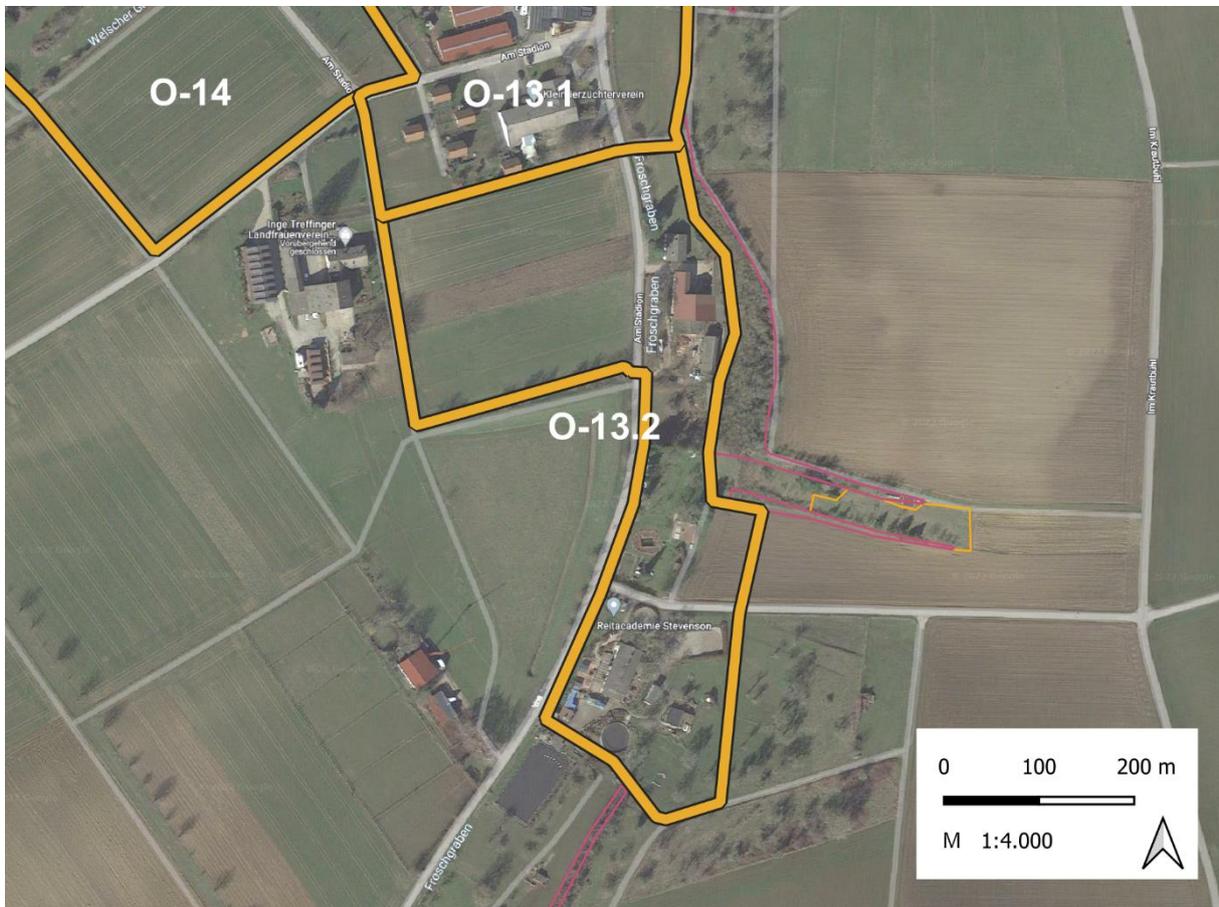
Baugebietsname: **Vereine / Sport / Tourismus**

Flächen-Nr.: **O-13.1**

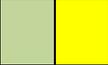
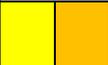


9.1.10 O-13.2: Vereine / Sport / Tourismus

Baugebietsname: Vereine / Sport / Tourismus	Flächen-Nr.: O-13.2
Vorgesehene Nutzung: Sonderbaufläche	Größe: 3,4 ha



Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotentials	
Schutzgut Boden	<p><u>Boden und Geologie:</u> Lehm; Norden und Mitte: holozäne Abschwemmassen überwiegend aus Lössbodenmaterial (tiefes kalkreiches Kolluvium). Osten und Westen: würmzeitlicher Löss, stellenweise Sandlöss (Pararendzina und Parabraunerde-Pararendzina). Südosten: Tonfließerde (Basislage), häufig auf Ton- und Mergelsteinersatz des Gipskeupers (Grabfeld-Formation) (Pelosol, z. T. kalkhaltig und pseudovergleyt, stellenweise verbraunt und rigolt, mittel und mäßig tiefentwickelt).</p> <p><u>Natürliche Bodenfunktionen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - teilweise hohe Bedeutung für die natürliche Vegetation - mittlere - hohe Bedeutung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit - gering - hohe Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt - mittlere - hohe Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe

Baugebietsname: Vereine / Sport / Tourismus		Flächen-Nr.: O-13.2
Schutzgut Boden Konfliktpotential	Mittlere bis hohe Bedeutung der Bodenfunktionen der natürlich anstehenden Böden. Hoch im Bereich mit hoher Bedeutung für natürliche Vegetation.	
	Geringes Konfliktpotential im Bereich der vorbelasteten Böden (versiegelte Flächen)	
Schutzgut Wasser	<u>Grundwasser:</u> Deckschicht mit sehr geringer bis fehlender Porendurchlässigkeit und mäßiger bis sehr geringer Ergiebigkeit teilweise über Verlehmungshorizonten. Liegt nicht in Wasserschutzgebiet. Teile des Planungsgebiets befinden sich im HQ100 Überschwemmungsgebiet. <u>Oberflächengewässer:</u> Der Froschgraben befindet sich im Planungsgebiet.	
Konfliktpotential	Mittleres Konfliktpotential aufgrund der direkten Lage im Bereich von Fließgewässern und im Überschwemmungsgebiet.	
Schutzgut Klima / Luft	Kaltluftentstehungs- und -sammelgebiet. Durch die angrenzenden Täler und Hangbereiche liegt das Gebiet innerhalb des Kaltluftabflusses und fungiert als Luftleitbahn. Die Fläche trägt somit zur Durchlüftung der angrenzenden Siedlungsflächen bei.	
Konfliktpotential	Geringes bis mittleres Konfliktpotential aufgrund der Einengung der Luftleitbahn. (In Abhängigkeit vom Vorhaben).	
Schutzgut Lebensraum für Pflanzen & Tiere	Wiese, Acker, flächige Gehölzstrukturen sowie Feldhecken. Zudem ist das Gebiet durch anthropogene Nutzung in Form von landwirtschaftlichen Gebäuden und eines Pferdesportplatzes geprägt.	
Schutzgebiete und Landesbiotopverbund (LBV)	Das Offenlandbiotop „Feldgehölze und Feldhecken Balsengrund südlich Oberderdingen“ grenzt östlich an das Planungsgebiet. Südlich grenzt das Offenlandbiotop „Feldhecken am Schneckenberg“ an. LBV: Mittig und südlich befinden sich Kernflächen sowie Kernräume des mittleren Anspruchstyps.	
Artenschutz	Reptilien, Brutvögel, Schmetterlinge und Fledermäuse können relevant sein.	
Konfliktpotential	Mittleres Konfliktpotential aufgrund der tw. im oder am Rand des Planungsgebietes liegenden strukturreichen Biotope.	
Schutzgut Mensch	<u>Landschaftsbild:</u> Durch landwirtschaftliche Gebäude sowie Wiesen und Ackerflächen anthropogen überformte Flächen. Im Osten prägen um den Froschgraben strukturreiche Feldgehölze, Feldhecken und Wiesen das Landschaftsbild. Das Gebiet ist geprägt durch ein welliges Relief mit leichter Neigung in Richtung Froschgraben. <u>Erholung:</u> Die sich im Planungsgebiet befindenden Wege dienen als Zugang zur freien Landschaft, insbesondere in Richtung des Derdinger Horns.	
Konfliktpotential	Mittleres bis hohes Konfliktpotential.	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Innerhalb des Planungsgebietes befindet sich ein archäologisches Kulturdenkmal.	
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Es sind keine außergewöhnlichen Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern zu erwarten.	

Baugebietsname: Vereine / Sport / Tourismus	Flächen-Nr.: O-13.2
--	----------------------------

Zusammenfassende landschaftsplanerische Einschätzung

Mittleres Konfliktpotential

Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung / potentieller Ausgleichsbedarf

Offenhalten bzw. Entwicklung von Biotopvernetzungs-/ Grünstrukturen entlang des Froschgrabens in Nord-Südrichtung
Erhalt der Radwege und somit des Zugangs zur freien Landschaft. Gebietsreduzierung im strukturreichen östlichen Bereich.
Ein hoher Ausgleichsbedarf ist v. a. durch den Eingriff in die Schutzgüter Pflanzen / Tiere, Boden und Landschaftsbild zu erwarten. Ausgleichspotential um bzw. beim Gebiet: Öffnung von verdolten Gewässern, naturnahe Gewässerentwicklung.

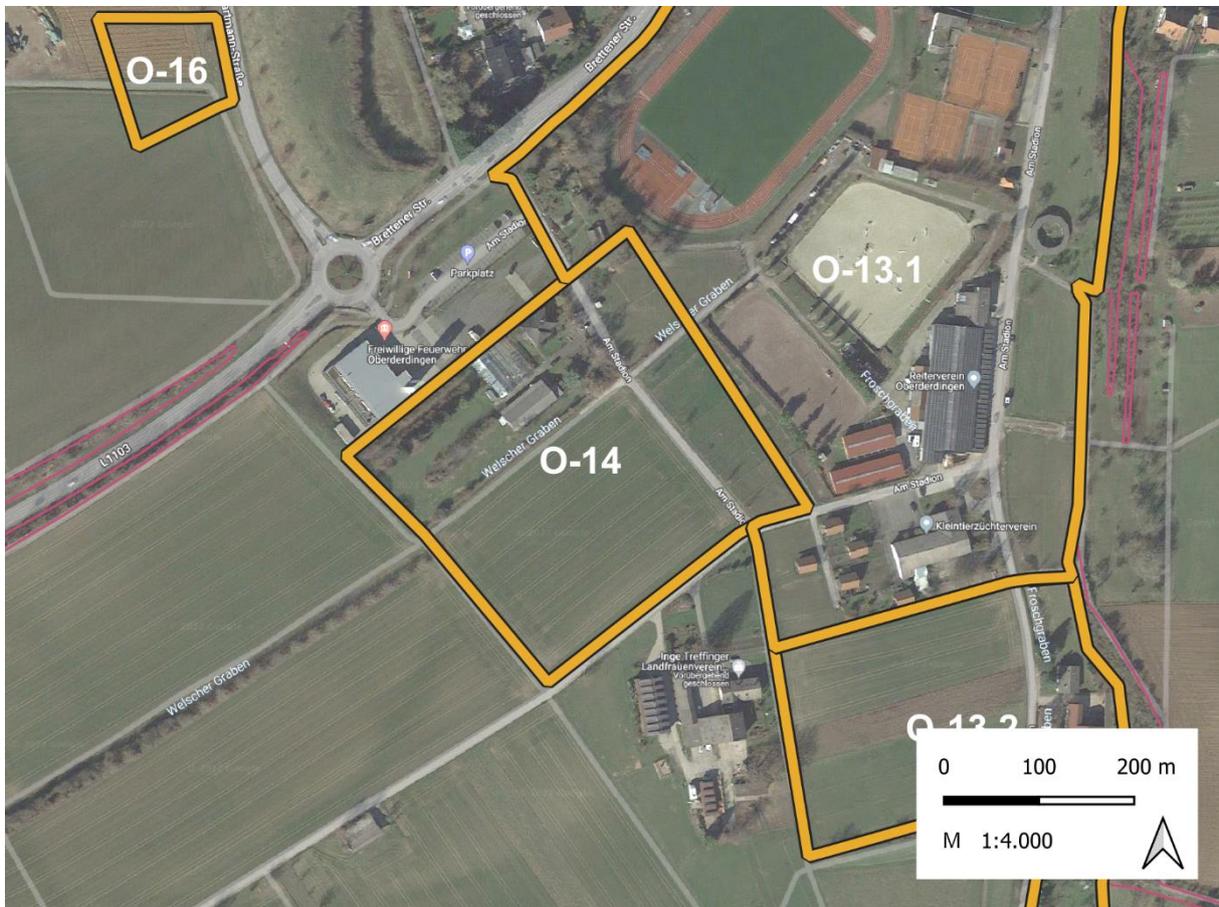
Baugebietsname: **Vereine / Sport / Tourismus**

Flächen-Nr.: **O-13.2**



9.1.11 O-14: Tourismus

Baugebietsname: Tourismus	Flächen-Nr.: O-14
Vorgesehene Nutzung: Sonderbaufläche („Feriendorf“)	Größe: 2,9 ha



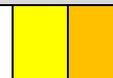
Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotentials	
Schutzgut Boden	<p><u>Boden und Geologie:</u> Lehm, stark lehmiger Sand; würmzeitlicher Löss, stellenweise Sandlöss (Pararendzina und Parabraunerde-Pararendzina). Im Norden im Bereich der Gärtnerei: anthropogene Überprägung des Bodens</p> <p><u>Bodenfunktionen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - mittlere - hohe Bedeutung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit - mittlere - hohe Bedeutung als Ausgleichkörper im Wasserhaushalt - hohe Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe
Konfliktpotential	Mittlere bis hohe Bedeutung der Bodenfunktionen

Baugebietsname: Tourismus		Flächen-Nr.: O-14
Schutzgut Wasser	<p><u>Grundwasser:</u> Deckschicht mit sehr geringer bis fehlender Porendurchlässigkeit und mäßiger bis sehr geringer Ergiebigkeit teilweise über Verlehmungshorizonten. Liegt nicht im Wasserschutzgebiet. Im Planungsgebiet befindet sich ein HQ100 Überschwemmungsgebiet.</p> <p><u>Oberflächengewässer:</u> Der Welscher Graben befindet sich im Planungsgebiet. (Trockengraben)</p>	
Konfliktpotential	Mittleres Konfliktpotential aufgrund der direkten Lage im Bereich des Fließgewässers und im Überschwemmungsgebiet.	
Schutzgut Klima / Luft	Kaltluftentstehungsgebiet. Die Fläche trägt zur Durchlüftung der Siedlungsflächen bei.	
Konfliktpotential	Geringes Konfliktpotential hinsichtlich des Siedlungsklimas von Oberderdingen.	
Schutzgut Lebensraum für Pflanzen & Tiere	Teilweise Ackerflächen, Grünland, Gehölzstrukturen und Gärtnerei.	
Schutzgebiete und Landesbiotopverbund (LBV)	Unmittelbar im Gebiet befinden sich keine Schutzgebiete. Ca. 60 m westlich befindet sich das Biotop „Feldhecken an der L 1103 nordöstlich Großvillars“.	
Artenschutz	Reptilien, Brutvögel und Fledermäuse können relevant sein.	
Konfliktpotential	Geringes Konfliktpotential im Bereich der Ackerflächen. Geringes bis hohes Konfliktpotential aufgrund der Biotopstrukturen im Gärtnereibereich im nördlichen Bereich des Gebiets.	
Schutzgut Mensch	<p><u>Landschaftsbild:</u> Gebiet geprägt durch Ackernutzung und Gärtnereigelände mit Gebäuden und Gewächshaus. Umzäunte Gärtnerei mit Grünland, linearen Gehölzstrukturen und älteren Bäumen. Trockengraben (Welscher Graben). Umgebung geprägt durch Acker, Pferdekoppeln, Reitanlage, Feuerwehrhaus und Sportplatz.</p> <p><u>Erholung:</u> Bedeutung für die Feierabend- und Freizeiterholung, die Feldwege entlang des Gebietes dienen v.a. der örtlichen und regionalen Bevölkerung und als Fuß-, Rad- und Reitwege. Südlich direkt angrenzend verläuft ein ausgewiesener Radweg.</p>	
Konfliktpotential	Mittleres bis hohes Konfliktpotential hinsichtlich des Landschaftsbildes aufgrund naturnaher Strukturen und der Verlängerung des Zugangs zur freien Landschaft.	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Im Planungsgebiet befindet sich ein Archäologisches Kulturdenkmal.	◆
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Es sind keine außergewöhnlichen Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern zu erwarten.	

Baugebietsname: Tourismus	Flächen-Nr.: O-14
----------------------------------	--------------------------

Zusammenfassende landschaftsplanerische Einschätzung

Mittleres bis hohes Konfliktpotential

**Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung / potentieller Ausgleichsbedarf**

Sehr gute Ein- und Durchgrünung der Sonderfläche sowie Entwicklung eines naturnahen Ortsrandes. Erhalt und Entwicklung vorhandener Gehölzbestände.
Ein hoher Ausgleichsbedarf ist v.a. durch den Eingriff in die Schutzgüter Pflanzen / Tiere sowie Boden zu erwarten.

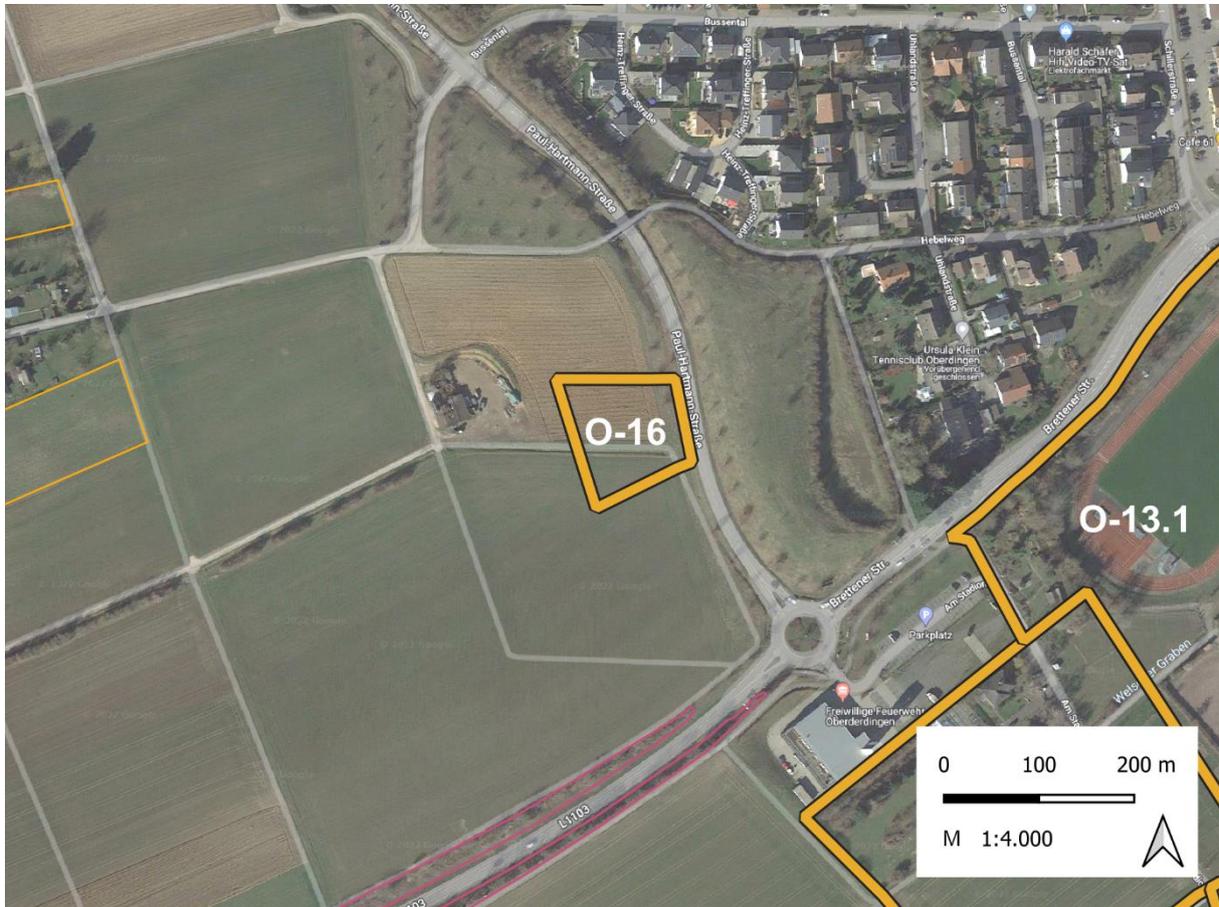
Baugebietsname: **Tourismus**

Flächen-Nr.: **O-14**



9.1.12 O-16: Tankstelle

Baugebietsname: Tankstelle	Flächen-Nr.: O-16
Vorgesehene Nutzung: Sonderbaufläche	Größe: 0,35 ha



Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotentials	
Schutzgut Boden	<p><u>Boden und Geologie:</u> Lehm; Süden: würmzeitlicher Löss, stellenweise Sandlöss (Pararendzina und Parabraunerde-Pararendzina) Norden: holozäne Abschwemmassen überwiegend aus Lössbodenmaterial (tiefes kalkreiches Kolluvium). <u>Bodenfunktionen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - hohe Bedeutung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit - mittlere Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt - hohe Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe
Konfliktpotential	Mittlere bis hohe Bedeutung der Bodenfunktionen.

Baugebietsname: Tankstelle	Flächen-Nr.: O-16
-----------------------------------	--------------------------

Schutzgut Wasser	<u>Grundwasser:</u> Deckschicht mit sehr geringer bis fehlender Porendurchlässigkeit und mäßiger bis sehr geringer Ergiebigkeit teilweise über Verlehmungshorizonten. Liegt nicht im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. <u>Oberflächengewässer:</u> befinden sich nicht im Planungsgebiet.	
Konfliktpotential	Geringes Konfliktpotential.	
Schutzgut Klima / Luft	Kaltluftentstehungsgebiet. Die Fläche trägt zur Durchlüftung der Siedlungsflächen bei.	
Konfliktpotential	Geringes Konfliktpotential hinsichtlich des Siedlungsklimas von Oberderdingen.	
Schutzgut Lebensraum für Pflanzen & Tiere	Überwiegend geprägt durch Ackerflächen sowie einzelne Gehölze angrenzend.	
Schutzgebiete und Landesbiotopverbund (LBV)	Befinden sich nicht innerhalb des Planungsgebiets.	
Artenschutz	Reptilien, Brutvögel und Fledermäuse können relevant sein.	
Konfliktpotential	Geringes Konfliktpotential aufgrund weniger naturnaher Strukturen.	
Schutzgut Mensch	<u>Landschaftsbild:</u> Überwiegend geprägt durch Ackerflächen, einem landwirtschaftlichen Gebäude im Nordwesten, sowie eine angrenzende Landstraße im Süden und einer Umgebungsstraße im Osten. Das Gebiet ist ostexponiert mit leicht abfallendem Relief. <u>Erholung:</u> Keine Bedeutung für die Feierabenderholung, aufgrund des aufwendigen Zugangs zum Gebiet. <u>Wohnumfeld:</u> Beeinträchtigung der Sicht auf die freie Landschaft, Geruchsentwicklung.	
Konfliktpotential	Hohes Konfliktpotential aufgrund des „Überspringens“ der Umgehungsstraße und damit Inanspruchnahme eines bisher rein durch Offenland geprägten Landschaftsbereiches.	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Im nördlichen Teil des Planungsgebiet befindet sich ein archäologisches Kulturdenkmal.	◆
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Es sind keine außergewöhnlichen Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern zu erwarten.	

Zusammenfassende landschaftsplanerische Einschätzung

Hohes Konfliktpotential

Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung / potentieller Ausgleichsbedarf

Sehr gute Durch- und Eingrünung des Baugebietes sowie Entwicklung eines naturnahen Ortsrandes. Erhaltung der Gehölzstrukturen. Hoher Ausgleichsbedarf ist v. a. durch den Eingriff in das Schutzgut Landschaftsbild und Boden zu erwarten.

Baugebietsname: **Tankstelle**

Flächen-Nr.: **O-16**



9.1.14 O-17: Langwiesenstraße

Baugebietsname: Langwiesenstraße	Flächen-Nr.: O-17
Vorgesehene Nutzung: Sonderbaufläche Einzelhandel und Wohnen	Größe: 2,3 ha
Bisherige Aussage im FNP: Gewerbliche Baufläche, gemischte Baufläche (Süden)	



Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotentials		
Schutzgut Boden	Boden und Geologie: Schluff; Siedlung	
Konfliktpotential	Geringes Konfliktpotenzial.	

Baugebietsname: Langwiesenstraße	Flächen-Nr.: O-17
---	--------------------------

Schutzgut Wasser	<u>Grundwasser:</u> Deckschicht mit sehr geringer bis fehlender Porendurchlässigkeit und mäßiger bis sehr geringer Ergiebigkeit. Liegt nicht im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. <u>Oberflächengewässer:</u> Befinden sich nicht im Planungsgebiet.	
Konfliktpotential	Geringes Konfliktpotential.	
Schutzgut Klima / Luft	Aufgrund bestehender Bebauung und Versiegelung leichtes Überwärmungspotenzial.	
Konfliktpotential	Geringes zusätzliches Konfliktpotential hinsichtlich des Siedlungsklimas von Oberderdingen.	
Schutzgut Lebensraum für Pflanzen & Tiere	Bereits von Bebauung und Versiegelung geprägtes Gebiet. Kleine begrünte Flächen und einzelne Gehölzbestände sind vorhanden.	
Schutzgebiete und Landesbiotopverbund (LBV)	Planungsgebiet befindet sich im Naturpark „Stromberg-Heuchelberg“. Es sind keine weiteren Schutzgebiete im Gebiet oder seiner Umgebung vorhanden. LBV: Kein LBV im Planungsgebiet.	
Artenschutz	Brutvögel und Fledermäuse, u. U. auch Reptilien können relevant sein.	
Konfliktpotential	Geringes Konfliktpotential aufgrund bestehender Vorbelastung.	
Schutzgut Mensch	<u>Landschaftsbild:</u> Von Norden und Nordosten ist das Landschaftsbild durch Gewerbe und eine Hauptstraße geprägt. Südlich und südwestlichen grenzt ein Wohngebiet an. <u>Erholung:</u> Nordöstlich verläuft an der Grenze des Gebiets ein Fahrradweg.	
Konfliktpotential	Geringes Konfliktpotenzial	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Es befinden sich keine Kultur- und Sachgüter im Planungsgebiet.	
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Es sind keine außergewöhnlichen Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern zu erwarten.	

Zusammenfassende landschaftsplanerische Einschätzung

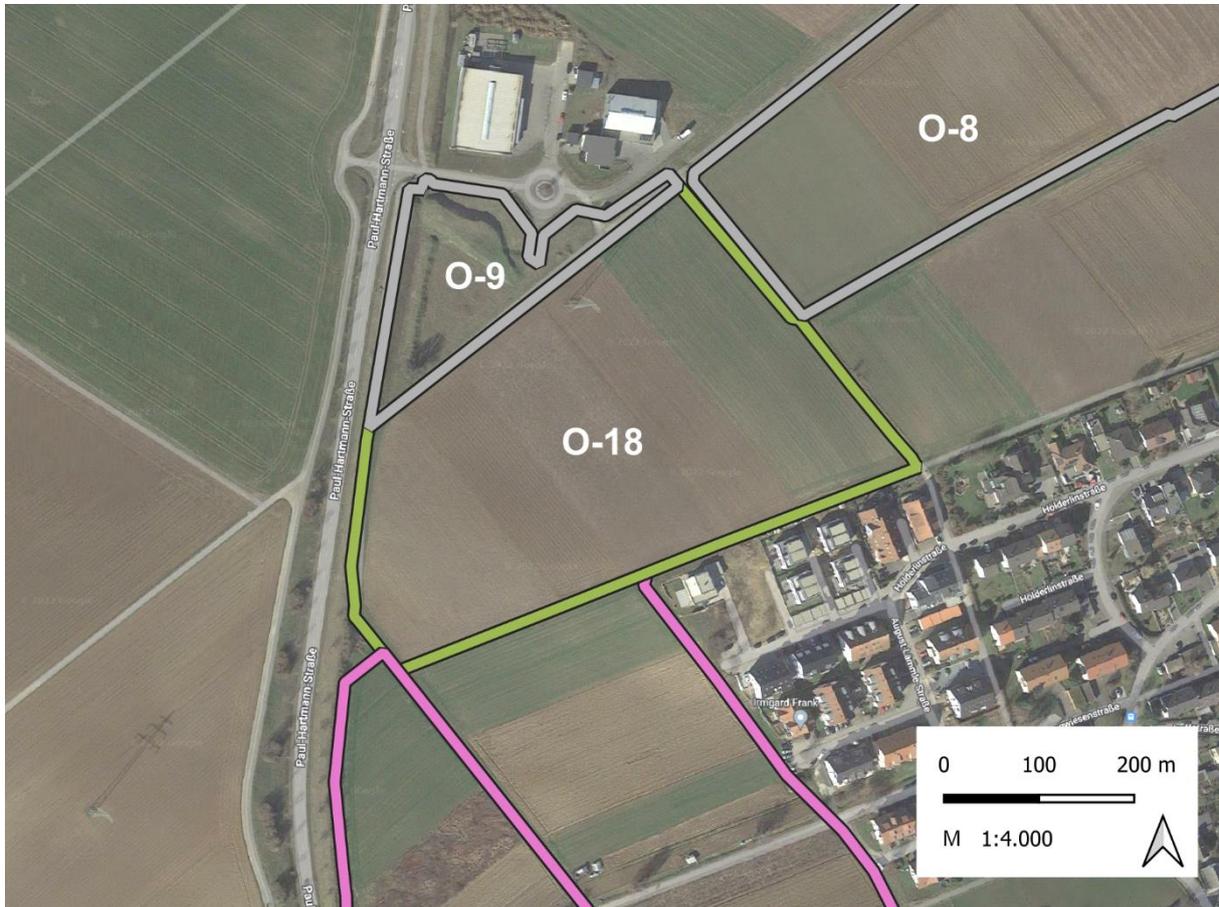
Geringes Konfliktpotential

Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung / potentieller Ausgleichsbedarf

Sehr gute Durch- und Eingrünung des Sondergebietes.

9.1.15 O-18: Paul-Hartmann-Straße

Baugebietsname: Paul-Hartmann-Straße	Flächen-Nr.: O-18
Vorgesehene Nutzung: Grünfläche	Größe: 4 ha



Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotentials	
Schutzgut Boden	<p><u>Boden und Geologie:</u> Schluff; Norden: holozäne Abschwemmmassen überwiegend aus Lössbodenmaterial (Tiefes kalkreiches Kolluvium aus holozänen Abschwemmmassen) <u>Bodenfunktionen:</u> - sehr hohe Bedeutung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit - sehr hohe Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt - sehr hohe Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe Süden: wärmzeitlicher Löss, stellenweise Sandlöss (Pararendzina und Parabraunerde-Pararendzina aus Löss). <u>Bodenfunktionen:</u> - hohe bis sehr hohe Bedeutung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit - hohe Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt - mittlere bis hohe Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe</p>
Konfliktpotential	Da nicht klar ist, welche Art von Grünfläche geplant wird, kann keine Konfliktab-schätzung vorgenommen werden.

Baugebietsname: Paul-Hartmann-Straße	Flächen-Nr.: O-18
---	--------------------------

Schutzgut Wasser	<u>Grundwasser:</u> Deckschicht mit sehr geringer bis fehlender Porendurchlässigkeit und mäßiger bis sehr geringer Ergiebigkeit teilweise über Verlehmungshorizonten. Liegt im Wasserschutzgebiet. <u>Oberflächengewässer:</u> Befinden sich nicht im Planungsgebiet.	
Konfliktpotential	Da nicht klar ist, welche Art von Grünfläche geplant wird, kann keine Konfliktschätzung vorgenommen werden.	
Schutzgut Klima / Luft	Kaltluftentstehungsgebiet. Die Fläche trägt zur Durchlüftung der Siedlungsflächen bei.	
Konfliktpotential	Da nicht klar ist, welche Art von Grünfläche geplant wird, kann keine Konfliktschätzung vorgenommen werden.	
Schutzgut Lebensraum für Pflanzen & Tiere	Gebiet wird ausschließlich von Ackerflächen geprägt.	
Schutzgebiete und Landesbiotopverbund (LBV)	Planungsgebiet befindet sich im Naturpark „Stromberg-Heuchelberg“. Es befinden sich keine weiteren Schutzgebiete im Planungsgebiet oder seiner näheren Umgebung. LBV: Kein LBV im Planungsgebiet.	
Artenschutz	Brutvögel, u. U. auch Reptilien könnten relevant sein.	
Konfliktpotential		
Schutzgut Mensch	<u>Landschaftsbild:</u> Überwiegend geprägt durch Ackerflächen, eine Bebauung im Norden und ein angrenzendes Wohngebiet im Südosten des Planungsgebietes. Westlich des Gebiets verläuft eine Landstraße. <u>Erholung:</u> Aufgrund des benachbarten Wohngebietes spielen die im Gebiet vorhandenen landwirtschaftlichen Wege ev. eine Rolle als Verbindungswege in die freie Landschaft.	
Konfliktpotential	Da nicht klar ist, welche Art von Grünfläche geplant wird, kann keine Konfliktschätzung vorgenommen werden.	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Im Planungsgebiet befinden sich keine Kultur- und Sachgüter.	
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Es sind keine außergewöhnlichen Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern zu erwarten.	

Zusammenfassende landschaftsplanerische Einschätzung

Einschätzung des Konfliktpotentials hängt von der Ausformung der Grünfläche ab.

Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung / potentieller Ausgleichsbedarf

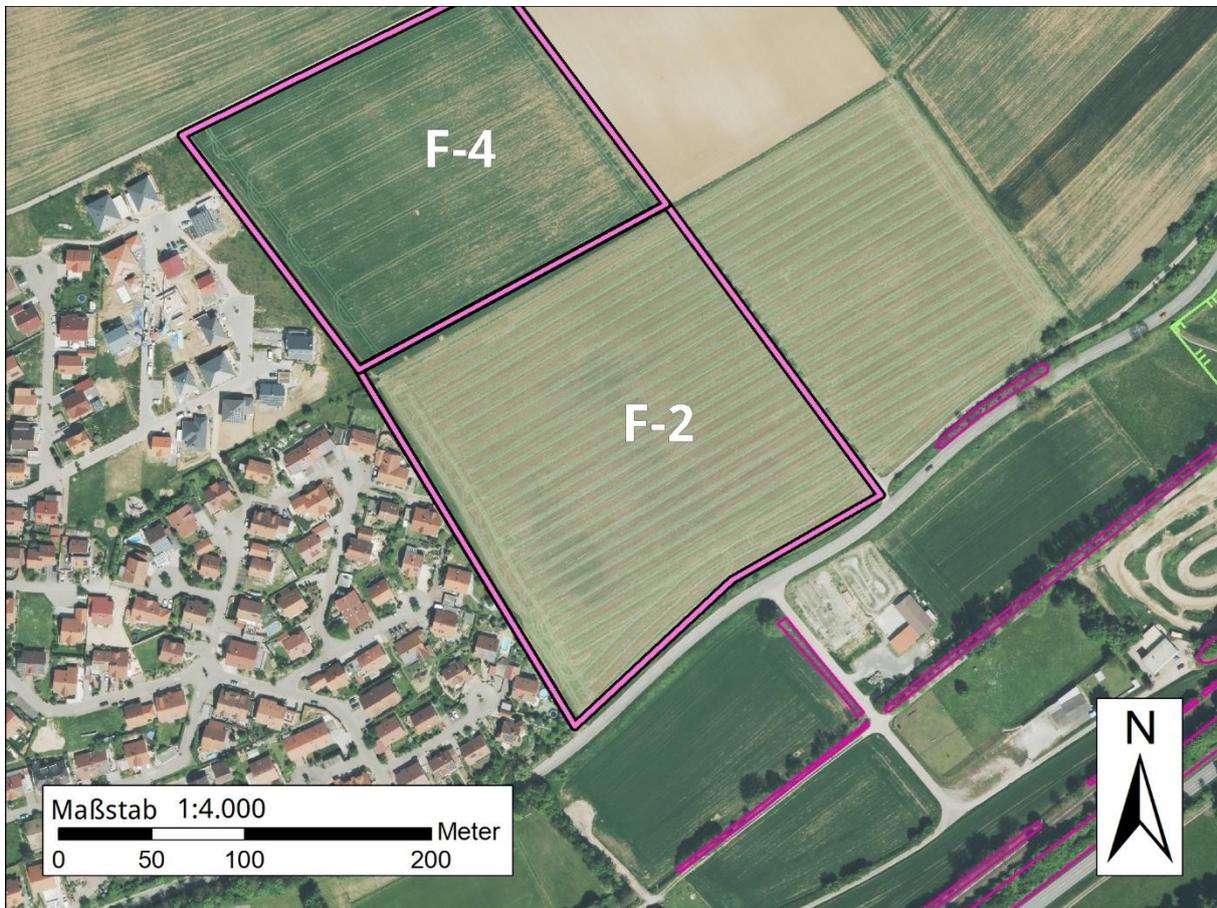
Hängt von der Ausformung der Grünfläche ab

9.2 Ortsteil Flehingen



9.2.1 F-2: Hopfenacker

Baugebietsname: Hopfenacker	Flächen-Nr.: F-2
Vorgesehene Nutzung: Wohnen	Größe: 3,9 ha



Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotentials	
Schutzgut Boden	<p><u>Boden und Geologie:</u> stark lehmiger Sand; würmzeitlicher Löss, stellenweise Sandlöss (Pararendzina und Parabraunerde-Pararendzina). Süden: holozäner Auenlehm aus überwiegend Lössbodenmaterial, stellenweise tonige Stillwassersedimente im Unterboden (Auengley, untergeordnet Brauner Auenboden-Auengley, häufig kalkhaltig) Ca. 45 m südwestlich befindet sich altlastverdächtige Fläche</p> <p><u>Bodenfunktionen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - mittlere Bedeutung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit - hohe Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt - hohe Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe
Konfliktpotential	<p>Mittlere bis hohe Bedeutung der Bodenfunktionen</p> <div style="float: right; text-align: center;"> </div>

Baugebietsname: Hopfenacker		Flächen-Nr.: F-2
Schutzgut Wasser	<u>Grundwasser:</u> Deckschicht mit sehr geringer bis fehlender Porendurchlässigkeit und mäßiger bis sehr geringer Ergiebigkeit über Verlehmungshorizonten Liegt nicht im Wasserschutzgebiet und Überschwemmungsgebiet. <u>Oberflächengewässer:</u> befinden sich nicht im Planungsgebiet. Ca. 95 m südlich fließt der Kohlbach.	
Konfliktpotential	Geringes Konfliktpotential.	
Schutzgut Klima / Luft	Kaltluftentstehungs- und Abflussgebiet mit Neigung in Richtung Kohlbachtal. Das südlich parallel verlaufende Kohlbachtal fungiert als Luftleitbahn zur Durchlüftung der angrenzenden Siedlungsflächen von Flehingen.	
Konfliktpotential	Geringes Konfliktpotential hinsichtlich des Siedlungsklimas von Flehingen.	
Schutzgut Lebensraum für Pflanzen & Tiere	Überwiegend durch Ackerflächen geprägt, im Süden befinden sich einzelne Gehölzstrukturen sowie im Westen am Rand der Siedlungsflächen.	
Schutzgebiete und Landesbiotopverbund (LBV)	Keine Schutzgebiete im Planungsgebiet. Ca. 40 m südlich befindet sich das Biotop „Schilfröhricht westlich des Motocross-Übungsplatzes“ sowie 95 m südlich das Biotop „Bachgehölze beim Motocross-Übungsplatz“. Ca. 40 m östlich befindet sich das Biotop „Feldhecken an der alten Landstraße im Zaisenhäuser Tal“. Ca. 180 m östlich befindet sich das LSG „Kohlbachtal und angrenzende Gebiete“. Ca. 255 m südöstlich befindet sich das NSG „Kohlbachtal und angrenzende Gebiete“. Ca. 255 m südöstlich befindet sich das FFH-Gebiet „Mittlerer Kraichgau“.	
Artenschutz	Reptilien und Brutvögel können relevant sein.	
Konfliktpotential	Geringes bis mittleres Konfliktpotential aufgrund weniger natürlicher Strukturen. Auswirkungen auf LSG, NSG und FFH-Gebiet (Zunahme Störung durch Erholungssuchende und Katzen).	
Schutzgut Mensch	<u>Landschaftsbild:</u> Durch Ackerflächen geprägtes Landschaftsbild. Bereich ist umgeben von Acker, Siedlung und Straßen sowie dem südwestlich liegenden Motocross-Übungsplatz. Das Gebiet ist südostexponiert mit leicht abfallendem Relief. <u>Erholung:</u> Bedeutung für die Feierabend- und Freizeiterholung, die südliche Straße entlang des Gebiets dient v.a. der örtlichen Bevölkerung als Radweg. Südlich verläuft ein ausgewiesener Radweg.	
Konfliktpotential	Mittleres bis hohes Konfliktpotential aufgrund des Aufbrechens des Ortsrandes. Verstärkt die bandartige Siedlungsentwicklung entlang des Kohlbaches.	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Innerhalb des Planungsgebietes befindet sich ein Archäologisches Kulturdenkmal.	◆
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Es sind keine außergewöhnlichen Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern zu erwarten.	

Zusammenfassende landschaftsplanerische Einschätzung

Mittleres bis hohes Konfliktpotential

Baugebietsname: Hopfenacker	Flächen-Nr.: F-2
------------------------------------	-------------------------

Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung / potentieller Ausgleichsbedarf

Sehr gute Durch- und Eingrünung des Wohngebietes sowie Anlage eines naturnahen Ortsrands. Erhalt vorhandener Gehölzbestände. Empfehlung zur Flächenreduzierung im Osten.

Ein hoher Ausgleichsbedarf ist v. a. durch den Eingriff in das Schutzgut Boden und Landschaftsbild zu erwarten.



9.2.2 F-3.1: Zimmerplatz III

Teilbereich I	
Baugebietsname: Zimmerplatz III	Flächen-Nr.: F-3.1
Vorgesehene Nutzung: Wohnen	Größe: 1,5 ha



Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotentials	
Schutzgut Boden	<p><u>Boden und Geologie:</u> Lehm; Mächtiger würmzeitlicher Löss (Parabraunerde, häufig mit verkürztem Al-Horizont, mäßig tief und tief entwickelt).</p> <p><u>Bodenfunktionen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - hohe- sehr hohe Bedeutung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit - hohe Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt - sehr hohe Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe
Konfliktpotential	Hoch bis sehr aufgrund der teilweisen sehr hohen Bedeutung der Bodenfunktionen.

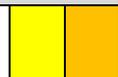


Baugebietsname: Zimmerplatz III	Flächen-Nr.: F-3.1
--	---------------------------

Schutzgut Wasser	<u>Grundwasser:</u> Deckschicht mit sehr geringer bis fehlender Porendurchlässigkeit und mäßiger bis sehr geringer Ergiebigkeit über Verlehmungshorizonten Liegt nicht im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet <u>Oberflächengewässer:</u> befinden sich nicht im Planungsgebiet oder näherer Umgebung	
Konfliktpotential	Geringes Konfliktpotential	
Schutzgut Klima / Luft	Kaltluftentstehungsgebiet. Die Fläche trägt zur Durchlüftung der angrenzenden Siedlungsflächen bei.	
Konfliktpotential	Geringes Konfliktpotential hinsichtlich des Siedlungsklimas von Flehingen.	
Schutzgut Lebensraum für Pflanzen & Tiere	Überwiegend durch Ackerflächen geprägtes Planungsgebiet mit vereinzelt angrenzenden Gehölzen.	
Schutzgebiete und Landesbiotopverbund (LBV)	Keine Schutzgebiete im Planungsgebiet oder der näheren Umgebung.	
Artenschutz	Reptilien und Brutvögel können relevant sein.	
Konfliktpotential	Geringes bis mittleres Konfliktpotential aufgrund der Ackerflächen sowie der vereinzelt angrenzenden Gehölzstrukturen.	
Schutzgut Mensch	<u>Landschaftsbild:</u> Überwiegend durch Acker geprägtes Landschaftsbild mit vereinzelt angrenzenden Gehölzen. Bereich grenzt im Süden an Siedlung an, Feldwege befinden sich entlang des Gebietes. Das Gebiet ist südwestexponiert mit leicht abfallendem Relief. <u>Erholung:</u> Bedeutung für die Feierabenderholung, die Feldwege entlang des Gebietes dienen v.a. der örtlichen Bevölkerung als Fußwege und Zugang zur freien Landschaft. <u>Wohnumfeld:</u> Zunahme Anwohnerverkehr.	
Konfliktpotential	Geringes bis mittleres Konfliktpotential durch Verlängerung des Zugangs zur freien Landschaft.	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Im Planungsgebiet befindet sich kein archäologisches Kulturdenkmal.	
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Es sind keine außergewöhnlichen Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern zu erwarten.	

Zusammenfassende landschaftsplanerische Einschätzung

Mittleres Konfliktpotential



Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung / potentieller Ausgleichsbedarf

Sehr gute Durch- und Eingrünung des Wohngebietes. Entwicklung eines naturnahen Ortsrandes. Möglichst Erhalt vorhandener Gehölzbestände. Ein hoher Ausgleichsbedarf ist v. a. durch den Eingriff in das Schutzgut Boden zu erwarten.

Baugebietsname: **Zimmerplatz III**

Flächen-Nr.: **F-3.1**



9.2.3 F-3.2: Zimmerplatz III

Teilbereich II	
Baugebietsname: Zimmerplatz III	Flächen-Nr.: F-3.2
Vorgesehene Nutzung: Wohnen	Größe: 2,1 ha



Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotentials	
Schutzgut Boden	<p><u>Boden und Geologie:</u> Lehm; Mächtiger würmzeitlicher Löss (Parabraunerde, häufig mit verkürztem Al-Horizont, mäßig tief und tief entwickelt). Westen: holozäne Abschwemmassen überwiegend aus Lössbodenmaterial (tiefes kalkreiches Kolluvium).</p> <p><u>Bodenfunktionen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - hohe Bedeutung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit - mittlere Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt - hohe Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe
Konfliktpotential	Hoch aufgrund der insg. hohen Bedeutung der Bodenfunktionen.

Baugebietsname: Zimmerplatz III		Flächen-Nr.: F-3.2
Schutzgut Wasser	<u>Grundwasser:</u> Deckschicht mit sehr geringer bis fehlender Porendurchlässigkeit und mäßiger bis sehr geringer Ergiebigkeit teilweise über Verlehmungshorizonten. Liegt nicht im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. <u>Oberflächengewässer:</u> befinden sich nicht im Planungsgebiet oder näherer Umgebung	
Konfliktpotential	Geringes Konfliktpotential	
Schutzgut Klima / Luft	Kaltluftentstehungsgebiet. Die Fläche trägt zur Durchlüftung der angrenzenden Siedlungsflächen bei.	
Konfliktpotential	Geringes Konfliktpotential hinsichtlich des Siedlungsklimas von Flehingen.	
Schutzgut Lebensraum für Pflanzen & Tiere	Überwiegend durch Ackerflächen geprägt, einzelne verteilte Gehölzstrukturen und Streuobstwiese im Planungsgebiet, teilweise Totholz.	
Schutzgebiete und Landesbiotopverbund (LBV)	Keine Schutzgebiete im Planungsgebiet oder der näheren Umgebung.	
Artenschutz	Reptilien, Brutvögel und Fledermäuse können relevant sein.	
Konfliktpotential	Geringes Konfliktpotential aufgrund der Ackerflächen, hohes Konfliktpotential aufgrund der vorhanden Gehölzstrukturen sowie der Streuobstwiese.	
Schutzgut Mensch	<u>Landschaftsbild:</u> Überwiegend durch Acker, aber auch durch Gehölzstrukturen und Streuobst geprägtes Landschaftsbild. Bereich grenzt im Süden an Siedlung an, Straßen und Feldwege befinden sich entlang des Gebietes. Das Gebiet ist südwestexponiert mit leicht abfallendem Relief. <u>Erholung:</u> Bedeutung für die Feierabenderholung, die Feldweg entlang des Gebietes dienen v.a. der örtlichen Bevölkerung als Fußwege und Zugang zur freien Landschaft. <u>Wohnumfeld:</u> Zunahme Anwohnerverkehr.	
Konfliktpotential	Mittleres Konfliktpotential durch Verlust von Streuobstwiesen am Ortsrand und Verlängerung des Zugangs zur freien Landschaft.	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Im Planungsgebiet befindet sich kein archäologisches Kulturdenkmal.	
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Es sind keine außergewöhnlichen Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern zu erwarten.	

Zusammenfassende landschaftsplanerische Einschätzung

Mittleres Konfliktpotential

Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung / potentieller Ausgleichsbedarf

Sehr gute Durch- und Eingrünung des Wohngebietes. Entwicklung eines naturnahen Ortsrandes. Möglichst Erhalt vorhandener Gehölzbestände. Ein hoher Ausgleichsbedarf ist v. a. durch den Eingriff in die Schutzgüter Boden und Landschaftsbild zu erwarten.

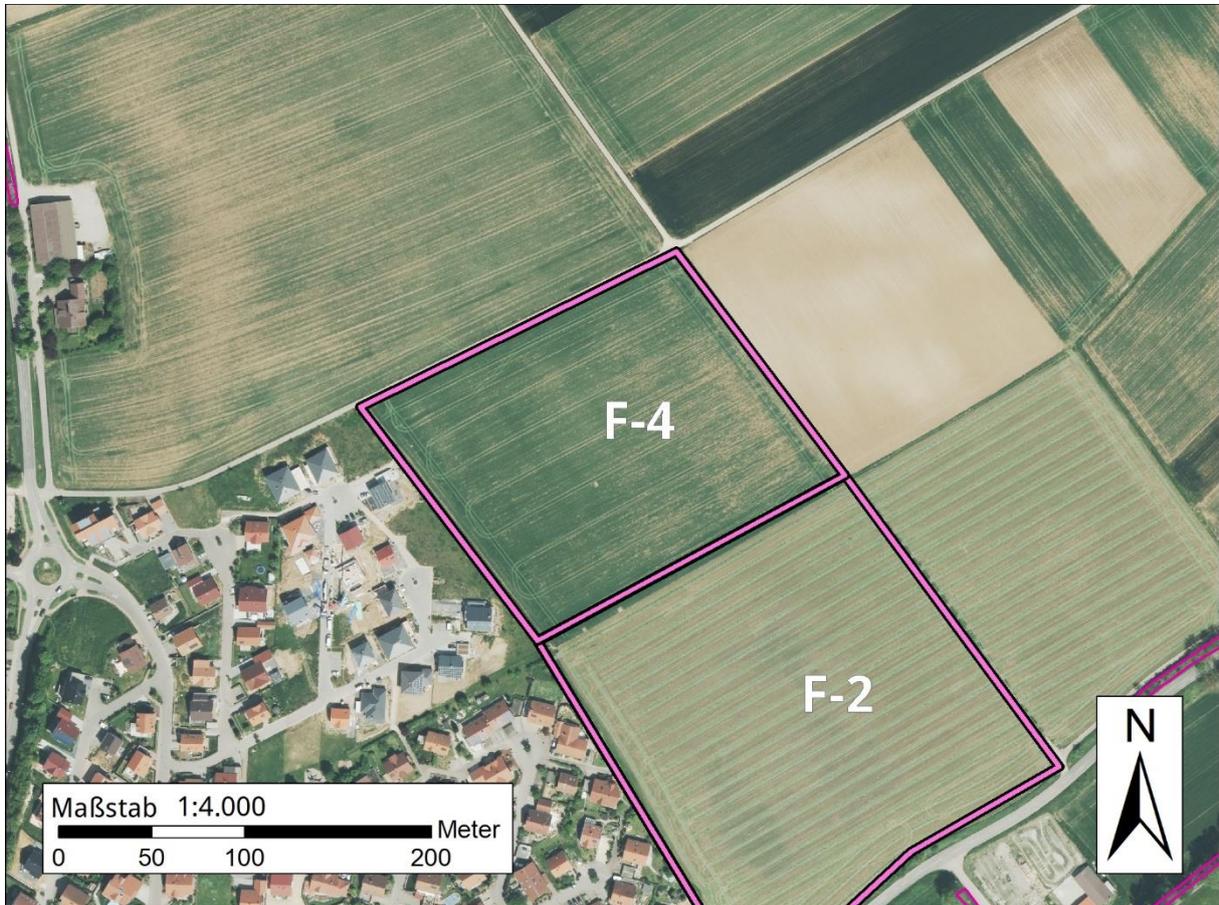
Baugebietsname: **Zimmerplatz III**

Flächen-Nr.: **F-3.2**



9.2.4 F-4: Elf Morgen

Baugebietsname: Elf Morgen	Flächen-Nr.: F-4
Vorgesehene Nutzung: Wohnen	Größe: 2,8 ha



Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotentials	
Schutzgut Boden	<p><u>Boden und Geologie:</u> Lehm, sandiger Lehm; würmzeitlicher Löss, stellenweise Sandlöss (Pararendzina und Parabraunerde-Pararendzina).</p> <p><u>Bodenfunktionen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - hohe Bedeutung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit - mittlere Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt - hohe Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe
Konfliktpotential	Mittlere bis hohe Bedeutung der Bodenfunktionen

Baugebietsname: Elf Morgen		Flächen-Nr.: F-4
Schutzgut Wasser	<u>Grundwasser:</u> Deckschicht mit sehr geringer bis fehlender Porendurchlässigkeit und mäßiger bis sehr geringer Ergiebigkeit über Verlehmungshorizonten Liegt nicht im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet <u>Oberflächengewässer:</u> befinden sich nicht im Planungsgebiet oder näherer Umgebung	
Konfliktpotential	Geringes Konfliktpotential	
Schutzgut Klima / Luft	Kaltluftentstehungs- und Abflussgebiet mit Neigung in Richtung Kohlbachtal. Das südlich parallel verlaufende Kohlbachtal fungiert als Luftleitbahn zur Durchlüftung der angrenzenden Siedlungsflächen von Flehingen.	
Konfliktpotential	Geringes Konfliktpotential hinsichtlich des Siedlungsklimas von Flehingen.	
Schutzgut Lebensraum für Pflanzen & Tiere	Überwiegend Ackerflächen, einzelne Gehölzstrukturen im Westen zur Abgrenzung in Richtung der Siedlungsflächen.	
Schutzgebiete	Keine Schutzgebiete im Planungsgebiet. Ca. 280 m südöstlich befindet sich das LSG „Kohlbachtal und angrenzende Gebiete“. Ca. 370 m südöstlich befindet sich das NSG „Kohlbachtal und angrenzende Gebiete“. Ca. 370 m südöstlich befindet sich das FFH-Gebiet „Mittlerer Kraichgau“.	
Artenschutz	Reptilien und Brutvögel können relevant sein.	
Konfliktpotential	Geringes bis mittleres Konfliktpotential aufgrund weniger natürlicher Strukturen. Auswirkungen auf LSG, NSG und FFH-Gebiet (Zunahme Störung durch Erholungssuchende und Katzen).	
Schutzgut Mensch	<u>Landschaftsbild:</u> Durch Acker geprägtes Landschaftsbild. Bereich ist umgeben von Ackerflächen und grenzt im Westen an Siedlung an. Das Gebiet ist südostexponiert mit leicht abfallendem Relief <u>Erholung:</u> Bedeutung für die Feierabenderholung, die Feldwege entlang des Gebiets dienen v.a. der örtlichen Bevölkerung als Fuß- und Radwege. <u>Wohnumfeld:</u> Zunahme Anwohnerverkehr.	
Konfliktpotential	Mittleres bis hohes Konfliktpotential aufgrund des Aufbruchs des bisherigen Ortsrandes. Durch die kuppige Lage ist das Gebiet besonders exponiert und einsehbar. Verstärkt die bandartige Siedlungsentwicklung entlang des Kohlbachtals.	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Im Süden und Norden angrenzend an das Planungsgebiet befindet sich je ein archäologisches Kulturdenkmal.	◆
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Es sind keine außergewöhnlichen Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern zu erwarten.	
Zusammenfassende landschaftsplanerische Einschätzung		
Mittleres bis hohes Konfliktpotential		

Baugebietsname: Elf Morgen	Flächen-Nr.: F-4
-----------------------------------	-------------------------

Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung / potentieller Ausgleichsbedarf

Sehr gute Durch- und Eingrünung des Wohngebietes. Anlage eines naturnahen Ortsrandes. Empfehlung zur Flächenreduzierung im Osten.

Ein hoher Ausgleichsbedarf ist v. a. durch den Eingriff in die Schutzgüter Boden und Landschaftsbild zu erwarten.



Baugebietsname: **Elf Morgen**

Flächen-Nr.: **F-4**



9.2.5 F-6: IKG Flehingen

Baugebietsname: IKG Flehingen	Flächen-Nr.: F-6
Vorgesehene Nutzung: Gewerbliche Baufläche	Größe: 5 ha



Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotentials	
Schutzgut Boden	<p><u>Boden und Geologie:</u> Löss, Schluff würmzeitlicher Löss, stellenweise Sandlöss (Pararendzina und Parabraunerde-Pararendzina aus Löss)</p> <p><u>Bodenfunktionen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - hohe bis sehr hohe Bedeutung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit - hohe Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt - mittlere bis hohe Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe
Konfliktpotential	Hohe bis sehr hohe Bedeutung der Bodenfunktionen, hoher Versieglungsgrad

Baugebietsname: IKG Flehingen		Flächen-Nr.: F-6
Schutzgut Wasser	<p><u>Grundwasser:</u> Deckschicht mit sehr geringer bis fehlender Porendurchlässigkeit und mäßiger bis sehr geringer Ergiebigkeit über Verlehmungshorizonten.</p> <p><u>Oberflächengewässer:</u> Befinden sich nicht direkt im Planungsgebiet. An der westlichen Grenze des Planungsgebietes verläuft der Bolenzer Graben.</p>	
Konfliktpotential	Mittleres Konfliktpotential	
Schutzgut Klima / Luft	Kaltluftentstehungsgebiet, dem eine gewisse Ausgleichsfunktion für südlich benachbarten Gewerbegebiete zukommt. Durch die Barrierenwirkung des Bahndammes hat die Freifläche kaum Einfluss auf die nördlich gelegenen Siedlungsflächen.	
Konfliktpotential	Geringes Konfliktpotential hinsichtlich des Siedlungsklimas von Flehingen. Allerdings vergrößert sich durch die Umnutzung die stark kaltluftzehrende Gewerbegebietsfläche.	
Schutzgut Lebensraum für Pflanzen & Tiere	Überwiegend Ackerflächen und Grünland. Im Osten Gehölzbestände, ggf. Streuobst.	
Schutzgebiete	<p>Das Planungsgebiet liegt im Naturpark „Stromberg-Heuchelberg“. Im östlichen Teil des Planungsgebietes liegt die FFH-Mähwiese „Magerwiese SW Flehingen“. Östlich befindet sich ein Streuobstbestand im Gebiet.</p> <p>An der nördlichen Grenze grenzt das geschützte Biotop „Feldhecke Fleischbeil an der Bahn südwestlich Flehingen“ an. Nordwestlich befinden sich an der Grenze zum Planungsgebiet die geschützten Biotope „Robiniengehölze an der Bahn nahe des Battenwegs“ und „Feuchtbiotop an der Bahnbrücke/L554 südwestlich Flehingen“. Südwestlich grenzt das geschützte Biotop „Feldhecke Fleischbeil an der L554 südwestlich Flehingen“ an.</p> <p>LBV: Im Planungsgebiet befindet sich im südöstlichen Teil die Kernfläche des Anspruchstyps Mittel. Es befindet sich ein 500 m Suchraum des Anspruchstyps Mittel im Planungsgebiet.</p>	
Artenschutz	Brutvögel, Reptilien, u. U. Fledermäuse, Tagfalter und Holzkäfer könnten relevant sein.	
Konfliktpotential	Konfliktpotential, FFH-Mähwiese und Streuobst beachten.	
Schutzgut Mensch	<p><u>Landschaftsbild:</u> Durch Acker geprägtes Landschaftsbild. Nördlich des Gebietes befinden sich ein Gehölzstreifen und Bahnschienen. Dahinter befindet sich ein Wohngebiet. Südlich und südöstlich wird das Gebiet durch Straßen und ein angrenzendes Gewerbegebiet abgegrenzt (Vorbelastung).</p> <p><u>Erholung:</u> Westlich des Gebiets gibt es einen Fahrradweg. Aufgrund der Vorbelastung durch die großflächig vorhandenen Gewerbeflächen, ist das Gebiet wenig attraktiv für Erholungssuchende.</p>	
Konfliktpotential	Geringes Konfliktpotenzial aufgrund umliegender gewerblicher Nutzung.	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Es befinden sich weder im Planungsgebiet noch in der Umgebung geschützte Kultur- und Sachgüter.	
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Es sind keine außergewöhnlichen Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern zu erwarten.	

Baugebietsname: IKG Flehingen	Flächen-Nr.: F-6
--------------------------------------	-------------------------

Zusammenfassende landschaftsplanerische Einschätzung

Mittleres Konfliktpotential

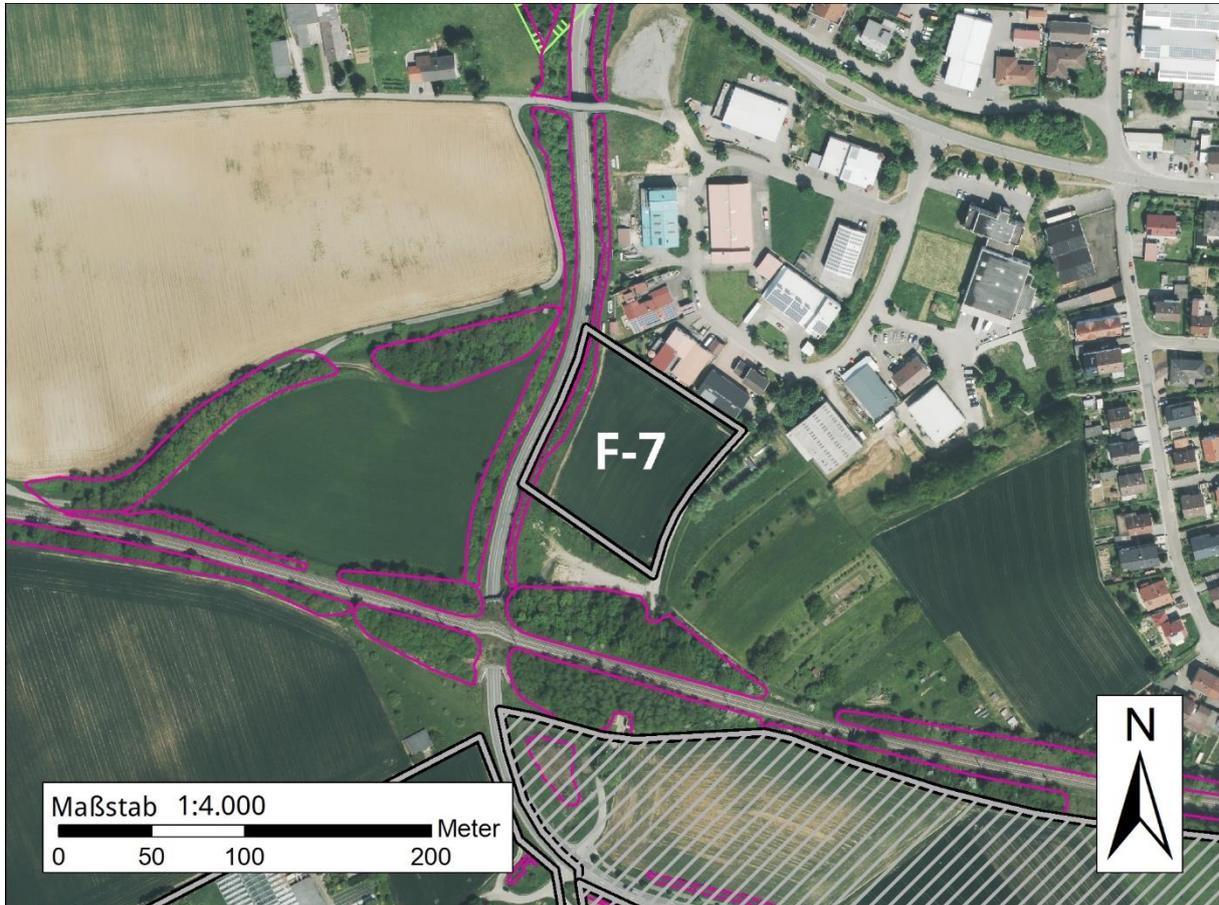
**Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung / potentieller Ausgleichsbedarf**

Sehr gute Durch- und Eingrünung des Gewerbegebietes.

Ein hoher Ausgleichsbedarf ist v. a. durch den Eingriff in das Schutzgut Boden zu erwarten.

9.2.6 F-7: Erweiterung GE Brücke

Baugebietsname: Erweiterung GE Brücke	Flächen-Nr.: F-7
Vorgesehene Nutzung: Gewerbe	Größe: 0,8 ha



Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotentials	
Schutzgut Boden	<p><u>Boden und Geologie:</u> Lehm; würmzeitlicher Löss, stellenweise Sandlöss (Pararendzina und Parabraunerde-Pararendzina). Süden: holozäne Abschwemmmassen überwiegend aus Lössbodenmaterial (tiefes Gley-Kolluvium, z. T. kalkhaltig). Ca. 115 m nordwestlich befindet sich altlastverdächtige Fläche.</p> <p><u>Bodenfunktionen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - hohe Bedeutung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit - mittlere – hohe Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt - hohe Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe
Konfliktpotential	Hoch aufgrund der insg. hohen Bedeutung der Bodenfunktionen

Baugebietsname: Erweiterung GE Brückle		Flächen-Nr.: F-7
Schutzgut Wasser	<p><u>Grundwasser:</u> Deckschicht mit sehr geringer bis fehlender Porendurchlässigkeit und mäßiger bis sehr geringer Ergiebigkeit über Verlehmungshorizonten Liegt nicht im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet</p> <p><u>Oberflächengewässer:</u> Am östlichen Rand des Planungsgebiets verläuft der ständig wasserführende Bolenzer Graben</p>	
Konfliktpotential	Mittleres Konfliktpotential aufgrund der Lage entlang des Bolenzer Grabens.	
Schutzgut Klima / Luft	Kaltluftentstehungsgebiet. Die Fläche trägt zur Durchlüftung der angrenzenden Siedlungs- und Gewerbeflächen bei.	
Konfliktpotential	Geringes Konfliktpotential hinsichtlich des Siedlungsklimas von Flehingen.	
Schutzgut Lebensraum für Pflanzen & Tiere	Das Gebiet ist geprägt durch Ackernutzung. Im Westen grenzt ein Gehölzbestand an, südlich eine Materiallagerfläche, nördlich Gewerbegebiet. Östlich des Bolenzer Grabens befinden sich Wiesen, Streuobst und ein Fischteich. Landesbiotopverbund: östlich grenzt Kernraum des Biotopverbunds mittlerer Standorte an.	
Schutzgebiete	An der westlichen Grenze des Planungsgebiets befindet sich das gesetzlich geschützte Biotop „Feldhecken an der L554 westlich Flehingen“. Ca. 13 m westlich befindet sich das Biotop „Hohlweg mit Feldhecke und Feldgehölz Battenweghohle“. Ca. 15 m südlich befindet sich das Biotop „Robiniengehölze an der Bahn nahe des Battenwegs“.	
Artenschutz	Reptilien, Brutvögel und Fledermäuse können relevant sein.	
Konfliktpotential	Mittleres bis hohes Konfliktpotential aufgrund der Nähe zu den Biotopen und den an das Gebiet angrenzenden Gehölzstrukturen.	
Schutzgut Mensch	<p><u>Landschaftsbild:</u> Geprägt durch das Gewerbegebiet im Norden. Im Westen verläuft eine Umgebungsstraße und im Süden eine Bahnlinie. Im Osten befinden sich naturnahe Strukturen mit Gehölzen und Wiese. Das Gebiet weist ein ostexponiertes Relief auf.</p> <p><u>Erholung:</u> Bedeutung für die Feierabenderholung, die Feldwege entlang des Gebiets dienen v.a. der örtlichen Bevölkerung als Fuß- und Radwege, Zugang zur freien Landschaft Parallel östlich des Gebiets verläuft ein ausgewiesener Radweg.</p>	
Konfliktpotential	Mittleres bis hohes Konfliktpotential durch Inanspruchnahme eines strukturreichen Gebiets. Das bisher durch Offenland zwischen Bahnlinie und Siedlungsrand geprägte Landschaftsbild wird zu Gewerbegebiet. Der Eindruck vom Landschaftserlebnis geht verloren für Erholungssuchende, die den ausgewiesenen Radweg nutzen.	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Ca. 100 m südwestlich des Planungsgebietes befindet sich ein archäologisches Kulturdenkmal.	◆
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Es sind keine außergewöhnlichen Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern zu erwarten.	

Zusammenfassende landschaftsplanerische Einschätzung

Mittleres bis hohes Konfliktpotential

Baugebietsname: Erweiterung GE Brückle	Flächen-Nr.: F-7
---	-------------------------

Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung / potentieller Ausgleichsbedarf

Es wird empfohlen auf eine Siedlungserweiterung in diesem Bereich zu verzichten. Falls dies nicht möglich ist, ist eine sehr gute Durch- und Eingrünung des Gewerbegebiets einzuplanen. Erhalt und Pflege vorhandener Biotope sowie eines Mindestabstands von 10 m zu diesen. Zugang zur freien Landschaft ansprechend gestalten. Uferrandstreifen entlang des Bolenzer Grabens 10 m breit.

Ein hoher Ausgleichsbedarf ist v. a. durch den Eingriff in die Schutzgüter Boden, Pflanzen / Tiere und Landschaftsbild zu erwarten.



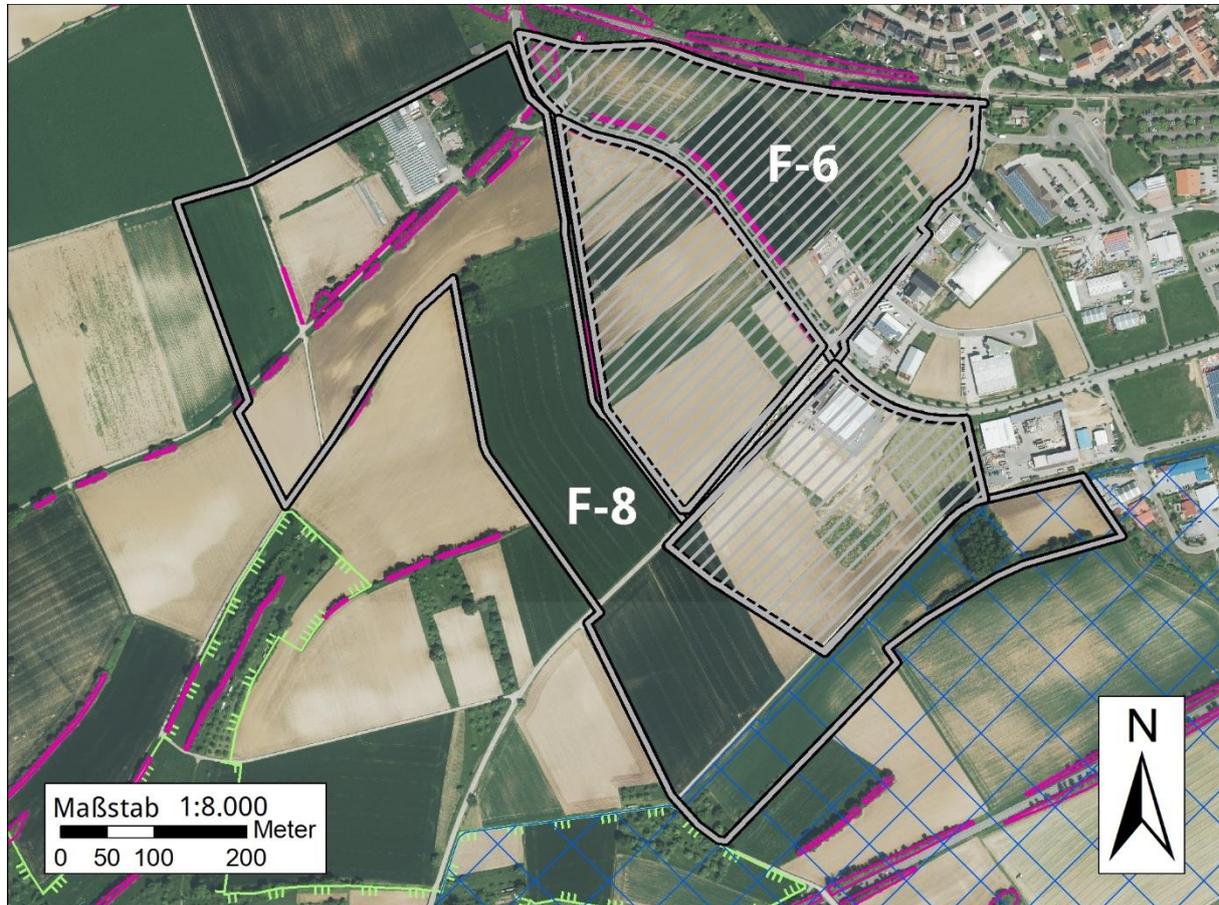
Baugebietsname: **Erweiterung GE Brücke**

Flächen-Nr.: **F-7**



9.2.7 F-8: Erweiterung IKG Flehingen

Baugebietsname: Erweiterung IKG Flehingen	Flächen-Nr.: F-8
Vorgesehene Nutzung: Gewerbe	Größe: 21,7 ha



Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotentials

Schutzgut Boden	<p><u>Boden und Geologie:</u> sandiger Lehm, stark lehmiger Sand, Lehm; Norden: würmzeitlicher Löss, stellenweise Sandlöss (Pararendzina und Parabraunerde-Pararendzina). Holozäne Abschwemmmassen überwiegend aus Lössbodenmaterial (tiefes Gley-Kolluvium, z. T. kalkhaltig). Nordwesten: holozäne Abschwemmmassen überwiegend aus Lössbodenmaterial (tiefes kalkreiches Kolluvium). Mitte: würmzeitlicher Löss, stellenweise Sandlöss (Pararendzina und Parabraunerde-Pararendzina). Süden: holozäne Abschwemmmassen überwiegend aus Lössbodenmaterial (tiefes kalkreiches Kolluvium). Mächtiger würmzeitlicher Löss (Parabraunerde, häufig mit verkürztem Al-Horizont, mäßig tief und tief entwickelt).</p> <p><u>Bodenfunktionen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - hohe - sehr hohe Bedeutung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit - mittlere - hohe Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt - hohe - sehr hohe Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe
------------------------	--

Baugebietsname: Erweiterung IKG Flehingen		Flächen-Nr.: F-8	
Schutzgut Boden Konfliktpotential	Hoch aufgrund der insg. hohen Bedeutung der Bodenfunktionen. Besonders hohes Konfliktpotential durch den hohen Versiegelungsgrad (Gewerbe), erhebliche Geländemodellierungen erforderlich.		
Schutzgut Wasser	<u>Grundwasser:</u> Deckschicht mit sehr geringer bis fehlender Porendurchlässigkeit und mäßiger bis sehr geringer Ergiebigkeit teilweise über Verlehmungshorizonten. Liegt nicht im Überschwemmungsgebiet. Das festgesetzte Wasserschutzgebiet der Zone III und IIIA „Oberderdingen, Siebenbrunnen“ befindet sich im südöstlichen Planungsgebiet. <u>Oberflächengewässer:</u> Es befindet sich ein stehendes Gewässer sowie der Bolenzer Graben und der Seelgraben im Planungsgebiet.		
Konfliktpotential	Mittleres Konfliktpotential aufgrund des direkt angrenzenden Wasserschutzgebietes		
Schutzgut Klima / Luft	Kaltluftentstehungs- und Abflussgebiet. Durch die leicht geneigte Fläche trägt das Gebiet großflächig durch den Frischluftabfluss zur Durchlüftung der angrenzenden Siedlungsflächen bei.		
Konfliktpotential	Geringes bis mittleres Konfliktpotential hinsichtlich des Siedlungsklimas von Flehingen aufgrund der großflächigen Bebauung und somit ggf. Einschränkung der Frischluftzufuhr.		
Schutzgut Lebensraum für Pflanzen & Tiere	Das Gebiet ist überwiegend geprägt durch Ackerflächen. Es befinden sich über das ganze Gebiet verteilt lineare oder flächige Gehölzstrukturen, sowie Wiesenbereiche mit Streuobst und im Norden eine Gärtnerei mit Gebäuden und Betriebsflächen.		
Schutzgebiete und Landesbiotopverbund (LBV)	Im Planungsgebietes befinden sich folgende Biotope: <ul style="list-style-type: none"> • „Feldhecken am Bolenzer Graben zwischen Pfädele und Hauptmannsgarten“ • „Schilfbestand Große Bruch südwestlich Flehingen“ • „Feldhecke Große Bruch südwestlich Flehingen“ • „Feldhecke Große Bruch II südwestlich Flehingen“ • „Feldhecke Sauwasen südwestlich Flehingen“ <p>Südwestlich grenzt das geschützte Biotop „Feldhecke am Hauptmannsgarten“ an. Nordöstlich grenzt das Offenlandbiotop „Feldhecke Fleischbeil an der L554 südwestlich Flehingen“ und das „Feuchtbiotop an der Bahnbrücke/L554 südwestlich Flehingen“ an. Ca. 45 m westlich befindet sich Biotop „Feldhecke Langehecke südöstlich Flehingen“. Ca. 30 m südlich befindet sich das Biotop „Feldhecke Schlupf südlich Flehingen“.</p> <p>An der südlichen Planungsgebietsgrenze befindet sich die FFH-Mähwiese „Magerwiese I am Mittelohn S Flehingen“.</p> <p>Südlich angrenzend befindet sich das LSG „Streuobstwiesen zwischen Bauerbach und Flehingen“.</p> <p>LBV: Im nördlichen Bereich und an der südlichen Gebietsgrenze befinden sich eine Kernfläche des mittleren Anspruchstyps. Nordöstliches Planungsgebiet liegt in einem 1000 m Suchraum und nordwestliches Planungsgebiet in einem 500 m Suchraum des mittleren Anspruchstyps. An der nordöstlichen Planungsgebietsgrenze liegen Kernflächen des feuchten Anspruchstyps.</p>		
Artenschutz	Reptilien, Brutvögel, Schmetterlinge, evtl. Holzkäfer und Fledermäuse können relevant sein.		
Konfliktpotential	Mittleres bis hohes Konfliktpotential aufgrund vieler natürlicher oder naturnaher Strukturen sowie von Fließgewässern im Gebiet und in der näheren Umgebung.		

Baugebietsname: Erweiterung IKG Flehingen		Flächen-Nr.: F-8
Schutzgut Mensch	<p><u>Landschaftsbild:</u> Durch Acker, Wiesen, Feldhecken und Gehölzstrukturen geprägtes strukturreiches Landschaftsbild. Der Bereich grenzt im Osten teils an Gewerbeflächen und ist umgeben von Ackerflächen Streuobstwiesen und Gehölzstrukturen. Das Gebiet ist durch ein welliges Relief gekennzeichnet mit leichter Neigung in Richtung Nordosten.</p> <p><u>Erholung:</u> Bedeutung für die Freizeit- und Feierabenderholung. Die Feldwege entlang und durch das Gebiet dienen v.a. der örtlichen Bevölkerung als Fuß- und Radwege und als Zugang zur freien Landschaft. Durch das bewegte Relief ist das Planungsgebiet besonders exponiert und weithin sichtbar. Durch das nördliche Planungsgebiet verläuft entlang des Bolener Grabens ein ausgewiesener Radweg.</p>	
Konfliktpotential	Hohes Konfliktpotential durch hohen Überbauungsgrad, erhebliche Modellierung und Überformung des natürlichen Reliefs erforderlich. Bau- und großvolumige Gewerbegebäude, die in exponierter Lage weithin sichtbar sind.	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Im Planungsgebiet direkt befinden sich im nördlichen und mittleren Bereich zwei archäologische Kulturdenkmale, ebenso nördlich, westlich und südlich angrenzend.	◆
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Es sind keine außergewöhnlichen Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern zu erwarten.	

Zusammenfassende landschaftsplanerische Einschätzung

Hohes Konfliktpotential

Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung / potentieller Ausgleichsbedarf

Sehr gute Ein- und Durchgrünung des Gewerbegebiets, sowie des neuen Ortsrandes. Erhaltung und Pflege der Biotope und Offenhalten der Gräben samt Gewässerrandstreifen sowie eines Mindestabstands von 10 - 20 m zu diesen. Erhalt der bestehenden Gehölzstrukturen sowie des Teiches. Empfehlung zur Flächenreduzierung im nördlichen (Bolener Graben) und südlichen Bereich (Spitze beim LSG / „ob dem Mittelohn“, „Schlupf“).

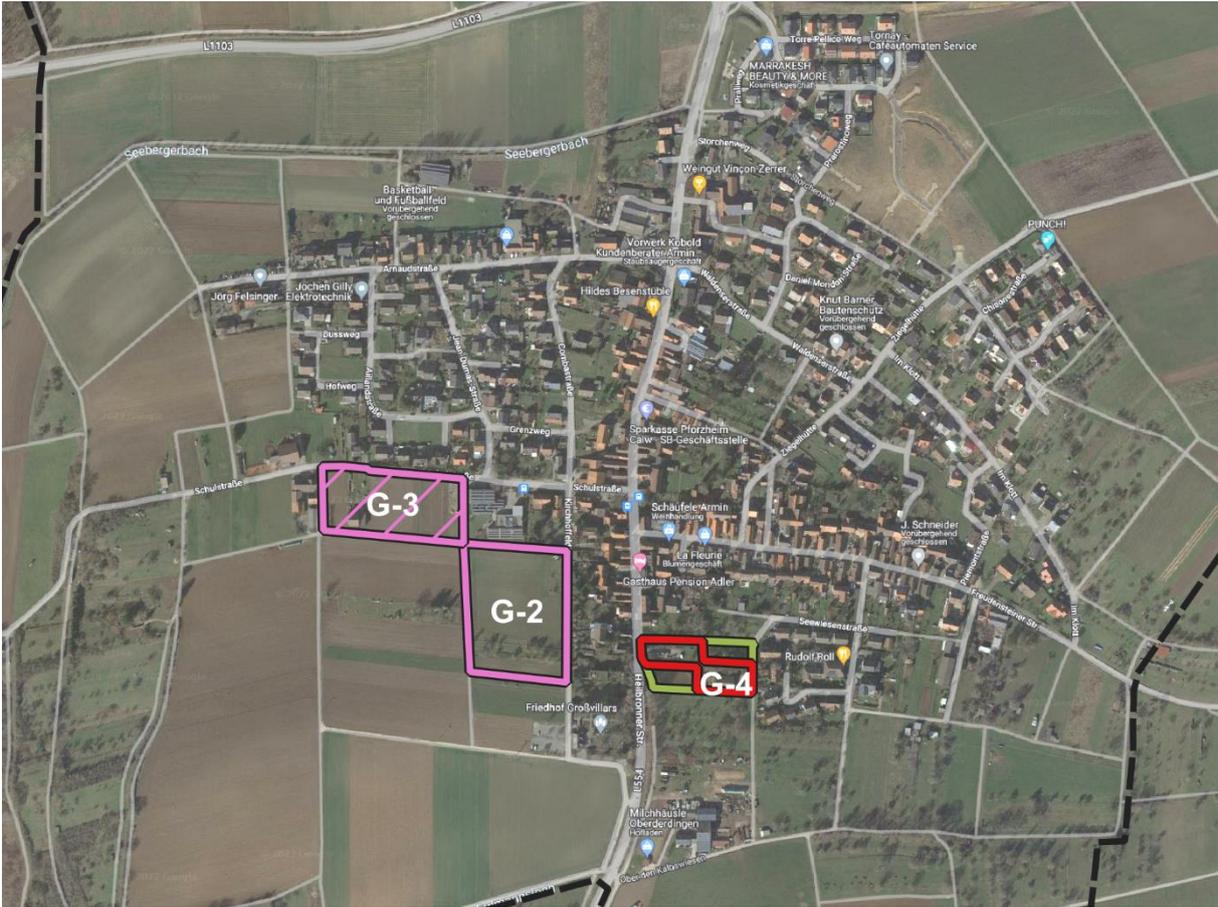
Ein hoher Ausgleichsbedarf ist v. a. durch den Eingriff in das Schutzgut Boden, Pflanzen / Tiere und Landschaftsbild zu erwarten.

Baugebietsname: **Erweiterung IKG Flehingen**

Flächen-Nr.: **F-8**

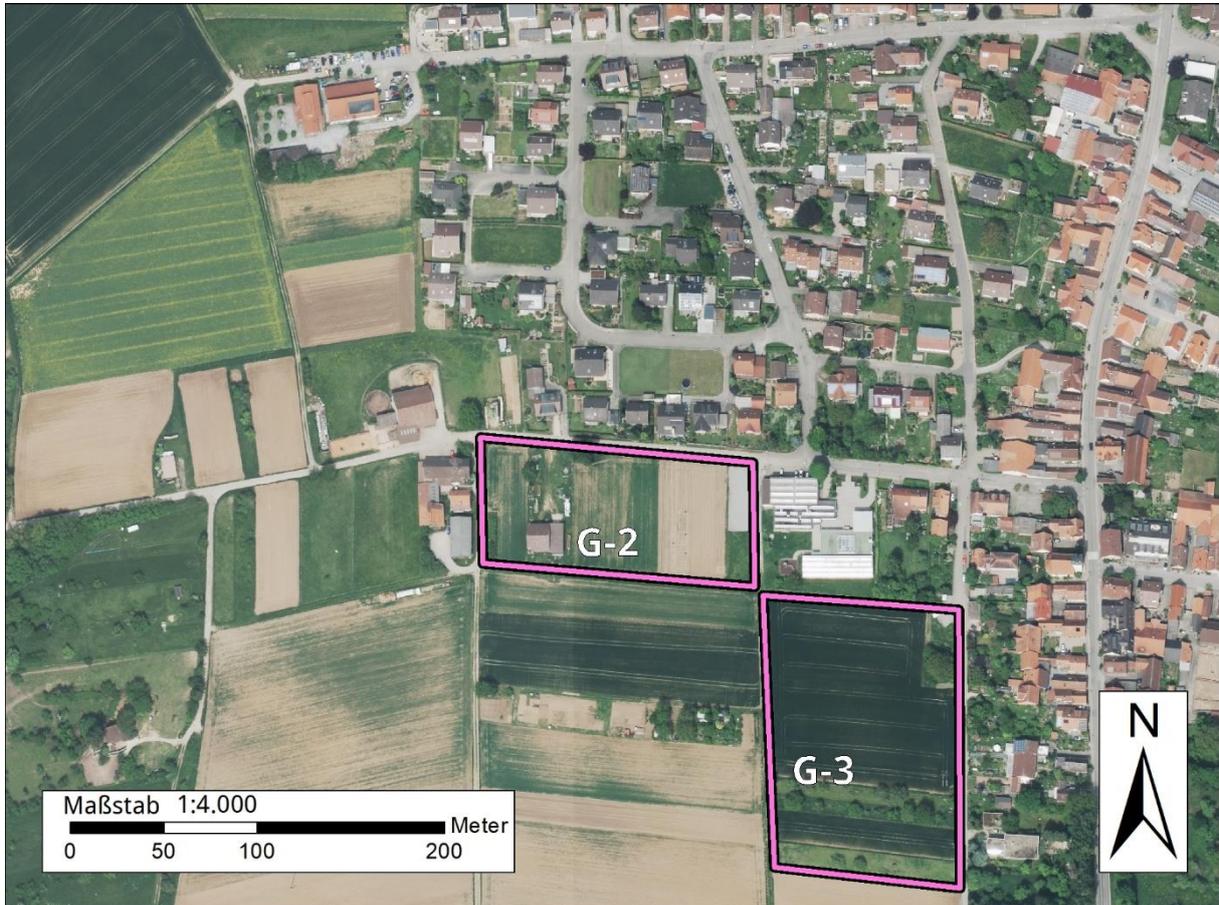


9.3 Ortsteil Großvillars



9.3.1 G-2: Kirchhoffeld

Baugebietsname: Kirchhoffeld	Flächen-Nr.: G-2
Vorgesehene Nutzung: Wohnen	Größe: 1,4 ha



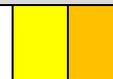
Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotentials	
Schutzgut Boden	<p><u>Boden und Geologie:</u> Lehm; mächtiger würmzeitlicher Löss (Parabraunerde, häufig mit verkürztem Al-Horizont, mäßig tief und tief entwickelt).</p> <p><u>Bodenfunktionen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - hohe Bedeutung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit - mittlere Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt - hohe Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe
Konfliktpotential	Mittlere bis hohe Bedeutung der Bodenfunktionen.

Baugebietsname: Kirchhoffeld		Flächen-Nr.: G-2
Schutzgut Wasser	<p><u>Grundwasser:</u> Deckschicht mit sehr geringer bis fehlender Porendurchlässigkeit und mäßiger bis sehr geringer Ergiebigkeit über Verlehmungshorizonten. Liegt nicht im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet.</p> <p><u>Oberflächengewässer:</u> befinden sich nicht im Planungsgebiet.</p>	
Konfliktpotential	Geringes Konfliktpotential	
Schutzgut Klima / Luft	Kaltluftentstehungs- und Abflussgebiet. Durch das nach Norden geneigte Relief trägt die Fläche zur Kaltluftzufuhr und zur Durchlüftung der angrenzenden Siedlungsflächen bei.	
Konfliktpotential	Geringes Konfliktpotential hinsichtlich des Siedlungsklimas von Großvillars.	
Schutzgut Lebensraum für Pflanzen & Tiere	Durch Ackerflächen geprägt, im Süden alte Streuobstwiese, die als Pferdekoppel genutzt wird. Daran südlich angrenzend eine extensiv gepflegte Wiese und einzelne Gehölzstrukturen. Im nordöstlichen Bereich sind einzelne Gehölzstrukturen, sowie extensiv gepflegte Wiese.	
Schutzgebiete und Landesbiotopverbund (LBV)	Keine Schutzgebiete im Planungsgebiet. Ca. 83 m südöstlich befindet sich das Offenlandbiotop „Feldhecke gegenüber dem Friedhof Großvillars“. Ca. 90 m nordöstlich befindet sich das Naturdenkmal „Kastanie Schulstraße“. LBV: Im südlichen Teil befindet sich eine Kernfläche sowie ein Suchraum 500 m des mittleren Anspruchstyps.	
Artenschutz	Reptilien, Brutvögel und Fledermäuse können relevant sein.	
Konfliktpotential	Mittleres - hohes Konfliktpotential aufgrund der vorhandenen Streuobstwiese und weiterer Gehölzstrukturen.	
Schutzgut Mensch	<p><u>Landschaftsbild:</u> Durch Acker, Gehölzstrukturen, Streuobst, Wiese und Siedlung geprägtes Landschaftsbild. Bereich grenzt im Norden und Osten an Siedlung und Straßen sowie im Süden und Westen an Ackerflächen an. Der östliche Siedlungsbereich ist gekennzeichnet durch Strukturen eines gewachsenen und gut eingegrünten Ortsrandes. Südöstlich befindet sich ein Friedhof. Das Gebiet ist nordexponiert mit leicht abfallendem Relief.</p> <p><u>Erholung:</u> Bedeutung für die Feierabenderholung, die Feldwege entlang des Gebiets dienen v.a. der örtlichen Bevölkerung als Fußwege.</p>	
Konfliktpotential	Geringes Konfliktpotential im Ackerbereich, hohes Konfliktpotential bei Verlust naturnaher Strukturen.	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Östlich vom Planungsgebiet befinden sich ein archäologisches Kulturdenkmal. Ca. 80 m südöstlich befindet sich ein Bau- und Kulturdenkmal.	◆
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Es sind keine außergewöhnlichen Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern zu erwarten.	

Baugebietsname: Kirchhoffeld	Flächen-Nr.: G-2
-------------------------------------	-------------------------

Zusammenfassende landschaftsplanerische Einschätzung

Mittleres bis hohes Konfliktpotential

**Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung / potentieller Ausgleichsbedarf**

Sehr gute Durch- und Eingrünung des Wohngebietes. Anlage eines naturnahen Ortsrandes. Empfehlung zur Gebietsreduzierung im Süden zum Erhalt der Streuobstwiese, Freihaltung einer „Grünzone“ zum derzeitigen östlich gelegenen Ortsrand hin.

Ein hoher Ausgleichsbedarf ist v. a. durch den Eingriff in die Schutzgüter Pflanzen / Tiere, Boden und Landschaftsbild zu erwarten.



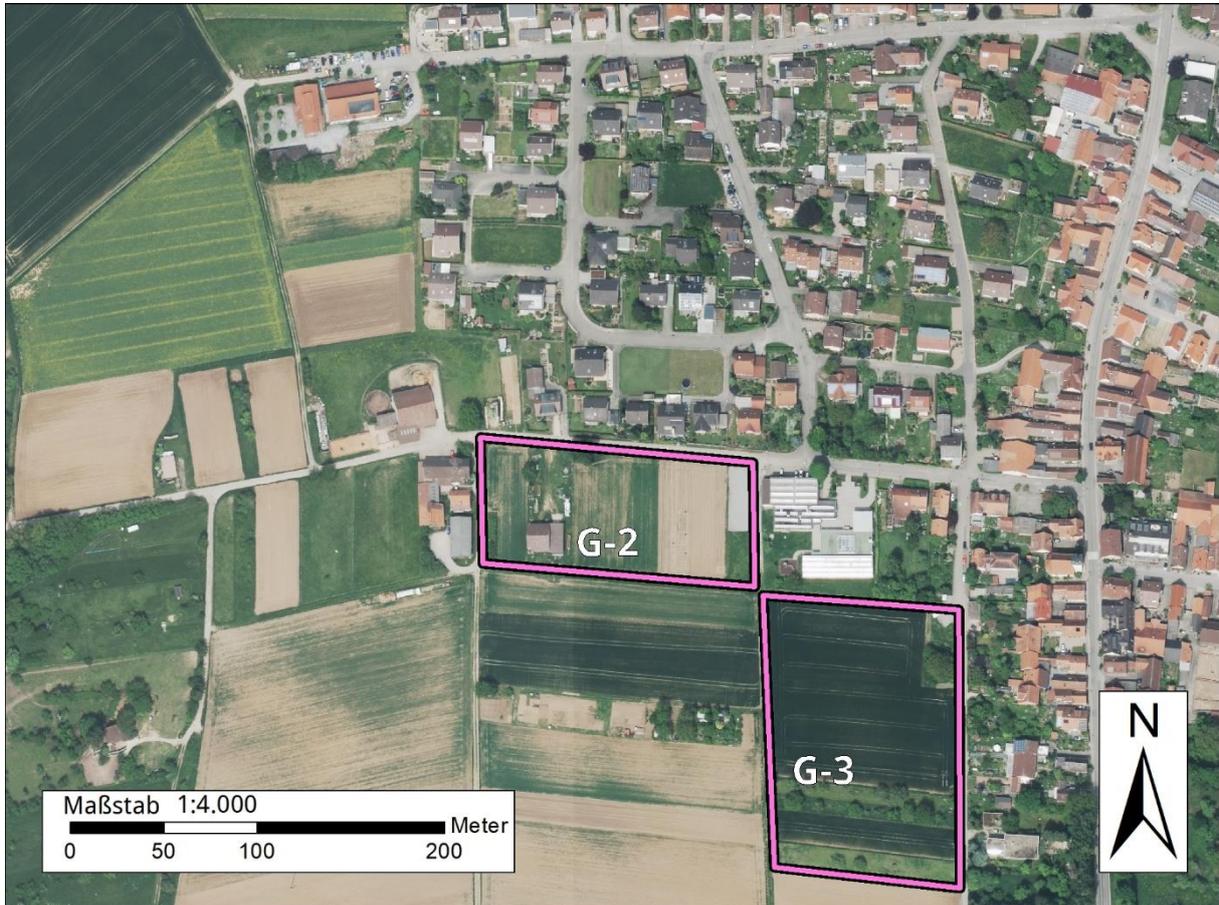
Baugebietsname: **Kirchhoffeld**

Flächen-Nr.: **G-2**



9.3.2 G-3: Schulstraße

Baugebietsname: Schulstraße	Flächen-Nr.: G-3
Vorgesehene Nutzung: Wohnen	Größe: 1,0 ha



Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotentials	
Schutzgut Boden	<p><u>Boden und Geologie:</u> Lehm; anthropogen überformter Boden.</p> <p><u>Bodenfunktionen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - hohe Bedeutung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit - mittlere Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt - hohe Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe
Konfliktpotential	<p>Mittlere bis hohe Bedeutung der Bodenfunktionen.</p>

Baugebietsname: Schulstraße		Flächen-Nr.: G-3
Schutzgut Wasser	<p><u>Grundwasser:</u> Deckschicht mit sehr geringer bis fehlender Porendurchlässigkeit und mäßiger bis sehr geringer Ergiebigkeit über Verlehmungshorizonte. Liegt nicht im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet.</p> <p><u>Oberflächengewässer:</u> befinden sich nicht im Planungsgebiet oder näherer Umgebung</p>	
Konfliktpotential	Geringes Konfliktpotential.	
Schutzgut Klima / Luft	Kaltluftentstehungsgebiet. Die Fläche trägt zur Durchlüftung der angrenzenden Siedlungsflächen bei.	
Konfliktpotential	Geringes Konfliktpotential hinsichtlich des Siedlungsklimas von Großvillars.	
Schutzgut Lebensraum für Pflanzen & Tiere	Geprägt durch Ackerflächen, Gartenanlage, ein landwirtschaftliches Gebäude, einem geschotterten Parkplatz, sowie einzelnen Gehölzstrukturen und einer Streuobstwiese.	
Schutzgebiete und Landesbiotopverbund (LBV)	Keine Schutzgebiete im Planungsgebiet. Ca. 170 m östlich befindet sich das Naturdenkmal „Kastanie Schulstraße“. Ca. 155 m westlich befindet sich das Biotop „Feldgehölze am nördlichen Seeberg“ und ca. 180 m südwestlich das Biotop „Feldhecke am oberen Seeberg“. LBV: Keine Biotopverbundkulisse im Planungsgebiet.	
Artenschutz	Reptilien, Brutvögel und Fledermäuse können relevant sein.	
Konfliktpotential	Geringes Konfliktpotential in Bezug auf die Ackerfläche. Hohes Konfliktpotential aufgrund einzelner Gehölzstrukturen und des landwirtschaftlichen Gebäudes sowie der Streuobstwiese.	
Schutzgut Mensch	<p><u>Landschaftsbild:</u> Durch Acker, Gehölzstrukturen, Obstanlage und landwirtschaftlichen Gebäude geprägtes Landschaftsbild. Der Bereich ist von drei Seiten von Siedlung umgeben. Im Süden liegen ackerbaulich geprägte Freiflächen, im Norden Straßen. Das Gebiet ist ostexponiert mit leicht abfallendem Relief.</p> <p><u>Erholung:</u> Bedeutung für die Freizeit- und Feierabenderholung, die Straße entlang des Gebiets dient v.a. der örtlichen Bevölkerung als Fuß- und Radweg. Nördlich angrenzend verläuft ein ausgewiesener Radweg.</p>	
Konfliktpotential	Geringes Konfliktpotential durch Inanspruchnahme eines bereits durch Siedlungsflächen geprägten Bereiches (Arrondierung).	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Innerhalb des Planungsgebietes sind keine Kulturdenkmale bekannt.	
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Es sind keine außergewöhnlichen Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern zu erwarten.	

Zusammenfassende landschaftsplanerische Einschätzung

Geringes bis mittleres Konfliktpotential

Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung / potentieller Ausgleichsbedarf

Sehr gute Ein- und Durchgrünung des Wohngebietes. Anlage eines naturnahen Ortsrandes. Erhalt vorhandener Gehölzbestände, insbesondere der Obstanlage.

Ausgleichsbedarf ist v. a. durch den Eingriff in die Schutzgüter Boden sowie Pflanzen / Tiere zu erwarten.

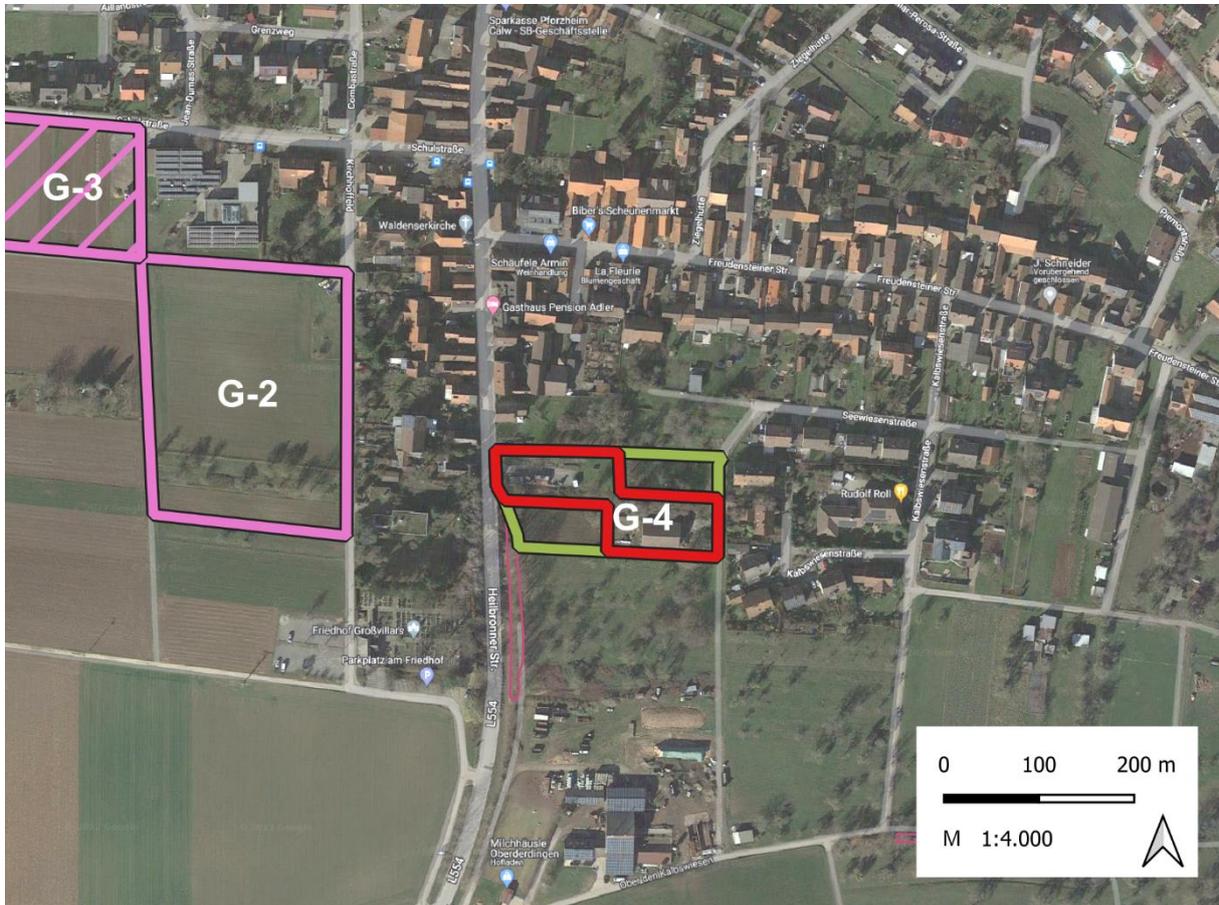
Baugebietsname: **Schulstraße**

Flächen-Nr.: **G-3**



9.3.3 G-4: Kalbswiesen

Baugebietsname: Kalbswiesen	Flächen-Nr.: G-4
Vorgesehene Nutzung: Gemeinbedarf	Größe: 0,35 ha



Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotentials	
Schutzgut Boden	<p><u>Boden und Geologie:</u> Siedlung; Löss</p> <p><u>Bodenfunktionen:</u> -</p>
Konfliktpotential	Aufgrund der bereits vorhandenen Bebauung geringes Konfliktpotenzial.
Schutzgut Wasser	<p><u>Grundwasser:</u> Deckschicht mit sehr geringer bis fehlender Porendurchlässigkeit und mäßiger bis sehr geringer Ergiebigkeit über Verlehmungshorizonten. Liegt nicht im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet.</p> <p><u>Oberflächengewässer:</u> befinden sich nicht im Planungsgebiet.</p>
Konfliktpotential	Geringes Konfliktpotenzial

Baugebietsname: Kalbswiesen		Flächen-Nr.: G-4
Schutzgut Klima / Luft	Durch bestehende Bebauung und Versiegelung bereits vorbelastetes Gebiet.	
Konfliktpotential	Geringes Konfliktpotential hinsichtlich des Siedlungsklimas von Großvillars.	
Schutzgut Lebensraum für Pflanzen & Tiere	Im Südosten und Westen teilweise bebaute und versiegelte Flächen. Die übrigen Bereiche sind von Grünland und Gehölzbeständen geprägt.	
Schutzgebiete und Landesbiotopverbund (LBV)	Das Planungsgebiet liegt im Naturpark „Stromberg-Heuchelberg“. Keine weiteren Schutzgebiete im Planungsgebiet. Südöstlich an das Planungsgebiet angrenzend befindet sich das Offenlandbiotop „Feldhecke gegenüber dem Friedhof Großvillars“. Ca. 170 m nordwestlich befindet sich das Naturdenkmal „Kastanie Schulstraße“. LBV: Der westliche Teil des Planungsgebiets liegt in einer Kernfläche des Biotopverbunds mittlerer Standorte.	
Artenschutz	Reptilien, Brutvögel und Fledermäuse können relevant sein.	
Konfliktpotential	Geringes Konfliktpotenzial.	
Schutzgut Mensch	<u>Landschaftsbild:</u> Durch Wiesen, Gehölzstrukturen und Siedlung geprägtes Landschaftsbild. Das Planungsgebiet grenzt im Osten an Siedlung und im Westen an eine Straße sowie im Norden und Süden an unbebaute Flächen an. <u>Erholung:</u> Die westlich am Planungsgebiet verlaufende Landstraße 554 (Heilbronner Straße) ist als Wander- und Radweg ausgewiesen. Außerdem ist das Gebiet für Nordic Walking geeignet. Zusätzlich Bedeutung für die Feierabenderholung, die Feldwege entlang des Gebiets dienen v.a. der örtlichen Bevölkerung als Fußwege.	
Konfliktpotential	Geringes Konfliktpotential, aufgrund bereits bestehender Bebauung.	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Nördlich und östlich grenzt ein archäologisches Kulturdenkmal an das Planungsgebiet an. Ca. 40 m nördlich befinden sich verschiedene Bau- und Kunstdenkmale.	
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Es sind keine außergewöhnlichen Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern zu erwarten.	

Zusammenfassende landschaftsplanerische Einschätzung

Geringes Konfliktpotential

Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung / potentieller Ausgleichsbedarf

Sehr gute Durch- und Eingrünung des Gebietes. Anlage eines naturnahen Ortsrandes.

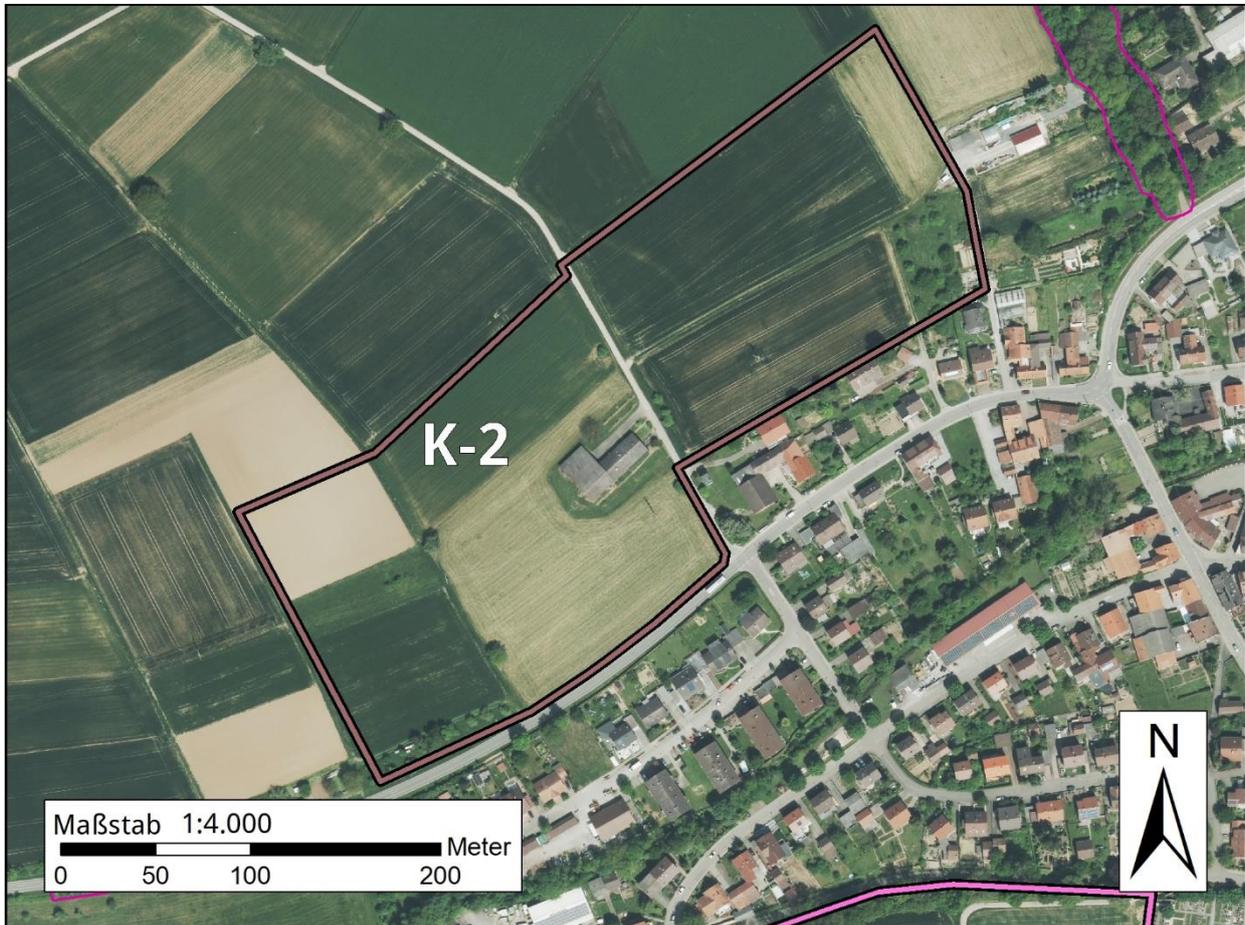
Ein gewisser Ausgleichsbedarf ist U. U. durch den Eingriff in die Schutzgüter Pflanzen / Tiere und Boden zu erwarten.

9.4 Gemeinde Kürnbach



9.4.1 K-2: Hühnerberg / Schelmengrund

Baugebietsname: Hühnerberg / Schelmengrund	Flächen-Nr.: K-2
Vorgesehene Nutzung: Mischgebiet	Größe: 6,2 ha



Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotentials	
Schutzgut Boden	<p><u>Boden und Geologie:</u> Lehm, sandiger Lehm, stark lehmiger Sand; überwiegend: mächtiger würmzeitlicher Löss (Parabraunerde, häufig mit verkürztem Al-Horizont, mäßig tief und tief entwickelt) Mitte: holozäne Abschwemmmassen überwiegend aus Lössbodenmaterial (tiefes kalkreiches Kolluvium)</p> <p><u>Bodenfunktionen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - mittlere - sehr hohe Bedeutung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit - mittlere - hohe Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt - hohe - sehr hohe Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe
Konfliktpotential	Hoch aufgrund der insg. hohen Bedeutung der Bodenfunktionen

Baugebietsname: Hühnerberg / Schelmengrund		Flächen-Nr.: K-2
Schutzgut Wasser	<u>Grundwasser:</u> Deckschicht mit sehr geringer bis fehlender Porendurchlässigkeit und mäßiger bis sehr geringer Ergiebigkeit (über Verlehmungshorizonten) Liegt nicht in Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet <u>Oberflächengewässer:</u> befinden sich nicht im Planungsgebiet. Ca. 93 m südlich fließt der Humsterbach.	
Konfliktpotential	Geringes Konfliktpotential	
Schutzgut Klima / Luft	Kaltluftentstehungs- und -sammelgebiet mit Neigung Richtung Flehinger Straße / Siedlung sowie Luftleitbahn entlang des Humsterbaches, Die Fläche trägt zur Durchlüftung der angrenzenden Siedlungsflächen bei.	
Konfliktpotential	Geringes Konfliktpotential hinsichtlich des Siedlungsklimas von Kürnbach	
Schutzgut Lebensraum für Pflanzen & Tiere	Überwiegend durch Ackerflächen geprägt, einzelne verteilte Gehölzstrukturen und Streuobst im Planungsgebiet, teilweise Totholz. Im Osten Streuobstwiese, im südlichen Bereich begrenzen Gehölzstrukturen teilweise das Gebiet zur Flehinger Straße hin.	
Schutzgebiete und Landesbiotopverbund (LBV)	Keine Schutzgebiete im Planungsgebiet oder der näheren Umgebung. Lage im Naturpark „Stromberg-Heuchelberg“. Ca. 80 m nordöstlich liegt das Biotop Hohlweg „Katzenhecke“. Ca. 90 m nordöstlich liegt das Biotop „Baumhecke im Gewann „Katzenhecke““. Ca. 90 m südwestlich liegt das Biotop „Hecken an der L 593 westlich Kürnbach“. LBV: Kernfläche des Anspruchstyps mittel liegt im Osten des Planungsgebiets. Suchraum 1000 m des mittleren Anspruchstyps durchzieht das nordsöstliche Planungsgebiet.	
Artenschutz	Reptilien, Brutvögel und Fledermäuse können relevant sein.	
Konfliktpotential	Geringes Konfliktpotential aufgrund der Ackerflächen, hohes Konfliktpotential aufgrund der vorhanden Gehölzstrukturen sowie der Streuobstwiese	
Schutzgut Mensch	<u>Landschaftsbild:</u> Durch Acker, Gehölzstrukturen, Streuobst und landwirtschaftliche Gebäude geprägtes Landschaftsbild. Bereich grenzt im Süden und Osten an Siedlung, Straßen und landwirtschaftliche Gebäude an. Im Gebiet verläuft eine Hochspannungsleitung <u>Erholung:</u> Geringe Bedeutung für die Feierabenderholung, die Feldwege durch das Gebiet dienen v.a. der örtlichen Bevölkerung als Fußwege.	
Konfliktpotential	Mittleres bis hohes Konfliktpotential durch Zerstörung von Streuobstwiesen am Ortsrand, Gebiet aufgrund der Hanglage weithin sichtbar. Der Ortsrand rückt deutlich nach Westen.	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Im Planungsgebiet, östlich und westlich hiervon befinden sich Archäologische Kulturdenkmale.	◆
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Es sind keine außergewöhnlichen Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern zu erwarten.	

Zusammenfassende landschaftsplanerische Einschätzung	
Mittleres bis hohes Konfliktpotential	

Baugebietsname: **Hühnerberg / Schelmengrund**Flächen-Nr.: **K-2****Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung / potentieller Ausgleichsbedarf**

Sehr gute Durchgrünung des Wohngebietes. Erhalt vorhandener Gehölzbestände, insbesondere die Streuobstwiese im östlichen Bereich sowie den Gehölzstrukturen im Süden. Entwicklung eines Ortsrandes mit naturnahen Strukturen. Empfohlen wird eine Flächenreduzierung am nördlichen und südlichen Gebietsrand.

Ein hoher Ausgleichsbedarf ist v. a. durch den Eingriff in die Schutzgüter Pflanzen / Tiere, Boden und Landschaftsbild zu erwarten.



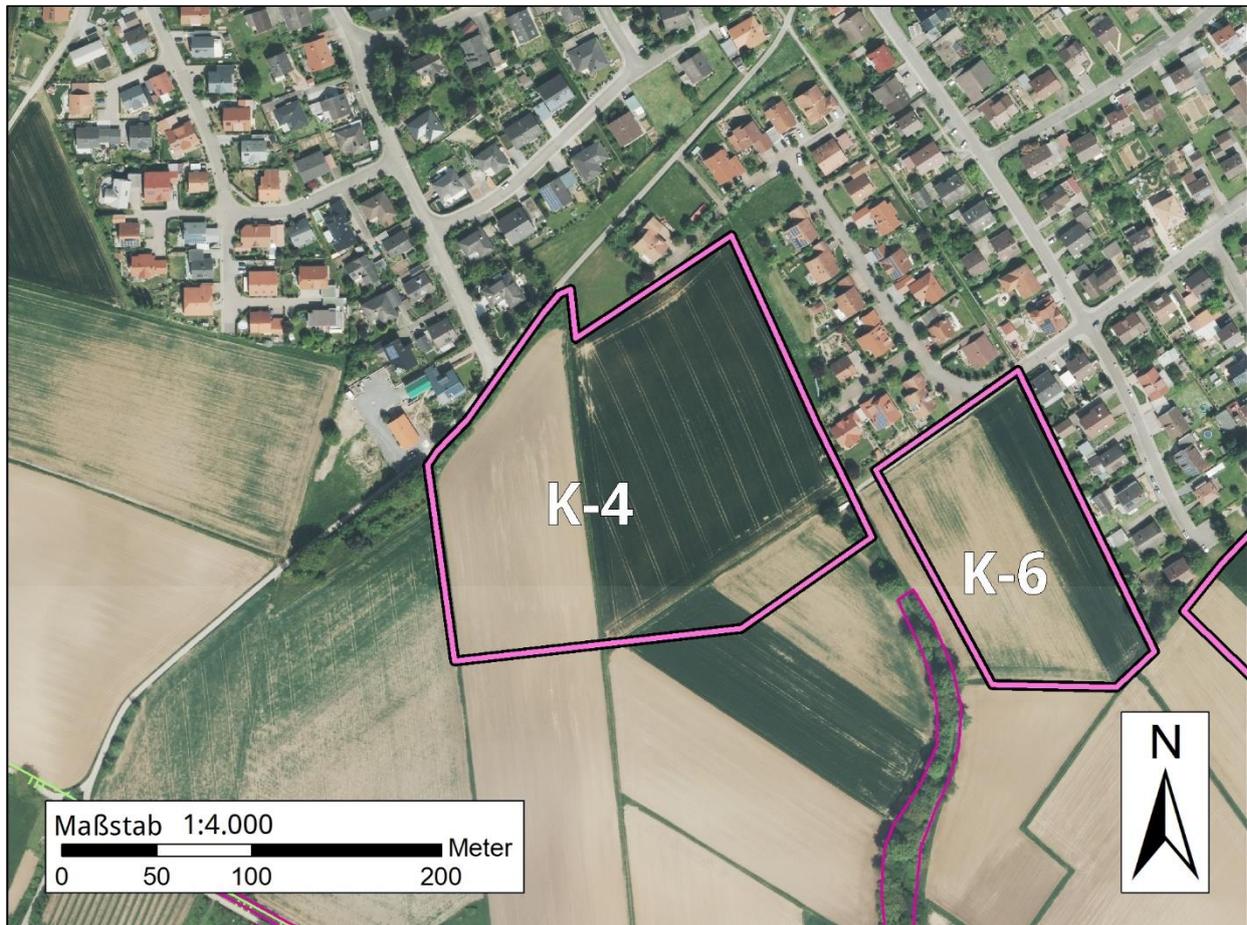
Baugebietsname: **Hühnerberg / Schelmengrund**

Flächen-Nr.: **K-2**



9.4.2 K 4 Derben

Baugebietsname: Derben	Flächen-Nr.: K-4
Vorgesehene Nutzung: Wohnen	Größe: 3,3 ha



Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotentials	
Schutzgut Boden	<p><u>Boden und Geologie:</u> Ton, Lehm; Osten: mächtiger würmzeitlicher Löss (Parabraunerde, häufig mit verkürztem Al-Horizont, mäßig tief und tief entwickelt) Westen: durch Rigolen umgelagerte Fließerden auf Ton- und Mergelstein des Mittelkeupers (überwiegend Gipskeuper) (mittel und mäßig tiefer kalkhaltiger Rigosol und Pararendzina-Rigosol)</p> <p><u>Bodenfunktionen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - mittlere - hohe Bedeutung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit - geringe - mittlere Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt - hohe Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe
Konfliktpotential	Mittel bis hoch aufgrund der insg. mittleren bis hohen Bedeutung der Bodenfunktionen

Baugebietsname: Derben		Flächen-Nr.: K-4
Schutzgut Wasser	<u>Grundwasser:</u> Osten: Deckschicht mit sehr geringer bis fehlender Porendurchlässigkeit und mäßiger bis sehr geringer Ergiebigkeit über Verlehmungshorizonten Westen: Grundwassergeringleiter und/oder Kluftgrundwasserleiter mit mäßiger bis mittlerer Durchlässigkeit und mittlerer bis mäßiger Ergiebigkeit Liegt nicht in Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet <u>Oberflächengewässer:</u> befinden sich nicht im Planungsgebiet oder näherer Umgebung	
Konfliktpotential	Geringes Konfliktpotential	
Schutzgut Klima / Luft	Kaltluftentstehungs- und Abflussgebiet in Richtung der Siedlungsfläche. Die Fläche trägt zur Durchlüftung der angrenzenden Siedlungsflächen bei	
Konfliktpotential	Geringes Konfliktpotential hinsichtlich des Siedlungsklimas von Kürnbach	
Schutzgut Lebensraum für Pflanzen & Tiere	Das Gebiet ist überwiegend geprägt durch Ackerflächen. Am nordwestlichen Bereich sind die Fläche begrenzende heckenförmige Gehölzstrukturen vorhanden	
Schutzgebiete und Landesbiotopverbund (LBV)	Keine Schutzgebiete im Planungsgebiet. Das Offenlandbiotop „Eichelberger Hohl“ befindet sich ca. 30 m südöstlich und die Offenlandbiotope „Feldhecken im Gewann ‚Strohsack‘“ sowie „Schlehenhecke im Gewann ‚Strohsack‘ II“ ca. 155 m südlich des Planungsgebietes. Das Landschaftsschutzgebiet „Ravensburg und Alter Berg“ liegt 155 m südlich. Lage im Naturpark „Stromberg-Heuchelberg“. LBV: Der südliche Planungsgebietsrand liegt im Suchraum 1000 m des trockenen Anspruchstyps.	
Artenschutz	Reptilien, Brutvögel und Fledermäuse können relevant sein.	
Konfliktpotential	Mittleres Konfliktpotential aufgrund der Ackerflächen, hohes Konfliktpotential im Bereich der Gehölzstrukturen.	
Schutzgut Mensch	<u>Landschaftsbild:</u> Größtenteils durch Acker geprägtes strukturarmes Landschaftsbild. Es befinden sich am östlichen Rand den Ortstrand begrenzende Gehölzstrukturen. Im Norden und Osten ist das Gebiet umgeben von Siedlung. <u>Erholung:</u> Bedeutung für die Feierabenderholung, die Feldwege entlang des Gebiets dienen v.a. der örtlichen Bevölkerung als Fuß- und Radwege. östlich und westlich angrenzend verlaufen ausgewiesene Rad- und Fußwege	
Konfliktpotential	Aufbrechen des bisherigen Ortsrandes und Inanspruchnahme eines „neuen“ Landschaftsbereiches. Mittleres bis hohes Konfliktpotential durch Zerstörung von Gehölzstrukturen am Ortsrand. Der Zugangsweg zur freien Landschaft verlängert sich.	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Im Planungsgebiet und dessen näherer Umgebung sind keine Kulturgüter bekannt.	
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Es sind keine außergewöhnlichen Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern zu erwarten.	
Zusammenfassende landschaftsplanerische Einschätzung		
Mittleres bis hohes Konfliktpotential.		

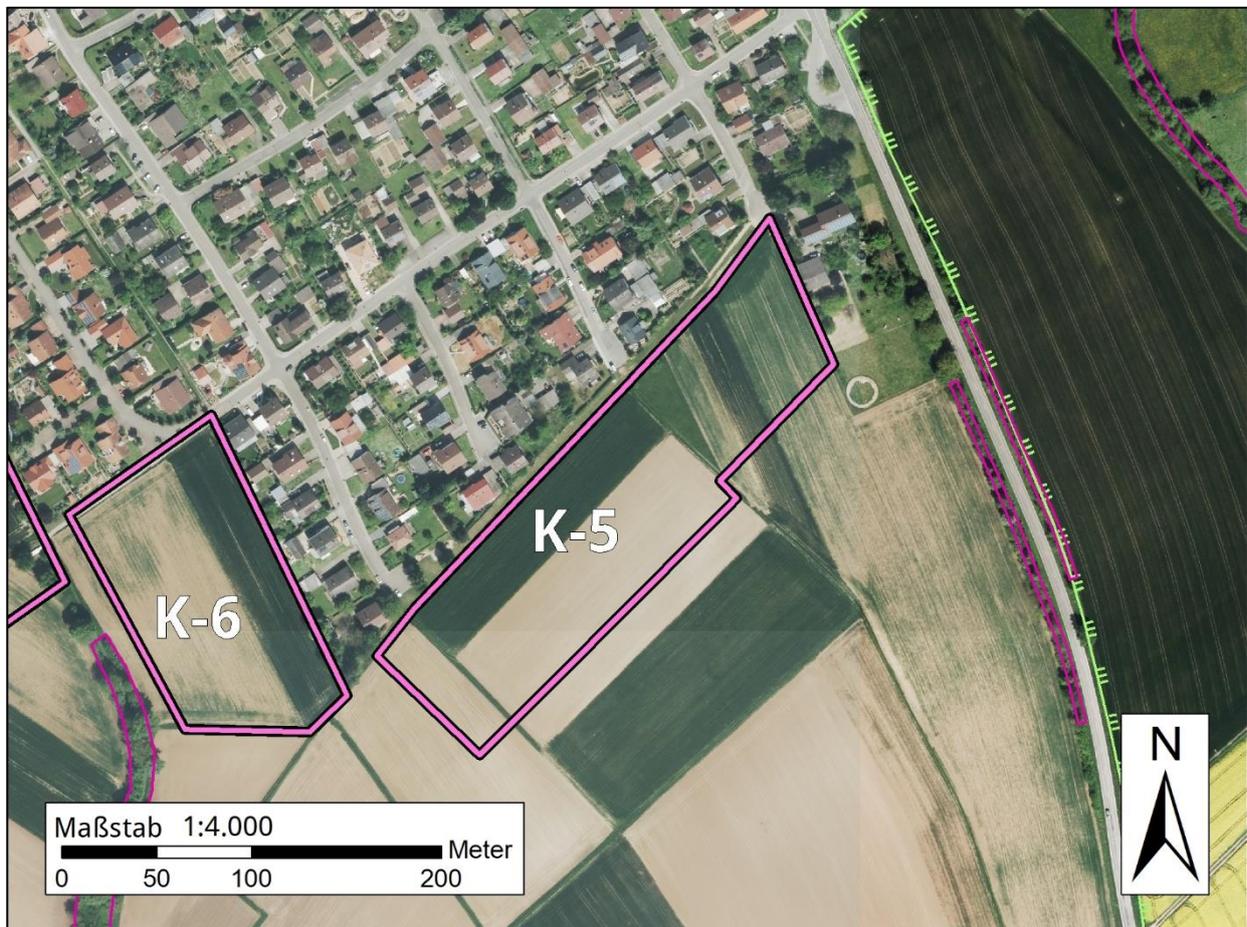
Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung / potentieller Ausgleichsbedarf

Sehr gute Durch- und Eingrünung des Wohngebietes. Erhalt vorhandener Gehölzbestände. Abstand von den vorhandenen Biotopstrukturen und Erhalt bzw. Entwicklung von Vernetzungsachsen am Gebietsrand (Fortsetzung, Grafental, Eschelberg und Eschelberger Hohl, Breite ca. 10 m). Ein hoher Ausgleichsbedarf ist v. a. durch den Eingriff in das Schutzgut Boden zu erwarten.



9.4.3 K-5: Junkergrund

Baugebietsname: Junkergrund	Flächen-Nr.: K-5
Vorgesehene Nutzung: Verzicht auf Erweiterung Wohnen	Größe: 2,5 ha



Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotentials	
Schutzgut Boden	<p><u>Boden und Geologie:</u> sandiger Lehm, Lehm; würmzeitlicher Löss, stellenweise Sandlöss (Pararendzina und Parabraunerde-Pararendzina). Süden: mächtiger würmzeitlicher Löss (Parabraunerde, häufig mit verkürztem Al-Horizont, mäßig tief und tief entwickelt) ca. 20 m nördlich befindet sich eine Altlastfläche</p> <p><u>Bodenfunktionen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - mittlere - sehr hohe Bedeutung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit - mittlere Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt - hohe - sehr hohe Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe
Konfliktpotential	Hoch aufgrund der insg. hohen Bedeutung der Bodenfunktionen

Baugebietsname: Junkergrund	Flächen-Nr.: K-5
------------------------------------	-------------------------

Schutzgut Wasser	<u>Grundwasser:</u> Deckschicht mit sehr geringer bis fehlender Porendurchlässigkeit und mäßiger bis sehr geringer Ergiebigkeit über Verlehmungshorizonten Liegt nicht in Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet <u>Oberflächengewässer:</u> befinden sich nicht im Planungsgebiet oder näherer Umgebung	
Konfliktpotential	Geringes Konfliktpotential	
Schutzgut Klima / Luft	Kaltluftentstehungsgebiet. Die Fläche trägt zur Durchlüftung der angrenzenden Siedlungsflächen bei.	
Konfliktpotential	Geringes Konfliktpotential hinsichtlich des Siedlungsklimas von Kürnbach.	
Schutzgut Lebensraum für Pflanzen & Tiere	Das Gebiet ist überwiegend geprägt durch Ackerflächen, einzelne Streuobstbäume.	
Schutzgebiete und Landesbiotopverbund (LBV)	Keine Schutzgebiete im Planungsgebiet. Das LSG „Ravensburg und Alter Berg“ befinden sich ca. 75 m östlich des Planungsgebietes. Das Offenlandbiotop „Hecken an der L 1134“ befindet sich ca. 50 m östlich und das Offenlandbiotop „Eschelberger Hohl“ ca. 120 m westlich des Planungsgebietes. Lage im Naturpark „Stromberg-Heuchelberg“. LBV: Das südliche Planungsgebiet liegt im 1000 m Suchraum des trockenen Anspruchstyps.	
Artenschutz	Reptilien, Brutvögel und Fledermäuse können relevant sein.	
Konfliktpotential	Geringes Konfliktpotential aufgrund weniger naturnaher Strukturen.	
Schutzgut Mensch	<u>Landschaftsbild:</u> Durch Acker geprägtes strukturarmes Landschaftsbild mit einzelnen Streuobstbäumen. Der Bereich grenzt im Norden an Siedlung ansonsten an freie Landschaft. <u>Erholung:</u> Kaum Bedeutung für die Feierabenderholung, da schwer zugänglich. Allerdings dient der nördlich angrenzende Feldweg v. a. der örtlichen Bevölkerung als Fußweg.	
Konfliktpotential	Mittleres Konfliktpotential durch Verlagerung des Ortsrandes.	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Im Planungsgebiet und dessen näherer Umgebung sind keine Kulturgüter bekannt.	
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Es sind keine außergewöhnlichen Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern zu erwarten.	

Zusammenfassende landschaftsplanerische Einschätzung	
Mittleres Konfliktpotential	

Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung / potentieller Ausgleichsbedarf
Sehr gute Ein- und Durchgrünung des Wohngebietes, sowie des neuen Ortsrandes. Ein hoher Ausgleichsbedarf ist v. a. durch den Eingriff in das Schutzgut Boden und Landschaftsbild zu erwarten.

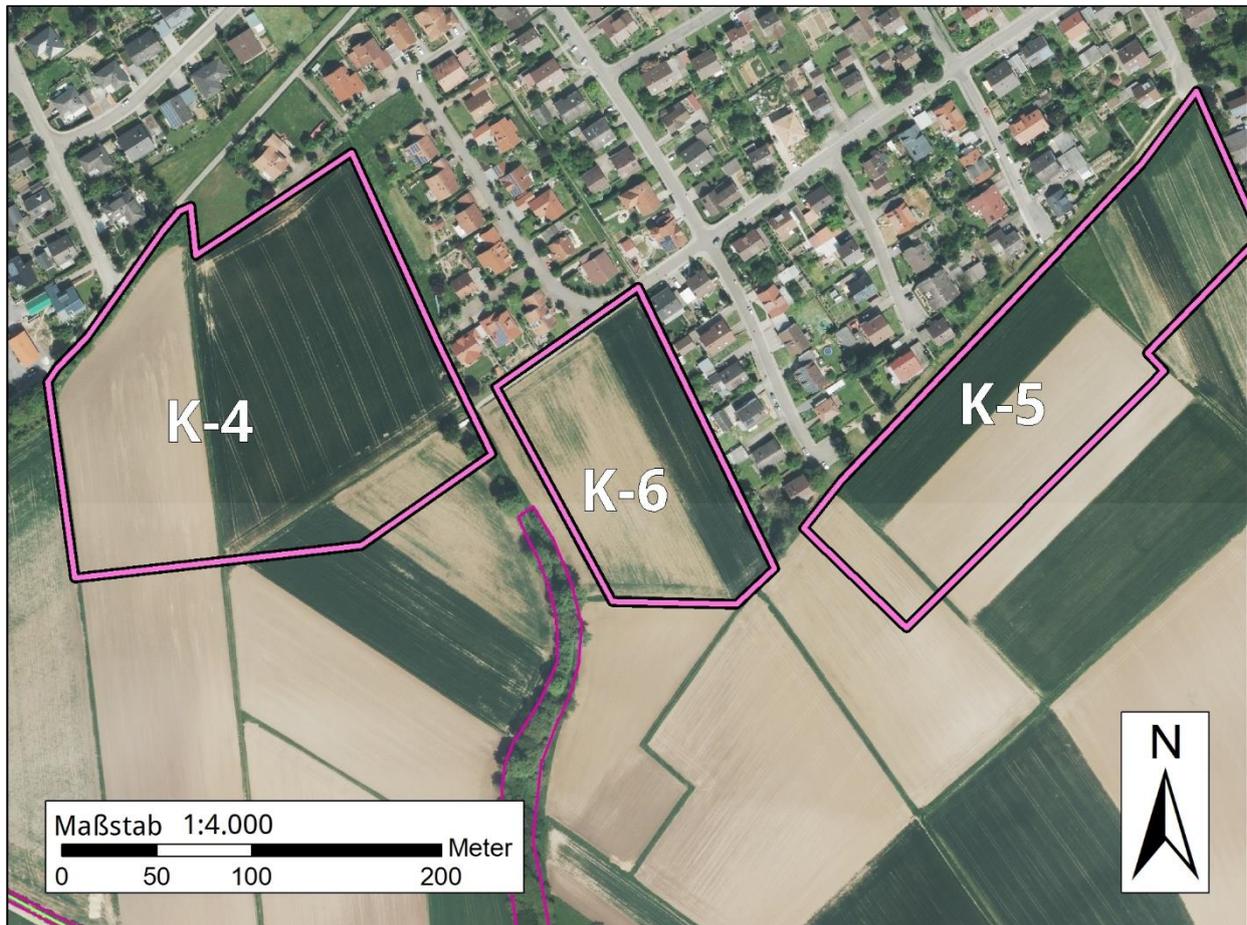
Baugebietsname: **Junkergrund**

Flächen-Nr.: **K-5**



9.4.4 K-6: Erweiterung Vogelsang

Baugebietsname: Erweiterung Vogelsang	Flächen-Nr.: K-6
Vorgesehene Nutzung: Wohnen	Größe: 1,3 ha



Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotentials	
Schutzgut Boden	<p><u>Boden und Geologie:</u> Lehm mächtiger würmzeitlicher Löss (Parabraunerde, häufig mit verkürztem Al-Horizont, mäßig tief und tief entwickelt)</p> <p><u>Bodenfunktionen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - hohe Bedeutung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit - mittlere Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt - hohe Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe
Konfliktpotential	Mittlere bis hohe Bedeutung der Bodenfunktionen

Baugebietsname: Erweiterung Vogelsang		Flächen-Nr.: K-6
Schutzgut Wasser	<u>Grundwasser:</u> Deckschicht mit sehr geringer bis fehlender Porendurchlässigkeit und mäßiger bis sehr geringer Ergiebigkeit über Verlehmungshorizonten <u>Oberflächengewässer:</u> Befinden sich nicht im Planungsgebiet	
Konfliktpotential	Geringes Konfliktpotential	
Schutzgut Klima / Luft	Kaltluftentstehungsgebiet. Die Fläche trägt zur Durchlüftung der angrenzenden Siedlungsflächen bei.	
Konfliktpotential	Geringes Konfliktpotential hinsichtlich des Siedlungsklimas von Kürnbach	
Schutzgut Lebensraum für Pflanzen & Tiere	Das Gebiet ist überwiegend geprägt durch Ackerflächen. Etwa 18 m vom südwestlichen Gebietsrand befindet sich ein Hohlweg mit Feldgehölz.	
Schutzgebiete und Landesbiotopverbund (LBV)	Keine Schutzgebiete im Planungsgebiet. Das Offenlandbiotop „Eschelberger Hohl“ ist ca. 12 m westlichen vom Planungsgebiet entfernt. Lage im Naturpark „Stromberg-Heuchelberg“. LBV: Der südliche Planungsgebietsrand liegt im Suchraum 1000 m des trockenen Anspruchstyps.	
Artenschutz	Reptilien, Brutvögel und Fledermäuse können relevant sein.	
Konfliktpotential	Geringes Konfliktpotential im Bereich der Ackerflächen. Mittleres Konfliktpotential aufgrund der Nähe zum Hohlweg mit Feldgehölz.	
Schutzgut Mensch	<u>Landschaftsbild:</u> Durch Acker geprägtes Landschaftsbild mit angrenzenden Gehölzstrukturen. Siedlung und Ackerflächen grenzen das Gebiet ein. <u>Erholung:</u> Bedeutung für die Feierabenderholung, die Feldwege und Straßen entlang des Gebiets dienen v.a. der örtlichen Bevölkerung als Fuß- und Radwege. Südwestlich verläuft ein ausgewiesener Wanderweg.	
Konfliktpotential	Geringes Konfliktpotential durch die Verlängerung des Zugangs zur freien Landschaft.	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Im Planungsgebiet und dessen näherer Umgebung sind keine Kulturgüter bekannt.	
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Es sind keine außergewöhnlichen Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern zu erwarten.	

Zusammenfassende landschaftsplanerische Einschätzung

Mittleres Konfliktpotential

Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung / potentieller Ausgleichsbedarf

Sehr gute Ein- und Durchgrünung des Wohngebietes. Erhalt der Feldhecke und des Hohlwegs südwestlichen des Gebiets. Fortführung der „Eschelberger Hohl“ und entlang der Hohl Entwicklung Erhalt einer ca. 10 m breiten Biotopvernetzungsstruktur.
Ein hoher Ausgleichsbedarf ist v. a. durch den Eingriff in das Schutzgut Boden zu erwarten.

Baugebietsname: **Erweiterung Vogelsang**

Flächen-Nr.: **K-6**



(Blick nach Südwesten am derzeitigen Ortsrand)

9.4.5 K-9: Erweiterung Gewerbegebiet Katzenhecke

Baugebietsname: Erweiterung Gewerbegebiet Katzenhecke	Flächen-Nr.: K-9
Vorgesehene Nutzung: Gewerbe	Größe: 4,6 ha



Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotentials	
Schutzgut Boden	<p><u>Boden und Geologie:</u> Keine LGRB Bodendaten, im Süden anthropogen überformter Boden; am nordöstlichen und südwestlichen Rand mächtiger würmzeitlicher Löss (Parabraunerde, häufig mit verkürztem Al-Horizont, mäßig tief und tief entwickelt); im Zentrum holozäne Abschwemmmassen überwiegend aus Lössbodenmaterial (tiefes kalkreiches Kolluvium); südlich angrenzend Altlastfläche.</p> <p><u>Bodenfunktionen:</u> in BK 50 hohe bis sehr hohe Gesamtbewertung</p>
Konfliktpotential	<p>Hoch aufgrund der insg. hohen Bedeutung der Bodenfunktionen. Besonders hohes Konfliktpotential durch den hohen Versiegelungsgrad (Gewerbe).</p>

Baugebietsname: Erweiterung Gewerbegebiet Katzenhecke	Flächen-Nr.: K-9
--	-------------------------

Schutzgut Wasser	<p><u>Grundwasser:</u> Deckschicht mit sehr geringer bis fehlender Porendurchlässigkeit und mäßiger bis sehr geringer Ergiebigkeit (über Verlehmungshorizonten). Liegt nicht in Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet</p> <p><u>Oberflächengewässer:</u> befinden sich nicht im Planungsgebiet. Ca. 20 m östlich befindet sich der anthropogen überformt Humsterbach. Im südlichen Bereich ist der Bachlauf durch naturnahe Vegetation geprägt.</p>	
Konfliktpotential	Geringes Konfliktpotential.	
Schutzgut Klima / Luft	Kaltluftentstehungs- und -abflussgebiet mit Neigung Richtung Sulzfelder Straße / Siedlung sowie Luftleitbahn entlang des Humsterbaches. Die Fläche trägt zur Durchlüftung der angrenzenden Siedlungsflächen bei.	
Konfliktpotential	Konfliktpotential aufgrund der Einengung der Luftleitbahn durch Gebäude.	
Schutzgut Lebensraum für Pflanzen & Tiere	Überwiegend Ackerflächen, randlich Einzelgehölze, im Süden Gehölzreihe.	
Schutzgebiete und Landesbiotopverbund (LBV)	Keine Schutzgebiete im Planungsgebiet. Das LSG „Ravensburg und Alter Berg“ liegt ca. 15 m östlich des Planungsgebietes. Lage im Naturpark „Stromberg-Heuchelberg“. LBV: Nördlicher Randbereich liegt im 1000 m Suchraum des Biotopverbunds trockener und mittlerer Standorte.	
Artenschutz	Reptilien, Brutvögel und Fledermäuse können relevant sein.	
Konfliktpotential	Geringes Konfliktpotential aufgrund Strukturarmut.	
Schutzgut Mensch	<p><u>Landschaftsbild:</u> Durch Ackernutzung am Rand eines Gewerbegebietes geprägtes Landschaftsbild.</p> <p><u>Erholung:</u> Das durch die Strukturarmut beeinträchtigte Landschaftsbild weist eine geringe Bedeutung für die Feierabenderholung auf. Durch und am Rand des Gebietes verlaufen jedoch Wege, die als Rad- und Fußwege genutzt werden. Im Westen verlaufen ausgewiesene Wander- und Radwege.</p>	
Konfliktpotential	Mittleres bis hohes Konfliktpotential aufgrund großvolumiger Bebauung am Ortsrand, sowie durch großflächige Inanspruchnahme von Offenland und aufgrund des hohen Versiegelungsgrades durch Gewerbebebauung. Inanspruchnahme eines „neuen“ Landschaftsbereiches (spornartige Erweiterung).	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Westlich angrenzend befindet sich ein Archäologisches Kulturdenkmal.	◆
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Es sind keine außergewöhnlichen Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern zu erwarten.	

Zusammenfassende landschaftsplanerische Einschätzung	
Mittleres bis hohes Konfliktpotential	

Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung / potentieller Ausgleichsbedarf	
<p>Sehr gute Ein- und Durchgrünung des Baugebietes. Erhalt vorhandener Gehölzbestände.</p> <p>Ein hoher Ausgleichsbedarf ist v. a. durch den Eingriff in die Schutzgüter Pflanzen / Tiere, Boden und Landschaftsbild zu erwarten. Arrondierung im südwestlichen Planungsgebiet ist konfliktarm.</p>	

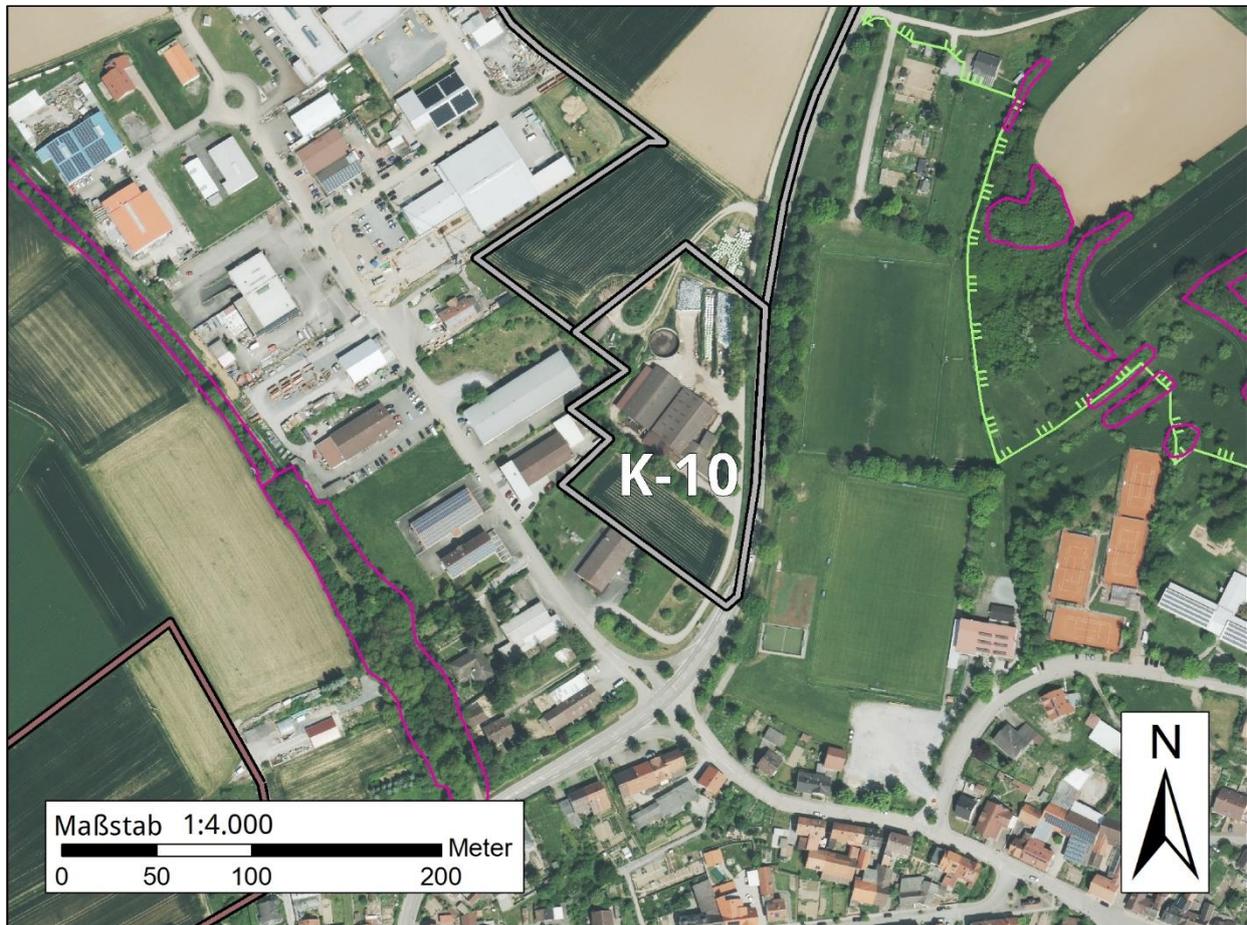
Baugebietsname: **Erweiterung Gewerbegebiet Katzenhecke**

Flächen-Nr.: **K-9**



9.4.6 K-10: Lückenschluss Gewerbegebiet Katzenhecke

Baugebietsname: Lückenschluss Gewerbegebiet Katzenhecke	Flächen-Nr.: K-10
Vorgesehene Nutzung: Gewerbe	Größe: 1,1 ha



Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotentials		
Schutzgut Boden	<p><u>Boden und Geologie:</u> Keine LGRB Bodendaten Im Westen angrenzend Altlasten</p> <p><u>Bodenfunktionen:</u> Nördlich: Siedlungsfläche, Böden bereits anthropogen überformt. Südlich: Ackerfläche.</p>	
Konfliktpotential	Geringe Bedeutung der Bodenfunktionen im nördlichen Teil, da bereits anthropogen überformt. Südlich mittleres Konfliktpotential aufgrund der Ackerfläche	
Schutzgut Wasser	<p><u>Grundwasser:</u> Deckschicht mit sehr geringer bis fehlender Porendurchlässigkeit und mäßiger bis sehr geringer Ergiebigkeit über Verlehmungshorizonten</p> <p><u>Oberflächengewässer:</u> In ca. 20 m Entfernung zum Planungsgebiet befindet sich der Assenbach</p>	
Konfliktpotential	Geringes Konfliktpotential.	

Baugebietsname: Lückenschluss Gewerbegebiet Katzenhecke		Flächen-Nr.: K-10
Schutzgut Klima / Luft	Lage im Kaltluftsammlbereich und -abflussbereich, aber Vorbelastung durch Bebauung.	
Konfliktpotential	U.U. geringes zusätzliches Konfliktpotential.	
Schutzgut Lebensraum für Pflanzen & Tiere	Einzelne freistehende Gehölzstrukturen, Begrenzung des Gebiets im Westen durch Ackerflächen und im Norden durch Gehölze. Landwirtschaftliche Gebäude.	
Schutzgebiete	Keine Schutzgebiete im Planungsgebiet. Ca. 100 m westlich liegt das Offenlandbiotop „Hohlweg 'Katzenhecke'“. Lage im Naturpark „Stromberg-Heuchelberg“.	
Artenschutz	Reptilien, Brutvögel und Fledermäuse können relevant sein.	
Konfliktpotential	Geringes Konfliktpotential aufgrund der anthropogenen Überprägung.	
Schutzgut Mensch	<u>Landschaftsbild:</u> Durch Ackernutzung am Rand eines Gewerbegebietes geprägtes Landschaftsbild. <u>Erholung:</u> Das durch die Strukturarmut beeinträchtigte Landschaftsbild weist eine geringe Bedeutung für die Feierabenderholung auf. Durch und am Rand des Gebietes verlaufen jedoch Wege, die als Rad- und Fußwege genutzt werden. Im Westen verlaufen ausgewiesene Wander- und Radwege.	
Konfliktpotential	Geringes Konfliktpotential aufgrund weniger natürlicher Strukturen.	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Westlich angrenzend befindet sich ein Archäologisches Kulturdenkmal.	◆
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Es sind keine außergewöhnlichen Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern zu erwarten.	

Zusammenfassende landschaftsplanerische Einschätzung

Geringes Konfliktpotential

Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung / potentieller Ausgleichsbedarf

Sehr gute Durch- und Eingrünung des Baugebietes. Erhalt vorhandener Gehölzbestände. Ausgleichsbedarf ist u. U. durch den Eingriff in das Schutzgut Boden sowie Pflanzen / Tiere zu erwarten.

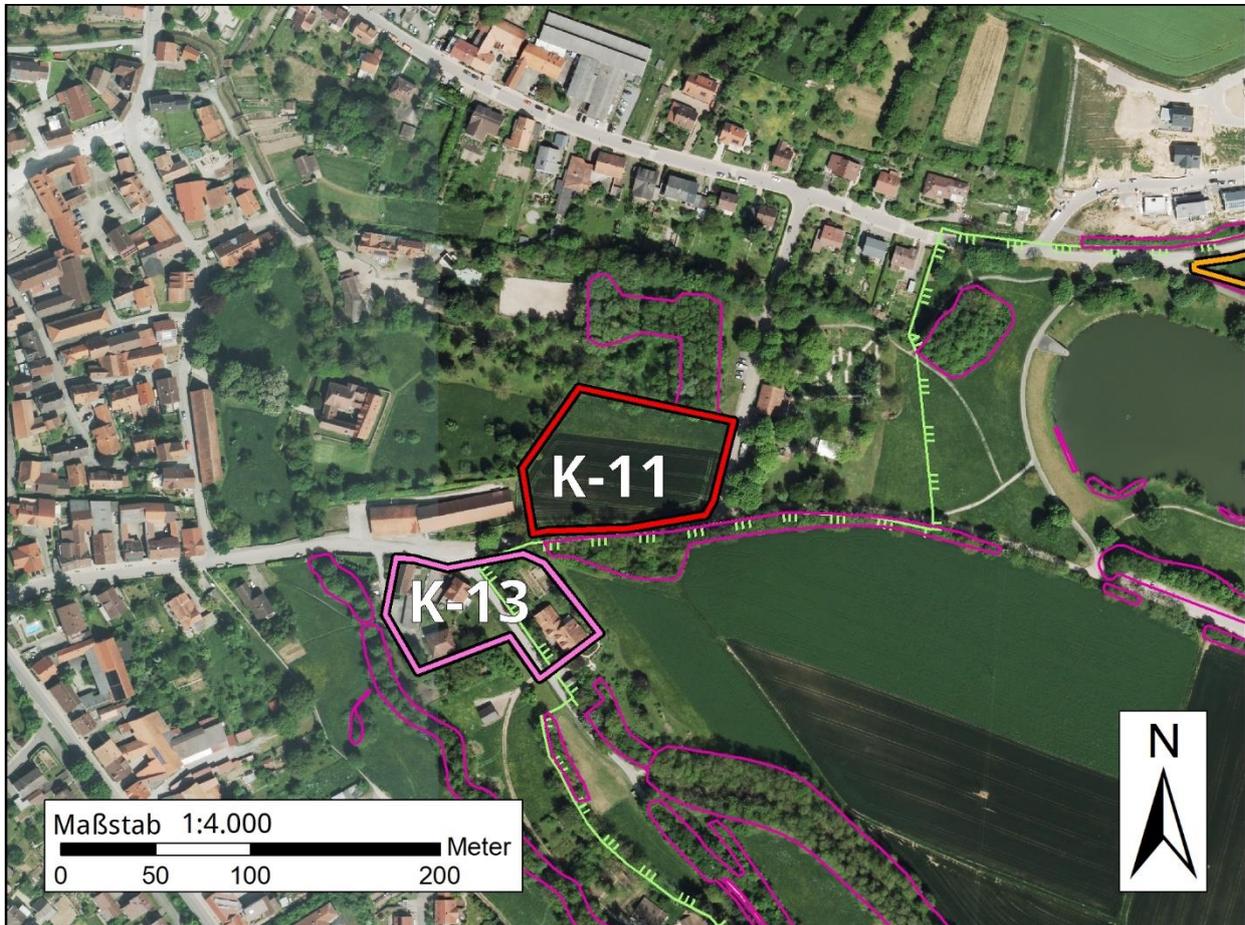
Baugebietsname: **Lückenschluss Gewerbegebiet Katzenhecke**

Flächen-Nr.: **K-10**



9.4.7 K-11: Gemeinbedarfsfläche ‚Hinter dem Schloss‘

Baugebietsname: Gemeinbedarfsfläche ‚Hinter dem Schloss‘	Flächen-Nr.: K-11
Vorgesehene Nutzung: Gemeinbedarfsfläche (Seniorenheim)	Größe: 0,6 ha



Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotentials	
Schutzgut Boden	<p><u>Boden und Geologie:</u> Lehm, schwerer Lehm; holozäne Abschwemmmassen überwiegend aus Lössbodenmaterial (tiefes Gley-Kolluvium, z. T. kalkhaltig)</p> <p><u>Bodenfunktionen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - hohe Bedeutung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit - mittel - hohe Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt - hohe Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe
Konfliktpotential	Hoch aufgrund der insg. hohen Bedeutung der Bodenfunktionen.

Baugebietsname: Gemeinbedarfsfläche ‚Hinter dem Schloss‘		Flächen-Nr.: K-11
Schutzgut Wasser	<u>Grundwasser:</u> Deckschicht mit sehr geringer bis fehlender Porendurchlässigkeit und mäßiger bis sehr geringer Ergiebigkeit Liegt nicht in Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet <u>Oberflächengewässer:</u> befinden sich nicht im Planungsgebiet. Ca. 65 m nördlich befindet sich der Schlangenbach und ca. 170 m östlich befindet sich der „Kürnbacher See“	
Konfliktpotential	Geringes Konfliktpotential.	
Schutzgut Klima / Luft	Kaltluftentstehungs- und -sammelgebiet. Die Fläche trägt zur Durchlüftung der angrenzenden Siedlungsflächen bei.	
Konfliktpotential	Geringes Konfliktpotential hinsichtlich des Siedlungsklimas von Kürnbach.	
Schutzgut Lebensraum für Pflanzen & Tiere	Wiese und Ackerfläche. Grünland von eher durchschnittlicher Ausprägung. Feldgehölz am nördlichen Gebietsrand ragt teilweise in die Fläche.	
Schutzgebiete und Landesbiotopverbund (LBV)	Nördlich ragt das Offenlandbiotop „Feldgehölz ‚Auf der Au‘“ in das Planungsgebiet hinein. Folgende Schutzgebiete befinden in der Nähe des Planungsgebietes: <ul style="list-style-type: none"> • Ca. 5 m südlich grenzt das LSG „Ravensburg und Alter Berg“ an • Ca. 5 m südlich befindet sich das Offenlandbiotop „Feldhecke und Feldgehölz am ‚Käs buckel‘“ • Offenlandbiotop „Humsterbach oberhalb von Kürnbach“ befindet sich ca. 85 m südwestlich, • Offenlandbiotop „Feldgehölz ‚Am Käs buckel‘“ ca. 80 m südlich • Offenlandbiotop „Hecken am ‚Mühlkanal‘“ nördlich der Rohrmühle“ ca. 95 m südlich • Lage im Naturpark „Stromberg-Heuchelberg“. LBV: Eine Kernfläche des mittleren Anspruchstyps ragt nördliche in das Planungsgebiet.	
Artenschutz	Reptilien, Brutvögel, Schmetterlinge und Fledermäuse können relevant sein.	
Konfliktpotential	Mittleres bis hohes Konfliktpotential aufgrund der vorhandenen angrenzenden strukturreichen Biotope.	
Schutzgut Mensch	<u>Landschaftsbild:</u> Durch Acker und Wiese geprägtes Landschaftsbild. Bereich ist umgeben von Gehölzen, naturnahen Strukturen sowie Einzelgebäuden. Ca. 2 m hohe südexponierte Böschung an der Klosterstraße. <u>Erholung:</u> Die Fläche selbst besitzt aufgrund der Nutzung als Acker kaum Bedeutung für die Feierabenderholung. Allerdings dienen die benachbarten Straßen und Wege v. a. der örtlichen Bevölkerung als Fuß- und Radwege. Zugang zum sehr beliebten Naherholungsgebiet Kürnbacher See.	
Konfliktpotential	Hohes Konfliktpotential.	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Im südlichen Planungsgebiet sowie westlich angrenzend befinden sich Archäologische Kulturdenkmale. Westlich in ca. 100 m Entfernung befinden sich zahlreiche Bau- und Kunstdenkmäler sowie in der Umgebung weitere archäologische Kulturdenkmäler.	◆
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Es sind keine außergewöhnlichen Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern zu erwarten.	

Baugebietsname: Gemeinbedarfsfläche ‚Hinter dem Schloss‘	Flächen-Nr.: K-11
---	--------------------------

Zusammenfassende landschaftsplanerische Einschätzung

Hohes Konfliktpotential

Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung / potentieller Ausgleichsbedarf

Sehr gute Ein- und Durchgrünung des Baugebietes. Erhalt vorhandener Gehölzbestände, insbesondere Erhalt des Feldgehölzes nördlich des Gebietes inkl. eines mindestens 10 m breiten Abstandstreifens.

Ein hoher Ausgleichsbedarf ist v. a. durch den Eingriff in die Schutzgüter Pflanzen / Tiere, Boden und Landschaftsbild zu erwarten.



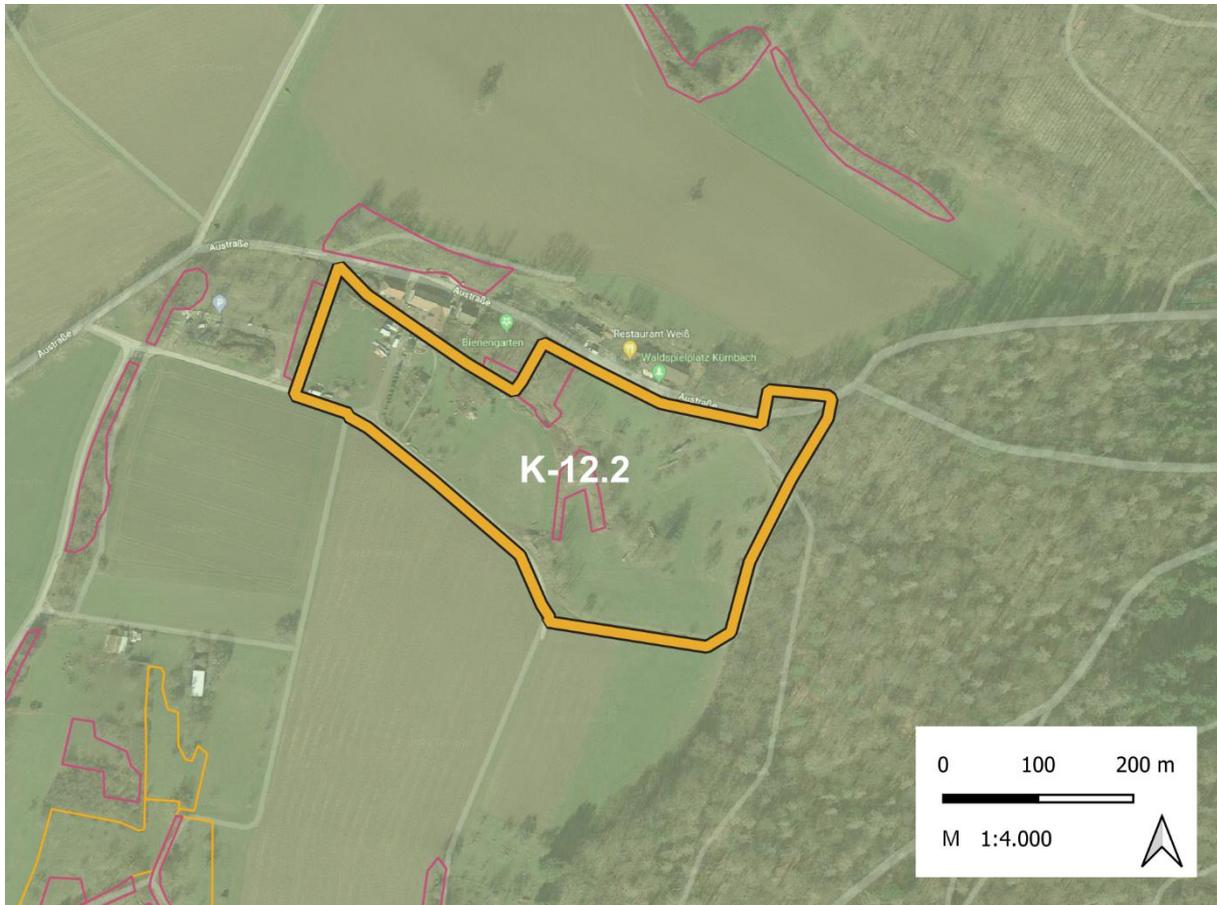
Baugebietsname: **Gemeinbedarfsfläche ‚Hinter dem Schloss‘**

Flächen-Nr.: **K-11**



9.4.8 K-12.2: Sonderbaufläche ‚Erholung + Freizeit‘

Baugebietsname: Sonderbaufläche ‚Erholung + Freizeit‘	Flächen-Nr.: K-12.2
Vorgesehene Nutzung: Sonderbaufläche	Größe: 2,5 ha



Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotentials	
Schutzgut Boden	<p><u>Boden und Geologie:</u> Lehm, schwerer Lehm, sandiger Lehm Westen: holozäne Abschwemmmassen aus Löss- und Keuperbodenmaterial (Kolluvium-Gley und Gley, beide z. T. kalkhaltig und stellenweise pseudovergleyt und mit starkschwankendem Grundwasserstand). Osten: Tonfließerde (Basislage), häufig auf Ton- und Mergelsteinersatz des Gipskeupers (Grabfeld-Formation) (Pelosol, z. T. kalkhaltig und pseudovergleyt, stellenweise verbraunt und rigolt, mittel und mäßig tiefentwickelt).</p> <p><u>Bodenfunktionen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - mittlere Bedeutung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit - geringe bis hohe Bedeutung als Ausgleichkörper im Wasserhaushalt - mittlere bis sehr hohe Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe <p>Angaben zu den Bodenfunktionen aus BK 50 Westlich befinden sich Altlastverdächtige Flächen.</p>
Konfliktpotential	Hoch aufgrund der insg. hohen Bedeutung der Bodenfunktionen

Baugebietsname: Sonderbaufläche ‚Erholung + Freizeit‘		Flächen-Nr.: K-12.2
Schutzgut Wasser	<p><u>Grundwasser:</u> Deckschichten mit sehr geringer bis fehlender Porendurchlässigkeit und mäßiger bis sehr geringer Ergiebigkeit. Teilweise Porengrundwasserleiter mit meist geringer Durchlässigkeit und Ergiebigkeit oder Deckschicht mit stark wechselnder Porendurchlässigkeit und meist mäßiger bis sehr geringer Ergiebigkeit.</p> <p><u>Oberflächengewässer:</u> Ehemaliger trockenliegender Bach im Planungsgebiet (Trockengraben). Ca. 80 m westlich verläuft ein Zulauf zum Schlosswiesensee.</p>	
Konfliktpotential	Geringes Konfliktpotential.	
Schutzgut Klima / Luft	Kaltluftabfluss- und -entstehungsgebiet das von den benachbarten Waldhängen her mit Frischluft versorgt wird. Bei siedlungsklimatisch relevanten Wetterlagen fungiert der Bereich u. U. als Kaltluftsammlbereich/ Luftleitbahn und trägt zur Durchlüftung der Siedlungsflächen bei.	
Konfliktpotential	Geringes Konfliktpotential hinsichtlich des Siedlungsklimas von Kürnbach.	
Schutzgut Lebensraum für Pflanzen & Tiere	Wiesen, Streuobstwiesen, teilweise alte Bäume, Feldgehölze, Garten, Spielplatz, genutzte Gebäude sowie Ufer-Schilfröhricht.	
Schutzgebiete und Landesbiotopverbund (LBV)	Das Planungsgebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet „Ravensburg und Alter Berg“. Im Planungsgebiet befindet sich das Offenlandbiotop „Reste des Quellbereiches südlich des Restaurants Weiß“. Westlich grenzt das Offenlandbiotop Feldgehölze u. Hecken am Parkplatz im 'Morforster Feld' an. Ca. 7 m nördlich befindet sich das „Feldgehölz im Gewann ‚Lange Steig‘“. Ca. 80 m westlich befindet sich das Offenlandbiotop „Baumhecke im Gewann ‚Unterm Morforster weg‘“. Lage im Naturpark „Stromberg-Heuchelberg“. LBV: Östlich durch das Planungsgebiet verläuft ein Suchraum 1000 m des trockenen Anspruchstyps. Im Planungsgebiet liegt eine Kernfläche sowie ein Suchraum 500 m des mittleren Anspruchstyps. Außerdem liegen zwei Kernflächen, ein Kernraum und Suchraum 500 m des feuchten Anspruchstyps.	
Artenschutz	Reptilien, Brutvögel, Fledermäuse, Holzkäfer und Schmetterlinge können relevant sein.	
Konfliktpotential	Hohes Konfliktpotential aufgrund der strukturreichen Landschaft und der vorhandenen Biotope.	
Schutzgut Mensch	<p><u>Landschaftsbild:</u> Durch Acker, Wiesen, Waldrand, Gehölzstrukturen und Streuobst geprägtes Landschaftsbild. Auf dem Bereich ist ein Waldspielplatz angelegt. An das Gebiet grenzen Ackerflächen, Wald, Müllsammelplatz, Gebäude und ein Gasthaus an.</p> <p><u>Erholung:</u> Besondere Bedeutung für die Feierabend- und Freizeiterholung, die Feldwege entlang des Gebietes dienen v.a. der örtlichen und der überregionalen Bevölkerung und als Fuß- und Radwege. Westlich angrenzend verläuft ein ausgewiesener Wander- und Radweg.</p>	
Konfliktpotential	Hohes Konfliktpotential hinsichtlich des strukturreichen Landschaftsbildes aufgrund naturnaher Strukturen und Lage im Landschaftsschutzgebiet.	

Baugebietsname: Sonderbaufläche ‚Erholung + Freizeit‘	Flächen-Nr.: K-12.2
--	----------------------------

Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Im Planungsgebiet befindet sich ein Archäologisches Kulturdenkmal.	◆
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Es sind keine außergewöhnlichen Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern zu erwarten.	

Zusammenfassende landschaftsplanerische Einschätzung	
Hohes Konfliktpotential	

Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung / potentieller Ausgleichsbedarf
<p>Sehr gute Durchgrünung der Freizeit- und Erholungsfläche. Erhalt vorhandener Gehölzbestände und Biotope.</p> <p>Ein besonders hoher Ausgleichsbedarf ist v.a. durch den Eingriff in die Schutzgüter Pflanzen / Tiere, und ggf. Boden sowie Landschaftsbild zu erwarten. Lage im LSG beachten (Ausnahme oder Befreiung erforderlich und zusätzlicher Ausgleichsbedarf).</p>

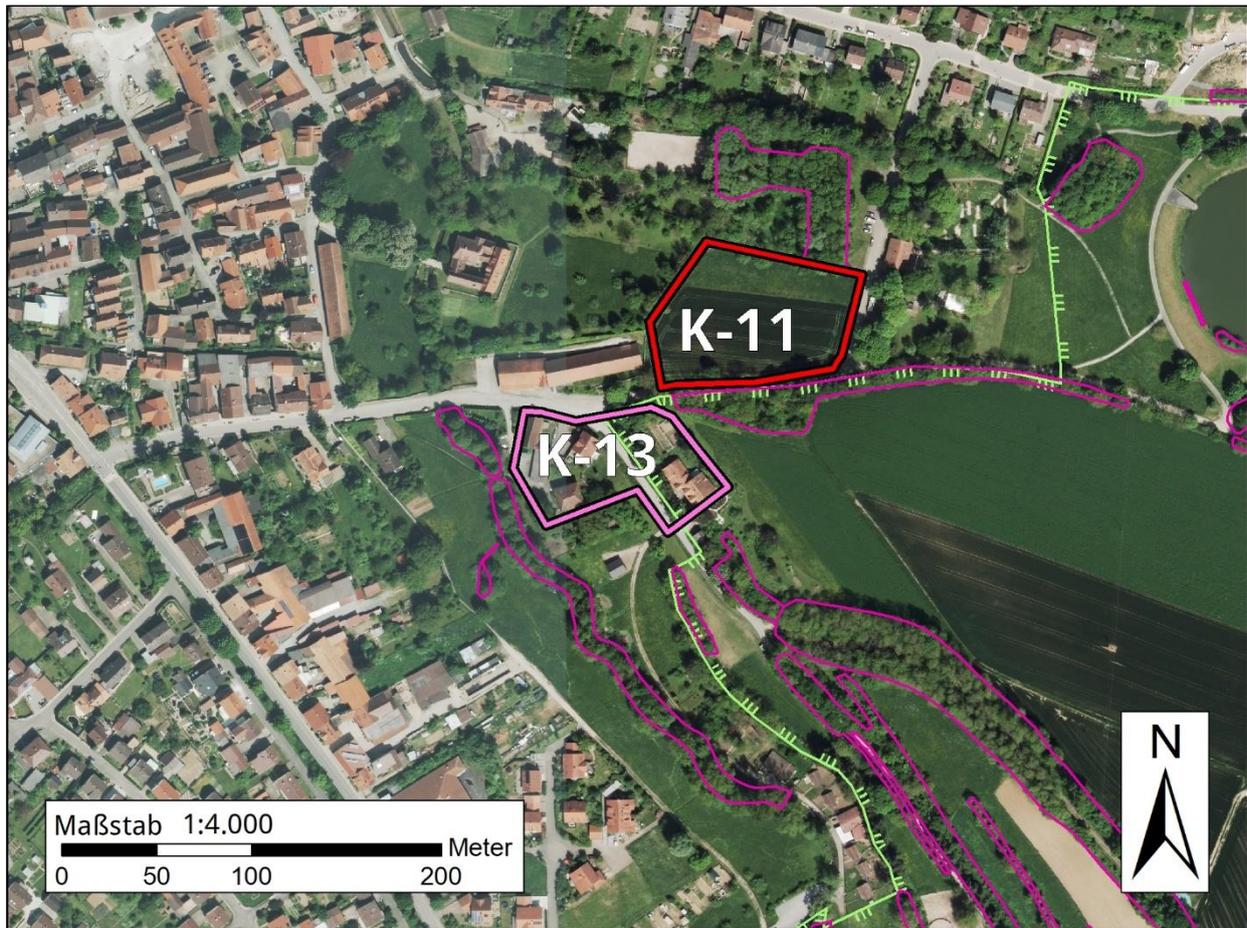
Baugebietsname: **Sonderbaufläche ‚Erholung + Freizeit‘**

Flächen-Nr.: **K-12.2**



9.4.9 K-13: Bestandssicherung an der Klosterstraße

Baugebietsname: Bestandssicherung an der Klosterstraße	Flächen-Nr.: K-13
Vorgesehene Nutzung: Bestandssicherung	Größe: 0,5 ha
Bisherige Aussage im FNP:	



Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotentials		
Schutzgut Boden	<p><u>Boden und Geologie:</u> Lehm mächtiger würmzeitlicher Löss (Parabraunerde, häufig mit verkürztem Al-Horizont, mäßig tief und tief entwickelt), anthropogen überformt</p> <p><u>Bodenfunktionen:</u> (mittlerweile anthropogen überformt)</p> <ul style="list-style-type: none"> - hohe Bedeutung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit - mittlere Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt - hohe Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe 	
Konfliktpotential	Bestandssicherung → kein Konfliktpotential	-

Baugebietsname: Bestandssicherung an der Klosterstraße	Flächen-Nr.: K-13
---	--------------------------

Schutzgut Wasser	<u>Grundwasser:</u> Deckschicht mit sehr geringer bis fehlender Porendurchlässigkeit und mäßiger bis sehr geringer Ergiebigkeit über Verlehmungshorizonten. <u>Oberflächengewässer:</u> befinden sich nicht im Planungsgebiet. Südwestlich angrenzend befindet sich der Humsterbach.	
Konfliktpotential	Bestandssicherung → kein Konfliktpotential	-
Schutzgut Klima / Luft	Durch die anthropogene Prägung ist die Funktion des Kaltluftentstehungs- eingeschränkt.	
Konfliktpotential	Bestandssicherung → kein Konfliktpotential	-
Schutzgut Lebensraum für Pflanzen & Tiere	Wiesen, heckenförmige Gehölzstrukturen, Gartengrundstücke sowie der Auwaldstreifen entlang des Humsterbaches.	
Schutzgebiete und Landesbiotopverbund (LBV)	Das LSG „Ravensburg und Alter Berg“ liegt innerhalb des Gebiets. Ca. 5 m nordöstlich befindet sich Biotop „Feldhecke und Feldgehölz am 'Käs buckel'“. Ca. 20 m südöstlich befindet sich das Biotop Feldgehölz 'Am Käs buckel'. Ca. 25 m südlich befindet sich das Biotop „Hecken am "Mühlkanal" nördlich der Rohrmühle“. Ca. 5 m westlich befindet sich das Biotop „Humsterbach oberhalb von Kürnbach“. Lage im Naturpark „Stromberg-Heuchelberg“.	
Artenschutz	Reptilien, Brutvögel und Fledermäuse können relevant sein.	
Konfliktpotential	Bestandssicherung → kein Konfliktpotential	-
Schutzgut Mensch	<u>Landschaftsbild:</u> Siedlung, Wiesen, Gärten, Ackerflächen und Auwaldstreifen entlang des Humsterbaches <u>Erholung:</u> Besondere Bedeutung für die Feierabenderholung, die Straßen entlang und durch das Gebietes dienen v.a. der örtlichen Bevölkerung und als Fuß- und Radwege in die offene Landschaft	
Konfliktpotential	Bestandssicherung → kein Konfliktpotential	-
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Im Planungsgebiet befinden sich zwei archäologische Kulturdenkmäler. Nördlich angrenzend befinden sich zahlreiche Bau- und Kunstdenkmäler sowie in der Umgebung weitere archäologische Kulturdenkmäler.	
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Es sind keine außergewöhnlichen Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern zu erwarten.	

Zusammenfassende landschaftsplanerische Einschätzung

Bestandssicherung → kein Konfliktpotential

-

Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung / potentieller Ausgleichsbedarf

Erhalt der Gehölzstrukturen.

Baugebietsname: **Bestandssicherung an der Klosterstraße**

Flächen-Nr.: **K-13**



9.4.10 K-14: Hof an der Austraße

Baugebietsname: Grünfläche für einen Wohnmobilstellplatz	Flächen-Nr.: K-14
Vorgesehene Nutzung: Grünfläche	Größe: 0,15 ha



Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotentials	
Schutzgut Boden	<p><u>Boden und Geologie:</u> mächtiger würmzeitlicher Löss (Parabraunerde, häufig mit verkürztem Al-Horizont, mäßig tief und tief entwickelt)</p> <p><u>Bodenfunktionen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - hohe – sehr hohe Bedeutung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit - hohe Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt - hohe Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe <p>Angaben zu den Bodenfunktionen aus BK 50 Leichte anthropogene Vorbelastung der Bodenfunktionen</p>
Konfliktpotential	Gering bis mittel je nach Art des Eingriffs (z. B. Versiegelung der Stellflächen)

Baugebietsname: Grünfläche für einen Wohnmobilstellplatz		Flächen-Nr.: K-14
Schutzgut Wasser	<p><u>Grundwasser:</u> Deckschicht mit sehr geringer bis fehlender Porendurchlässigkeit und mäßiger bis sehr geringer Ergiebigkeit über Verlehmungshorizonten.</p> <p><u>Oberflächengewässer:</u> befinden sich nicht im Planungsgebiet. Ca. 30 m südlich befindet sich der Stausee „Schlosswiesensee“.</p>	
Konfliktpotential	Geringes Konfliktpotential.	
Schutzgut Klima / Luft	Kaltluftabfluss- und -Entstehungsgebiet. Bei siedlungsklimatisch relevanten Wetterlagen fungiert der Bereich u. U. als Kaltluftsammlbereich/ Luftleitbahn und trägt zur Durchlüftung der Siedlungsflächen bei.	
Konfliktpotential	Geringes Konfliktpotential hinsichtlich des Siedlungsklimas von Kürnbach.	
Schutzgut Lebensraum für Pflanzen & Tiere	Acker und Wiese. Gebiet grenzt im Süden an Schlehenhecke an.	
Schutzgebiete und Landesbiotopverbund (LBV)	<p>Im Planungsgebiet bzw. in der Nähe befinden sich folgende Schutzgebiete:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Biotop „Schlehenhecke im Gewann 'Hippsschanze'“ direkt südlich angrenzend an das Planungsgebiet. • Das Biotop „Schlehenhecke am Morforster Weg“ ca. 6 m nördlich parallel zum Planungsgebiet. • Das Biotop „Feldgehölze am Ufer des Schlosswiesensees“ ca. 27 m südlich des Planungsgebiets. • Das Biotop „Hecken am Südwestufer des Schloßwiesensees“ ca. 36 m südlich des Planungsgebiets. • Die FFH-Mähwiese „Unter dem Moorforster Weg“ liegt im Planungsgebiet • Das LSG „Ravensburg und Alter Berg“ liegt innerhalb des Gebiets. • Lage im Naturpark „Stromberg-Heuchelberg“. <p>LBV: Kernfläche und Kernraum des mittleren Anspruchstyps liegen im Planungsgebiet.</p>	
Artenschutz	Brutvögel und Fledermäuse können relevant sein.	
Konfliktpotential	Hohes Konfliktpotential durch die unmittelbare Lage im LSG, die FFH-Mähwiese sowie den angrenzenden geschützten Biotop.	
Schutzgut Mensch	<p><u>Landschaftsbild:</u> Das Planungsgebiet ist von Grünland- und Ackerflächen geprägt. Entlang der südlichen Grenze wächst eine Schlehenhecke. Die Umgebung ist geprägt durch Ackerfläche und Wiese. Südlich befindet sich der Stausee „Schlosswiesensee“ mit umgebenden Gehölzen. Flaches, leicht südexponiertes Gebiet.</p> <p><u>Erholung:</u> Besondere Bedeutung für die Feierabend- und Freizeiterholung, die Straßen und Wege im Süden und Norden dienen v.a. der örtlichen Bevölkerung und als Fuß- und Radwege in die offene Landschaft. Die unmittelbar nördlich verlaufende Austraße ist als Wander- und Radweg ausgewiesen</p>	
Konfliktpotential	Mittleres Konfliktpotential durch eine potentielle Beeinträchtigung des Zugangs zur offenen Landschaft. Lage im LSG.	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Im Planungsgebiet sind keine Kulturgüter bekannt. Nördlich angrenzend befindet sich ein archäologisches Kulturdenkmal.	

Baugebietsname: Grünfläche für einen Wohnmobilstellplatz	Flächen-Nr.: K-14
---	--------------------------

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Es sind keine außergewöhnlichen Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern zu erwarten.	
---	---	--

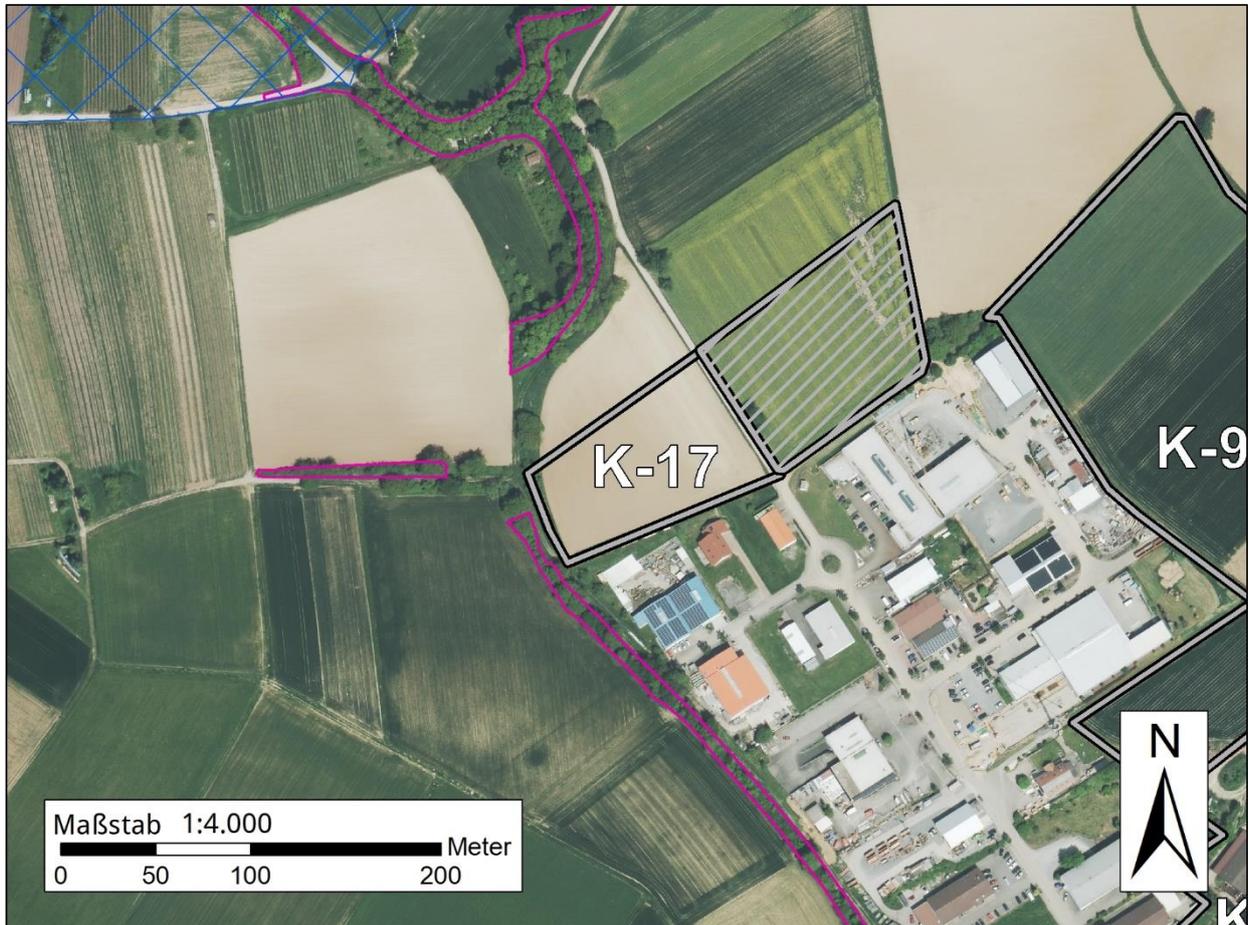
Zusammenfassende landschaftsplanerische Einschätzung	
Mittleres Konfliktpotential	

Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung / potentieller Ausgleichsbedarf
Sehr gute Eingrünung der Fläche. Ein besonders hoher Ausgleichsbedarf ist durch den Eingriff in die Schutzgüter Pflanzen / Tiere und Landschaftsbild zu erwarten. Lage im LSG beachten (Ausnahme oder Befreiung erforderlich und zusätzlicher Ausgleichsbedarf).



9.4.11 K-17: Erweiterung Gewerbe

Baugebietsname: Erweiterung Gewerbe	Flächen-Nr.: K-17
Vorgesehene Nutzung: Gewerbe	Größe: 0,75 ha



Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotentials		
Schutzgut Boden	<p><u>Boden und Geologie:</u> Lehm, stark lehmiger Sand, sandiger Lehm mächtiger würmzeitlicher Löss (Parabraunerde, häufig mit verkürztem Al-Horizont, mäßig tief und tief entwickelt).</p> <p><u>Bodenfunktionen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - mittlere - hohe Bedeutung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit - mittlere - hohe Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt - hohe - sehr hohe Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe 	
Konfliktpotential	Hoch aufgrund der insg. hohen Bedeutung der Bodenfunktionen.	
Schutzgut Wasser	<p><u>Grundwasser:</u> Deckschicht mit sehr geringer bis fehlender Porendurchlässigkeit und mäßiger bis sehr geringer Ergiebigkeit über Verlehmungshorizonten.</p> <p><u>Oberflächengewässer:</u> befinden sich nicht im Planungsgebiet.</p>	
Konfliktpotential	Geringes Konfliktpotential.	

Baugebietsname: Erweiterung Gewerbe		Flächen-Nr.: K-17
Schutzgut Klima / Luft	Kaltluftentstehungs- und -abflussgebiet mit Neigung Richtung Südosten Die Fläche trägt zur Durchlüftung der angrenzenden Gewerbeflächen bei.	
Konfliktpotential	Geringes Konfliktpotential hinsichtlich des Siedlungsklimas von Kürnbach.	
Schutzgut Lebensraum für Pflanzen & Tiere	Überwiegend geprägt durch Ackerflächen. Einzelne Gehölzstrukturen östlich angrenzend. Gebiet grenzt im Süden an Gewerbeflächen an.	
Schutzgebiete und Landesbiotopverbund (LBV)	Keine Schutzgebiete im Planungsgebiet. Ca. 5 m südwestlich befindet sich das Biotop „Baumhecke im Gewann 'Katzenhecke'“. Ca. 45 m westlich befindet sich das Biotop „Feldhecke im Gewann 'Schallenkrämer'“. Ca. 55 m nördlich befindet sich das Biotop „Hohlweg + Feldgehölz im Gewann 'Schattenkramer'“. Lage im Naturpark „Stromberg-Heuchelberg“.	
Artenschutz	Reptilien, Brutvögel und Fledermäuse können relevant sein.	
Konfliktpotential	Geringes Konfliktpotential der Ackerflächen. Hohes Konfliktpotential aufgrund der angrenzenden geschützten Biotope.	
Schutzgut Mensch	<u>Landschaftsbild:</u> Im Südosten ist die Fläche durch das angrenzende Gewerbegebiet geprägt. Im Westen befinden sich einzelne Gehölz- sowie Heckenstrukturen. Die Umgebung ist geprägt durch Ackerflächen. Östlich an das Gebiet angrenzend verläuft eine Fahrstraße, sowie südlich angrenzend ein Feldweg. Leicht abfallendes, südostexponiertes Gebiet. <u>Erholung:</u> Bedeutung für die Feierabend- und Freizeiterholung, die Straßen und Wege im Süden und Osten dienen v.a. der örtlichen Bevölkerung und als Fuß- und Radwege in die offene Landschaft. Die unmittelbar östlich verlaufende Gewerbestraße ist als Wander- und Radweg ausgewiesen.	
Konfliktpotential	Mittleres Konfliktpotential durch erweiterte Beeinträchtigung des Zugangs zur offenen Landschaft. Hohes Konfliktpotential aufgrund der spornartigen Weiterentwicklung des Gewerbegebietes in die freie Landschaft.	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Im Planungsgebiet sind keine Kulturgüter bekannt. Östlich angrenzend befindet sich ein archäologisches Kulturdenkmal.	◆
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Es sind keine außergewöhnlichen Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern zu erwarten.	

Zusammenfassende landschaftsplanerische Einschätzung

Mittleres bis hohes Konfliktpotential

Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung / potentieller Ausgleichsbedarf

Sehr gute Ein- und Durchgrünung des Baugebiets. Erhalt vorhandener angrenzender Gehölzbestände und Mindestabstand von 10 m einhalten.
Ein besonders hoher Ausgleichsbedarf ist durch den Eingriff in die Schutzgüter Pflanzen / Tiere, Boden und Landschaftsbild zu erwarten.

10.0 Gesamtübersicht Zusammenstellung des Konfliktpotentials

Schutzgut	Boden	Wasser	Klima	Pflanzen und Tiere	Mensch (Landschaftsbild/Erholung)	Gesamt
Baugebiet						
Oberderdingen:						
O-3 (W)						
O-4 (W)						
O-6 (W)						
O-7 (GW)						
O-8 (G)						
O-9 (G)						
O-11.2 (SO)						
O-12 (Gmb.)						
O-13.1 (SO)						
O-13.2 (SO)						
O-14 (SO)						
O-16 (SO)						
O-17 (SO)						
O-18 (GF)	Konfliktpotential hängt von Art der geplanten Grünfläche ab					
Flehhingen:						
F-2 (W)						
F-3.1 (W)						
F-3.2 (W)						
F-4 (W)						
F-6 (GW)						
F-7 (G)						
F-8 (G)						
F 10 (V+E)	Derzeit noch keine Bewertung					
Großvillars:						
G-2 (W)						
G-3 (W)						
G-4 (G)						
Kürnbach:						
K-2 (Misch)						
K-4 (W)						
K-5 (W)						
K-6 (W)						
K-9 (G)						
K-10 (G)						
K-11 (Gmb.)						
K-12.2 (SO)						
K-13 (Best.)	-	-	-	-	-	-
K-14 (SO)						
K-17 (G)						

10.1 Allgemein verständliche Zusammenfassung (Umweltbericht)

Bestandsaufnahme und -bewertung	Für die Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes wurden die Ergebnisse der Bestandsaufnahme sowie die Daten aus dem Umweltinformationssystem der LUBW ausgewertet. Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und -bewertung werden schutzgutbezogen in einem sog. Steckbrief dargestellt
eingriffsrelevante Planung	Im Umweltbericht wurden die Flächen untersucht, die umweltrelevante Auswirkungen haben können.
Umweltauswirkungen	Erhebliche Umweltauswirkungen der Vorhaben sind im Wesentlichen zu erwarten durch <ul style="list-style-type: none">• Zerstörung und Versiegelung von Böden• Zerstörung von Lebensräumen und Störung von Tieren• Störung von Lebensraumbeziehungen• Störung des Landschafts- bzw. Ortsbildes• Störung des Landschaftserlebnisses bzw. Wohnumfeldes• Lärm- und Schadstoffemissionen• u. U. Beeinträchtigung von Fließgewässern• u. U. Gefährdung von Grundwasser bei hoch anstehendem GW-Stand
Auswirkungen und Maßnahmen	Die vorhabenbezogenen Umweltauswirkungen und die Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und u. U. zur Kompensation der nachteiligen Umweltauswirkungen werden in den Steckbriefen zu den jeweiligen Planungsgebieten aufgezeigt. Die nachfolgende Aufstellung nimmt eine zusammenfassende Bewertung der Konflikte und Beeinträchtigungen der jeweiligen Vorhaben vor und gibt eine zusammenfassende landschaftsplanerische Einschätzung ab.
Prognose bei Nichtdurchführung der Vorhaben	Der größte Teil der Vorhaben soll auf landwirtschaftlich genutzten Flächen umgesetzt werden. Bei Nichtdurchführung der Planungen des FNP ist daher davon auszugehen, dass der derzeitige Umweltzustand erhalten bleibt. Anderweitige Entwicklungen sind derzeit nicht absehbar.

11.0 Quellenverzeichnis

Abwasserverband "Oberer Kraichbach": Ablaufwerte, online unter: <https://www.awvok.de/web-site/de/ablaufwerte>, abgerufen am 19.02.2019

Thomas Breunig, Johannes Schach, Petra Brinkmeier Institut für Botanik und Landschaftskunde, Karlsruhe (IBL) und **Elsa Nickel**, Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Karlsruhe; Herausg. Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg 2002: Naturschutz-Praxis, Landschaftspflege 1: Gebietsheimische Gehölze in Baden-Württemberg. Das richtige Grün am richtigen Ort. – 1. Auflage 2002

Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt BW (FVA), Stand Juni 2010: Waldfunktionenkartierung in Baden-Württemberg

Gemeinde Oberderdingen: Zahlen-Daten-Fakten, online unter: <https://www.oberderdingen.de/website/de/gemeinde/ortsbeschreibung/daten>, abgerufen am 17.08.2020

Gemeindeverwaltung Kürnbach: Unsere Gemeinde - Zahlen, Daten, Fakten, online unter: <https://www.kuernbach.de/unsere-gemeinde/zahlen-daten-fakten.html>, abgerufen am 13.07.2020

Gemeindeverwaltung Oberderdingen: Gemeinde Info - Oberderdingen und seine Ortsteile, online unter: <https://www.oberderdingen.de/website/de/gemeinde/ortsbeschreibung>, abgerufen am 13.07.2020

Geologisches Landesamt Baden-Württemberg, Landesvermessungsamt Baden-Württemberg, 1985: Geologische Karte 1:25.000 von Baden-Württemberg, Blatt 7017 Pfinztal und Blatt 7117 Birkenfeld

Geologisches Landesamt Baden-Württemberg, vorläufige Ausgabe Stand Juli 1997: Geologische Karte von Baden-Württemberg 1:25000, Blatt 6918 Bretten

Gesellschaft für angewandte Ökologie und Umweltplanung GefaÖ, 2001: Gewässerentwicklungskonzept Kraichbach – Nebengewässer

Gesellschaft für angewandte Ökologie und Umweltplanung GefaÖ: Gewässerentwicklungskonzept Kraichbach-Oberlauf 2000 und Gewässerentwicklungskonzept Kraichbach – Nebengewässer 2001

Grossherzogl. Badischen Geologischen Landesanstalt, Ausgabe 1890: Grossherzogl. Badischen Geologischen Landesanstalt, Blatt 47 Odenheim

Landesamt für Denkmalpflege Baden-Württemberg: Daten des Denkmalpflegeinformationssystems in Baden-Württemberg (ADABweb) - Export vom 24.02.2018

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg: LUBW Geobasisdaten, online unter: www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19

Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg, Vorläufige Ausgabe: Geologische Karte von Baden-Württemberg 1:25000, Blatt 6919 Güglingen

Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, 2015: Biotopverbundplanung in Baden-Württemberg

Daten- und Kartendienst der LUBW Thema Boden und Geologie/ Bodenauftrag, Stand August 2020

Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (LUBW), 2005: Bewertung der Biotoptypen Baden-Württembergs zur Bestimmung des Kompensationsbedarfs in der Eingriffsregelung, Fassung vom August 2005

Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (LUBW), 2010: Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit. - Leitfaden für Planungen und Gestattungsverfahren

Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (LUBW), März 2015: Kartendienst der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg

Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (LUBW), 2019: Gewässerstrukturgütekartierung, Daten der Gemeinden Oberderdingen und Kürnbach

Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (LUBW): Informationssystem Zielartenkonzept, online unter: <https://www2.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/abt5/zak/index.php>, abgerufen für die Gemeinden Oberderdingen und Kürnbach am 25.02.2019

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR): LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (Hrsg.) (2009, 2. Version): Informationssystem Zielartenkonzept Baden-Württemberg, Planungswerkzeug zur Erstellung eines kommunalen Zielarten- und Maßnahmenkonzepts Fauna, online unter: www.lubw.baden-wuerttemberg.de

Naturschutzjugend Baden-Württemberg e.V. (NAJU), 2020: Wildtierkorridoruntersuchung im Rahmen des Projektes „Grünes Wegenetz“ 2017 bis 2020, online unter: <https://www.naju-bw.de/aktionen-projekte-und-angebote/gruenes-wegenetz/aktionen/wildtierkorridoruntersuchung.php>, abgerufen am 19.08.2020

Planung + Umwelt, Dr. Michael Koch, 20.07.2006: Tagung der Akademie für Umwelt- und Naturschutz BW: Umweltplanungen im kommunalen Bereich

Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (Hrsg.), 2021: LGRB Kartenviewer, Bodenkarte 1:50.000, online unter: <https://maps.lgrb-bw.de/>

Regionalverband Mittlerer Oberrhein, November 2018: Regionalplan vom 13. März 2002

Schmithüsen, J., 1953: Naturräumliche Gliederung 1:200.000 Herausgegeben vom Amt für Landeskunde, Blatt 161 Karlsruhe

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2015: Flächenverbrauch in Baden-Württemberg, online unter: http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/Service/Veroeff/Statis-tik_AKTUELL/803415005.pdf

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2018: Online unter: <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/GebietFlaeche/015152xx.tab?R=VG21505>, abgerufen am: 25.08.2020

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2019: Flächenverbrauch in Baden-Württemberg, online unter: <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/GebietFlaeche/GB-FV-LR.jsp>, abgerufen am 25.08.2020

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Betriebe und Tiere seit 1979 nach Tierarten, online unter: <https://www.statistik-bw.de/Landwirtschaft/Viehwirtschaft/05035039.tab?R=GS215059>, abgerufen am 19.08.2020

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Bevölkerung, Gebiet und Bevölkerungsdichte, online unter: <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/GebietFlaeche/01515020.tab?R=VG21505>, abgerufen am 19.08.2020

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Fläche seit 1996 nach tatsächlicher Nutzung, online unter: <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/GebietFlaeche/015152xx.tab?R=GS215059>, abgerufen am 19.08.2020

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Landwirtschaftlich genutzte Fläche nach Hauptnutzungsart, online unter: <https://www.statistik-bw.de/Landwirtschaft/Bodennutzung/05025033.tab?R=GS215059>, abgerufen am 19.08.2020

WALD + CORBE Ingenieurbüro für Wasserbau, Wasserwirtschaft und Tiefbau - Beratende Ingenieure (2016): Gewässerentwicklungsplan für den Arnbach, Federbach und Hägenachgraben auf dem Gebiet der Gemeinde Keltern.

Wöbse, Hans-Hermann, 2002: Bewertung landschaftlicher Schönheit, in: Landschaftsästhetik